



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2000

54. Sitzung

Wiesbaden, den 2. November 2000

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3567	Barbara Stolterfoht	3584
<i>Entgegengenommen</i>	3567	Frank Gotthardt	3585
Präsident Klaus Peter Möller	3567, 3626	Minister Wilhelm Dietzel	3586
49. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Dilettantisches Verhalten der Landesregierung bei der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zum Flughafenaustrau in Frankfurt)		Präsident Klaus Peter Möller	3587
- Drucks. 15/1703 -	3567	62. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Geheimnisverrat im Verantwortungsbereich der Hessischen Landesregierung	
<i>Abgehalten</i>	3578	- Drucks. 15/1717 -	3590
Bernd Riege	3567	<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3606
Clemens Reif	3567	Präsident Klaus Peter Möller	3587, 3588, 3589
Frank-Peter Kaufmann	3569	Manfred Schaub	3587, 3588, 3590, 3591
Michael Denzin	3570	Stefan Grüttner	3587, 3588, 3590, 3598
Minister Dieter Posch	3571	Frank-Peter Kaufmann	3588, 3605
Armin Clauss	3572	Dorothea Henzler	3588
Jörg-Uwe Hahn	3573	Minister Jochen Riebel	3589
Ursula Hammann	3575	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3590, 3606
Michael Boddenberg	3576	Ministerpräsident Roland Koch	3592
Alexander Müller	3577	Tarek Al-Wazir	3594, 3605
Gerhard Bökel	3577	Minister Dr. Christean Wagner	3597
Präsident Klaus Peter Möller	3578	Rupert von Plottnitz	3599
26. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung der Ausbauplanung des Flughafens Frankfurt		Jörg-Uwe Hahn	3600
- Drucks. 15/1650 -	3578	Armin Clauss	3603
<i>Abgelehnt</i>	3578	Eberhard Fischer (Hohenroda)	3606
Präsident Klaus Peter Möller	3578	36. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Übergabe eines Vermerks durch den Hessischen Ministerpräsidenten an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden	
50. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Verharmlosung von Rissen im Atomkraftwerk Biblis A durch den hessischen Umweltminister)		- Drucks. 15/1672 -	3606
- Drucks. 15/1704 -	3578	<i>Abgelehnt</i>	3615
<i>Abgehalten</i>	3587	Rupert von Plottnitz	3606
51. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Sicherheitsrabatt für Biblis)		Stefan Grüttner	3609, 3615
- Drucks. 15/1706 -	3578	Jürgen Walter	3611
<i>Abgehalten</i>	3587	Michael Denzin	3613
Ursula Hammann	3578	Nicola Beer	3613
Roland von Hunnius	3579	Norbert Schmitt	3614
Siegward Pawlik	3580	Präsident Klaus Peter Möller	3615
Dr. Peter Lennert	3581	12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) und in kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie in Wasser- und Bodenverbänden	
Alexander Müller	3583	- Drucks. 15/1640 zu Drucks. 15/1464 -	3615
Norbert Schmitt	3584, 3586		

	Seite		Seite
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	3615		
Frank-Peter Kaufmann	3615		
Präsident Klaus Peter Möller	3615		
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherung der Gleichstellung Behinderter			
- Drucks. 15/1651 zu Drucks. 15/1005 -	3615		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	3626		
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Gleichstellung Behinderter und zur Beseitigung von Diskriminierung und Ausgrenzung, Antidiskriminierungsgesetz (ADG)			
- Drucks. 15/1652 zu Drucks. 15/1172 -	3615		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	3626		
39. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit oder ohne Behinderungen			
- Drucks. 15/1679 -	3615		
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> ...	3626		
59. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von Menschen mit Behinderungen als eine dringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe			
- Drucks. 15/1711 -	3615		
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> ...	3626		
Dorothea Henzler	3615, 3622		
Evelin Schönhut-Keil	3615, 3622		
Inge Velte	3617		
Petra Fuhrmann	3619		
Erika Fleuren	3620, 3625		
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	3624		
Stefan Grüttner	3626		
Präsident Klaus Peter Möller	3626		
52. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bodenschutts und zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes			
- Drucks. 15/1700 zu Drucks. 15/1569 -	3626		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	3626		
Stefan Grüttner	3626		
Präsident Klaus Peter Möller	3626		
15. Große Anfrage der Abg. Fellner, Dörr (Umstadt), Holzapfel, May, Siebel und Stolterfoht (SPD) betreffend Neuordnung der Musikausbildung in Hessen			
- Drucks. 15/1627 zu Drucks. 15/1145 -	3626		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3626		
Präsident Klaus Peter Möller	3626		
16. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend die Entwicklung der Studienseminare des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) und der Schulaufsicht			
- Drucks. 1702 zu Drucks. 15/1063 -	3626		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3627		
Präsident Klaus Peter Möller	3627		
17. Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Klemm, Nolte, Pauly-Bender, Polster, Riege, Stiewitt (SPD) und Fraktion betreffend optimierte Verkehrsanbindung Region Bayerisch Untermain/Rhein-Main			
- Drucks. 15/1629 -	3627		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	3627		
Präsident Klaus Peter Möller	3627		
18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Planung einer neuen Justizvollzugsanstalt in Schlüchtern			
- Drucks. 15/1643 -	3627		
<i>Zurückgezogen</i>	3627		
23. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versagen des hessischen Justizministers			
- Drucks. 15/1648 -	3627		
<i>Abgelehnt</i>	3634		
Jürgen Walter	3627		
Evelin Schönhut-Keil	3627		
Minister Dr. Christean Wagner	3629		
Alfons Gerling	3631		
Nicola Beer	3632		
Tarek Al-Wazir	3633		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3634		
20. Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fellner, May, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hochschuldienstrechtsreform auf gutem Weg			
- Drucks. 15/1645 -	3634		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3634		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3634		
21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesprogramm "Einfache Stadterneuerung"			
- Drucks. 15/1646 -	3634		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3634		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3634		
22. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen			
- Drucks. 15/1647 -	3634		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3634		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3634		
24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend neuerliches Chaos in der Verwaltungsreform			
- Drucks. 15/1687 -	3634		
<i>Dem Hauptausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (beteiligt) überwiesen</i>	3642		
Hildegard Pfaff	3635		
Heinrich Heidel	3636		
Ursula Hammann	3637		
Frank Gotthardt	3638		
Gerhard Bökel	3639		
Silvia Hillenbrand	3639		
Minister Wilhelm Dietzel	3640		
Christel Hoffmann	3640		
Bernhard Bender	3641		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3642		
25. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "gefährliche Hunde" in Hessen			
- Drucks. 15/1649 -	3642		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3642		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3642		

Seite	Seite
27. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verwaltungsmodernisierung	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
- Drucks. 15/1654 - 3642	Präsident Klaus Peter Möller 3658
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3642	
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 3642	34. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Klimaschutz
28. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Autonomie der hessischen Hochschulen	- Drucks. 15/1670 - 3658
- Drucks. 15/1656 - 3642	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
<i>Abgelehnt</i> 3647	Präsident Klaus Peter Möller 3658
Frank-Peter Kaufmann 3642	35. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesinitiative preiswertes und ökologisches Heizen
Nicola Beer 3644	- Drucks. 15/1671 - 3658
Prof. Erika Fellner 3644	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 3658
Traudl Herrhausen 3645	Präsident Klaus Peter Möller 3658
Ministerin Ruth Wagner 3646	37. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Schaffung neuer Ausbildungsberufe für "einfache Tätigkeiten"
Michael Siebel 3646	- Drucks. 15/1677 - 3658
Stefan Grüttner 3647	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
Präsident Klaus Peter Möller 3647	Präsident Klaus Peter Möller 3658
29. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwurf für eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union	38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schluss mit dem kommunalfeindlichen Verhalten der Landesregierung im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe
- Drucks. 15/1665 - 3647	- Drucks. 15/1678 - 3658
<i>Abgelehnt</i> 3658	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
45. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend die Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im "Ausschuss der Regionen" (AdR)	Präsident Klaus Peter Möller 3658
- Drucks. 15/1685 - 3647	40. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Generationen- und Leistungsgerechtigkeit in der Rentenversicherung
<i>Angenommen</i> 3658	- Drucks. 15/1680 - 3658
58. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Entwurf für eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
- Drucks. 15/1710 - 3647	Präsident Klaus Peter Möller 3658
Hierzu:	41. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbraucherschutz - Einführung von BSE-Schnelltests in Hessen an gesunden Tieren
Änderungsantrag der Fraktion der SPD	- Drucks. 15/1681 - 3658
- Drucks. 15/1716 - 3648	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
<i>Zurückgezogen</i> 3658	Präsident Klaus Peter Möller 3658
64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend Entwurf für eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union	42. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beibehaltung der FFH-Gebietsmeldung im Kellerwald im Hinblick auf dauerhaften Nutzungsverzicht
- Drucks. 15/1722 - 3648	- Drucks. 15/1682 - 3658
<i>Angenommen</i> 3658	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
Hildegard Klär 3648, 3652	Präsident Klaus Peter Möller 3658
Rupert von Plottnitz 3648	43. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend erfolgreiche Umsetzung der Schleierfahndung in Hessen
Alexander Müller 3649	- Drucks. 15/1683 - 3658
Aloys Lenz 3650	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
Dr. Peter Lennert 3650	Präsident Klaus Peter Möller 3658
Roland von Hunnius 3654	44. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einwanderung als Wahlkampfthema
Minister Jochen Riebel 3656	- Drucks. 15/1684 - 3658
Präsident Klaus Peter Möller 3658	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
31. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Ablehnung einer bürgerfeindlichen Zivilprozessreform	Präsident Klaus Peter Möller 3658
- Drucks. 15/1667 - 3658	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658	
Präsident Klaus Peter Möller 3658	
33. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit	
- Drucks. 15/1669 - 3658	

Seite	Seite
47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Holzapfel, May, Siebel, Stolterfoht, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Verstärkung der Graduiertenförderung in Hessen	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3659
- Drucks. 15/1655 zu Drucks. 15/1580 - 3658	Präsident Klaus Peter Möller 3659
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3658	
Präsident Klaus Peter Möller 3658	
53. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Kahl, Fischer (Hohenroda), Fuhrmann, Hartmann, Karwecki, Klemm, Wagner (Angelburg), Haupt (SPD) und Fraktion betreffend fortgesetzte Kommunalfeldlichkeit der Hessischen Landesregierung	56. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
- Drucks. 15/1688 zu Drucks. 15/1488 - 3658	- Drucks. 15/1691 zu Drucks. 15/1583 - 3659
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3658	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3659
Präsident Klaus Peter Möller 3658	Präsident Klaus Peter Möller 3659
54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Senkung der Verkehrssicherheit auf hessischen Autobahnen durch den hessischen Verkehrsminister	57. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Erlass eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes
- Drucks. 15/1689 zu Drucks. 15/1468 - 3658	- Drucks. 15/1709 - 3659
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3658	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3659
Präsident Klaus Peter Möller 3658	Präsident Klaus Peter Möller 3659
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Absage des Scoping-Termins durch die Landesregierung	61. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Bestechungsversuch“ des Umweltministers gegenüber dem Naturschutzbund wegen Kellerwald
- Drucks. 15/1690 zu Drucks. 15/1582 - 3658	- Drucks. 15/1713 - 3658
	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3658
	Präsident Klaus Peter Möller 3658
	63. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verbraucherschutz - Einführung von BSE-Schnelltests in Hessen an gesunden Tieren
	- Drucks. 15/1721 - 3659
	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3659
	Präsident Klaus Peter Möller 3659

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
MinDirig Hannappel
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Knauer
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Ulrich Thurmann
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Eva Kühne-Hörmann
Dieter Nolte

(Beginn: 9.06 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne die Sitzung und heiße die, die sich schon in den Parlamentsbetrieb eingeordnet haben, herzlich willkommen, ebenso alle, die uns zuschauen. Ich stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Erledigt sind die Punkte 1 bis 11, 19, 30, 32 und 46 - das wurde in das nächste Plenum geschoben -, ferner 48 und 60. Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis zur Erledigung der Tagesordnung mit einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 49, Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde zum Flughafen ausbau.

Wir haben heute die Besonderheit - ich habe das noch nicht erlebt -, dass wir drei Aktuelle Stunden haben. Man hat sich darauf verständigt, je zwei Redner pro Fraktion vorzusehen, von denen jeweils der erste für fünf Minuten das Wort ergreifen darf. Ich sehe also schon zwei Stunden auf uns zu wandern.

Im Anschluss an diese Aktuelle Stunde wird über den Tagesordnungspunkt 26 mit der Drucks. 15/1650 direkt abgestimmt, ohne eine nochmalige Aussprache. Wir dürfen darüber nicht zusammen abstimmen, weil wir in der Aktuellen Stunde selbst keine Resolutionen verabschieden.

Dann fahren wir mit den beiden anderen Aktuellen Stunden zu Biblis A fort.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Dilettantisches Verhalten der Landesregierung bei der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zum Flughafen ausbau in Frankfurt) - Drucks. 15/1703 -

Die erste Wortmeldung - ich nehme an, dass die Antrag stellende Fraktion als Erste reden soll -, Herr Riege.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer in den letzten Wochen die Schlagzeilen zum Flughafen ausbau verfolgt hat - Garantie für ein Nachtflugverbot ist derzeit nicht möglich, München wird zweite Drehscheibe, Posch verzichtet auf Zutritt, Fragezeichen hinter scheinbar unumstößlichen Argumenten usw. -, der wird nicht leugnen, dass die Zweifel an diesem Vorhaben in der Region eher gewachsen als gewichen sind.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Mit dieser Aktuellen Stunde wollen wir unsere Sorge deutlich machen, dass daran die Aktionen der Landesregierung maßgeblichen Anteil haben.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Das würde euch so passen!)

Schon in der letzten Debatte dieses Hauses vor genau fünf Wochen zur Verschiebung des Scoping-Termins wurde deutlich, dass handwerkliche, insbesondere aber politische Fehlleistungen des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers offenkundig sind.

Meine Damen und Herren, Sie spielen damit den Gegnern des Ausbaus in die Hände, statt zielstrebig an der Umsetzung des Mediationsergebnisses zu arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Norbert Kartmann (CDU): So ein Quatsch, das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Herr Kartmann, schauen Sie in den Kalender. Sie haben nämlich wertvolle Zeit verloren. Aber nicht nur das, vor allem haben Sie Vertrauen in der Region verloren.

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Norbert Kartmann (CDU): Das erklären Sie permanent, das stimmt aber nicht!)

Der i-Punkt auf diesen Vorgängen stand gestern in der Zeitung. In diesem Interview mit Staatsminister Posch konnten Sie nachlesen, dass er nicht nur auf seinem Parteitag Verwirrung gestiftet, sondern auch eine neue Schwachstelle in dieser Regierung offenbart hat. Zum Vorgehen der Landesregierung gibt er Folgendes an: Wir haben nicht einmal einen Kabinettsbeschluss für unser Handeln.

Wenn das Land als Anteilseigener und der Ministerpräsident als Aufsichtsratsvorsitzender glaubhaft den Ausbauantrag der FAG unterstützen wollten, dann hätten sie einen sogar einstimmigen Kabinettsbeschluss dazu dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Mediationsergebnis, das wir umsetzen wollen, verlangt, dass der Punkt Nachtruhe zur Bedingung bei der Beantragung des Ausbaus gemacht wird. Das Gebot der Nachtruhe steht also am Anfang des Verfahrens, nicht am Ende - nicht, wie Sie das immer wieder verkünden, Herr Staatsminister Posch.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass ihre Handlungen dies endlich von der richtigen Seite her angehen. Herr Ministerpräsident, von dem Versprechen "Chancen mutig schaffen, Chancen entschlossen mutig nutzen" sind Sie in dieser Angelegenheit meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke sehr. - Das Wort hat Herr Kollege Reif für die Fraktion der CDU.

(Norbert Kartmann (CDU): Es ist schwer, einen Bezug zur Rede von Herrn Riege zu finden! - Stefan Grüttner (CDU): Was wollte Herr Riege eigentlich sagen?)

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD spricht hier von Vertrauen und Glaubwürdigkeit - und keiner weiß so richtig, was Sie mit der Beantragung dieser Aktuellen Stunde wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Riege, wollen Sie nun das Planfeststellungsverfahren besprechen? Wollen Sie das Raumordnungsverfahren besprechen? Oder wollen Sie gar etwas zum Landesentwicklungsplan sagen?

Im Antrag selbst sprechen Sie vom Planfeststellungsverfahren. Das ist frühestens in vier Jahren abgeschlossen. Ich sage Ihnen: Normalerweise müsste die Aktuelle Stunde unter dem Motto stehen: "Dilettantisches Verhalten der SPD-Opposition bei der schriftlichen Abfassung des Antrags zu einer Aktuellen Stunde".

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein einmaliger Vorgang. Die SPD-Opposition meint offenbar - ich weiß es nicht - den Landesentwicklungsplan oder aber das Raumordnungsverfahren, mit dessen Inhalt sie ständig hier die Kritik an der Landesregierung anzuhetzen versucht. Daran kann man sehen, mit welcher mangelnder Sorgfalt und mit welcher Gedankenlosigkeit Ihre Anträge hier mit heißer Nadel gestrickt werden.

Es geht Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der ständigen Besprechung dieses Themas überhaupt nicht um die Sache. Es geht Ihnen nur darum, Stimmung zu machen, irgendetwas an der Landesregierung festzumachen, den Wirtschaftsminister hier vorzuführen, ihm vorzuwerfen, er handle "ohne Plan und Ziel", wie Sie meinen, ihn in seiner schwierigen Aufgabe nicht zu unterstützen, sondern nur zu kritisieren. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Keiner weiß, meine Damen und Herren, was Sie eigentlich wirklich wollen; ich sagte es schon. Meinen Sie den Landesentwicklungsplan, meinen Sie das Planfeststellungsverfahren, meinen Sie den Raumordnungsplan? Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Sie es wissen: Das Planfeststellungsverfahren beginnt nach dem Raumordnungsverfahren, Herr Riege, und das dauert noch eine geraume Zeit. Wir befinden uns in der Vorbereitungsphase des Raumordnungsverfahrens - nur damit das für die Opposition klar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer sich beim Thema Flughafen, meine sehr verehrten Damen und Herren, so selbstgerecht, ja so selbstgefällig verhält wie die SPD jedes Mal in diesen Debatten, dem darf doch so etwas nicht passieren. Wer ständig meint, hier der Landesregierung mangelnde Professionalität vorwerfen zu müssen, und wer meint, den Wirtschaftsminister vorführen zu können, der muss doch in öffentlichen Debatten und in schriftlichen Parlamentsanträgen zwischen Landesentwicklungsplan, Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren unterscheiden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wirtschaftsminister Posch hat eine außergewöhnlich schwierige Aufgabe zu bewältigen. Er tut dies in außergewöhnlich guter Weise,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

indem er die Neutralität des Amtes in all diesen Phasen immer wieder hervorkehrt. Das ist in außergewöhnlicher Weise der Sache dienlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, und Sie versuchen, in schäbiger Form Nektar daraus zu ziehen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Posch verspricht immer viel!)

Meine Damen und Herren, wir, die Koalition von CDU und F.D.P., stehen voll auf dem Boden der Mediation. Wir werden das Ergebnis der Mediation Zug um Zug umsetzen. Das wissen Sie. Das regionale Dialogforum ist eingerichtet - so schnell, dass es Ihnen wiederum zu schnell gewesen ist. Die Optimierung des derzeitigen Landesystems wird konsequent weiter betrieben. Der Lärmschutz ist eines der wesentlichen Elemente, die für die Landesregierung und die sie tragenden Parteien in der Zukunft für den Ausbau notwendig werden.

(Siegward Pawlik (SPD): Was gilt jetzt? Was Herr Posch sagt oder was Herr Koch sagt?)

Das Nachtflugverbot - das wissen auch Sie - ist zuerst von dieser Koalition dankbar aufgegriffen worden

(Armin Clauss (SPD): Warum schreien Sie eigentlich so?)

und wird konsequent umgesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist es, was Sie stört.

(Armin Clauss (SPD): Warum schreien Sie eigentlich so? Reden Sie wieder normal! Das tut doch weh!)

- Ach, Herr Clauss, diese Selbstgefälligkeit. Ihnen hätte doch nie passieren dürfen, dass Sie Ihre Unterschrift unter einen so dilettantischen Antrag setzen. Seien Sie doch jetzt einmal ruhig.

(Beifall bei der CDU)

Sie legen Dilettantismus an den Tag und meinen, auch noch mit ständigen Zwischenrufen hier ein Durcheinander schaffen zu müssen. Das ist Ihre Form der politischen Auseinandersetzung. Sonst wollen Sie doch nichts.

Meine Damen und Herren, das Nachtflugverbot wird konsequent umgesetzt, und danach kommt der Ausbau. Das wissen Sie auch.

(Gerhard Bökel (SPD): Etwas lauter bitte, wir hören Sie so schlecht!)

- Ach, Herr Bökel. Wer jedes Mal wie Sie seine Rede versenkt, der muss sich doch hier nicht auch noch mit Zwischenrufen hervortun.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Reif, Sie müssen zum Schluss kommen oder sollten schon zum Schluss gekommen sein.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Clemens Reif (CDU):

Ja, dazu komme ich gerne. - Ich glaube gerne, dass Ihnen das gefällt. Die Abschlusssätze müssen Sie sich aber noch anhören.

Für uns, die Koalitionsfraktionen, und für die Landesregierung gilt, was die Mediatoren uns als Politiker ins Stammbuch geschrieben haben: regionales Dialogforum, Optimierung des derzeitigen Landesystems, Lärmschutz, Nachtflugverbot von 23 Uhr bis 5 Uhr und dann Ausbau.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was sagt denn der Wirtschaftsminister zum Nachtflugverbot?)

Es halten sich auch alle daran, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Formulierungen ändern sich doch.

Präsident Klaus Peter Möller:

Kollege Reif, jetzt wirklich den Schlusssatz.

Clemens Reif (CDU):

Vom absoluten Nachtflugverbot sind die Leute auf dem Weg in die richtige Richtung. Sie werden sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie mit diesen parlamentarischen Mätzchen hier im Hessischen Landtag keinen Blumentopf mehr gewinnen können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): "Mätzchen" ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Gerhard Bökel (SPD): War das nicht ein bisschen leise? Ich habe nichts verstanden! Das war so leise!)

- Der Geräuschpegel war allgemein sehr laut,

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besonders von vorn!)

und deswegen hat immer einer den anderen überboten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung kann das Thema "Flughafen Frankfurt" nicht sachgerecht behandeln. Da besteht Übereinstimmung zwischen uns und der SPD. An dieser Stelle endet die Übereinstimmung aber auch schon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen, zumindest ihr Sprecher Reif, können es noch weniger; denn außer Geschrei haben wir soeben überhaupt nichts vernommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der gegenwärtige Stand der Dinge kann, wenn man das beobachtet, was geschieht, nur zu einer Schlussfolgerung führen: Die Koalition und die Landesregierung wollen den Ausbau jenseits sachgerechter Abwägung der konkurrierenden Belange in größter Eile durchdrücken, und zwar aus einem einfachen Grund: Monat für Monat gehen Ihnen die Argumente verloren,

(Lachen bei der CDU)

die Sie einsetzen, um die Ausbaubedürfnisse zu rechtfertigen. Deshalb lautet bei Ihnen die Parole: Eile statt Sorgfalt, Agitieren - Herr Reif, wir haben es gerade erlebt - statt Argumentieren.

(Clemens Reif (CDU): Das müssen gerade Sie sagen!)

Meine Damen und Herren, ich will das an fünf Punkten ganz kurz festmachen.

Erstens. Zur Auflage wird gemacht, dass die Umweltbelange schon vor dem Raumordnungsverfahren geprüft werden. Dann kommt es zu Schwierigkeiten. Man bemerkt, dass man, wenn man umfassende Daten zur Umweltsituation am Flughafen hat, im Raumordnungsverfahren gegen die Wand läuft, nämlich das Ergebnis produziert: Es geht nicht. - Also wird flugs die Vorgabe wieder einkassiert und gesagt, man könne sich ja auch auf alte Daten und auf Analogieschlüsse stützen. Meine Damen und Herren, das heißt doch nur: In diesem Verfahren will man Wissen durch Glauben ersetzen, um den Ausbau nicht infrage zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man fordert - das ist der zweite Punkt - unisono ein Nachtflugverbot, versichert und verspricht, man wolle es wirklich. Nur verbindlich festschrei-

ben will man es nicht; wir haben die Debatten hier erlebt. Aber den Ausbau schreibt man verbindlich fest, weil es ja - im Sinne der Ausbaubefürworter - unsichere Kantonisten und unbequeme Nachfrager, z.B. in der Regionalversammlung, geben könnte, die dann möglicherweise gar mehrheitlich zu dem Ergebnis kommen, ein Ausbau sei mit den Zielen der Regionalplanung nicht vereinbar.

Da es da keine Katastrophe geben darf, sagt die ausbauwillige, ja fast ausbauwütige Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung: Wir ziehen von vornherein hier eine Bremse ein, indem wir den Ausbau festschreiben. Wenn dann dieses Ergebnis in demokratischer Entscheidung zustande kommen sollte, dann heben wir es schlicht auf, denn es ist dann rechtswidrig, weil es dem LEP widerspricht. - Das ist Ihre Art und Weise, meine Damen und Herren: Ukas statt demokratischer Entscheidung, was die Regionalplanung angeht.

Der dritte Punkt: Man gefährdet die Arbeit des regionalen Dialogforums. Denn Sie alle wissen: Die Naturschutzverbände, die ihre Mitarbeit erklärt haben, haben gleichermaßen zwischenzeitlich sehr deutlich erklärt, dass sie sich der Zange, die ich gerade beschrieben habe, nicht aussetzen. Entweder kommen Ausbau und Nachtflugverbot verbindlich in den LEP im Sinne dessen, was das Mediationsergebnis dargelegt hat, oder es kommt keines von beiden hinein.

Das, was Sie jetzt machen, bedeutet, Sie werden das regionale Dialogforum nicht zum Erfolg, sondern in ein Desaster führen. Man kann die Frage stellen, ob Sie das nicht vielleicht sogar absichtlich tun.

Der vierte Punkt ist der Unfug hinsichtlich der behaupteten Zahl neuer Arbeitsplätze, als solcher durch eine große Zahl von Gutachten längst entlarvt. Wenn Ihnen das Lesen von Gutachten zu mühsam ist, dann schlage ich Ihnen eine einfache Kontrollrechnung vor. Im Mediationsbericht steht, pro 1 Million Passagiere mehr im Jahr gebe es 1.350 zusätzliche Arbeitsplätze. Rechnen wir das noch ein Stück herunter und sagen, es sind nur 1.200 Arbeitsplätze, da es ja wahrscheinlich auch weniger Passagiere sein werden. Das würde bedeuten - Sie können das alles nachrechnen -, dass pro 2,28 Passagiere am Tag ein Arbeitsplatz geschaffen würde, also ein Betreuungsverhältnis von 1:3. Wer das nachgerechnet hat, wird erkennen, dass die Arbeitsplatzzahlen - alle miteinander - Voodoo sind.

Der fünfte und letzte Punkt, den ich erwähne: Die Hast und die Hektik, die Sie hier an den Tag legen, haben ihren Grund, und der liegt in Brüssel. Die EU bereitet nämlich eine neue Richtlinie vor. Sie wollen zu einem Ergebnis kommen, bevor die Richtlinie in Kraft tritt, denn danach könnte es mit einem Ausbau schwierig werden.

Ich fasse zusammen. Glauben statt Wissen hinsichtlich der Umweltrelevanz, Ukas statt demokratische Entscheidung in der Regionalplanung, faire Mitwirkung der Verbände: nein danke, Voodoo in der Arbeitsplatzfrage und ein Wegrennen wie der Hase vor dem Igel vor der EU-Richtlinie - das sind fünf markante Punkte für den Dilettantismus, den Sie an den Tag legen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Sie sind allerdings zugleich traurige Belege dafür, dass die Landesregie-

rung - das kritisieren wir an der Stelle - den Weg der Konfrontation mit der Region und mit den Menschen in der Region sucht. Wir glauben - und können mit einem Lächeln zusehen, wie dilettantisch Sie vorgehen -, am Ende wird sich die Vernunft durchsetzen, und der Ausbau wird nicht stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Abg. Denzin für die F.D.P.-Fraktion.

Michael Denzin (F.D.P.):

Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, bleiben wir erst einmal bei den Sachpunkten. Ich fange bei dem letzten Punkt an, den Sie angesprochen haben: EU-Richtlinie - oder was immer Sie kommen sehen. Es wäre schön - und ist überfällig und europaweit notwendig -, wenn wir einheitliche Maßstäbe erhielten, was Flugbeschränkungen und Einschränkungen für Nachtflüge angeht, damit wir keine Wettbewerbsverzerrung bekommen. Ich könnte es nur begrüßen, wenn die EU eine solche Richtlinie erließe.

Dasselbe gilt - das haben wir hier schon oft genug beklagt - auch für den Bund, der hier nichts regelt. Bundesverkehrsminister Klimmt, SPD, hat ausgeführt, dass es hier nicht so kommen wird, wie wir es begehren und wie es auch die Opposition gern hätte. In gleichem Sinn äußert sich auch Bundesumweltminister Trittin.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht!)

- Warum regen Sie sich hier so auf? Sie gaukeln den armen Kolleginnen und Kollegen und den Zuschauern auf der Tribüne Positionen vor, die die GRÜNEN in Bonn schon gar nicht mehr mittragen oder noch nie mitgetragen haben.

Die Bundesregierung hat einen sehr guten Bericht über den Zustand und die Notwendigkeiten des Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass dieser Bericht unter den Koalitionspartnern abgestimmt worden ist. In diesem Bericht wird betont, dass die Ausbaumaßnahme Frankfurter Flughafen die wichtigste von fünf sehr dringlichen Ausbaumaßnahmen ist. Da hat die Bundesregierung selbst alle Argumente, die Sie hier immer wieder anführen - die durch Wiederholen aber nicht besser werden -, widerlegt.

Lassen Sie uns ehrlich diskutieren. Lassen wir einmal die Schizophrenie beiseite, die sich in dieser Diskussion regelmäßig einstellt. Eine Schizophrenie in Ihrer Argumentation - -

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Leute sagen etwas anderes, als sie tun!)

- Herr Kaufmann, "schizophren" heißt in der medizinischen Terminologie "Spaltungsirresein". In der umgangssprachlichen Verwendung heißt "schizophren": widersprüchlich, zwiespältig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Position!)

In diesem Sinne ist es schizophren, was die GRÜNEN hier vorführen. Sie sind fundamental gegen den Ausbau, wollen

uns aber permanent Ratschläge hinsichtlich des Verfahrens geben. Es ist schizophren, was die SPD macht, weil sie grundsätzlich für den Ausbau ist, in der Öffentlichkeit aber permanent Munition für Diskussionen liefert, die den Ausbau verhindern können oder vielleicht sogar verhindern sollen.

Schizophren ist auch, was zwei SPD-Bürgermeister, die ich hier namentlich ansprechen will, nämlich Herr Engisch und Herr Brehl, tun, indem sie dem Land die Durchführung einer Vollbestandsaufnahme in den Gemeindegebieten im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung verwehren. Das ist eine freiwillige Aktion des Landes, da eine solche Prüfung im Raumordnungsverfahren nicht vorgesehen ist.

(Armin Clauss (SPD): Das ist Quatsch, was Sie hier erzählen! Er hat es doch zur Auflage gemacht!)

- Befassen Sie sich doch einmal mit der Materie. Ich glaube, Sie wissen immer weniger davon, je mehr Sie schreien.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Armin Clauss (SPD): Ich werde es euch gleich nachweisen!)

Weil es keinen gesetzlich gesicherten Zutritt im Verfahrensstand Raumordnungsverfahren gibt, können wir jetzt nicht auf diese Flächen. Diejenigen, die am lautesten schreien, wir machten keine Vollerhebung, sind genau diese beiden Herren. Das ist schizophren, denn Sie selbst sind es, die verhindert haben, dass wir auf das Gelände dieser Gemeinden gehen können. Das ist hirnrissig.

Herr Kaufmann, das wird uns aber zeitlich nicht zurückwerfen. Bei einem normalen Verfahrensablauf wird genau das im Planfeststellungsverfahren gemacht werden, was zu machen ist. Dann werden wir einen Begehungstitel erwirken. Im Vorfeld werden wir aber keinen Titel erwirken können, da eine solche Prüfung im Raumordnungsverfahren nicht zwingend vorgesehen ist.

Vorhin wurde von SPD-Kollegen vorgetragen, dass wir dieses Verfahren aufgrund der Abläufe mehr oder weniger verstolperten. Da wird natürlich gleich wieder der Landesregierung etwas in die Schuhe geschoben. Herr Clauss, dieses Verfahren läuft, wie es sich für ein Antragsverfahren dieser Art gehört. Es gibt einen Antragsteller. Der Antrag wird vorbereitet. Es gibt einen Spicing-Termin, da werden all die Dinge, die für das Raumordnungsverfahren gewünscht und gewollt sind, noch einmal aufgenommen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Denzin (F.D.P.):

Ich bin gleich fertig mit meiner Lehrstunde.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die Opposition hat das leider manchmal nötig. - Dann wird das abgearbeitet, und in einem halben Jahr wird das Raumordnungsverfahren beginnen. Dann gehen die Verfahren weiter. Dazu brauchen wir keine Kabinettsbeschlüsse. Ich bin froh, dass sich der Landtag in einer politischen Willensbekundung - das hat mit dem Verfahren überhaupt nichts zu tun - mit großer Mehrheit für den Ausbau des Flughafens ausgesprochen hat. Genau so werden wir es machen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Im Augenblick liegen keine Wortmeldungen zu dem Punkt vor. Ich schlage vor, dass Herr Staatsminister Posch das Wort ergreift.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um zwei Dinge, einmal um die Aktuelle Stunde und zum anderen um den Antrag der GRÜNEN. Mit dem Thema der GRÜNEN haben wir uns in dieser Intensität bislang noch nicht befasst; deswegen zunächst zum Antrag der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt im wahrsten Sinne des Wortes die Vorgänge auf den Kopf.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein wunderbarer Antrag!)

Nicht ich fördere eine Konfrontation in der Region, wie Sie das dort zum Ausdruck bringen, sondern es sind die Städte und Gemeinden im Flughafenumfeld, die die Forderung nach einer umfassenden ökologischen Analyse im Mediationsverfahren aufgestellt haben und jetzt die Betretungsrechte zu ökologischen Untersuchungen verweigern. Sie tragen die Verantwortung für diese Situation. Wir wollten das, was in der Mediation gewünscht worden ist, umsetzen. Meine Damen und Herren, die GRÜNEN, die die Kommunen geradezu aufgefordert haben, die Betretungsrechte zu verweigern, kommen jetzt als Biedermänner daher, fordern eine lückenlose Bestandsaufnahme und sind in Wahrheit die Brandstifter dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie sind derjenige gewesen, der bei der Anhörung die Kommunen aufgefordert hat, die Betretungsrechte zu verweigern. Jetzt kommen Sie hierher und beklagen einen Umstand, den es eigentlich nicht zu beklagen gibt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schön, was Sie mir alles zutrauen, Herr Minister! Seine Rechte wahrzunehmen, soll Brandstiftung sein! Ein merkwürdiges Rechtsstaatsverständnis!)

Anders als die kommunalen Grundstückseigentümer haben wir die Empfehlung der Mediation ernst genommen. Dabei sind wir zugegebenermaßen weiter gegangen, als dies in vergleichbaren Fällen üblich ist. Uns ist kein luftverkehrsrechtliches Raumordnungsverfahren bekannt, in dem bereits parzellenscharf detailgetreue Untersuchungen von Flora und Fauna vorgenommen worden wären. Ich habe das mehrfach gesagt, auch damals bei der Anhörung. Gerade weil wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, nicht alles zu tun, um die umweltrelevanten Aspekte zu untersuchen, haben wir der FAG diese Forderung aufgegeben. Die Aufgabe des Raumordnungsverfahrens ist die grobmaschige Untersuchung der Raumverträglichkeit eines Vorhabens, die sich auf überörtliche Gesichtspunkte beschränkt, und entsprechend dieser Vorgaben wird die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens in aller Regel nur nach Aktenlage durchgeführt.

Meine Damen und Herren, dies wollten wir noch besser machen. Wir haben deshalb der FAG auferlegt, bereits im

frühen Stadium für alle von ihr eingebrachten Ausbaualternativen in derselben Qualität die Umweltdaten zu erheben, wie dies sonst nur im Planfeststellungsverfahren üblich ist. Herr Clauss, es ist aber nicht so, wie Sie es eben durch einen Zwischenruf gesagt haben. In der entscheidenden Passage heißt es in der Antwort auf die Plananzeige: "Das Vorhaben ist bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für alle eingebrachten Standortalternativen einer inhaltlich detaillierten umfassenden Umweltverträglichkeit zu unterziehen." Sie sollten immer den zweiten Satz anhören.

(Armin Clauss (SPD): Ja! Dann lesen Sie ihn doch vor!)

Herr Clauss, Sie holen sich die Informationen, stellen die falschen Fragen, kriegen nur einen falschen unvollständigen Sachverhalt geliefert. Deswegen ziehen Sie aus Ihrem Sachverhalt völlig falsche Schlussfolgerungen. Das ist Dilettantismus.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Armin Clauss (SPD): Sie wollten doch weiterlesen! - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

- Ja, ich will weiterlesen. Dann heißt es nämlich: "Sie sollte zumindest in der Phase der Datenerhebung bereits dieselbe Qualität aufweisen, wie sie in der luftverkehrsrechtlichen Planfeststellung erforderlich ist."

(Armin Clauss (SPD): Aha, "sollte"! - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das heißt, darin kommt das Bemühen zum Ausdruck, diese Umweltverträglichkeitsprüfung nach Möglichkeit vorzuziehen. Wenn dies Ihre sozialdemokratischen Bürgermeister an der vordersten Front unmöglich machen, dann kann diese Forderung in dieser Weise nicht erfüllt werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Armin Clauss (SPD): Das ist doch dummes Zeug, was Sie da reden! - Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir waren rechtlich nicht in der Lage, als die FAG diesen Sachverhalt zum Anlass genommen hat, eine Korrektur unserer Vorgabe zu verlangen, diesem Anliegen zu widersprechen. Wir hatten versucht, mit unserer Forderung das Bestmögliche zu erreichen.

(Armin Clauss (SPD): Jetzt kriegen Sie die Kurve! In der letzten Sitzung haben Sie das Gegenteil erzählt!)

Die von mir gemachte Vorgabe diene dazu, nicht nur die Durchführung einer qualifizierten Umweltverträglichkeitsprüfung zu gewährleisten, sondern darüber hinaus durch eine frühzeitig vorgeschaltete Datenerhebung die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung zu realisieren.

Meine Damen und Herren, Ihre Forderung entspräche einer Vorverlagerung der gesamten Umweltverträglichkeitsprüfung in die Raumordnung, die weder vom Gesetzgeber vorgesehen ist noch von mir hätte durchgesetzt werden können. Meine Damen und Herren, heute findet der Scoping-Termin beim Regierungspräsidium in Darmstadt statt. Dort wird über die Untersuchungstiefe im Einzelnen gesprochen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage zu?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein. - Ich möchte noch auf die Widersprüchlichkeit unterschiedlicher Verhaltensweisen hinweisen. Hier fordern die GRÜNEN die Planfeststellungsumweltverträglichkeitsprüfung für das Raumordnungsverfahren, und vor Ort versuchen der BUND und der Nabu im Klagewege Bestandserhebungen im Naturschutzgebiet Mönchbruch untersagen zu lassen, und zwar mit der Begründung, werter Herr Kaufmann, die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens sei nicht erforderlich und damit unverhältnismäßig. Das heißt, der BUND will genau das, was die GRÜNEN nicht wollen, nämlich eine exakte Bestandsaufnahme nur für den Standort der Landebahn, der Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist. Widersprüchlicher geht es nicht.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, um was es Ihnen geht - das hat Herr Denzin eben auch angesprochen: Es geht Ihnen darum, Sand ins Getriebe zu werfen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, darum geht es in der Tat! Das ist aber keine Brandstiftung, sondern Wahrnehmung des Rechtsstaats, Herr Minister!)

- Es ist beschämend, wenn Sie jetzt auch noch bestätigen, dass das Ihr politisches Ziel ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wer vom dilettantischen Verhalten der Landesregierung bei der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens spricht, das vielleicht in eineinhalb, zwei Jahren beginnt, ist ein Dilettant. Was noch schlimmer ist: Der Gegenstand Ihrer Kritik richtet sich nicht gegen politische Äußerungen meinerseits, sondern er richtet sich gegen das Verwaltungshandeln meiner Mitarbeiter. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Meine Mitarbeiter handeln nach Recht und Gesetz und sind bemüht, die Ergebnisse der Mediation zügig abzuarbeiten. Meine Mitarbeiter werden meinem Anspruch und Versprechen, die Verfahren fair und transparent zu gestalten, gerecht. Die Vorwürfe, soweit sie sich gegen Mitarbeiter meines Hauses richten, möchte ich nachdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Armin Claus (SPD): Die Vorwürfe sind gegen Sie gerichtet! Sie haben die politische Verantwortung!)

Nun noch einmal zu dem Thema, was Sie, sehr geehrter Herr Riege, eben angesprochen haben und was Gegenstand der Aktuellen Stunde ist. Das Thema ist in der letzten Plenardebatte bereits behandelt worden. Damals konnte ich Ihnen das Datum, wann die FAG den Antrag gestellt hat, die Betretungsrechtsverfahren ruhen zu lassen, nicht nennen. Das ist unverzüglich nach der letzten Plenarsitzung geschehen. In der letzten Ausschusssitzung ist daraufhin seitens Ihrer Fraktion erklärt worden, dass es hinsichtlich Ihres Antrages keinerlei Nachfragen gibt, sodass ich davon ausgegangen bin, dass alle Fragen, die offen waren, letztendlich zur vollen Befriedigung beantwortet sind.

Meine Damen und Herren, ein Wort zu dem, was auch Herr Riege angesprochen hat. Ich weiß, dass ich hier in einer schwierigen Situation bin. Das habe ich mehrfach dargestellt. Das, was ich politisch will, habe ich mehrfach gesagt. Ich will Erleichterung und ich will Möglichkeiten haben, das Nachtflugverbot umzusetzen. Allerdings weise ich auf die rechtliche Situation hin. Ich wünschte mir, die Rechts-

lage wäre eindeutiger. Sie können mit dazu beitragen, dass die Rechtsgrundlage auf Bundesebene geändert werden. Das wäre der einfachere und der sicherere Weg. Darauf habe ich hingewiesen. Ich fühle mich verpflichtet, einerseits politisch zu sagen, was ich will, aber auf der anderen Seite auch als Genehmigungsminister die rechtliche Situation zu erläutern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Abg. Claus, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Armin Claus (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der GRÜNEN möchte ich mich nicht auseinander setzen. Wir werden ihn ablehnen, weil er in der Sache nicht zielführend ist.

Ich möchte mich aber mit Ihnen, Herr Kollege Posch, auseinander setzen, und zwar möchte ich die Debatte fortsetzen, die wir in der 51. Sitzung hatten. Was haben wir Ihnen damals vorgeworfen? Wir haben Ihnen vorgeworfen, dass Sie der FAG eine Auflage gemacht haben, dass sie bereits im Raumordnungsverfahren Daten vorlegen soll, die die Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung haben und in das Planfeststellungsverfahren integriert werden können. Die FAG war nicht in der Lage, dies zu machen, weil Sie die Voraussetzungen nicht geschaffen haben die Auflagen zu erfüllen. Wir haben Ihnen nicht vorgeworfen, dass Sie das gemacht haben, sondern wir haben Ihnen gesagt, die FAG kann das gar nicht tun, weil Sie ihrerseits die Betretungsrechte, die rechtliche Voraussetzung dafür, nicht eingeleitet haben. Das war der Grund, warum Sie den Scoping-Termin abgesagt haben. Wir haben Sie an dem Abend in die Enge getrieben. Es gab hier auch eine Krisensituation zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten. Das, was Sie heute hier vorgetragen haben, haben Sie in dieser Plenarsitzung im Grunde genommen nicht gesagt. Wir stimmen mit Ihnen jetzt überein.

Der Scoping-Termin hätte überhaupt nicht verschoben werden müssen. Sie haben nämlich den Scoping-Termin verschoben, weil Sie der FAG gesagt haben, dass Sie die entsprechenden Daten nicht haben. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass Sie den Vorgang dilettantisch behandeln und handwerklich nicht in der Lage sind, das zu betreiben, was notwendig ist, nämlich den Antrag zügig voranzutreiben, dann haben Sie das heute bewiesen. Sie haben gesagt, der Scoping-Termin findet heute statt. Er hätte bereits vor sechs Wochen stattfinden können, weil die Voraussetzungen, die heute vorliegen, bereits vor sechs Wochen vorgelegen haben. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen gegenüber erheben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Herr Ministerpräsident, merken Sie denn nicht, dass in der Zwischenzeit Ihr Wirtschaftsminister die Voraussetzungen dafür schafft, dass Ihnen auch im Hinblick auf Ihre Aussagen zum Flughafen und zur Nachtfluggarantie niemand mehr glaubt?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht einmal mehr Herr Posch! - Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das glauben Sie!)

Merken Sie denn nicht, dass Ihr Wirtschaftsminister nicht nur die Voraussetzungen dafür schafft, dass Ihnen niemand

mehr glaubt, sondern dass er Sie in der Zwischenzeit auch zum Hampelmann macht? Sie sind nämlich ein Hampelmann, wenn Sie zulassen - -

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Clauss, für diesen Ausdruck "Hampelmann" rufe ich Sie zur Ordnung.

Armin Clauss (SPD):

Ich habe nicht gesagt, dass der - -

Präsident Klaus Peter Möller:

Doch, Sie haben gesagt: "Sie sind nämlich ein Hampelmann". Bitte, widersprechen Sie mir nicht.

Armin Clauss (SPD):

Herr Präsident, ich möchte meinen Satz zu Ende bringen. Ich habe gesagt: Herr Ministerpräsident, Sie sind ein Hampelmann, wenn Sie zulassen, dass der Wirtschafts- und Verkehrsminister auf seinem Parteitag das erklärt, was er erklärt hat. Sie sind ein Hampelmann, wenn Sie zulassen, dass die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage am 19.10. uns noch mitteilt, dass sie das Mediationspaket in allen seinen fünf Punkten akzeptiert, und der gleiche Minister, der diese Antwort gegeben hat, wenige Tage später in einem großen Interview mit der "Frankfurter Rundschau" seinem Ministerpräsidenten widerspricht und genau das Gegenteil sagt. Wenn Sie das durchlassen, dann müssen Sie feststellen, dass Ihr Verkehrsminister Sie zum Hampelmann macht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Clauss, es bleibt bei meiner Äußerung. Dies ist eine fortgesetzte Handlung. Das muss nicht sein.

Armin Clauss (SPD):

Ich bitte um Nachsicht. Er kann das doch hier widerlegen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Aber nicht sofort und jetzt. Sie sind dran.

Armin Clauss (SPD):

Wenn das nicht parlamentsgemäß ist, dann kann ich doch sagen, dass der Wirtschaftsminister dabei ist, den Ministerpräsidenten zum Nachtwächter zu machen, weil der im Grunde genommen nicht in der Lage ist, dem zu widersprechen, was sein Verkehrsminister sagt.

(Beifall bei der SPD)

Das beruht auf der Tatsache, dass wir in der letzten Sitzung eine Auseinandersetzung darüber hatten, dass Herr Weber in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender dem Ministerpräsidenten widersprochen und gesagt hat: "Sie können sagen, was Sie wollen. Wir werden uns daran nicht halten." Anschließend gab es ein Krisengespräch zwischen Herrn Weber und dem Ministerpräsidenten - gefolgt von einer gemeinsamen Erklärung - und dann die Erklärung des Wirt-

schafts- und Verkehrsministers, dass er beileibe nicht daran denkt, das Verfahren unter der Bedingung zu betreiben, dass am Ende bei der Genehmigung ein Nachtflugverbot steht. Das ist die Voraussetzung.

Herr Ministerpräsident, Sie haben erklärt, dass die Anteilseigner nur unter dieser Bedingung den Antrag stellen. Deswegen können Sie dazu beitragen, Ihren Wirtschafts- und Verkehrsminister in die Ecke zu stellen - wo er hingehört, weil er das Verfahren handwerklich dilettantisch betreibt -, indem Sie entsprechende Gesellschafterbeschlüsse und einen Kabinettsbeschluss herbeiführen, der eine Genehmigung nur unter der Bedingung zulässt, dass es ein Nachtflugverbot gibt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Clauss, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Armin Clauss (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Dass das im neuesten Blättchen der Lufthansa wieder infrage gestellt wird, ist doch nur möglich, weil die Landesregierung mit zwei Zungen redet.

(Gerhard Bökel (SPD): Jetzt wollen wir etwas hören!)

Herr Ministerpräsident, unser Problem ist, dass Ihnen niemand mehr in diesem Lande abnimmt, was Sie sagen, weil Sie völlig unglaubwürdig sind. Niemand nimmt Ihnen mehr ab, dass das Verfahren wirklich unter der Bedingung betrieben wird, dass die Genehmigung am Ende nur erfolgt, wenn der Bevölkerung ein absolutes Nachtflugverbot in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr garantiert wird. - Kommen Sie an dieses Pult.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schlusssatz.

Armin Clauss (SPD):

Kommen Sie an dieses Pult und erklären Sie, wer in dieser Regierung das Sagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Da jetzt Herr Kollege Hahn an das Pult gehen darf, der Fraktionsvorsitzende der F.D.P., müsste man sich überlegen, wer das Sagen hat. - Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, bin ich in Köln aufgewachsen. Da gibt es einen schönen Spruch, der heißt: "Jeder Jeck ist anders." Wir haben gerade ein schönes Beispiel dafür bekommen, dass es solche und andere Jecken gibt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Jetzt zum ernsten Teil. - Ich halte es schon für ein besonders dilettantisches Vorgehen der Sozialdemokraten, wenn sie hier einen Antrag auf eine Aktuelle Stunde stellen und sich über das Verhalten der Landesregierung beim Planfeststellungsverfahren auslassen. Herr Kollege Clauss, das zeigt, mit welcher Schnelligkeit, mit welcher Boshaftigkeit

und mit welcher Uninformiertheit Sie an das Thema Flughafenausbau herangehen. Wir sind überhaupt nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern im Raumordnungsverfahren. Das ist offensichtlich für Sie genau das Gleiche. Da winken Sie ab, weil Sie offensichtlich, koste es, was es wolle, Politik machen wollen und von Fachwissen völlig ungetrübt sind. Herr Kollege Clauss, das hat eben auch Ihr Beispiel gezeigt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das Planfeststellungsverfahren wird möglicherweise in ein- einhalb bis zwei Jahren beginnen. Zurzeit sind wir im Raumordnungsverfahren. Zu sagen, dass die Landesregierung sich so oder so verhält, heißt, ein bisschen in die Weite zu schauen.

Herr Kollege Riege und Herr Kollege Clauss, Sie haben sich in Ihrem eigenen Antrag die Argumentationsgrundlage weggenommen. Ich sage für die F.D.P.-Fraktion ganz deutlich - Kollege Denzin hat es schon hervorgehoben -: Wir Liberale haben es gewünscht. Wir haben sowohl mit dem Vorstand der FAG als auch mit unserem Koalitionspartner Diskussionen darüber geführt. Wir haben es uns gewünscht, dass bereits im Raumordnungsverfahren eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Wir Liberale wollten das. Aber es waren Ihre Parteigenossen Engisch und Brehl, die diese Kür nicht haben zulassen wollen. Es waren Ihre Parteigenossen Brehl und Engisch, die sich geweigert haben, dem zuzustimmen, was wir aus politischen und umweltpolitischen Gründen machen wollen. Liebe Kollegen von den Sozialdemokraten, die Dilettanten sitzen in Ihrer Partei und nirgendwo anders.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir müssen uns nun einmal damit abfinden, dass das Bundesgesetz - Sie regieren doch in Berlin, Sie können es ändern, wenn Sie wollen - eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens nun einmal nicht zulässt. Das ist die Kür. Das ist das Sahnehäubchen obendrauf.

(Armin Clauss (SPD): Das haben wir doch immer gesagt, aber ihr habt es nicht glauben wollen!)

Dieter Posch wollte das Sahnehäubchen machen. Er wollte die Kür. Die F.D.P.-Fraktion wollte die Kür fahren, aber um die Kür zu fahren, braucht man die Zustimmung der Grundstücksbesitzer. Es waren die Genossen Engisch und Brehl, die dies verhindert haben. Herr Clauss, hören Sie mit Ihrer scheinheiligen Argumentation auf.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie regen sich hier darüber auf, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gemacht worden ist. Sie kommt ja nachher noch. Warum ist sie nicht gemacht worden? Dieter Posch wollte es. Das Kabinett wollte es. Die Koalition wollte es. Herr Engisch hat sich geweigert, die Betretungsrechte für die Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Deshalb - und nur deshalb - gibt es keine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens.

(Armin Clauss (SPD): Sie sagen schlicht die Unwahrheit!)

Herr Kollege Clauss, Sie sind doch diejenigen, die die Umwelt auf den Kopf stellen. Tun Sie doch nicht so scheinheilig. Wir wollten etwas mehr für die Umwelt tun. Es waren

die Genossen, die das verhindert haben. Hören Sie auf mit Ihrem Lamentieren. Wie gesagt: "Jeder Jeck ist anders."

(Armin Clauss (SPD): Sie sind der Oberjeck!)

- Herr Kollege Clauss, was Sie sind, das haben wir ja eben gemerkt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deshalb wird es sicherlich für alle, die hier zugehört haben, ein für alle Mal klar sein: Dieter Posch, der zuständige Minister, wollte, dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Das kann man aber nur machen - weil das Bundesgesetz dies nicht unterstellt -, wenn man die Zustimmung der Grundstückseigentümer hat. Es waren insbesondere die SPD-Bürgermeister von Kelsterbach und Mörfelden-Walldorf, die Genossen Engisch und Brehl, die das verhindert haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deshalb: Hören Sie auf, uns irgendetwas in die Schuhe zu schieben.

Der Beitrag des Herrn Kollegen Kaufmann war so interessant. Lassen Sie mich noch etwas zu diesem Thema der GRÜNEN sagen: Merken Sie denn nicht, dass Sie sich völlig von der Bundesregierung entfernt haben? Merken Sie denn nicht, dass Sie den Bürgern im Rhein-Main-Gebiet etwas vorgaukeln - eine Schizophrenie, die nicht mehr übertreffbar ist?

Es sind die GRÜNEN im Bundeskabinett, die den Ausbauplan für die Flughäfen im Bundesgebiet mitbeschlossen haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch dummes Zeug, was Sie hier erzählen!)

Herr Fischer, der Abgeordnete aus Frankfurt, hat im Kabinett mit dafür gestimmt, dass der Flughafen in Frankfurt erweitert wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Lüge von Ihnen!)

Das muss doch irgendwann einem einmal klar sein. Das ist doch nicht irgendeine Erfindung. Es gibt einen Beschluss des Bundeskabinetts, in dem steht, dass der Flughafen Frankfurt auf alle Fälle ausgebaut werden muss.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Hahn, das steht nicht drin!)

Jetzt sage ich dazu noch eines, und da werde ich sicherlich kein Beratungsgeheimnis des Aufsichtsrates der FAG verletzen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, Sie müssen sich damit beeilen.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Ich bedanke mich. - Herr Kaufmann, ich will ein Weiteres dazu sagen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unwahrheit, das steht nicht drin!)

Das Land Hessen hat im Aufsichtsrat der FAG beantragt, dass ausgebaut wird. Der Bund, vertreten durch einen

Staatssekretär und zwei leitende Ministerialbeamte, hat im Aufsichtsrat der FAG diesem zugestimmt. Das heißt, sowohl Herr Klimmt als der zuständige Verkehrsminister, wie auch Herr Eichel als der zuständige Minister für Finanzen sind für den Ausbau des Rhein-Main-Flughafens.

Die GRÜNEN sind im Bundeskabinett. Sie können hier nicht die Rille fahren: "Wir sind hier dagegen und in Berlin dafür." - Eine schizophrener Verhaltensweise gibt es überhaupt nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, das sind alles Ausdrücke, die ich nicht rügen kann. Ich hätte es lieber, wenn meine Kollegen weder "schizophren" noch "dilettantisch", sondern eigentlich - als Fachleute - guten Willens wären. Es gibt nur verschiedene Auffassungen. Vielleicht sollte man darüber einmal nachdenken.

Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, all Ihre Schreiereien zeigen nicht die Wahrheit, die Sie hier zu vermitteln suchen. Das, was im Flughafenkonzept steht, heißt nicht: der Ausbau des Frankfurter Flughafens mit Duldung der GRÜNEN. - Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen.

Ich finde, gerade weil ich bei den GRÜNEN bin, steht es mir auch an, Bürgermeister - selbst wenn sie nicht zu der eigenen Partei gehören - in Schutz zu nehmen, weil sie abweichend von der SPD-Landtagslinie die Interessen der Bevölkerung vor Ort vertreten,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie ganz genau wissen, dass dieser Flughafenaustrau zu weiteren Belastungen führen wird. Ich finde es eigentlich sehr schade, dass vonseiten der SPD nicht darauf eingegangen wurde, dass diese Bürgermeister vor Ort das Interesse ihrer Bevölkerung vertreten. Sie wollen ja auch wiedergewählt werden. Sie wissen ganz genau, was das bedeutet, wenn sie sich pro Flughafenaustrau aussprechen würden. Das würde ganz negative Folgen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem kommen, was wir in unserem Antrag formuliert hatten. Wir wollten diese Aktuelle Stunde, weil wir sehen, dass gerade, was die Umweltbelastung angeht, im Grunde genommen ein Minister hier etwas nicht auf den Weg gebracht hat. Da kann er jetzt mit seiner Kritik in Richtung SPD gehen - nach Kelsterbach zu Herrn Engisch, nach Mörfelden-Walldorf zu Herrn Brehl. Er nimmt aber nicht das zur Kenntnis, was wirklich notwendig ist.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wie soll er es denn machen?)

- Herr Kollege Hahn, schreien Sie doch nicht so dazwischen. - Sie haben doch ein gutes Recht, diese Betretungsrechte nicht zu erteilen, wenn sie ganz genau wissen, keinen Ausbau des Frankfurter Flughafens zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der F.D.P.)

Das ist doch logisch. Die wollen nicht etwas forcieren, von dem sie wissen, dass es zu Benachteiligungen in der Bevöl-

kerung kommt. Sie wissen doch ganz genau, dass wir einen Regionalen Raumordnungsplan vom Jahre 1995 haben, der schon darauf hingewiesen hat, dass die Belastungen im Grunde genommen zu groß sind,

(Zurufe des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

dass auch die Belastungen im Naturhaushalt schon an die Grenzen gestoßen sind. Das müssen Sie doch auch zur Kenntnis nehmen. Da glauben Sie doch nicht, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Verbesserung darlegen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bürgermeister oder die Privatpersonen, die den Zutritt verweigert haben, haben im eigenen Interesse auch richtig gehandelt, weil sie dieses Projekt nicht forcieren wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Ich erinnere mich ganz genau an das, was Herr Posch damals gesagt hat: Wenn es nicht freiwillig geht, dann werden wir ein Verwaltungsverfahren anstrengen. - Ich sage: Dann waren Sie damals recht großmütig, wenn Sie das so gesagt haben. Sie haben hier machtvolle Worte benutzt, um am Ende nur noch wie eine Katze zu maunzen.

Wenn Sie etwas wirklich durchbringen wollten, dann hätten Sie das auch durchsetzen müssen. Das heißt also, dass Sie für mich im Grunde genommen ein sehr schwacher Minister sind, Herr Posch.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Hermanns (CDU))

Eine Aussage möchte ich heute auch noch bringen. Es geht mir um das Nachtflugverbot. Es wurde eben schon einmal angesprochen.

Ein schwacher Minister, ja, das ist er. Oder ist der Ministerpräsident vielleicht schwächer? Wenn ein Ministerpräsident das Nachtflugverbot garantieren will, in den Raum stellt und verspricht und auf der anderen Seite ein Minister Posch sagt: "Ja, wir können es eigentlich gar nicht, und wir haben Probleme damit", bringt dann in seinem Interview noch die Aussage: "Damit habe ich Bauchschmerzen" und bezieht das auch noch auf die Unterrichtsgarantie - Herr Minister Posch, ich muss Sie und Herrn Ministerpräsident Koch schon fragen: Was ist denn nun richtig?

Dann muss ich Herrn Clauss Recht geben. Das ist doch eine gespaltene Haltung innerhalb der Landesregierung. Herr Koch, Sie sind derjenige, der in die Bevölkerung geht und sagt: "Wir machen das", und auf der anderen Seite kommt ein Minister und sagt: "Wir wollen, aber wir können es gar nicht."

Wenn Sie so machtvoll sein wollen, dann setzen Sie das für die Bevölkerung auch durch. Nehmen Sie zur Kenntnis, was an Umweltbelastung vorhanden ist. Ich will dazu diese Aktuelle Stunde auch nutzen.

Wer wie Minister Dietzel einen Waldschadensbericht herausgibt und darauf hinweist, dass die Waldschäden im Rhein-Main-Gebiet immer größer werden - und wir wissen, dass der Wald in der Region im Hinblick auf Klima, Wasserschutz und Erholung notwendig ist -, dann sind Sie leichtfertig, was Planung angeht, die diesen Wald vernichten wird.

Über 3 Millionen m² Wald würden dieser Ausbauplanung zum Opfer fallen. 3 Millionen m² Wald werden eine Auswirkung im Hinblick auf den Naturhaushalt und auf die

Lebensqualität haben. Das scheint Ihnen alles gleichgültig zu sein, denn Sie halten die Umweltverträglichkeitsprüfung nur wie einen Schild vor sich hin. Sie wissen aber ganz genau, dass es durch den Ausbau hier zu gravierenden negativen Folgen kommen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gleich zum Schluss. - Für mich ist schon bezeichnend, dass immer nur - ich habe es schon gesagt - das Schild "Umweltverträglichkeitsprüfung" genannt wird. Es ist aber dieser Landesregierung egal, was mit den Menschen vor Ort passiert. Ich habe eine Anfrage dazu gestellt, was die Landesregierung im Hinblick auf Langzeituntersuchungen tun will, Gesundheitsbelastungen der Bevölkerung kritisch unter die Lupe zu nehmen. Es ist eine Offenbarung, was hierauf als Antwort ergangen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder die ökologischen noch die gesundheitlichen Auswirkungen sind für diese Landesregierung ein Maßstab. Ich sage Ihnen: Das werden wir nicht tolerieren. Wir werden immer dagegen vorgehen, wo wir es auch können. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich müsste der Antrag der GRÜNEN

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ziemlich guter Antrag!)

wie auch die Beantragung der Aktuellen Stunde der SPD mit dem Satz beginnen: Am 18.03.2000 ist Kommunalwahl, und deswegen stellen wir diesen Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

"Eigentlich" - das sagen die Sozialdemokraten - "sind wir für diesen Ausbau, für die Arbeitsplätze, für die wichtige Funktion und die Aufrechterhaltung der Funktion des Flughafens, aber da, wo es denn politischen Erfolg vor Ort verspricht, versuchen wir halt doch, ein bisschen Öl ins Feuer zu gießen."

Lieber Herr Clauss, all das, was hier vorgetragen worden ist und auch in Ihren letzten Anträgen zum Thema Flughafen formuliert worden war, hatte nichts als das Ziel, vor Ort eine Stimmung zu erzeugen, die es den Kandidaten vor Ort ermöglicht, noch halbwegs die Kurve zu kriegen.

(Armin Clauss (SPD): Heute sind wir so weit, wie wir es vor sechs Wochen mit der Zeitgrenze gesagt haben!)

- Herr Fraktionsvorsitzender Clauss, ich will mich hier nicht mit Ihrem Sprachgebrauch beschäftigen, ich will wirklich einmal versuchen - das haben wir auch im Aus-

schuss mehrfach mit Ihrem Kollegen Bökel und anderen versucht -,

(Norbert Kartmann (CDU): Versucht!)

dieses Thema so sachgerecht wie möglich zu diskutieren. Denn dieses Thema lässt sich nur dann in jeder Richtung weiterbringen, wenn wir versuchen, Argumente auszutauschen und nicht mit gegenseitiger Polemik an dieses Thema heranzutreten.

Sie wissen ganz genau - das gilt für die gesamte Opposition -, dass das Thema Nachtflugverbot ein zentrales Thema ist. Sie wissen alle ganz genau, dass das Nachtflugverbot nur im Falle eines Ausbaus des Flughafens umsetzbar ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer sagt denn das? Das stimmt doch gar nicht!)

Sie wissen ganz genau, dass wir - und da sage ich: gemeinsam - alles daran setzen sollten, dieses Ziel umzusetzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie sagen, stimmt nicht, Herr Boddenberg!)

Sie wissen auch, dass das Mediationsergebnis fünf Punkte aufweist. Sie wissen, dass es ein Junktim zwischen dem Ausbau und dem Nachtflugverbot gibt. Herr Clauss, deswegen würde ich Sie bitten und auffordern, endlich an diesem Thema sachgerecht und konstruktiv zusammenzuarbeiten

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gibt es eine Garantie, oder gibt es keine Garantie?)

und Ihren Einfluss bei Rot-Grün geltend zu machen, dass wir als Land die Legitimation bekommen, dieses Nachtflugverbot dann auch umzusetzen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen sie eine Zwischenfrage zu?

Michael Boddenberg (CDU):

Nicht in der kurzen Zeit, bitte. - Sie wissen auch ganz genau - das ist der Blick in die GRÜNEN-Fraktion -, dass der Winterflugplan, der von Ihnen so thematisiert worden ist, weil mehr Flüge nachts zwischen 23 Uhr und 5 Uhr stattfinden, schon vor einem halben Jahr beantragt worden ist und der Flugkoordinator gar nicht anders kann, als entsprechende Genehmigungen zu erteilen. Die SPD weiß auch ganz genau, dass Wirtschaftsminister Klemm in seiner damaligen Verantwortung am Ende gar nichts weiter übrig blieb als die Kapazitätsengpässe, die am Tag aufgetreten sind, in die Nacht zu verlagern, das zumindest aktiv zu dulden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Eine letzte Bemerkung, Herr Kaufmann, zu den GRÜNEN und zu Ihrem ständigen Herumhacken auf dem Thema Glaubwürdigkeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie bleiben unglaubwürdig!)

Ist es denn nicht so, dass ich in der "Frankfurter Rundschau" lesen musste, Herr Kaufmann, dass die Landtagsfraktion der GRÜNEN jetzt gemeinsam mit der Landtagsfraktion der GRÜNEN in Rheinland-Pfalz beschlossen hat, dass weder in Rhein-Main noch in Hahn nachts geflogen werden soll? Jetzt müssen Sie das aber wirklich langsam

einmal erklären. Sie treten hier vor die Leute und erzählen: Wir sind gegen das Nachtfliegen. Wir fordern das Nachtflugverbot. Wir fordern keinen Ausbau. - Ich sage Ihnen: Die einzige Alternative, die wir haben, um Nachtflüge zu verhindern, ist Hahn. Wenn Sie aber gleichzeitig per Beschluss mit Ihren Parteifreunden vor Ort die Nachtflüge auf Null setzen, dann müssen Sie mir erklären, wo Sie denn zukünftig Nachtflüge in Deutschland noch stattfinden lassen wollen, es sei denn, Sie wollen alles nach Nordrhein-Westfalen zu Ihren offenkundig sehr viel moderner eingestellten Kolleginnen und Kollegen im nordrhein-westfälischen Landtag schicken.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Argument zieht überhaupt nicht!)

Eine letzte Bemerkung. Hat denn Herr Fischer, die ehemalige zentrale Figur der GRÜNEN, einem Konzept der Bundesregierung zugestimmt, in dem als Fakt steht: "Wir stellen die Notwendigkeit von Ausbauten an allen deutschen Flughäfen, insbesondere in Frankfurt am Main fest"? Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Kaufmann: Wir werden bis zum 18. März auf jedem möglichen Wahlkampftermin immer so diskutieren, wie ich es hier gerade vortrage. Wir werden Sie nicht aus der Verantwortung entlassen, hier das Thema als GRÜNE zu reiten und woanders schon längst den Versuch unternommen zu haben, sich zumindest als Wirtschaftspartei zu etablieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind unglaubwürdig!)

Glaubwürdigkeit ist eine Frage, die uns alle angeht, aber in ganz besonderer Linie auch die GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie gerade mit der Glaubwürdigkeit sagen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, damit wurde die Aktuelle Stunde Flughafenausbau - -

(Wortmeldung des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Wird die eine Minute noch in Anspruch genommen? Ich hatte die Geschäftsführer so verstanden, dass man sagt: zwei Wortmeldungen zu jedem Punkt.

(Stefan Grüttner (CDU): Es waren zwei Wortmeldungen vereinbart!)

Ich stelle fest: Wir haben eine Stunde diskutiert, und die Landesregierung war mit 15 Minuten beteiligt. - Also gut, eine Minute, obwohl das wieder gegen die Absprache verstößt, aber mit der Geschäftsordnung in Einklang steht. Eine Minute für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der CDU: Aber nur eine Minute!)

Ich achte jetzt wirklich auf die Zeit.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Minute zum Thema Ökosteuern. Ich will von dieser Landesregierung wissen: Was ist dran an der Aussage des Wirtschaftsministers, eine Garantie für ein Nachtflugverbot ist derzeit nicht möglich? Wir haben es hier mit einer Landesregierung zu tun, die mit gespaltener Zunge spricht.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD))

Wir haben hier einen Wirtschaftsminister, der öffentlich behauptet: Es gibt keine Garantie für ein Nachtflugverbot. Damit unterläuft er einen Beschluss des Hessischen Landtags. Im Gewande des juristischen Bedenkenträgers stellt er sich dar als jemand, der letztendlich kein Nachtflugverbot will. Er will keines. Er führt den Hessischen Ministerpräsidenten öffentlich vor, indem er in einem Interview mit der "Frankfurter Rundschau" sagt - gestern abgedruckt -:

Eine juristische, eine rechtlich verbindliche Garantie ist derzeit nicht möglich.

An anderer Stelle heißt es, dass alle Garantien, die dieser Mann abgibt - Kollege Clauss hat gesagt, er wäre ein Hammpelmann -, nichts Wert sind.

Präsident Klaus Peter Möller:

Auch Zitate von rügenswerten Äußerungen werden gerügt. Deshalb rufe ich Sie dafür zur Ordnung.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch die Unterrichtsgarantie, von der hier jeder im Landtag weiß, dass sie nichts gilt, ist genauso wenig Wert wie die Nachtfluggarantie. Ich will also wissen, welches Wort dieser Landesregierung gilt, das Wort von Minister Posch, der sagt, eine rechtliche Garantie könne es nicht geben - und die große Volkspartei CDU nimmt hier den Mund etwas voll -, oder es gilt das Wort des Ministerpräsidenten, der nicht müde wird, überall diese Garantie zu verkünden.

(Zurufe von der CDU)

Nur eines kann wahr sein. Beides können wir nicht weiter durchgehen lassen. Ich will hier und heute noch wissen: Was gilt, Posch, der juristische Bedenkenträger, oder Koch als derjenige, der jedem alles verspricht und letztendlich nichts einlöst? Diese Frage muss geklärt werden. Das ist die wichtigste Frage. Um etwas anderes geht es heute hier nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Bökel für die SPD, auch für eine Minute.

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Völlig klar ist, dass diese Landesregierung - wir haben es heute schon zwei- oder dreimal gesagt - mit gespaltener Zunge redet.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, egal, welche Absprache wir heute hier getroffen haben: Sie haben jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen. Wir bitten Sie, gehen Sie an dieses Rednerpult und sagen Sie, wie Sie Ihre Garantie des Nachtflugverbotes umsetzen wollen, wenn Sie einen Wirtschaftsminister haben, der offen sagt, dass das nicht geht, was Sie öffentlich verkünden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wir werden nicht müde werden, in der Region - wo Sie mit sanfter Stimme und mit treuen Augen immer wieder sagen, Sie werden das Nachtflugverbot durchsetzen - zu sagen: Er ist nicht in der Lage, es zu tun, weil der

Wirtschaftsminister, der dafür die Verantwortung trägt, ganz anders redet und - noch viel schlimmer - ganz anders handelt, als der Ministerpräsident es will. Deswegen sage ich Ihnen: Lassen Sie sich von Herrn Metz beraten, und treten Sie hierher und erzählen Sie uns, wie Sie das umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe jetzt endgültig die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 49. Ich stelle fest, dass die Aktuelle Stunde abgehalten wurde.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung der Ausbauplanung des Flughafens Frankfurt - Drucks. 15/1650 -

Wer ist für die Annahme dieser Entschließung? - Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Gibt es Stimmenthaltungen? - Dagegen haben gestimmt: alle anderen Fraktionen. Letzteres ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Verharmlosung von Rissen im Atomkraftwerk Biblis A durch den hessischen Umweltminister) - Drucks. 15/1704 -

in gemeinsamer Behandlung mit **Tagesordnungspunkt 51:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Sicherheitsrabatt für Biblis) - Drucks. 15/1706 -

Die Redezeit beträgt zweimal fünf Minuten. - Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wurden aufgerüttelt durch die Information: ein Riss im Atomkraftwerk Biblis. Wer nicht aufgerüttelt wurde, war der Umweltminister, Herr Dietzel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Das ist ganz einfach zu belegen. Sie bekommen die Presseerklärungen. Sie wissen, wann dieser Umweltminister wirklich aktiv wurde.

Was diese Landesregierung und diesen Umweltminister auszeichnet, Herr Dietzel, ist doch, dass es über die ganze Zeit, seit Sie in der Regierungsverantwortung sind, ein Techtelmechtel mit RWE gibt. Man versucht zu verschleiern und man versucht, die Brisanz von einzelnen Problemen immer wieder konsequent herunterzureden. Das ist die Politik der CDU hier in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Regierung hat offensichtlich nichts aus der Geschichte von RWE gelernt. Ich möchte sie Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen. Seit Bestehen waren es 306 Vor-

komnisse, Störfälle und Betriebsstörungen. Sie wissen ganz genau, dass das nicht auf die leichte Schulter zu nehmen ist, von dem Gau, der 1987 beinahe entstanden wäre, gar nicht zu reden.

Sie wissen ganz genau, welche Probleme mit Biblis verbunden sind. Anstatt - so wie wir - hellhörig zu werden im Hinblick auf diese Erkenntnis, wiegeln Sie als CDU hier im Hessischen Landtag das Ganze sogar ab.

Ich erinnere mich an eine Presseerklärung des umweltpolitischen Sprechers. Da steht drin: Der Minister hat sofort informiert. - Was verstehen Sie denn unter "sofort", Herr Kollege? Unter "sofort" verstehe ich umgehend. Aber die Information lag der Atomaufsicht bereits am 12.10. vor. Das "sofort" erfolgte also elf Tage später. Meine Damen und Herren, ist das eine "sofortige" Information der Bevölkerung?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Vorgehensweise machen Sie sich doch lächerlich. Ich finde, es ist ein Armutzeugnis, wenn diese Regierung nicht in der Lage ist, wenn dieser Umweltminister nicht in der Lage ist, mit seiner Atomaufsicht das Bundesministerium über diesen Vorfall zu unterrichten. Viele Tage hat man sich Zeit gelassen, bis es sogar nach Berlin durchgesickert ist. Berlin selbst musste anfragen: Was ist denn in Hessen mit dem Riss, von dem wir gehört haben?

Dann erst wurde dieses Umweltministerium aktiv. Schlafen Sie nicht, Herr Dietzel, tun Sie etwas für die Sicherheit, und propagieren Sie nicht immer, dass Sie etwas tun, wo es im Grunde genommen an Substanz fehlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es war "nur" ein Riss. Ein Riss, so stand es auch in der Presseerklärung. Wir haben daraufhin in der Umweltausschusssitzung versucht, eine öffentliche Debatte hinzubekommen. Wir wollten, dass das thematisiert wird, damit die Öffentlichkeit auch weiß, welche Probleme konkret damit verbunden sind. Wir haben es erleben müssen: Sie haben uns diese Öffentlichkeit verweigert. Unter Punkt Verschiedenes wurde es abgehandelt, so nebenbei.

Aber was haben wir da erfahren? Wir haben erfahren, dass es nicht nur ein Riss ist, sondern dass es drei Risse sind. Vielleicht sollte deshalb die Öffentlichkeit nicht davon in Kenntnis gesetzt werden. Das war die Verschleierungstaktik, die Sie mit diesem Schritt noch unterstützt haben, meine Damen und Herren von der CDU und der F.D.P.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sollte man sagen: ein Riss, na ja. RWE hat schon versucht, es herunterzuspielen, ein Haarriss soll es sein. Aber Sie wissen ganz genau, wo diese drei Haarrisse sitzen. Sie wissen ganz genau, dass das ein Bereich ist, der zu einem sicherheitsrelevanten Bereich gehört. Sie wissen, dass es hoch problematisch ist, wenn in diesem Bereich so etwas auftaucht; denn es gehört zur Basissicherheit, dass Rohrleitungen keine Risse bilden, dass die Werkstoffe, die dort eingebaut werden, einen hohen Sicherheitsgrad besitzen müssen. Die Basissicherung war das, was unter Rot-Grün immer schon beanstandet wurde und wo sich RWE mit der Deckung des damaligen BMU immer verweigert hat, diese Untersuchungen vorzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Regierung ist in der Pflicht, all das, was bisher vorgenommen wurde, auf den

Prüfstand zu stellen. Alle Schweißnähte müssen untersucht werden, und alle Messprotokolle müssen noch einmal auf ihre inhaltliche Richtigkeit überprüft werden.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Aber halten wir uns doch vor Augen: Wenn dieser Fehler, wie RWE gesagt hat, vor 27 Jahren schon in diesem Werkstoff war, dann frage ich mich, ob das auch in weiteren Teilen sein kann. Wenn weitere Bereiche möglicherweise diese Problematik aufweisen, dann kann dies zu einer Gefahr für die Bevölkerung werden. Meine Damen und Herren, das muss überprüft werden. Ich finde es schlimm, dass damals schon von Frau Merkel und Herrn Töpfer immer wieder versucht wurde, Rot-Grün in Hessen Steine in den Weg zu legen, wenn es darum ging, den Informations- und Sicherheitsstandard zu erhöhen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lassen Sie es mich kurz machen. Das Problem ist, Sie verschleiern und vertuschen. Sie geben die Informationen nicht so heraus, wie es notwendig wäre. Sie versuchen, die Brisanz des gesamten Themas herunterzuspielen, obwohl Sie wissen, dass das nicht nur in dieser Schweißnaht auftreten kann, sondern in vielen anderen Schweißnähten auch. Ich sage Ihnen, dieses Geklügel mit RWE muss endlich aufhören. Die Sicherheit der Bevölkerung steht an erster Stelle, und Sie sind gefordert. Aber Sie tun bisher nichts. Das, was Sie getan haben, ist Augenschwermerei, und das ist etwas, was wir im Namen der Sicherheit der Bevölkerung nicht akzeptieren werden. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Roland von Hunnius von der F.D.P.

Roland von Hunnius (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlass für diese Debatte ist ein ernster Fall, der grundsätzliche Fragen nach der Verlässlichkeit von Kontrollen aufwirft. In dieser Situation ist es meines Erachtens völlig unangemessen, wenn die Opposition daraus nach dem Prinzip der jederzeitigen Schuldzuweisung einen parteipolitischen Kampfpunkt machen will. Dieses Verhalten von SPD und GRÜNEN ist schäbig.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Manfred Schaub (SPD): Hören Sie doch einmal auf, uns vorzuschreiben, wozu wir Anträge stellen!)

- Ich weiß doch, wie Sie argumentieren. - Es ist schäbig, weil es den Blick auf die Vorgänge verstellt und die Vorgänge es wert sind, uneingeschränkt betrachtet zu werden. Sie müssen betrachtet werden. Die Risse an der Verbindung des Not- und Nachkühlsystems zum Reaktorkreislauf wurden im Oktober festgestellt, im Oktober 2000. Das ist alarmierend. Die Aufsichtsbehörden haben sofort gehandelt. Das ist nachgewiesen. Ein Versagen des Ministeriums ist auch bei böswilligster Auslegung keinesfalls darzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Frau Kollegin, Sie wissen doch ganz genau, dass der Reaktor zu diesem Zeitpunkt heruntergefahren war, dass er in der Revision war. Das heißt, es konnte weder zum Zeitpunkt der Feststellung noch bis heute irgendeine Gefahr ausgehen. So einfach ist das.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Reaktor bleibt abgestellt, bis er repariert ist. Frau Kollegin, wo ist denn da die Gefahr?

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Die Behörden haben gehandelt, und sie handeln weiter. Es wird lückenlos aufgeklärt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie damit zufrieden sind, dann können Sie sich wieder hinsetzen!)

Lassen Sie bitte das billige Spiel mit Tagen und Stunden; denn in dieser Situation kommt es vor allem darauf an zu rekonstruieren, wie es dazu kommen konnte, dass dieser Riss erst im Jahre 2000 festgestellt wurde, mit den Konsequenzen.

Da geht es um zwei Jahreszahlen, erstens um die Jahreszahl 1977. Bereits beim Bau des Reaktors waren möglicherweise Risse vorhanden. Es wird zumindest heute so argumentiert. Dann ist die Frage: Wurden sie erkannt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum geschah damals nichts?

Die zweite Jahreszahl ist 1992. Wie konnte es geschehen, dass man, obwohl kontrolliert wurde und obwohl festgestellt wurde, dass hier zumindest den Messergebnissen zufolge eine Undichtigkeit vorlag, nicht diese Undichtigkeit diagnostizierte, sondern beschloss, dass das Messverfahren oder die Geräte falsch sind?

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wer war damals Umweltminister?)

Dann fragen wir uns, wie der Umweltminister damals hieß. Ich glaube, er hieß Joschka Fischer und kam von den GRÜNEN. Meine Damen und Herren, wenn wir heute schon von Versagen sprechen, müssen wir auch dieses aufklären.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glauben Sie im Ernst, wir hätten uns diese Chance entgehen lassen, Biblis zu schließen? - Weitere lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Hammann, Sie haben gesagt, diese Regierung ist in der Pflicht. Jawohl, sie ist in der Pflicht, die Versäumnisse der grünen Umweltministerinnen und Umweltminister aufzuarbeiten. Das ist ihre Pflicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss geprüft werden: Gibt es subjektives oder objektives Fehlverhalten bei Behörden und/oder beim Betreiber? Ich schließe den Betreiber dabei ganz ausdrücklich ein.

(Norbert Schmitt (SPD): Bravo!)

Wer wusste seit oder nach 1992 von dem Schaden und hat nichts unternommen oder hat sein Wissen nicht weitergegeben? Während diese beiden Fragenkomplexe geklärt werden, muss sichergestellt werden, dass der Sachverhalt nachvollzogen wird und der Schaden am Reaktorblock verläss-

lich repariert wird. Erst dann - und keinen Tag früher - kann der Block A wieder angefahren werden.

Nachdem ein solch gravierendes Ereignis beim Block A festgestellt worden ist und über viele Jahre hinweg die Brisanz nicht erkannt oder aber - das wissen wir nicht - verschwiegen wurde, fehlt das Vertrauen auch in die Kontrolle bei Block B. Deswegen muss Block B dringend kontrolliert werden. Es kann gar nicht anders sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sofort vom Netz nehmen! - Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Der Umfang der Kontrolle ist von den Behörden festzulegen. Wenn dies bedeutet, dass der Reaktor heruntergefahren werden muss, dann muss er halt heruntergefahren werden, um zu kontrollieren.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Nun war die Rede von einem Techtelmechtel mit RWE. Frau Kollegin Hammann, das Techtelmechtel mit RWE hat nicht Herr Minister Dietzel, das hat Herr Minister Trittin.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Die Bundesregierung hat doch die Zustimmung des RWE zum Atomkonsens erkaufte mit einer Sicherheit light.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen doch haargenau - Sie kennen die Anlage der Vereinbarung -, was vereinbart worden ist, dass Sicherheitsmaßnahmen auf das Maß reduziert werden, das unter Berücksichtigung der Restlaufzeit noch erforderlich erscheint. Sie wissen ebenfalls, dass sich der Bundesminister aus den 50 Auflagen des damaligen Ministers Weimar einige 20 herausgesucht hat, die er jetzt zur Auflage macht. Das ist weniger als die Hälfte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, auch Sie müssten zum Schluss kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

(Michael Denzin (F.D.P.): Das ist schade, weil er etwas zu sagen hat! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine wichtige Sache hat er gesagt: Biblis muss vom Netz!)

Roland von Hunnius (F.D.P.):

Meine Damen und Herren, es ist ein schwerer Vertrauensschaden entstanden, bei dem wir vom Betreiber RWE erwarten müssen, dass er durch Aufklärung, Offenheit und nachvollziehbar verlässliche Maßnahmen dafür Sorge trägt, dass die Sicherheit glaubhaft die Nummer eins auf der Prioritätenliste des Kraftwerksbetreibers wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Brutalstmöglich!)

Das ist der Punkt, über den wir sprechen müssen: Wie können wir Sicherheit garantieren und verbessern? Es geht nicht um den parteipolitischen Klamaus, mit dem man wieder einmal den Umweltminister in Hessen in den Mittelpunkt stellen will. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Argument, jemanden die Redezeit überziehen zu lassen, wenn er etwas Gutes und Vernünftiges sagt, ist natürlich im Prinzip gut. Die Frage ist nur: Wer beurteilt das?

Nur am Rande möchte ich Folgendes sagen. Frau Hartmann war so freundlich, das auszurechnen. Wenn wir unsere Tagesordnung normal durchziehen würden - dabei sind ergänzende Anträge nicht berücksichtigt, die schon auf dem Tisch liegen -, dann würden wir, ohne Pause gerechnet, 31 Stunden brauchen. Das würde bedeuten, dass wir am Freitag um 19 Uhr zu Ende wären. Ich bitte einmal, ins Nachdenken darüber einzutreten, wie wir unsere Tagesordnung raffen können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben Zeit! - Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Die Regierung hat Konzentrationsschwächen! Es ist keiner mehr da!)

Das Wort hat Herr Kollege Pawlik für die SPD-Fraktion.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege von Hunnius, Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, dieses Thema sei zu wichtig, um es zum Gegenstand parteipolitischen Spektakels zu machen. Sie hätten dann aber angesichts dessen, was in der Sitzung des Umweltausschusses der vorigen Woche geschah, hier darauf verzichten müssen, den Versuch zu machen, dem damals grün geführten Umweltministerium die Verantwortung für etwas zuzuschreiben, bei dem es sie gar nicht wahrnehmen konnte.

Ich möchte dazu sinngemäß etwas aus der Sitzung anführen. Nicht der Staatssekretär, aber die Fachleute des Ministeriums haben uns auf eingehende Nachfrage in der Ausschusssitzung erklärt, 1993 seien ihnen 16 Leitz-Ordner mit den Messergebnissen und den Auswertungen zugegangen. Darin stehe, dass ein Messfehler stattgefunden habe. Die Bewertung habe gelautet: kein Befund. Dies sei vom TÜV Bayern festgestellt worden.

Der Mitarbeiter des Ministeriums hat dann erklärt - ich könnte hier auch dessen Namen nennen; wir können beide einmal in das Protokoll hineinschauen -, die Daten seien falsch interpretiert gewesen. Damit war das für das Ministerium nicht erkennbar. Lassen Sie hier solche Verleumdungsgeschichten, wenn Sie sich hier vorne hinstellen und sagen, dies solle nicht Bestandteil parteipolitischen Spektakels sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit Bestürzung stellen wir zum einen fest, dass wir hier wieder einen Vorgang zur Kenntnis nehmen müssen, von dem die Betreiber und auch die Mitglieder der Union in der Vergangenheit immer wieder behauptet haben, so etwas könne überhaupt nicht auftreten, die Basissicherheit im atomaren Primärkühlkreislauf sei gesichert, deshalb seien weiter gehende Forderungen und Untersuchungen unnötig und überflüssig. Das, was jetzt mit acht Jahren Verspätung festgestellt worden ist - darauf komme ich noch -, geht auf den damaligen Kampf der SPD und der GRÜNEN zurück, die Sicherheit in dieser Anlage zu verbessern. Die damals durchgeführten Untersuchungen gehen auf diese Bestrebungen zurück.

Meine Damen und Herren, dass das erst jetzt, acht Jahre später, deutlich geworden ist, ist schlimm genug. Es ist

auch deshalb schlimm, weil es nicht so ist, wie uns verschiedene Vertreter der RWE glauben machen wollen, dass es damals keine Möglichkeit gegeben hätte, die Messungen zu überprüfen. Sie hätten nur ein anderes Prüfverfahren nehmen müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Sie hätten das Farbprüfverfahren nehmen müssen, mit dem man jetzt herangegangen ist. Das stand damals zur Verfügung. Das sagte auf Nachfrage ein Mitarbeiter des Ministeriums in der Sitzung des Umweltausschusses. Schon damals wäre der Fehler feststellbar gewesen. Deshalb muss geklärt werden, ob damals Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Rentabilität vor Sicherheit gegangen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass diese Frage nicht einfach aus dem hohlen Bauch kommt, belegen Informationen, die wir - Herr Kollege von Hunnius, so hoffe ich - gemeinsam aus dem Umweltausschuss mitgenommen haben. RWE hat wohl ernsthaft überlegt, den jetzt festgestellten Riss nicht sofort auszubessern. Das haben wir in der Sitzung des Ausschusses gehört. Vielmehr wollten sie dies im Grunde genommen erst bei der nächsten routinemäßigen Stilllegung und Revision ausbessern. Das heißt, das wäre im Jahre 2002 gewesen. Was bedeutet das denn, wenn man Risiken für eine bessere Wirtschaftlichkeit und zulasten der Sicherheit in atomaren Fragen im Lande Hessen in Kauf nimmt? Ich bin froh, dass es dazu nicht gekommen ist.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Norbert Schmitt (SPD) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorgang zeigt uns, mit welchem Grad und an welchem Rand atomarer Risiken wir in diesem Land leben, solange derartige Anlagen weiter betrieben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das erfordert an dieser Stelle striktestes Handeln. Mit Blick auf die fortgeschrittene Redezeit will ich nur einige Positionen von uns deutlich machen.

Es kann keine Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Biblis, Block A, geben, bevor nicht eine vollständige Reparatur des beschädigten Teils vorgenommen worden ist. Es muss eine Nachbewertung aller vergleichbaren Schweißnähte und Anlagenteile im radioaktiven Primärkreislauf geben.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies muss der Anlass sein, alle vergleichbaren Bauteile in anderen atomaren Anlagen ebenfalls im Hinblick auf solche Risiken zu überprüfen. Da teile ich die Auffassung von Frau Kollegin Hammann. Nicht umsonst hat der Vorsitzende der Reaktorsicherheitskommission schon in der vorigen Woche öffentlich erklärt, dies sei ein ernst zu nehmender Vorgang. Und auch die Befragung der Fachleute in der Sitzung des Umweltausschusses hat ergeben, dass sie gesagt haben, dass dies von der Sicherheit her gesehen ein sehr relevanter Vorgang gewesen sei. Schärfer und kritischer kann man das nicht mehr bewerten. Ich sage deshalb an dieser Stelle noch einmal: Es muss auch zweifelsfrei geklärt werden, was die Ursache des Risses oder der Risse war. Denn das hat für den Weiterbetrieb der Atomanlagen in Deutschland weitest gehende Konsequenzen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Pawlik, Ihre Zeit ist auch abgelaufen. Ich bitte, zum Schluss der Rede zu kommen.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Präsident, über die Formulierung dieses Satzes lässt sich streiten.

(Heiterkeit der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Präsident Klaus Peter Möller:

Damit war die Redezeit gemeint.

Sieghard Pawlik (SPD):

So ist es. - Meine Damen und Herren, das heißt im Klartext, dass geklärt werden muss, weshalb man damals nicht die Ursache des Risses geklärt hat, sondern sich darauf verständigt hat, es sei ein Messfehler. Dahinter verbergen sich nach unserer Überzeugung gravierende Probleme, die eventuell nicht nur mit der großen Nähe der Prüfer und Betreiber zu tun haben, sondern eventuell auch etwas mit Fragen der Wirtschaftlichkeit. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat Herr Kollege Dr. Lennert für die CDU-Fraktion.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffentlich hat er es für die CDU und nicht für RWE!)

Dr. Peter Lennert (CDU):

Herr Kollege Müller, damit sind wir gleich bei dem entsprechenden Punkt.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben vermutlich den Zwischenruf gehört. Herr Kollege Müller unterstellt mir, dass ich hier auch für RWE rede.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gesagt: Hoffentlich für die CDU und nicht für RWE!)

- Jetzt seien Sie einmal nicht so. Sie wollen mir da etwas unterstellen. Das weise ich doch ziemlich zurück.

(Manfred Schaub (SPD): Ziemlich? - Weitere Zuerufe - Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Da gibt es nichts zu lachen. Was wir hier erleben, ist das Übliche. Es wird unterstellt. Es wird diffamiert. Den anderen Leuten wird Unfähigkeit zugesprochen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ziemlicher Tobak!)

Wichtig ist, dass man den Sachverhalt etwas genauer beschreibt. Wir reden hier über Risse. Dies sind Risse, wie sie in jeder Anlage mit Rohrleitungen an Schweißnähten üblich sind.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist ein ziemlich großer Riss! - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber ein gefährlicher!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie trotz fünf Minuten Redezeit Zwischenfragen zu?

Dr. Peter Lennert (CDU):

Ja, es kommt bei Rissen immer darauf an, wie man sie beurteilt. Man muss fragen, ob sie für die Konstruktion gefährlich sind oder nicht.

Das ist bei diesen Rissen, die entstanden sind oder sich schon seit der Herstellung der Anlage dort befinden, auch so zu beurteilen. Wir müssen hier - und wir können das - in aller Ruhe entscheiden, wie diese Risse entstanden sind. Das ist zu klären.

Herr Pawlik, darin stimmen wir überein. Aber wir sollten hier nicht die üblichen Tiraden fahren, nicht das übliche Instrumentarium der GRÜNEN auspacken, damit der Bevölkerung wieder einmal ordentlich Angst gemacht und uns Kumpanei mit dem Betreiber unterstellt wird.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, es ist sehr wichtig, doch einmal darauf hinzuweisen, dass dieser Messbefund schon 1992 vorlag und seitdem diese Anlage acht Jahre lang unter Volllast gelaufen ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er vorgelegen hätte, wäre das Ding längst dauerhaft vom Netz!)

- Dieser Messbefund lag vor. Er wurde aber falsch beurteilt.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem? Vom TÜV Bayern!)

Er wurde von den Messenden falsch beurteilt, und das wurde vom TÜV Bayern bestätigt.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! Jetzt haben wir es!)

Meine Damen und Herren, wir wissen aber, dass die konstruktiven Sicherheitsreserven so groß sind, dass heute sogar die Experten meinen, man könne, um einen längeren Stillstand zu vermeiden, auch noch bis zur nächsten Revision im Jahre 2002 das Kraftwerk weiter betreiben

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unglaublich! Das darf doch nicht wahr sein! - Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- ja, das ist eine Tatsache -

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und zwar dann, wenn man mit besonderen Messvorrichtungen den Riss ständig überwacht.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist abenteuerlich!)

Aber selbst bei einem plötzlichen Abriss der Rohrleitung blieben die Auswirkungen auf den Kernkraftwerksblock beschränkt.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat Ihnen denn das erzählt?)

Die Kraftwerkstechnik ist auf einen solchen Störfall ausgelegt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also doch von RWE gesponsert!)

Es gibt genügend Sicherheitsreserven. Man nennt dies fehlerverzeihende Technik, weil sie auch bei menschlichem Versagen sicher betrieben werden kann. Das muss Ihnen einmal ins Stammbuch geschrieben werden.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Meine Damen und Herren, ich finde es aber richtig,

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass Herr Staatsminister Dietzel dem Weiterbetrieb nicht zustimmt. Schließlich würden bei dem Rohr Sicherheitsreserven in Anspruch genommen. Dies käme einem Sicherheitsrabatt gleich.

Übrigens hat RWE einer Reparatur umgehend zugestimmt. Ein längerer Stillstand mit erheblichen Kosten ist dabei unvermeidlich.

Von RWE wurde auch zu keiner Zeit ein Sicherheitsrabatt verlangt. Von Verharmlosung kann ebenfalls keine Rede sein.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum haben Sie das dann eben verharmlost?)

Es ist aber auch wichtig, dass bei der anstehenden Prüfung und Reparatur ähnliche Bauteile geprüft werden, und zwar in Block A und in Block B. Auch das ist zugesagt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wann geht Block B vom Netz?)

Meine Damen und Herren, eines muss ich noch festhalten. Die Risse wurden jetzt bei einer Sonderprüfung entdeckt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Prüfung wurde aufgrund von Auflagen zu Nachrüstungsmaßnahmen durchgeführt, die bereits 1991 von Herrn Weimar beschlossen wurden, die Sie, die rot-grüne Landesregierung, aber über acht Jahre hinweg verhindert haben.

(Beifall der Abg. Traudl Herrhausen (CDU) - Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wird also wiederum die grenzenlose Heuchelei von Rot-Grün offenbar, das selbst durch ihre Nachrüstungsblockade beim Kraftwerk Biblis der Betreiberin über acht Jahre lang einen erheblichen Sicherheitsrabatt eingeräumt hat.

(Siegfried Pawlik (SPD): Das ist ziemlich dünn, was Sie da gesagt haben!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist jetzt auch zu Ende.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, die Devise der damaligen rot-grünen Landesregierung war: blockieren und ignorieren. Die CDU/F.D.P.-Landesregierung nimmt die Atomaufsicht sach- und fachgerecht wahr, und sie wird auch entsprechend handeln. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat Herr Kollege Müller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jetzt bekannt gewordenen Risse in Biblis A räumen endgültig mit der Legende auf, Atomkraftwerke seien sicher zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Womit haben wir es denn zu tun? Wir haben es damit zu tun, dass bei einem relevanten Bestandteil des Sicherheitssystems von Biblis A eine Schweißnaht zur Hälfte durch ist - und niemand weiß, ob das seit Baubeginn so ist, ob sich die Risse im Laufe der letzten Jahre erheblich verändert haben oder ob dies erst in den letzten Jahren geschehen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! - Zurufe der Abg. Dr. Peter Lennert und Frank Gotthardt (CDU))

Sehr geehrter Herr Kollege Lennert, was wir wissen, ist, dass es 1992 einen gravierenden Fehler gegeben hat. Diesen haben Sie hier bloßgelegt. Dieser gravierende Fehler ist beim TÜV Bayern in Kooperation mit RWE festzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Norbert Schmitt und Sieghard Pawlik (SPD))

Ich frage Sie: Was ist denn 1992 passiert? Was glauben Sie denn, welches öffentliche Feuerwerk es gegeben hätte, wenn der damalige hessische Umweltminister Joschka Fischer auch nur ansatzweise davon erfahren hätte, dass es einen Riss in diesem System gibt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Norbert Schmitt und Sieghard Pawlik (SPD))

Was glauben Sie, was in Hessen passiert wäre - vor der Auseinandersetzung mit dem damaligen Bundesumweltminister bis hin zur sofortigen Stilllegung von Biblis A? Es ist abenteuerlich, auch nur den Anschein zu erwecken, dass jemand im Ministerium davon etwas gewusst hat.

Im Gegenteil. Man muss die Frage stellen, ob 1992 nicht systematisch von RWE oder dem TÜV Bayern - oder einer Kombination von beiden - ein erkannter Messfehler verschwiegen worden ist.

(Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Wir haben es hier mit einer Situation zu tun, die genauso weitreichend und schlimm ist wie das Verschweigen eines Defektes im Dezember 1987 - ein Defekt am Absperrventil, rote Lampen haben aufgeleuchtet.

Das heißt, wir haben es mit einem Betreiber und einem beauftragten Gutachter, dem TÜV Bayern, zu tun, die die Brisanz entweder nicht erkannt haben oder nicht haben erkennen wollen. Beides ist gleichermaßen schlimm.

Da ich schon ein bisschen länger dem Landtag angehöre, weiß ich, dass Mitte der Neunzigerjahre das grün geführte Umweltministerium dem TÜV Bayern den Auftrag für Biblis A entzogen hat, weil der TÜV Bayern langsam und nicht zufrieden stellend gearbeitet hat. Was aber ist damals hier im Landtag passiert? Die gleichen Pro-Atom-Reden, die wir heute insbesondere noch von der CDU hören müs-

sen, hat es damals auch gegeben: für den TÜV Bayern. Sie haben damals kritisiert, dass der TÜV Bayern aus der Aufsicht über Biblis A herausgenommen worden ist.

Ich frage mich, was hat denn damals dahinter gesteckt? Hat es denn damals eine Allianz zwischen RWE und dem TÜV Bayern gegeben, die beschlossen hat, dem grünen Umweltminister gar nichts zu sagen, denn wenn er erfahren würde, was in Biblis A los ist, würde dies das sofortige und endgültige Aus für Biblis A bedeuten?

Diese Fragen müssen geklärt werden. Der Kollege Pawlik hat schon aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vorgetragen, dass nach dem Abschluss der Untersuchung der Schweißnähte der TÜV Bayern eine Bestätigung abgegeben hat, dass alle Schweißnähte in Ordnung sind. Wir legen Wert darauf, dass dies noch einmal sehr genau nachkontrolliert wird, damit der Verdacht ausgeräumt werden kann,

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Sieghard Pawlik (SPD))

1992 ist etwas Ähnliches passiert wie 1987, es wurde systematisch ein großer, weit reichender und schwerwiegender Störfall verschwiegen. - Das wollen wir geklärt haben. Das ist der zentrale Punkt, um den es heute geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Norbert Schmitt und Sieghard Pawlik (SPD) - Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Mein zweiter Punkt. Wir haben es Hessen mit einem doppelten Sicherheitsrisiko zu tun. Das erste ist das atomare Risiko in Biblis - ein Schrottreaktor, der für jede Schreckensmeldung gut ist. Das zweite ist ein ministerielles Sicherheitsrisiko. Wir haben hier in Hessen nicht nur einen Umweltminister, der seit Beginn seiner Amtszeit Fachleute, Experten aus der Atomabteilung vertrieben hat, weil er gesagt hat: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß; ich will gar nichts wissen, dann muss ich nicht handeln. - Wir haben es auch mit einem Umweltminister zu tun, der sehr schnell die Frage der Sicherheitswarte für Biblis A ad acta gelegt und ein niemandem verständliches Nichtkonzept vorgelegt hat, das den Titel "Nachkühlkettensystem" trägt. Der Hintergedanke dabei war, RWE ganz viel Geld zu ersparen.

Dieses Jahr im Sommer haben wir erleben können, dass es in Biblis aus irgendeiner Leitung heraustropft - nicht Wasser, sondern radioaktiv kontaminiertes Wasser. Dieser Umweltminister missdeutet wie immer Atomaufsicht als Atomnachsicht und sagt: Das könnt ihr bis zur nächsten Revision weiter betreiben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Müller, Ihre Redezeit ist auch zu Ende.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. - Jetzt haben wir erfahren, dass die Atomabteilung dieses Ministeriums elf Tage, bevor die Öffentlichkeit informiert wurde, über diesen Riss informiert war. Wir haben es hier also mit dem Verschweigen eines der schwerwiegendsten Störfälle in Biblis durch den hessischen Umweltminister zu tun.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU) - Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

So schließt sich der Kreis. 1992 haben RWE und TÜV Bayern gemeinsam geschwiegen, weil sie wussten, die GRÜNEN werden streng nach Recht und Gesetz handeln und diesen Schrottreaktor schließen.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Im Jahr 2000 dauert es elf Tage und bedarf noch eines großen Zufalls, dass die Information an die Öffentlichkeit gerät - ein Riss in einer wichtigen Schweißnaht, die Hälfte ist durch - und der hessische Umweltminister gezwungen wird, die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Dieses Spiel mit dem Verschweigen und Vertuschen hat immer dann System, wenn die CDU in Hessen die Atomaufsicht innehat. Das hat Tradition, das hat schlechte Tradition. Damit muss endgültig Schluss gemacht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Norbert Schmitt und Sieghard Pawlik (SPD))

Deswegen sage ich: Nicht nur die Schweißnähte in Biblis A müssen untersucht werden, sondern in allen Reaktoren vergleichbarer Bauart müssen diese Untersuchungen durchgeführt werden. Wer verantwortlich handelt, der muss die Reaktoren bis zum Beweis dafür, dass dort nicht auch die Schweißnähte bis zur Hälfte durch sind, vom Netz nehmen. Eine andere verantwortungsvolle Haltung kann es nicht geben. Wir fordern vom hessischen Umweltminister genau dies. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich sehe gegenwärtig keine weiteren Wortmeldungen. - Herr Kollege Schmitt, SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennert, wer wie Sie hier an das Pult tritt und wirklich ernsthaft - das war wohl ernsthaft gemeint - sagt,

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man nicht behaupten, dass das ernsthaft gemeint war!)

dass es bei Schweißnähten immer Risse gebe, dem muss ich sagen: Das ist wirklich eine Beleidigung für unsere Facharbeiter in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Herr Dr. Lennert, vielleicht haben Sie es noch nicht gemerkt, aber bei dieser Schweißnaht handelt es sich ja nicht um eine Schweißnaht bei einem Metallstück zwischen Tischbein und Bodenplatte, sondern es geht hier um eine Schweißnaht im radioaktiven Primärkreislauf,

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

wo auch die Notkühlleitung zusammentrifft. Da können Sie doch nicht sagen: Was wollen Sie denn? Bei einem Riss, der mittlerweile die Hälfte der Wandstärke betrifft, sagen Sie: Das ist doch alles gar nicht so schlimm.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist überall so, sagt er!)

Diese Verharmlosung ist in der Tat ungeheuerlich, und da fragt man sich wirklich, ob nicht irgendwo andere Risse aufgetreten sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Riss ist nicht zu spaßen. Er ist ganz erheblich sicherheitsrelevant, und er stellt eine ganz erhebliche Gefährdung dar. Nicht umsonst geht die Deutsche Reaktorsicherheitskommission dieser Frage nach, und nicht umsonst muss Biblis Block A nun wegen Reparaturarbeiten eine ganz erhebliche Zeit, etwa zwei Monate, zusätzlich stillgelegt werden, damit dies nachgebessert werden kann.

Angesichts dieser Sicherheitsrelevanz ist es meines Erachtens umso unverständlicher, dass RWE bei den ersten Gesprächen mit dem Hinweis - das muss man sich einmal überlegen - auf Verluste in Höhe von 50 Millionen DM, wenn tatsächlich jetzt sofort stillgelegt bzw. sofort repariert werden soll und der Reaktor dann erst später angefahren werden kann, argumentiert hat. RWE hat gesagt: Aber das kostet uns 50 Millionen DM.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage von Frau Stolterfoht zu?

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, gerne!)

- Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Herr Kollege, haben Sie angesichts all dessen, was Sie schildern, auch den Eindruck, dass der Umweltminister von seiner gesamten Landesregierung im Stich gelassen worden ist, weil er nämlich ganz allein auf der Bank sitzt? Gerade kommt Herr Riebel herein. Aber alle Ministerinnen und Minister und der Ministerpräsident haben ihn allein gelassen.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Stolterfoht, es ist in der Tat so: Angesichts der Relevanz, mit der wir es hier zu tun haben, und angesichts der Tatsache, dass sich hier gerade zwei Minister auf die Regierungsbank verirrt haben, kommt man schon ins Nachdenken, wenn bei einer Aktuellen Stunde, die die CDU selbst beantragt hat, nicht einmal die eigenen Leute hier im Raum sind. Das macht das Sicherheitsbewusstsein und den Ernst dessen, was man hier beantragt, nämlich dass es um die Sicherheit von Biblis geht, deutlich.

(Heide Degen (CDU): Es kommt immer darauf an, wer redet!)

Ich finde es bezeichnend, dass RWE vorgeschlagen hat, erst bei der Revision im Jahr 2002 das, was jetzt festgestellt worden ist, zu reparieren. Also noch zwei Jahre sollte der Reaktor, ohne dass etwas gemacht wird, weiter betrieben werden. Das kommt mir in der Tat so vor - der Riss ist etwa 27 Jahre alt -, wie wenn jemand aus dem 29. Stockwerk fällt und in Höhe des 27. Stockwerks sagt: Bisher ist noch alles gut gegangen; deshalb wird es auch die nächsten zwei Stockwerke gut gehen. - Meine Damen und Herren, das ist doch die Sicherheitsphilosophie und die Argumentation, die hier von RWE ausgeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einmal mehr hat die Atomindustrie - das ist kein Slogan und keine Parole, das ist tragischer Ernst in der Bundesrepublik - versucht, Sicherheitsfragen wirtschaftlichen Fragen hintanzustellen. Damit haben wir uns auseinander zu setzen. Das macht nach meiner Meinung deutlich, dass der Ausstieg aus der Atomenergie in der Tat wichtig ist und der Konsens, der vereinbart ist, wirklich auch eine Perspektive für die Bundesrepublik darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mehrmals darüber diskutiert, dass es ein grober Verstoß gegen die Informationspflichten des Betreibers war, dass er 1992 nicht gesagt hat: Hier gibt es ein Problem, hier gibt es anscheinend Messfehler. Er hätte doch das Ministerium darauf hinweisen müssen. Was hat er getan? Auf einer Seite in 16 Aktenordnern hat es diese Information versteckt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende, Herr Kollege.

Norbert Schmitt (SPD):

In 16 Aktenordnern wurde diese Information versteckt. Ich will hier noch einmal sagen: Der Ministerpräsident war am 19.10. vor Ort. Er wurde nicht informiert und hat dort vollmundig erklärt: "Biblis ist sicher." Das war der Versuch, seinen Besuch nicht zu stören.

Diese Informationspolitik, Herr Minister, haben auch Sie zu verantworten. Sie sind ein Riss im Sicherheitssystem.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Kollege Gotthardt für die CDU-Fraktion.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir insgesamt der Politik etwas Gutes tun, wenn wir zwei Dinge trennen: Das eine ist die Fachinformation, und das andere ist die politische Wertung dieser Information. Ich glaube, dass es uns gut tut, wenn wir hier sauber differenzieren. Denn wenn der Kollege Müller - und das ist nicht das erste Mal, dass er sich mit Biblis beschäftigt - bewusst von einem "Störfall" redet, redet er wider besseres Wissen,

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Überhaupt nicht!)

weil er weiß, dass Biblis A im Moment abgeschaltet ist und insofern dieser Begriff hier nicht zutreffend ist.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Gotthardt, Sie wissen es doch besser! -
Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Haben Sie ein einfaches Weltbild! - Gerhard Bökel
(SPD): Das ist ja interessant! Das ist hochinteressant!)

Die Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie an dieser Stelle lachen, macht wiederum nur deutlich, dass Sie zur Analyse der Sachinformation nicht bereit sind, sondern nur zur politischen Auseinandersetzung. So kann man sich ja verhalten, aber da ist man nicht gut beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was machen denn die GRÜNEN, und was machen auch Teile der SPD? Der Kollege Schmitt hat es ja eben auch wieder getan. Kollege Müller hat vorhin von einem "Schrottreaktor" geredet und gesagt, dass die Betreiber nicht die notwendigen Sicherheitsbedingungen erfüllen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist unbestreitbar! - Demonstrativer Beifall der
Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum schließt denn dann Ihr Bundesumweltminister mit diesen unseriösen Betreibern solcher Schrottreaktoren Verträge, in denen steht, dass diese noch 30 Jahre lang betrieben werden können?

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist nachweislich vollkommen falsch, was Sie da
erzählen! Völlig falsch!)

Sie müssen uns erklären, warum Sie hier anders reden als in Berlin. Sie reden vom Ausstieg, aber das, was Sie machen, ist eben das Gegenteil. Das muss Ihnen an dieser Stelle einfach auch einmal gesagt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum zweiten Bereich. Unstreitig ist, dass das Problem 1992 erkannt, aber nicht richtig bewertet worden ist. Es liegt eindeutig ein Bewertungsfehler vor. Die Frage, ob Joschka Fischer das damals hätte wissen müssen oder nicht, kann man ja interessiert diskutieren.

Was mir gewisse Sorge macht, Herr Müller, ist Folgendes. Sie haben eben darauf hingewiesen, dass Sie beim TÜV Bayern ausgestiegen sind, weil Sie die Ergebnisse nicht für richtig befunden haben. Warum Sie aber selber dann den Ergebnissen jahrelang geglaubt haben, diese Frage wird in Ihre Richtung gestellt werden müssen.

(Beifall bei der CDU - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU war immer dagegen!)

Ich füge eines hinzu: Wenn Joschka Fischer 1992 unfähig war, durch seine Fachabteilung 16 Ordner durchsehen zu lassen und das zu kontrollieren, dann habe ich, ehrlich gesagt, Bedenken, was mit den 60 oder 40 Ordnern, die wir im Rahmen der Diskussion nach Berlin geschickt haben, passiert. Da hoffe ich nur, dass die in Berlin besser gelesen werden; denn immer heißt es, es bestehe noch Nachholbedarf und Herr Trittin wolle noch etwas wissen. Hoffentlich liest er die Ordner aufmerksamer, als das Herr Fischer vor einigen Jahren getan hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu dem dritten Punkt, nämlich zu der Frage, wie die GRÜNEN und auch Teile der SPD mit dem Thema Biblis und mit der Öffentlichkeit umgehen. Das ist eine sehr spannende Frage.

Wenn die Kollegin Hammann im "Darmstädter Echo" vom 28.10. als Begründung, warum das Ganze in der Ausschusssitzung thematisiert werden und warum die Ausschusssitzung öffentlich sein sollte, ausführte: "Wir wollten wissen, wann der Riss dem hessischen Umweltministerium bekannt wurde", dann ist das insofern interessant, weil die Antwort auf diese Frage in der Presseerklärung des hessischen Umweltministeriums am 25. Oktober, also drei Tage vorher, schon in der Zeitung stand.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das war doch falsch! Das wissen Sie doch!)

Selbst das "Darmstädter Echo" bringt in dem gleichen Artikel, in dem Sie erklären, dass Sie wissen wollten, wann das war, die Antwort auf diese Frage. Das macht doch deutlich: Es geht Ihnen nicht um die Fragen und nicht um die Antworten, sondern es geht Ihnen um eine platte Diskussion, die Sie hier immer hochziehen. Nur darum geht es Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich will Ihnen, weil Sie, Frau Hammann, so vehement widersprechen, gleich noch ein schönes Beispiel nennen. In Ihrer Presseerklärung vom 27. Oktober behaupten Sie,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch einmal etwas zum Riss, Herr Gotthardt! Einen Satz zum Riss!)

der hessische Umweltminister versteckte sich hinter seinem Staatssekretär, weil der nämlich in der Ausschusssitzung diesen Bereich vorgetragen hat. Das ist eine wunderbare Unterstellung. Sie müssen nur wissen, dass der hessische Umweltminister an diesem Tag zusammen mit Ihrem Herrn Trittin in Berlin bei der Umweltministerkonferenz war und insofern seinen dienstlichen Tätigkeiten nachgegangen ist. Das ist doch der Punkt: Sie unterstellen unserem Umweltminister, er würde sich drücken. In Wirklichkeit ist er bei der Arbeit mit Ihrem Minister Trittin. Das ist Ihr Stil, aber das ist nicht unser Stil. Deswegen kann ich nur dazu aufrufen, das wir beim Thema Biblis die Sachverhalte sauber aufklären und uns gerne über die politische Wertung hier streiten können. Aber die Durchmischung und Vermengung, die Sie vornehmen, wird dem Thema und, so finde ich, auch dem Niveau dieses Hauses nicht gerecht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Gotthardt, einen Satz zum Riss!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition und auch die Landesregierung stehen eindeutig zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. Wir haben aber auch eindeutig gesagt, dass wir das höchstmögliche Sicherheitsniveau bei unseren Kernkraftwerken Biblis A und Biblis B haben wollen und dass wir keine Kompromisse eingehen. Diese Linie werden wir durchziehen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb werden wir Biblis nachrüsten. Wir werden uns mit jedem streiten, der uns möglicherweise in die Parade fahren will, bis hin zum Bundesumweltminister. Wir haben gesagt, dass seit 1991 45 sicherheits erhöhende Nachrüstungen auf Eis liegen. Wir versuchen, dies in den nächsten Jahren abzubauen. Ich denke, dass wir hierbei auf dem richtigen Weg sind.

Seit 19. August dieses Jahres ist Biblis A in der Revision. Bei dieser Revision wurde eine VE-Leck-Sicherheits-erhöhung durchgeführt, wobei die Reaktorsicherheitskommission des Bundes festgestellt hat, dass allein durch diese Maßnahme die Sicherheit von Biblis A um 50% erhöht wird. Genau das machen wir.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Weil hier immer wieder Ereignisse durcheinander geworfen werden, was zeitliche Abläufe angeht, wäre es angemessen, hier einen chronologischen Abriss der Ereignisse vorzutragen.

Seit 19. August dieses Jahres ist Biblis A vom Netz, in der Revision. Am Donnerstag, den 12. Oktober, wurden wir über Risse an einer Schweißnaht an einer zugegebenermaßen schwierigen Stelle informiert. Wir haben daraufhin sofort den TÜV beauftragt, diese Risse zu begutachten. Das Ergebnis der Prüfung des TÜV wurde uns am Abend des 18. Oktober bekannt gegeben. Am Donnerstagvormittag, also am 19. Oktober, wurde ich von meiner Atomabteilung informiert.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann wurde die Atomabteilung informiert?)

Wir haben über dieses Thema diskutiert. Frau Hammann, Sie sagten, wir hätten zögerlich gehandelt. Ich sage Ihnen: Nach 20-minütiger Diskussion habe ich entschieden, dass erst dieser Riss repariert werden muss, bevor Biblis wieder angefahren wird.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Minister Wilhelm Dietzel: Ja!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister Dietzel, am 19. Oktober, also zu einem Zeitpunkt, als Sie schon Kenntnis gehabt haben, hat Ministerpräsident Koch das Kraftwerk Biblis besucht. Er hat dort verkündet, Biblis sei sicher, es gebe kein Problem. Warum haben Sie ihn nicht von diesem ganz erheblichen Sicherheitsproblem unterrichtet? Warum haben Sie die Gelegenheit nicht genutzt, die Öffentlichkeit zu unterrichten?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Schmitt, wir haben am Dienstag Folgendes vereinbart. Erstens. RWE wird informiert. Zweitens. Das Bundesumweltministerium wird informiert. Drittens. Die Reaktorsicherheitskommission wird informiert. - Sie haben Recht, dass der Ministerpräsident am Nachmittag in Biblis war.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wusste der Ministerpräsident davon?)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden, Herr Müller, dann kommen wir vielleicht noch darauf.

Der weitere Ablauf bezüglich Biblis war: Mitarbeiter meiner Atomabteilung haben RWE informiert. Der Ministerpräsident wurde nicht informiert. Ich habe daraufhin mit meiner Abteilung gesprochen, warum der Ministerpräsident nicht informiert worden ist. Er ist deshalb nicht informiert worden, weil der TÜV in diesen Rissen offensichtlich kein Problem gesehen hat und zweitens der Störfall noch nicht kategorisiert worden war. Das ist erst am vergangenen Montag geschehen. Von daher gesehen sah die Atomabteilung keine Notwendigkeit der Informierung.

Ich habe eindeutig gesagt, dass es ein Fehler war, den Ministerpräsidenten nicht zu informieren. Der Ministerprä-

sident ist am Montag informiert worden, nachdem Biblis einen Störfall der Kategorie N gemeldet hatte.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe sofort entschieden, dass der Antrag von RWE, Biblis am Wochenende wieder zu beladen, nicht positiv beschieden wird.

Der weitere Ablauf war wie folgt. Am Freitag ist einer meiner Mitarbeiter in Bonn gewesen und hat im Bundesumweltministerium mündlich Bericht erstattet. Am Montag sind wir an die Presse gegangen. Am Montagabend wurde dieser Fall von RWE in die Kategorie N gemeldet. Ich denke, das ist ein ganz normaler und von uns gesteuerter Ablauf gewesen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist nicht normal gewesen!)

Vielleicht noch einige Informationen, die hier zumindest bemerkenswert sind. Seit 1973 gibt es diesen Riss. Es ist eine gleichmäßige Oxidation festgestellt worden. Das wurde teilweise bezweifelt. Die Reaktorsicherheitskommission, die am Dienstag getagt hat, hat festgestellt, dass es mit großer Sicherheit so ist, dass es den Riss seit 1973 gibt.

1992 sind abweichende Werte bei Ultraschalluntersuchungen als Messfehler deklariert worden. 1993 wurde das Ministerium informiert. Ich will hier nicht darüber richten, ob Herr Fischer von dem Riss gewusst hat oder nicht. Ich will hier aber darauf hinweisen, dass der Sachverhalt 1992 der gleiche war wie heute und dass wir diesen Riss aufgedeckt haben.

Noch ein Wort dazu, wie im Umweltministerium Aufsicht betrieben worden ist. 1994 gab es einen Schlackeeinschluss bei einem Stutzen, der baugleich mit dem Stutzen ist, über den wir uns im Augenblick unterhalten. Damals hat das Ministerium entschieden, dass dieser Schlackeeinschluss toleriert wird, und hat Biblis zwölf Monate lang weiter betreiben lassen. Heute würde das nicht mehr passieren. Wenn wir heute einen solchen Schlackeeinschluss hätten, dann würde der Reaktor sofort abgeschaltet und der Fehler repariert. Das ist die Sicherheitsphilosophie, die wir im Augenblick in unserem Hause zur Grundlage unserer Entscheidungen machen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wichtig ist, dass weiterhin überprüft wird. Das wurde, auch in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium, so beschlossen. Die Messprotokolle werden überprüft. Es werden neue Proben genommen. Die Schweißnähte werden überprüft. Der TÜV ist beauftragt worden, am 26. Oktober mit der Überprüfung von Biblis B zu beginnen. Ich denke, dass diese Arbeiten durchgeführt werden müssen, bevor wir den Reaktor wieder anfahren.

Ich möchte, auch aufgrund der Pressemitteilungen und der Informationen, die gegeben worden sind, nicht unter den Tisch fallen lassen, dass am Dienstag ein Unterausschuss der Reaktorsicherheitskonferenz getagt und die Richtigkeit der Handlungsweise der Hessischen Landesregierung und des Umweltministers weitgehend bestätigt hat. Mit dieser Entscheidung bin ich zufrieden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Da der Minister in der Zeit geblieben ist, gibt es keine Möglichkeit zu weiteren Wortmeldungen.

Ich stelle fest, dass die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 50 und 51 beendet ist. Beide Aktuellen Stunden wurden abgehalten.

Es ist ein Dringlicher Antrag eingegangen und verteilt worden. Ist die Dringlichkeit des Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Geheimnisverrat im Verantwortungsbereich der Hessischen Landesregierung, Drucks. 15/1717, streitig? - Die Dringlichkeit ist nicht streitig. - Herr Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand wird sich wundern, dass wir den Antrag stellen, diesen Dringlichen Antrag gleich nach Ende der Mittagspause, um 14 Uhr, zu behandeln.

Wir sind der Auffassung, der Dringliche Antrag sollte vor dem Tagesordnungspunkt Schleierfahndung behandelt werden. Er hat zwar deshalb etwas mit diesem Punkt zu tun, weil wir das Gefühl haben, dass im Augenblick die Staatskanzlei mehr mit Fahndungen als mit anderen Themen beschäftigt ist, aber wir meinen, der Dringliche Antrag soll um 14 Uhr behandelt werden.

Wir sind der Meinung, dass sehr schnell Licht ins Dunkel gebracht werden muss. Die Hauptausschusssitzung am Dienstag hat dazu nicht beigetragen. Wir mussten dort erkennen, dass es eine Blockadehaltung der CDU gibt, uns dabei behilflich zu sein, von denjenigen Auskunft zu erhalten, die uns Auskunft geben könnten.

Deshalb erwarten wir, dass der Ministerpräsident, der Innenminister und der Justizminister heute auf unsere Fragen entsprechend Antwort geben und dass dieser Antrag um 14 Uhr behandelt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Grüttner für die CDU.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass sich der Kollege Schaub hierhin stellt und sagt, dass es notwendig sei, diesen Antrag schnellstens zu behandeln, und dann als Termin heute Mittag, 14 Uhr, vorschlägt, wo verabredungsgemäß ein Setzpunkt der Koalitionsfraktionen auf der Tagesordnung steht.

Da es Ihnen darum geht, Herr Schaub, dass dieser Antrag sehr schnell behandelt wird, beantragen wir, dass wir darüber sofort in die Aussprache und in die Debatte eintreten, und zwar unmittelbar nach Ende der Geschäftsordnungsdebatte.

Vor dem Hintergrund der Hauptausschusssitzung, die bereits stattgefunden hat, und vor dem Hintergrund, dass bereits Informationen gegeben worden sind, sind wir der Überzeugung, dass eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion für diesen Antrag reicht. Das beantrage ich hiermit. Wir können sofort in die Debatte einsteigen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat bin ich zwar nicht überrascht, aber doch ein klein wenig erfreut, Herr Kollege Grüttner,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

dass Sie es auch für einen durchaus sehr ungewöhnlichen Vorgang halten, dass die gesamte Landesregierung im Ermittlungsfokus des BKA steht und Sie insoweit zugestehen, dass rasch darüber zu reden ist. Meine Damen und Herren, nur: In der Tat, was wir im Hauptausschuss erlebt haben, kann so nicht stehen bleiben. Die Öffentlichkeit und insbesondere die Parlamentarier haben einen Anspruch darauf, rasch und sofort informiert zu werden. Herr Kollege Grüttner, eines will ich Ihnen aber sagen: Wenn Sie mit dem Argument, um 14 Uhr stehe ein Setzpunkt an, sagen, es könne dann nicht verhandelt werden,

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

dann gilt natürlich das Gleiche auch für den jetzigen Zeitpunkt. Jetzt steht auch ein Setzpunkt an. Ich gebe zu, Sie sind in dem Dilemma,

(Demonstrativer Beifall und Lachen bei Abgeordneten der CDU - Norbert Kartmann und Stefan Grüttner (CDU): Sie! - Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

sich zu überlegen, was Ihnen - Sie, Herr Grüttner - unangenehm ist: Ob Sie jetzt über die weiteren Entwicklungen in der Schwarzgeldaffäre oder über den neuen Fall von Geheimnisverrat im Bereich der Landesregierung reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, beide Themen sind - das kann man gar nicht anders bezeichnen - skandalös. Um uns nicht zu verstreiten, machen wir aber den Kompromissvorschlag, dass wir die Setzpunkte der Fraktionen, und zwar aller Fraktionen, beachten und dann den Punkt, unmittelbar nach dem Setzpunkt der F.D.P., heute Nachmittag aufrufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Irgendwann müssen Sie sich entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), auf Manfred Schaub deutend: Er hat einen Antrag gestellt!)

Sonst haben Sie sich immer beschwert, wenn wir ankommen und sagen: Wir haben Setzpunkte, wir haben Gesetzentwürfe. - Dann haben Sie immer gesagt: "Das, was wir haben, ist aber viel dringlicher, und es ist unverschäm, wenn Sie das niederstimmen und die normale Reihenfolge wollen."

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt gar nicht!)

Herr Kaufmann, jetzt stellen Sie sich hierher und mahnen das Recht des Parlamentes an, rasch und sofort informiert

zu werden. Wir werden jetzt rasch und sofort informieren, und zwar jetzt gleich in fünf Minuten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Schaub zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, ausweislich der Geschäftsordnung beträgt die Redezeit 15 Minuten. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum wir davon abweichen sollten. Dass wir das Thema gleich behandeln, ist okay. Dagegen habe ich natürlich nichts. Aber die Redezeit verbleibt bei 15 Minuten.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir machen einen Skandal nach dem anderen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Entsprechend der einschlägigen Regelung unserer Geschäftsordnung ist das Plenum autonom, Abweichungen von der Geschäftsordnung zu beschließen. Deswegen beantrage ich, die Redezeit auf fünf Minuten festzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zur Geschäftsordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. - Ich stelle zunächst fest: Da die Dringlichkeit allgemein bejaht ist, erhält dieser Antrag die Tagesordnungsnummer 62.

Als Erstes stimme ich über die Platzierung und als Zweites über die Redezeit ab. Das ist beides abstimmbar.

Wer ist dafür, Tagesordnungspunkt 62 jetzt und sofort hier im Plenum zu behandeln? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Nächste Frage: Wer ist dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt mit einer Redezeitverkürzung auf fünf Minuten abgehandelt wird?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht eine Minute, Herr Grüttner?)

Ich stelle fest: Es ist zulässig. Das muss ich so entscheiden. Dafür gestimmt haben CDU und F.D.P. und beinahe, aus Versehen, der Kollege Müller. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dagegen gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Ersteres war die Mehrheit. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das geht nicht!)

Herr Kollege Kaufmann, zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich will mir noch den zarten Hinweis gestatten, dass nach § 115 der Geschäftsordnung - um einen solchen Fall handelt es sich - eine qualifizierte Mehrheit, nämlich die Mehrheit der Mitglieder, notwendig ist. Diese

haben Sie nicht festgestellt, sondern nur die Mehrheit der Anwesenden. Deswegen darf ich mir die Frage erlauben, ob die Mehrheit der Mitglieder tatsächlich erreicht ist. Das können Sie besser feststellen als wir hier unten.

(Zurufe von der SPD: Das geht gar nicht! - Gerhard Bökel (SPD): Wenn da oben drei sitzen, geht es schon gar nicht! Frau Kühne-Hörmann ist nicht da!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das können wir gemeinsam. Frau Kollegin Habermann, haben wir 56 Stimmen?

(Allgemeine Unruhe)

- Lassen Sie uns in Ruhe auszählen.

Es reicht nicht aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

15 Minuten Redezeit je Fraktion.

(Armin Clauss (SPD): Wenn man Schweinereien machen will!)

- Statt sich zu freuen, schreien Sie. Jetzt haben Sie doch sozusagen gewonnen, das erreicht, was Sie wollten.

(Stefan Grüttner (CDU): Das hat Konsequenzen!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Geheimnisverrat im Verantwortungsbereich der Hessischen Landesregierung - Drucks. 15/1717 -

Redezeit: 15 Minuten pro Fraktion entsprechend der Geschäftsordnung. - Erste Wortmeldung: der Chef der Staatskanzlei. Herr Staatsminister Riebel, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD) - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, machen Sie es bitte Frau Winterstein nicht so schwer, denn Sie wird mich jetzt ablösen. Sie verdient es nicht, dass Sie den Zorn über andere an ihr auslassen.

(Unruhe)

- Die Frage ist jetzt ausgestanden, da lasse ich auch gar keine Diskussion mehr zu. Redezeit: 15 Minuten, weil es keine 56 Abgeordnete waren.

(Norbert Kartmann (CDU): Unverschämtheit! - Lebhaftige Unruhe)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Riebel. Ich bitte um etwas Ruhe, um ihm zuhören zu können. Denn er will ja aufklären.

(Lebhafte Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Sie wollten, dass Herr Riebel etwas zur Sache sagt. Dann sollten Sie ihm auch alle zuhören.

(Unruhe)

- Jetzt bitte ich wirklich um Ruhe.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung kann ich Folgendes erklären, wenn Sie das mit folgender Vorbemerkung erlauben. Herr Kollege Schaub, dass Sie hier darauf hingewiesen haben, dieser Dringlichkeitsantrag sei deswegen notwendig, weil die zuvor gestellten Fragen im Hauptausschuss nicht beantwortet worden seien - das sage ich in dieser Offenheit -, halte ich nicht für in Ordnung. Meine Damen und Herren, im Hauptausschuss sind die Fragen, die Sie mit Ihrem ersten Berichtsantrag gestellt haben,

(Unruhe)

so erschöpfend beantwortet worden, wie sie in der Kürze der Zeit von keiner anderen Regierung hätten beantwortet werden können. Das hat diese Regierung ganz schnell in die Wege geleitet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es drängt sich etwas der Verdacht auf, dass Sie mit dem weiteren Dringlichen Antrag etwas anschieben wollen, von dem Sie selbst nicht überzeugt sind, dass Sie es erfolgreich anschieben können, und einen zweiten Versuch machen. Dieser zweite Versuch wird ein untauglicher Versuch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Er wird deswegen ein untauglicher Versuch bleiben, weil bei einem so empfindlichen Thema eigentlich nur eines angesagt ist: keine Aufregung, sondern Ruhe. Da ist angesagt, sehr sorgfältig auf die Gewaltenteilung in diesem Staat zu achten und denen die Chance zu geben, zu ermitteln, die zur Ermittlung berufen sind.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Damit es keine Missverständnisse gibt: Die Landesregierung verurteilt mit allem Nachdruck das, was da geschehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. und demonstrativer Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da gibt es überhaupt keine Missverständnisse. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur nicht in Ordnung, sondern zugrunde liegt möglicherweise sogar eine strafbare Handlung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nicht nur "möglicherweise"! - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eindeutig! - Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Kollege Müller, so einfach ist die Welt wieder nicht.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie ja nur!)

Lassen Sie sich vom Kollegen von Plottnitz, der einer der Rechtsexperten der Republik ist, aufklären, dass das etwas differenzierter zu sehen ist. Deswegen sage ich ausdrücklich: Möglicherweise liegt eine strafbare Handlung zugrunde.

Zweitens. Weil da möglicherweise eine strafbare Handlung zugrunde liegt, ist auch so schnell, wie mir in dieser Republik sonst kein Fall bekannt ist, die Staatsanwaltschaft von dem Ministerpräsidenten in Person eingeschaltet worden.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Sachverhalt ist strafbar!)

Das Bundeskriminalamt hat sich bereits gestern bei der Staatskanzlei gemeldet. Ich habe die Mitarbeiter angewiesen, dass alles, aber auch alles getan und jede nur erdenkliche Hilfe bereitgestellt wird, um die Arbeit des Bundeskriminalamtes zu beschleunigen und zu erleichtern.

(Zuruf von der SPD: Das wollen wir auch!)

- Das ist selbstverständlich. Aber ich habe gemerkt, dass man bei den Kollegen der SPD-Fraktion auf Selbstverständlichkeiten hinweisen muss. Deshalb weise ich jetzt darauf hin.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben unsere Erfahrungen! - Zuruf von der SPD: Schlapphutverein!)

Damit sind wir beim dritten Punkt. Im Hauptausschuss habe ich darauf hingewiesen, dass die Erklärungen der Ministerinnen und Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und des Ministerpräsidenten vorliegen. Ich kann insoweit feststellen, dass - nach all dem, was ich zu dieser Stunde weiß - die Papiere den eng begrenzten Diskretionsbereich der Landesregierung nicht verlassen haben.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele dienstliche Erklärungen gibt es denn?)

Viertens. Ich wiederhole, was der Ministerpräsident hier bereits gestern in seiner Rede festgestellt hat: Ministerpräsident Koch hat in Person, nachdem er das Thema mit dem Innenminister erörtert hatte, entschieden, dass alle Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre den Bericht erhalten.

Meine Damen und Herren, das ist zu dieser Stunde zu erklären. Mehr kann nicht erklärt werden. Mehr zu erklären hieße auch, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu konterkarieren. Das werden Sie von dieser Landesregierung nicht erwarten. Wir verhalten uns auch in diesem Punkt regelgerecht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Schaub für die SPD-Fraktion.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal will ich damit aufräumen, dass hier begonnen wird, irgendeine Legende zu stricken. Sie waren eben - beschweren Sie sich gefälligst bei Ihren Fraktionsführungen - unabhängig von einer kontinuierlich fehlenden Kollegin nicht vollständig anwesend. Fangen Sie nicht an, anschließend irgendwelche Legenden zu stricken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Unverschämtheit! - Gegenruf des Abg. Armin Clauss (SPD): Das ist doch wahr! - Birgit Zeimet-Lorz (CDU): Stehen Sie doch wenigstens dazu, wenn Sie im Unrecht sind!)

Dann wollen wir gleich noch einen obendrauf setzen und Folgendes feststellen. Sie probieren permanent und an den verschiedensten Stellen, mit Ihrer Mehrheit die Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben hier in den letzten Wochen und Monaten einen Fall der Rechtsbeugung nach dem anderen. Hier herrscht

nur noch das Prinzip: Mehrheit statt Wahrheit. Das haben Sie heute wieder durchzusetzen versucht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Grüttner.

Manfred Schaub (SPD):

Ich habe nicht gesagt, dass - -

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Entschuldigung. - Wir machen es nach der Rede.

(Stefan Grüttner (CDU): Sofort zur Wortmeldung!)

Manfred Schaub (SPD):

Der Herr Kollege Grüttner kann sich nachher zu Wort melden und noch alles Mögliche dazu erklären.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein!)

Dann werden wir uns mit den Erklärungen des Herrn Kollegen Grüttner auseinander setzen. Wir wollen - -

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Schaub, einen Moment. - Ich habe es gehört, und ich denke, wir sollten nach der Rede des Herrn Kollegen unterbrechen.

(Norbert Kartmann (CDU): Das haben wir hier auch gemacht nach dem Vorgang, genau das Gleiche!)

Manfred Schaub (SPD):

Wir wollen, um eine Aussage der Kollegin Henzler aufzugreifen - -

(Stefan Grüttner (CDU): Jetzt ist aber Schluss!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, wir können jetzt natürlich alle noch fünf Minuten lang weiter brüllen. Ob das der Sache dient, das weiß ich nicht. - Wenn die CDU-Fraktion den Wunsch hat, sofort zu unterbrechen, können Sie sich damit einverstanden erklären, Herr Kollege Schaub? - Gut. Dann unterbrechen wir und fangen nachher mit Ihrer Rede noch einmal von vorne an.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

- Herr Grüttner, mit welchem Ziel?

Stefan Grüttner (CDU):

Der Ältestenrat muss sich mit dem Vorwurf "permanente Rechtsbeugung" sofort auseinander setzen. Ich bitte um ein schriftliches Protokoll zu dieser Sitzung.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Um wieder aus dem Krawall herauszukommen: Es ist sofortige Einberufung des Ältestenrats beantragt. Da ich nicht

sehe, wie ich sonst Ruhe hereinbekomme, machen wir das jetzt. - Der Ältestenrat trifft sich im Raum 119 M.

(Unterbrechung von 11.16 bis 12.39 Uhr)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung, die eben stattgefunden hat, bemüht, die Spannungen zu entschärfen und zu deeskalieren.

Ich möchte alle Beteiligten noch einmal bitten, zu überlegen, was sie sagen und ob das Verhalten im Plenarsaal immer so ist, dass wir vor der Öffentlichkeit bestehen können.

Der Ausdruck "Rechtsbeugung", den Herr Schaub verwandt hat, wird gerügt. Darüber waren wir uns einig. "Rechtsbeugung" ist ein strafrechtlich relevanter Begriff, der hier nicht angewendet werden sollte.

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat Herr Kollege Schaub für die SPD-Fraktion. Redezeit: 15 Minuten.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich nehme die Rüge der Präsidentin natürlich entgegen

(Stefan Grüttner (CDU): Das ist auch mehr als selbstverständlich!)

und mache deutlich, dass ich den Begriff "Rechtsbeugung" so, wie ich ihn vorhin verwandt habe, nicht im juristischen Sinne gebrauchen wollte.

Was ich sagen will: Es gibt immer wieder und es gab in den letzten Wochen und Monaten schwere Fälle, in denen das Recht verletzt und gebrochen wird und wurde. Das wollte ich sagen. Dazu stehe ich auch.

(Beifall bei der SPD - Stefan Grüttner (CDU): Das ist jetzt Rechtsbruch! - Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wo denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt will ich zwei weitere Bemerkungen machen, damit dies an dieser Stelle deutlich wird. Ich habe vorhin damit begonnen, darauf hinzuweisen, dass man keine Legenden aus der Abstimmung stricken solle. Ich will jetzt auch noch einmal deutlich machen, weil der Präsident in der Ältestenratssitzung eben festgestellt hat, dass mehr Personen als Frau Kollegin Kühne-Hörmann gefehlt haben

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben!)

und deshalb das Zurückziehen auf diese Argumentation aus Ihrer Sicht nicht möglich ist: Hinzu kommt - darauf lege ich Wert -, dass die Abstimmung, die wir vorhin vornehmen mussten, nicht von uns beantragt worden ist, sondern vom Kollegen Grüttner.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Jetzt komme ich zur Sache. Als Erstes will ich feststellen: Wir hätten diese Debatte heute überhaupt nicht, Sie hätten diesen Dringlichen Antrag überhaupt nicht, wenn wir die Auskünfte, die wir ordnungsgemäß mit einem Dringlichen Berichtsantrag begehrt haben, am Dienstag in der Hauptausschusssitzung erhalten hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten diese Debatte nicht, wenn Sie am vergangenen Dienstag beide Chancen, die wir ihnen gegeben haben, uns ordentlich Auskunft zu geben, genutzt hätten.

Wir haben zum einen mit einem ordnungsgemäß fristgerecht eingereichten Brief deutlich gemacht, dass wir Auskunft vom Herrn Ministerpräsidenten, Herrn Innenminister und Herrn Justizminister in der Hauptausschusssitzung haben wollen. Diese haben wir an dem Abend nicht bekommen, sondern Auskünfte von Herrn Riebel, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Wir haben dann eine zweite Chance geboten, als wir an diesem Abend deutlich gemacht haben, dass wir die weiteren Mitglieder der Landesregierung, wie wir vorher beantragt hatten, herbeizitieren wollten. Ergebnis war, dass uns gesagt wurde, sie seien zwar bereit zu kommen, wenn sie zitiert würden, aber die CDU mit ihrer Mehrheit habe kein Interesse daran, sie zu zitieren. Meine Damen und Herren, was ist das denn anderes als Blockade der Aufklärung?

(Beifall bei der SPD - Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Es geht uns - und auch das muss noch einmal deutlich werden - in dieser ganzen Frage um gleich vier Komplexe. Der erste Komplex ist: Wir wollen den Grund und die Ursache des Berichtes aufgeklärt haben. Warum hat es den Auftrag gegeben, einen solchen Bericht zu erstellen? Warum haben die Rückschlüsse aus diesem Bericht, die wir in der Zeitung lesen können, einen anderen Eindruck vermittelt als die vorherigen Interviews des Präsidenten des Verfassungsschutzes?

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Komplex ist: Wir wollen den Weg des Berichtes ab seiner Erstellung innerhalb der Landesregierung nachvollziehen. Da gibt es - nach dem, was wir anschließend lesen konnten und mussten - schon Zweifel daran, ob er immer auf den richtigen Wegen gelaufen ist und ob wirklich alle diejenigen, die ihn gehabt haben, auch haben mussten. Ich will deshalb an dieser Stelle gleich auf § 1 der Verschlussanweisung hinweisen, der sogar schon die Überschrift trägt: "Kenntnis nur, wenn nötig". Da stellt sich die Frage - und diese Frage wollen wir beantwortet haben -, ob die Entscheidung unter Berücksichtigung dieses Paragraphen getroffen worden ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das, was wir gehört haben, was an Exemplaren gefertigt worden ist, erweckt bei uns den Eindruck: Der Grundsatz "Kenntnis nur, wenn nötig" ist jedenfalls nicht eingehalten worden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen dann als Nächstes den Weg des Berichtes aus der Landesregierung heraus an die Zeitung wissen. Da wäre es auch spannend, wer von Ihnen, meine Damen und Herren, dann möglicherweise der- oder diejenige gewesen ist, die selbst oder über Mittelsleute diesen Bericht in Richtung "Die Welt" gespielt hat.

Wir wollen - vierter Komplex - wissen, wie Sie im Anschluss an das, was in der Zeitung gestanden hat, die Aufklärung betrieben haben. Auch da gibt es jetzt schon Zweifel, weil wir am Freitag einen Berichtsantrag auf den Weg gebracht haben und am Dienstag im Hauptausschuss erfahren mussten, dass für die Beantwortung der Fragen nicht mehr als 48 Stunden Zeit waren.

Meine Herren von der Landesregierung, haben Sie erst angefangen, zu ermitteln, und angefangen, politisch tätig zu werden, nachdem Sie unseren Berichtsantrag hatten? Dieser Eindruck ist doch offensichtlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dann feststellen müssen, dass auch in der Folge - ich habe das mit der Hauptausschusssitzung schon belegt - das Interesse an der Aufklärung offensichtlich nicht so groß ist, wie es der Ministerpräsident in einigen markigen Erklärungen direkt nach dem Erscheinen in der Zeitung versucht hat, glauben zu machen.

Wir haben deshalb zunächst darauf gesetzt, das Ganze im Ausschuss zu thematisieren. Das hat aber nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Deshalb erwarten wir, dass Sie hier Position beziehen und erläutern, warum eine aus unserer Sicht unverantwortlich hohe Zahl von Exemplaren des Berichts im Umlauf ist.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie deutlich machen, was Sie unternommen haben und zu welchem Ergebnis Ihre Recherchen geführt haben, weil wir wissen wollen, wie dieser geheime Bericht an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Ich will das mit zwei Abschlussbemerkungen noch entsprechend einrahmen. Es hat Zeiten gegeben - vor der Schwarzgeldaffäre, vor der Zeit von Koch -, da hätten es der politische Anstand und die Bereitschaft, politisch Verantwortung zu übernehmen, geboten, dass man aus einem solchen Vorgang relativ schnell Konsequenzen zieht.

Meine Damen und Herren, es hätte Zeiten gegeben, da hätten Sie möglicherweise offensiv informiert. Dass dies nach den ganzen Abläufen der letzten Wochen und Monate sozusagen nicht als Aktion von Ihnen auf den Weg gebracht wurde, ist aus Ihrem Agieren in den letzten Monaten nachvollziehbar.

Wir werden allerdings an dieser Stelle nicht locker lassen und werden diese Frage auch deshalb aufklären, weil man - neben vielen anderen Attributen, die man dieser Landesregierung zuteilen muss - jetzt auch berechtigte Zweifel haben muss, ob geheime Angelegenheiten bei Ihnen wirklich noch in sicheren Händen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich auf der Tribüne sehr herzlich den ehemaligen Vizepräsidenten dieses Landtages, Herrn Hermann Schoppe.

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich melde mich aus zwei Gründen zu Wort. Zum einen: Ich gebe zu, ich habe während der Rede des Kollegen Schaub vor der Unterbrechung mit zur Unruhe beigetragen. Ich bekenne mich auch dazu. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es gerügt haben. Kollege Schaub, ich will Ihnen aber sagen: Das, was Sie danach gemacht haben, ist aus meiner Sicht genauso unanständig wie das, was Sie vorher gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Zurufe von der SPD: Schulmeisterei!)

- Das hat nichts mit Schulmeisterei zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, dass Sie nicht glauben müssen, dass diese Landesregierung, dieser Ministerpräsident oder die Regierungsfractionen für Sie Freiwild für jegliche Art von Beleidigungen sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich bin immer noch nüchtern genug, um zu wissen, dass sich Konflikte hochschaukeln können und nie nur eine Quelle haben. Das weiß ich sehr wohl. Deshalb muss man sich das gegenseitig immer wieder sagen.

Ich sage Ihnen aber hier an dieser Stelle: In politischen Auseinandersetzungen mit heftigen Vorwürfen, die Sie mir - ob als Parteivorsitzender oder, wenn es jetzt um diese Sache geht, als Ministerpräsident - machen oder nicht, tun Sie so, als sei das eine nicht legitim im Amt befindliche Regierung, eine nicht legitim gewählte Mehrheit. Das ist sie aber, meine Damen und Herren, und damit müssen Sie leben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Kollege von Plottnitz, zu dieser Feststellung gibt es weder Zusatz- noch Zwischenfragen; das ist so.

Es wäre ganz vernünftig, wenn wir uns über alles streiten, über jeden Konflikt, über alles, was wir machen; auch über die Vergangenheit von Parteien und über Verantwortlichkeiten.

(Zuruf von der SPD: Verantwortlichkeit!)

Wenn wir aber in einer Art und Weise miteinander umgehen, dass die Bürger den Eindruck haben, sie würden das anders sehen, dann ist das schlecht für das ganze Land. Das wäre schlecht für Sie, wenn Sie irgendwann wieder regieren. Lassen Sie uns doch über ein paar Fragen in einer demokratischen Gesellschaft einig sein, und nehmen wir sie nicht dauernd auseinander.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Sie können politische Verantwortung einfordern oder nicht - das ist völlig in Ordnung. Ob Sie meinen Rücktritt haben wollen oder nicht, das ist aus meiner Sicht zwar nicht völlig in Ordnung, aber Ihr gutes Recht. Darum geht es hier nicht. Das können Sie morgens, mittags und abends machen.

(Zurufe von der SPD)

Sie könnten allerdings freundlicherwise darauf sehen - das sage ich jetzt als Regierungschef, ich wäre dafür schon ganz dankbar -, dass wir uns im Parlament darüber verständigen, dass trotzdem die Arbeit noch geschafft werden muss, trotz dieser Debatte, die wir hier an einigen Stellen führen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Sie handeln aber mit dem Ziel, Durcheinander und Unordnung zu veranstalten. Sie gieren geradezu nach der nächsten Schlagzeile, in der "Klamauk im Landtag" steht. Ich sage Ihnen: Diese Schlagzeile wird auch Ihnen nicht dienen, weil wir am Ende alle einen Abschlag bekommen, da die Leute die Parteien nicht mehr wählen.

(Zuruf von der SPD: Wer hat denn für die Schlagzeilen gesorgt?)

Das haben Sie in den letzten fünf Monaten vergessen. Wenn Sie mir gelegentlich mit leuchtenden Augen gegenüber treten - ich habe vorhin ein Wort gebraucht, das sage

ich hier nicht noch einmal -, aber mit innerer Verkrampfung und Engagement die angehen, die für die Regierung und die Regierungsfractionen hier sprechen, dann kommen Sie nicht weiter. Das führt dann zu Äußerungen wie die von Herrn Schaub.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das hat dann ganz originär etwas mit dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt zu tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bräuchten gar nicht darüber zu streiten, dass das ein schlimmer Vorgang ist. Da sind wir alle 110 Abgeordnete einig, hoffe ich. Sie versuchen, die Sache so zu gestalten, dass sie möglichst zu einem Durcheinander und zu öffentlich nicht mehr verständlichem Streit zwischen den Fraktionen wird, obwohl - wenn man es nüchtern betrachtet - die Fraktionen im Augenblick darüber gar nicht streiten müssten. Sie glauben daran, dass Sie einen Vorteil daraus haben.

Das kann man sehr genau nachvollziehen. Sie haben es in der Zeitung zu demselben Zeitpunkt gelesen wie ich. Sie haben einen Tag später einen Berichtsantrag gemacht, und ich habe mit meinen Möglichkeiten noch am gleichen Tag - das kann man durchs Telefon von Schwerin aus tun; da war ich nämlich zu der Zeit - dafür gesorgt und darum gebeten, dass der Innenminister und der Justizminister - jeder mit seinen Mitteln, die sehr unterschiedlich sind - dafür sorgen, dass alles getan wird, was in einem Rechtsstaat notwendig ist, um den Verdacht aufzuklären, dass eine Straftat begangen worden ist.

Sie wissen aus der Zeitung und aus den Berichten, dass noch am gleichen Abend bei der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie wissen, dass es dann - weil es um hessische Behörden geht, um welche Behörde auch immer - die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden, korrekterweise, wie ich finde, gesagt hat: "Wir bitten das Bundeskriminalamt, die tatsächlichen Ermittlungen zu führen, eine Behörde, die der Bundesregierung untersteht, die ein genauso großes Interesse - wie wir - daran hat, dass das aufgeklärt wird." Die politische Verantwortung hat Herr Schily. Sie können ganz sicher sein, dass an der Stelle nichts passiert, dass nicht irgendwer hier oder in der CDU etwas damit macht. Es wird mit den Mitteln des Rechtsstaats ordentlich eine Straftat oder der Verdacht auf Begehung einer Straftat aufgeklärt.

Jetzt muss man doch einmal fragen: Wäre es dann nicht unter Demokraten vernünftig, zu sagen: "Okay, das ist handwerklich in Ordnung, das kann parteipolitisch nicht missbraucht werden. Dafür sind die Behörden Garant. Jetzt geben wir denen - verdammt noch mal - ein paar Tage Zeit, aufzuklären und uns zu berichten"? Verloren gehen kann da ohnehin nichts mehr. Könnte man das nicht einfach miteinander machen?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Da Sie das aber wissen, haben Sie zugleich gesagt: Jetzt müssen wir ein paar Fragen stellen, von denen wir sicher sind, dass sie nicht innerhalb von einigen Tagen vollständig und lückenlos beantwortbar sind.

Deshalb haben Sie gesagt: Wir wollen nicht nur wissen, ob der Ministerpräsident davon Kenntnis erhalten hat. Sie haben selbstverständlich im Hauptausschuss sofort eine Antwort bekommen: Ja.

Wir wollen nicht nur wissen: Haben die Mitglieder des Kabinetts davon Kenntnis erhalten? Da haben Sie selbst-

verständlich im Hauptausschuss eine Antwort bekommen: Ja.

Jetzt haben Sie gesagt: Wir wollen eine vollständige Liste von allen anderen, die auf dem Behördenweg in den zuständigen Behörden - also im z. B. Landesamt für Verfassungsschutz - die Unterlagen bekommen haben. Die können wir Ihnen natürlich innerhalb weniger Tage mit der Garantie, dass die Liste vollständig ist, nicht geben. Deshalb machen wir das sorgfältig, weil Sie sonst anschließend wieder herkommen und sagen, wir hätten das Parlament unvollständig unterrichtet. Sorgfalt geht an dieser Stelle vor Schnelligkeit. Denn es geht Ihnen gar nichts verloren. Es wird alles berichtet, und es wird alles offen gelegt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es ist nur die Frage, ob man mit gutem Willen sagt: "Wir wollen, dass das ordentlich gemacht wird und wir wissen, dass uns nichts entgeht", oder ob man mit bösem Willen sagt: "Wir müssen zu einem Zeitpunkt fragen, wo man das noch nicht beantworten kann, damit uns wenigstens der Vorwurf bleibt, es ist zu spät beantwortet worden". Nach dieser Methode gehen Sie vor, meine Damen und Herren. Dies muss eine Regierung nicht mitmachen. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb kriegen Sie alle Fragen, die Sie im Hauptausschuss gestellt haben, selbstverständlich beantwortet, nach angemessener Absprache mit dem Bundeskriminalamt - unter dem Gesichtspunkt, was sie wissen, was wir wann sagen können oder was nicht, selbstverständlich so, wie das Parlament mit Rücksicht auf Ermittlungsbehörden zu informieren ist. Alle Fragen, die Sie gestellt haben, die mit Menschenkraft beantwortbar sind, werden beantwortet.

Heute im Parlament machen Sie es ja anders. Wenn ich die Frage betreffend den Kollegen Hahn nehme, leben Sie ja inzwischen davon, dass Sie via Schaub versuchen, daraus schon einmal vorsorglich irgendeinen Vorwurf zu erheben, damit sich die Sache besser schreibt. Sie sind aus dem Sachinteresse längst wieder heraus und sind damit beschäftigt, das Klamaufinteresse in irgendeiner Weise zu befriedigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb bekommen Sie das Punkt für Punkt beantwortet. Aber die Öffentlichkeit muss auch noch eines wissen: Der Hauptausschuss hat damit geendet, dass Staatsminister Riebel erklärt hat: "Wenn ich die weiteren Fragen beantworten kann, werden sie selbstverständlich im Hauptausschuss beantwortet". Die Obleute haben sich schon darüber verständigt, dass unter Hinzufügung des Kollegen Bouffier für diese Fragen in der Hauptausschusssitzung am 9. November die Fortsetzung der Erörterung stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, auch das gehört dazu: Die Parlamentarische Kontrollkommission hat gestern getagt. Sie tagt vertraulich. Ich habe den Innenminister heute Morgen gefragt, ob es nach der gestrigen Sitzung am Ende eine offen gebliebene Frage gibt, die einen weiteren Auftrag an ihn zurückgelassen hat, oder eine weitere Sitzung vereinbart worden ist. Der Innenminister hat mir erklärt, dass beides nicht der Fall ist. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt, und es wurde keine neue Sitzung verabredet. Über die Sache darf man hier nicht reden; aber über das Ergebnis der Sitzung eines Ausschusses darf man reden. So geht es ja nicht, dass alles lückenlos beantwortet wird und Sie hierher gehen und mit stolz geschwellter Brust sagen: "Diese

blöde Regierung sagt uns nichts“. Nein, meine Damen und Herren, das muss dann klar sein. Hier ist alles getan worden, was zur öffentlichen Aufklärung zum gegenwärtigen Zeitpunkt getan werden kann.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Weil Herr Kollege Clauss im Ältestenrat das noch einmal gesagt hat - und ich nachvollziehen kann, dass es da eine besondere Sehnsucht nach dem Ministerpräsidenten gibt -, will ich zu der Frage, die Sie dort in den Kern stellen, die ich gestern schon beantwortet habe, vorsorglich noch einmal etwas sagen, damit man es im Protokoll an der richtigen Stelle findet: Ich habe entschieden, dass das gesamte Kabinett mit dem Vorgang befasst wird.

(Armin Clauss (SPD): Warum denn?)

Ich habe das entschieden, und zwar aus dem Grunde, den ich Ihnen gestern geschildert habe. Ich habe das Kabinett als Ministerpräsident über meine Meinung - auch über die Meinung des Koalitionspartners, aber insbesondere über meine Meinung - unterrichtet, mich in der Ministerpräsidentenkonferenz in einer Weise abweichend zu verhalten, die anschließend für die Bundesratsentscheidung mit bindet und davon nicht völlig abgekoppelt ist. Ich lege Wert darauf, dass bei einer Frage, von der Sie selbst erklären, dass es eine historische Frage ist, ob man eine Partei verbietet oder nicht - mit all dem, was Sie gestern drumherum zum Thema Verantwortung vorgetragen haben; Herr Ministerpräsident Gabriel hat damals gesagt: „Wer nicht verbietet, übernimmt Verantwortung für Tote“; das haben Sie gestern dankenswerterweise etwas leiser gesagt, mit Ausnahme von Herrn Al-Wazir -, wenn das also so wichtig ist, dann ist an dieser Stelle doch auch die Berechtigung gegeben, dass jedes einzelne Mitglied der Landesregierung wissen muss, über was es redet.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich ist das!)

Daher haben Kabinettsmitglieder das Recht, Unterlagen, die in Regierungsverantwortung erstellt worden sind, zu bekommen. Ich will kein Kabinett haben, in dem ich solche Unterlagen nicht mehr vorlegen kann. Ich nehme jedes Kabinettsmitglied ernst. Und ich will, dass jeder in eigener Verantwortung darüber berät. Deshalb war diese Entscheidung richtig. Sie lag in meinem Ermessen. Ich vertrete sie auch jetzt und hier gegenüber dem Hessischen Parlament, weil man nur so einem Parlament auch sagen kann, dass das Kabinett ein Kollektivorgan ist, mit dem man als Kollektiv umgeht, und kein Befehlsempfänger, der nur fragt, was andere gedacht haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dieses ist das, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Landesregierung - verantwortlich einem Parlamentsausschuss, welchem auch immer - antworten kann. Anschließend gibt es eine Reihe von weiteren Fragen, die Sie gestellt haben, bei denen Sie unstreitig einen Anspruch auf vollständige Antwort haben.

Diese vollständige Antwort werden Sie so bekommen, dass wir als Regierung - was ebenfalls unstreitig sein müsste - angemessene Zeit hatten, mit eigenen Ermittlungen und der Hilfe der Ermittlungsbehörden sicherzustellen, dass Sie eine korrekte Antwort bekommen. Ich hoffe, dass unstreitig ist, dass Sie Interesse an einer korrekten Antwort haben und nicht Interesse an einer unvollständigen Antwort, aus der Sie wieder eine neue Story drehen können. Denn daran haben wir kein Interesse, auch wenn das mit Ihnen streitig sein sollte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Genau in dieser Reihenfolge werden wir Stück für Stück das tun, was notwendig ist, um eine Straftat mit den Mitteln aufzuklären, die wir haben. Aber wir werden zugleich - das mögen Sie hier schon zur Kenntnis nehmen - auch klarmachen: Wir lassen uns nicht jede Form von Unverschämtheit tatenlos gefallen. - Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade im Ältestenrat davon gesprochen, dass man einen Gang herunterschalten sollte.

(Ministerpräsident Roland Koch: Dann habe ich von Herrn Schaub die Antwort bekommen!)

Aber gerade eben musste ich hier erleben, dass Sie sagen, ich hätte gestern behauptet, wer die NPD nicht verbieten will, sei für Tote verantwortlich. Das ist gerade in dem Zusammenhang eine Unverschämtheit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Herr Ministerpräsident, wenn Sie dann der Meinung sind, dem Kollegen Schaub vorwerfen zu müssen, dass das, was er hier vorgetragen hat, unanständig ist, und zwar das, was er vorgetragen hat, nachdem er gesagt hat, dass er den Begriff „Rechtsbeugung“ in dem Zusammenhang zurücknimmt und nun von „Rechtsverletzung“ spricht,

(Norbert Kartmann (CDU): „Rechtsbruch“ hat er gesagt!)

wenn Sie der Meinung sind, auch das ist unanständig, dann will ich Ihnen einmal zur Frage von Rechtsverletzungen ein paar Zitate bringen, z. B. aus Art. 92 Hessische Verfassung, Untersuchungsausschüsse:

Die Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Auskünfte und Beweiserhebungen nachzukommen; die Akten der Behörden und der öffentlichen Körperschaften sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

(Gerhard Bökel (SPD): Wer es nicht tut: Rechtsbruch! - Zurufe von der CDU)

Was tut diese Landesregierung seit März? Genau gegen diesen Verfassungsartikel verstößt sie unserer Meinung nach.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Sie behaupten Falsches wider besseres Wissen!)

Zitat aus dem Wahlprüfungsgesetz, § 12:

Alle hessischen Behörden sind verpflichtet, dem Wahlprüfungsgericht und dem gemäß § 11 bestellten Richter auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Amtshilfe zu leisten.

Wer hat bis heute nicht alle Akten, die angefordert wurden? Das Wahlprüfungsgericht und der zuständige Richter. Wer ist denn hier in der Lage, dass er sich permanent zumindest dem Verdacht aussetzt, das Recht so auszulegen, wie es genau nicht gemeint war?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Schaub hat von "Rechtsverletzung" gesprochen

(Michael Denzin (F.D.P.): "Rechtsbruch" hat er gesagt!)

- Rechtsverletzung oder Rechtsbruch -, und wir debattieren hier über einen Antrag, dessen Überschrift lautet: Geheimnisverrat im Verantwortungsbereich der Hessischen Landesregierung. - Es ist doch völlig unstrittig, dass irgendwo zwischen dem hessischem Verfassungsschutz und der Hessischer Landesregierung - das haben Sie selbst gerade gesagt - das Recht - nämlich die Geheimschutzbestimmungen - gebrochen worden ist.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Genau das hat er nicht gemeint! - Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): In dubio pro reo!)

Herr Ministerpräsident, über das Parteiengesetz, das Sie höchstpersönlich sehr interessant ausgelegt haben - ich drücke es einmal so aus -, werden wir nach der Mittagspause reden.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Aber, Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich, was das Parteiengesetz und den ganzen Zusammenhang angeht, der damit zu tun hat, doch durchaus gefallen lassen, dass Sozialdemokraten und GRÜNE, gerade wenn es um Geheimschutzbestimmungen geht, zumindest misstrauisch werden, wenn sie das Wort "Aufklärung" aus Ihrem Munde hören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Hartmut Holzapfel (SPD): Pinocchio!)

Ein zweiter Punkt zu dem, was zu Geschäftsordnungsdebatten gehört und was uns von der CDU-Fraktion vorgeworfen wurde. Der Präsident selbst hat im Ältestenrat festgestellt, dass es nicht an der fehlenden Kollegin Kühne-Hörmann lag,

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

sondern dass mindestens - Herr Grüttner, lassen Sie mich ausreden - zwei oder drei Abgeordnete von CDU und F.D.P. gefehlt haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Zweitens. Wir haben Ihnen zugesagt, dass wir das Fehlen der Kollegin Kühne-Hörmann von unserer Seite aus nicht benutzen werden.

(Inge Velte (CDU): Aber Sie haben es doch gemacht!)

Ich sage Ihnen aber auf der anderen Seite: Niemand hat Herrn Grüttner gezwungen, den Antrag zu stellen, uns die Redezeit wegzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Rüdiger Hermanns (CDU): Das ist unglaublich! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Grüttner konnte keine Mehr-

heit haben! - Norbert Schmitt (SPD): Herr Grüttner konnte noch nicht einmal zählen! - Zurufe von der CDU)

Ein letzter Satz in dem Zusammenhang. Wir werden uns einmal im Ältestenrat über die Frage unterhalten müssen, ob es überhaupt möglich ist, mit Mehrheit Redezeiten nach Gutdünken festzulegen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ganz genau!)

Denn theoretisch - leider ist Mehrheit Wahrheit; das erleben wir hier des Öfteren - könnten Sie mit 56:54 Stimmen beispielsweise sagen: Die Redezeit beträgt 30 Sekunden.

(Armin Clauss (SPD): Oder gar keine! - Gerhard Bökel (SPD): Dazu sagt Herr Grüttner Ja!)

Herr Grüttner, Sie sollten sich einmal darüber Gedanken machen, dass Ihnen das fast alle im Landtag zutrauen. - Wir müssen uns darüber unterhalten, ob das generell geht. Da können Sie nicht einfach sagen: Ja, das geht.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt zu dem Tagesordnungspunkt, mit dem wir es eigentlich zu tun haben. Herr Ministerpräsident, Sie haben gestern von diesem Pult aus in der Rede zum NPD-Verbot auf die Zwischenrufe des Kollegen Clauss, dass der Bericht veröffentlicht worden ist, wortwörtlich gesagt: Im Übrigen hat nichts Geheimen in der Zeitung gestanden. - Dieser Spruch zeigt, dass Sie bis heute die Brisanz des Vorgangs, mit dem wir es zu tun haben, überhaupt nicht begriffen haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass das Bundeskriminalamt gegen unbekannt wegen Geheimnisverrats ermittelt und dass jeder einzelne Minister und jeder einzelne Staatssekretär der Hessischen Landesregierung verdächtig ist, ist ein Vorgang, der so einmalig ist, dass ich glaube, dass er in der Bundesrepublik so noch nicht vorgekommen ist.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sagen, wir würden von dieser Landesregierung die Antworten bekommen, die wir im Hauptausschuss haben wollen, dann kann ich einmal aus der Sitzung des Hauptausschusses berichten. Auf die Frage des Kollegen Clauss, wer denn dafür gesorgt hat, dass das eine Kabinettsvorlage wird, hat der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Riebel gesagt: Das weiß ich nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich! - Wortmeldung des Abg. Stefan Grüttner (CDU) - Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Grüttner, wenn man die Geschäftsordnung - -

(Stefan Grüttner (CDU): Ich möchte gern wissen, auf welcher Grundlage dies zitiert wird, und dann auch noch falsch!)

Herr Ministerpräsident, immerhin haben wir jetzt im Plenum und nur aufgrund dieses Antrages, über den wir jetzt debattieren, endlich einmal von Ihnen gehört, dass Sie das entschieden haben. Das zeigt, dass es nötig war, hier im Plenum einen solchen Antrag zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Herr Ministerpräsident - -

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Volker Hoff (CDU))

Zweitens. Uns interessiert natürlich die politische Brisanz dieses Punktes.

(Volker Hoff (CDU): Herr Al-Wazir, so geht das nicht! Sie haben abgelehnt, die Öffentlichkeit herzustellen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten. Jetzt geht das Geschrei schon wieder los. Man kann das auch ruhiger abhandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Volker Hoff (CDU): Er hat falsch zitiert! - Weitere Zurufe)

- Sie können das natürlich gerne weiterhin so darstellen. - Ich sage Ihnen nur: Ich werde das nicht dulden.

(Zuruf)

- Ich muss überhaupt nicht einschreiten. Hier besteht das Recht der freien Rede. Wer eine Frage hat, kann es sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Hoff (CDU): Bei einer nicht öffentlichen Sitzung muss die Vizepräsidentin bei so etwas einschreiten! Sie haben es abgelehnt, die Öffentlichkeit herzustellen! Wir wollten sie herstellen! Sie haben falsch zitiert!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Hoff, ich frage Sie jetzt: Wollen Sie allen Ernstes bestreiten, dass der Chef der Staatskanzlei nicht in der Lage war, uns auf die einfachste aller Fragen eine Antwort zu geben, nämlich auf die, wer das zu einer Kabinettsvorlage gemacht hat? Wollen Sie das bestreiten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Volker Hoff (CDU): Sie haben falsch zitiert! Das ist der nächste Vorfall!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, wir sollten diese Fragen im Hauptausschuss stellen. Deshalb haben wir zu der Sitzung des Hauptausschusses gesagt, dass wir der Meinung sind, dass der Innenminister und der Justizminister bei dieser Sitzung anwesend sein müssen. Aufgrund eines Versäumnisses des Vorsitzenden - das kann immer einmal vorkommen - ist es nicht dazu gekommen, dass diese Einladung ordentlich weitergeleitet wurde. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass man die Mehrheit dann auch nutzen und sagen muss: Ja, wir wollen, dass diese Minister hierher kommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Grüttner, ich weiß, dass Sie sich jetzt von Franz Josef Jung beraten lassen. Aber vielleicht kann ich trotzdem meine Rede hier weiterführen.

Herr Ministerpräsident, im Übrigen ist es so gewesen, dass Sie von Schwerin aus - Sie haben das gerade eben noch einmal wiederholt -, den Innenminister und den Justizminister ausdrücklich beauftragt haben, für Aufklärung zu sorgen. Wir haben dann auch das Recht, von den beiden zu erfahren, wie weit die Aufklärung gediehen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Riebel, hat vorhin an diesem Pult auf unsere 20 Fragen relativ wenig gesagt. Aber er hat etwas sehr Interessantes gesagt. Er hat von diesem Pult aus gesagt - ich sage das jetzt aus meiner Erinnerung -, dass er, Riebel, ausschließt, dass dieser Bericht aus dem Diskretionsbereich, so hat er es genannt, der Landesregierung an die Öffentlichkeit geraten ist.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das denn?)

Da stelle ich mir die Frage: Was heißt das denn?

(Lachen der Abg. Michael Denzin und Heinrich Heidel (F.D.P.))

Wenn dies nicht aus dem "Diskretionsbereich" der Landesregierung an die Öffentlichkeit geraten ist, dann frage ich: Wer soll es denn dann gewesen sein? - Heißt das, dass Herr Staatsminister Riebel behauptet, der Verfassungsschutz selbst habe den Bericht an die Öffentlichkeit gegeben?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer soll es denn ansonsten an die Öffentlichkeit gegeben haben? Beschuldigt Herr Staatsminister Riebel vielleicht Mitarbeiter der Landesregierung? Wir haben diesen Satz. Hier ist jemand als Chef der Staatskanzlei ans Pult getreten und hat gesagt, er schließe aus, dass dies aus dem Diskretionsbereich der Landesregierung stamme. Er hat das gesagt, obwohl die Ermittlungen noch laufen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ein unglaublicher Vorgang!)

Für uns stellt sich dann natürlich die Frage, wer das denn sonst an die Öffentlichkeit gegeben haben kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD))

In diesem Zusammenhang hat das natürlich seine Brisanz. Dies hat beispielsweise am 28. Oktober 2000 Herr Risch im "Wiesbadener Kurier" in einem Kommentar vermerkt. Herr Risch hat dort geschrieben:

Wenn herauskommen sollte, dass ein Regierungsmitglied gegen die Geheimhaltungsvorschriften verstieß und den Bericht des Verfassungsschutzes in die der CDU nicht gerade fern stehende Zeitung lancierte, müssten sich die Hessen nun endgültig auf vorgezogene Neuwahlen gefasst machen.

Deshalb scheuen Sie genau diesen Punkt wie der Teufel das Weihwasser. Sie können aber sicher sein: Wenn Sie es nicht tun, hoffen wir doch, dass zumindest das Bundeskriminalamt in diesem Fall für Aufklärung sorgt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie können sich auch sicher sein, dass wir alles tun werden, was in unserer Macht steht, um in diesem Fall für Aufklärung zu sorgen. Denn der Vorgang ist ungeheuerlich. Sie sollten sich mit Ihren Zwischenrufen ein wenig zurückhalten. Wer diese Berichte, die von den Verfassungsschutzämtern herausgegeben werden, kennt und wer auch weiß, dass es eine ganz heftige Diskussion, die auch öffentlich geführt wurde, darüber gab, ob man diese Berichte dem Bundesverfassungsgericht zur Behandlung in öffentlicher Verhandlung geben kann, wenn über das Verbot der NPD gesprochen wird, der muss sich natürlich auch fragen, warum es eine solche Diskussion gibt und warum es so gefährlich ist, solche Berichte öffentlich zu machen. Dies ist deshalb so,

weil, wenn man diese Berichte in die falschen Hände gelangen lässt, man Leute, die als Quellen oder als V-Leute arbeiten, massiv gefährdet. Deswegen ist der Vorgang mit dem wir es hier zu tun haben, so ungeheuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn man es mit einem solchen Vorgang zu tun hat, dann reicht es nicht, hier Ausflüchte zu suchen und die Opposition als "unanständig" zu bezeichnen. Nein, das reicht nicht. Vielmehr sage ich: Das ist eines Ministerpräsidenten eigentlich nicht würdig. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Justizminister Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Al-Wazir hat im Rahmen seines Beitrages, den wir eben gerade gehört haben, unter anderem Art. 92 Abs. 2 der Hessische Verfassung zitiert. Diese Bestimmung beschäftigt sich mit der Herausgabe von Akten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird doch wohl erlaubt sein!)

- Es geht nicht darum, dass das erlaubt ist. Es geht um den Gesamtzusammenhang, in den er dieses Zitat gestellt hat. Genau dazu will ich Ihnen jetzt einiges sagen, damit wir endlich einmal zur Sache und von einer gemeinsamen Rechtsgrundlage sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Wir sollten dann zu einem Ende der ständigen Diffamierung dieser Landesregierung kommen, für die auch ich hier stehe.

Meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich, dass Abg. Al-Wazir nach der Diskussion der letzten Monate wider besseres Wissen der Landesregierung unterstellt hat, dass sie mit ihrem rechtsstaatlichen Verhalten die hessische Landesverfassung nicht beachtet habe. Ich werde Ihnen dies begründen.

Erstens. Meine Damen und Herren, Sie wissen aus den Diskussionen der letzten Monate ganz genau, dass es nach Art. 21 Grundgesetz auch schützenswerte Interessen der Parteien gibt, die zu beachten sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Art. 21 Grundgesetz möchten Sie bei der Anwendung des Art. 92 Hessische Verfassung gerne ausgeblendet wissen. Diejenigen unter Ihnen, die Juristen sind - Herr Al-Wazir sollte sich hierzu von seinem Ziehvater, Herrn von Plottnitz, eine Lektion geben lassen -, wissen, dass hier eine Abwägung zwischen den Schutzinteressen stattfinden muss, die Art. 21 Grundgesetz gewährt, und dem, was die hessische Landesverfassung in Art. 92 verlangt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn gegen Art. 21 Grundgesetz verstoßen? Das war doch die CDU mit ihrem Schwarzgeld!)

Meine Damen und Herren, ich will gar nicht mit dem Refugium internum argumentieren. Denn das würde über das Niveau des Beitrags von Herrn Al-Wazir hinausgehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass Sie Art. 21 Grundgesetz in Ihrer Diskussion künftig auch beachten müssen.

Zweitens. Sie wissen genau, dass der Datenschutz bei all dem zu beachten ist, was an Akten herausgegeben werden muss. Sie selbst haben sich jahrzehntelang als "federführend beim Datenschutz" bezeichnet.

Meine Damen und Herren, in den letzten 10 bis 15 Jahren habe ich bei fast jeder dritten Debatte aus dem Munde der GRÜNEN das Wort "Datenschutz" gehört. Ich bitte Sie, dass Sie auch bei diesem Sachverhalt den Datenschutz mit berücksichtigen, auch bei der Frage der rechtlichen Abwägung zwischen Art. 92 Hessische Verfassung auf der einen Seite und dem Datenschutz auf der anderen Seite.

Drittens. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Neuen Heimat sehr deutlich gesagt, dass bei der Frage der Herausgabe - -

(Norbert Schmitt (SPD): Reden Sie doch einmal zur Sache!)

- Ich kenne die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und darum geht es hier, Herr Abg. Schmitt. - Das Bundesverfassungsgericht hat im Zusammenhang mit der Neuen Heimat klar und deutlich gesagt, dass bei der Frage

(Norbert Schmitt (SPD): Zur Sache!)

der Herausgabe von Akten auch die Interessen von Beteiligten zu berücksichtigen sind. Meine Damen und Herren, auch das muss hier abgewogen werden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen ist es schlicht zu kurz gedacht und zu kurz formuliert und nur polemisch gemeint, wenn Sie sagen, die Landesregierung würde die Akten einfach nicht herausgeben. Wir müssen rechtlich und rechtsstaatlich prüfen, bevor wir die Akten herausgeben dürfen.

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Das Amtsgericht Wiesbaden hat Ihnen in seiner kürzlich getroffenen Entscheidung, die Sie alle kennen, ins Stammbuch geschrieben, dass jetzt das Justizministerium in Wiesbaden aufgefordert ist, zu prüfen, ob unter dem Gesichtspunkt der Beachtung von Schutzinteressen Beteiligter die Akten herausgegeben werden dürfen - ja oder nein und in welchem Umfang. Warum ignorieren Sie permanent diese klare Rechtslage und diffamieren diese Landesregierung lediglich?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, das will ich schon sagen: Es hat mich schon etwas berührt, was uns der Abg. Schaub hier in seiner Erklärung vorgetragen hat. Er nimmt die beleidigende Äußerung "Rechtsbeugung" zurück - und sagt im selben Zusammenhang, im selben Atemzug: "Rechtsverletzung". Herr Schaub, ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich klar und deutlich von Ihren diffamierenden Äußerungen insgesamt distanzieren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich sage zum Schluss und zusammenfassend:

(Zuruf des Abg. Gerhard Becker (Nidda) (SPD))

Die Opposition versucht seit Monaten wider besseres Wissen, dieser Landesregierung Rechtsverletzungen nachzuweisen, und das gelingt ihr nicht.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Das ist reine Polemik. Ich bitte auch insofern, dass wir endlich wieder auf eine gemeinsame rechtsstaatliche Basis zurückkehren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD) - Norbert Schmitt (SPD): Erst der Freispruch für Kanther und dann noch so eine Rede!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Grüttner für die CDU-Fraktion.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Eine Auseinandersetzung mit einer Horde charakterloser Gesellen und mieser Typen ist sehr viel einfacher, als sich auf die Art der Auseinandersetzung dieser Opposition in diesem Hause einzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist sehr viel einfacher, als das zu ertragen, was wir an diesem Vormittag heute hier erlebt haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das? - Norbert Schmitt (SPD): Ihr könnt nicht einmal mehr bis 56 zählen!)

Die Tatsache, dass sich der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN hier hinstellt und die Landesregierung zum Rechtsbruch auffordert, das ist der eigentliche Skandal in diesem Hause. Denn der Justizminister hat eben sehr deutlich gesagt, welche Rechte zu beachten sind.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Er hat Ihnen aus der Entscheidung des Amtsgerichtes Wiesbaden und aus den Normen des Grundgesetzes zitiert. Meine Damen und Herren, ich denke, da ist es sehr klar und deutlich,

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr könnt nicht einmal mehr bis 56 zählen!)

dass Sie mit Ihrer Auffassung, mit Ihren Möglichkeiten und Ihrem Willen an der Sache vorbei mit Ihren ausschließlich auf das Appellieren an niedere Instinkte gerichteten Redebeiträgen den Versuch unternehmen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Unverschämtheit!)

eine erfolgreiche Landesregierung zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

In der Tat wird es da nicht besser, sondern um ein Vielfaches schlimmer, wenn man den beleidigenden Ausdruck "Rechtsbeugung" zurücknimmt und nicht nur von "Rechtsverletzung", sondern auch von "Rechtsbruch" spricht, wie es Herr Schaub an dieser Stelle hier getan hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr könnt nicht einmal mehr bis 56 zählen!)

Ich sage Ihnen auch: Man redet von "Rechtsverletzung", von "Rechtsbruch", nimmt diese Worte großspurig in den Mund - wie Herr Al-Wazir hier vorne am Rednerpult -, und dann geht Al-Wazir hin und zitiert aus einer nicht öffentlichen Sitzung, nämlich aus der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses. Er zitiert auch noch falsch aus dieser nicht öffentlichen Sitzung,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

nachdem es zuvor SPD und GRÜNE abgelehnt haben, die Öffentlichkeit für diese Sitzung herzustellen. Sie wollen nämlich überhaupt nicht die Öffentlichkeit herstellen und diese sachgerecht informieren.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern sie wollen auf ihre miese Art und Weise versuchen, mit Unterstellungen, Falschdarstellungen und falschen Zitaten eine Stimmung zu erzeugen, die nach ihrem Gusto geeignet sein soll, für einen parteipolitischen Rückenwind für sie zu sorgen. Ich sage Ihnen, das reicht vorne und hinten nicht aus.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Zur Sache möchte ich noch zwei Dinge sagen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Ein Punkt hat in Richtung der Geschäftsordnung eine gewisse Rolle gespielt. Ich möchte für die Öffentlichkeit schon noch einmal darlegen, dass ich beantragt habe, entsprechend der einschlägigen Bestimmung der Geschäftsordnung die Redezeit zu verkürzen. Dabei habe ich mich auf den § 72 GOHLT bezogen, in dem steht: Der Landtag kann die Redezeit für bestimmte Gegenstände, für die eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vorgesehen ist, mit Mehrheit abändern.

Meine Damen und Herren, dieser Passus ist in die Geschäftsordnung auf der Grundlage einer Empfehlung der Geschäftsordnungskommission in genau dieser Absicht hineingekommen - nämlich um die qualifizierte Mehrheit von 56 Stimmen nicht nutzen zu müssen. Denn sonst wäre diese Regelung nicht notwendig.

Wenn jetzt Teile der SPD-Mitglieder der Geschäftsordnungskommission unter partiellem Gedächtnisverlust leiden, dann ist das ihr Problem.

Aber es gibt ein größeres Problem als ein rein geschäftsmäßiges. Niemand hat Herrn Kaufmann gezwungen, einem Antrag nach § 115 der Geschäftsordnung zu stellen. Kein Mensch hat ihn dazu gezwungen.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies zeigt sehr deutlich, dass Sie Ihre hehren Worte im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Rücksicht auf Frauen,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie ihr Mandat wahrnehmen können, auch wenn sie Mutter sind, schlicht und einfach mit Füßen treten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Grüttner, gestatten Sie Zwischenfragen?

Stefan Grüttner (CDU):

Nein. - Meine Damen und Herren, immer mehr stellt sich die Frage, die in einer Überschrift einer großen deutschen Zeitung gestanden hat: "Wie kannst du noch ein zweites Kind bekommen?"

Meine Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion wünschen unserer Kollegin Eva Kühne-Hörmann, die jeden

Moment auf die Niederkunft mit ihrem zweiten Kind wartet, alles Gute.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich finde es bedenklich und einen miesen Stil, dass Sie genau diesen Moment nutzen, um Ihre geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten, von denen Sie wussten, dass es in diesem Moment ein Auslegungsproblem gegeben hat, auszunutzen.

Ich sage Ihnen noch etwas zu der Frage der Feststellung der Präsidualen. Was die Frage der Mehrheit anbelangt, so kann es keinen Zweifel geben. Wenn man Stühle gezählt hat, dann konnte man zu dem Ergebnis kommen, zu dem der Präsident gekommen ist. Wenn man Köpfe gezählt hätte, dann hätte man gesehen, dass 55 Koalitionsabgeordnete in diesem Raum gewesen sind.

(Manfred Schaub (SPD): Das stimmt nicht! Er lügt schon wieder!)

Nur Frau Kühne-Hörmann hat gefehlt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Absprachen, die getroffen worden sind, sind von Ihnen auf eine Art und Weise mit Füßen getreten worden, dass es in Zukunft sehr wohl einer Überlegung bedarf, ob wir weitere Absprachen dieser Art überhaupt noch einmal eingehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Inhalt!)

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Ich finde es, gelinde gesagt, schon eine dem Stil der Unverschämtheiten entsprechende Formulierung in dem vorliegenden Dringlichen Berichtsantrag, wenn man sich die Frage 19 betrachtet. Da wird doch allen Ernstes die Frage gestellt:

Welches Mitglied der Landesregierung hat den Bericht an einen Mitarbeiter der "Welt" übergeben?

Hier wird nicht nach Aufklärung gefragt.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier wird nicht gefragt: Kann das möglich sein? Wie sieht das aus? Was ist mit der Gesamtzahl der Berichte geschehen? Gab es möglicherweise noch andere Wege?

(Gerhard Bökel (SPD): Dann sagt doch: Es war keiner von der Landesregierung!)

Hier wird schlicht und einfach unterstellt, und in der Form übelsten Denunziantentums wird hier mit Dreck geschmissen.

(Beifall bei der CDU)

Mit solchen Formulierungen übelsten Denunziantentums, Herr Al-Wazir, der die Unterschrift auch Ihrer Fraktion trägt, tragen Sie nicht zu einer berechtigten Aufklärung bei.

Dieser Antrag formuliert genau in demselben Stil weiter, in dem Sie gestern mit Unterstellungen in der Debatte versucht haben, den Kollegen Hahn anzugreifen. Er wird sicherlich auch noch selbst darauf eingehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dabei bleibt insgesamt auf der Strecke, was der Ministerpräsident zum Schluss gesagt hat, und das muss man noch einmal in aller Ruhe wiederholen: In der Bewertung einer zweistündigen Sitzung der Parlamentarischen Kontroll-

kommission für den Verfassungsschutz, über deren Einzelheiten nicht berichtet wird, ist am Schluss festgehalten worden, dass es für dieses Gremium keinen Aufklärungsbedarf mehr gibt. - Das ist das einzig berufene Gremium, um dieser Frage nachzugehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na!)

Es ist festgestellt worden, dass es kein weiteres Aufklärungsbedürfnis gibt, und dies entspricht zumindest dem Sachstand von gestern Abend.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Umso unverschämter ist es, hier heute diesen Dringlichen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, um mit dem Kollegen Grüttner über Charakterlosigkeit oder Horden, wo auch immer, zu diskutieren.

(Stefan Grüttner (CDU): Sie haben keinen!)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es hier einige Äußerungen gegeben hat, die in der Tat nicht ohne Erwiderung bleiben dürfen.

Das fängt bei Ihnen an, Herr Ministerpräsident. Sie haben vorhin uns alle ermahnt, doch nicht in Zweifel zu ziehen, dass wir hier im Hessischen Landtag mit einer Regierung konfrontiert seien, die in demokratischer Wahl legitim ins Amt gekommen sei. Diesen Appell vernehme ich gern. Dass Sie allerdings verkennen, warum es zu solchen Spannungszuständen im Hessischen Landtag kommt, wie wir sie allmonatlich erleben,

(Clemens Reif (CDU): Weil Sie verloren haben!)

das verwundert mich denn doch. Es ist auch nicht die Opposition, die die Legitimität Ihrer Regierung und Ihrer Mehrheit in Zweifel zieht. Es ist ein Wahlprüfungsgericht, das derzeit mit der Prüfung dieser Frage beschäftigt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der Tat, diese Situation ist in der Bundesrepublik einmalig. Sie erklärt viel von den Misshelligkeiten hier in diesem Hause. Dass Sie das allerdings völlig unterschlagen und dass dieses Wahlprüfungsgericht in Ihrem Horizont gar nicht mehr auftaucht, das ist bezeichnend für Ihr Rechts- und Rechtsstaatsverständnis, und das ist das, worüber wir hier im Hause zu streiten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf von der CDU: Es gibt kein Wahlprüfungsgericht! Das ist ein Ausschuss!)

Im Übrigen haben wir in dieser Debatte eine Art Paradigmenwechsel, was die Mehrheit angeht, erlebt. Über Wochen und Monate erlebten wir verstocktes Schweigen, wenn es um die Vorgänge zum Stichwort "Schwarzgeldsumpf in Hessen" ging, Verdrängung, Verleugnung, mög-

lichst Verschiebung der Tagesordnungspunkte ans Ende der Tagesordnung und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Heute plötzlich Kehrtwende: Die Mehrheit stellt sich hierhin und nimmt für sich in Anspruch, sich als argloses Opfer präsentieren zu können. Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren.

Die Wirklichkeit sieht auch und gerade in den Punkten, Herr Staatsminister Wagner, zu denen Sie sich geäußert haben, gänzlich anders aus. Ich will aus Zeitgründen nur auf einen Punkt eingehen.

(Michael Denzin (F.D.P.): Das war aus Ihrem Dringlichen Antrag, Herr von Plottnitz!)

Wer wie die Landesregierung trotz der im Gesetz über das Wahlprüfungsgericht eindeutig festgelegten Verpflichtung zur Amtshilfe und zur Auskunft hergeht und begründungslos eine vom Wahlprüfungsgericht schon in Anbetracht Ihrer Verweigerungshaltung gesetzte Frist bis zum 25. Oktober kommentarlos verstreichen lässt, darf sich nicht wundern, wenn wir sagen: Rechts- und Verfassungsbruch in Hessen. Das ist der Punkt, mit dem wir es zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch im Verhältnis zum Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags hatten und haben wir allen Anlass, festzustellen: Sie haben nicht geprüft, auch nicht eine datenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen. Sie haben zunächst einmal auf Verschleppung gesetzt. Sie waren daran interessiert, Zeit zu gewinnen. Wir werden heute Nachmittag noch Gelegenheit haben, uns über die Gründe auseinander zu setzen. Aber auch insofern war Ihr Verhältnis zum Recht nicht durch Korrektheit geprägt, sondern durch Verschleppungsabsichten. Bei diesem Vorwurf bleiben wir.

Ein Letztes zu dem, was jetzt Tagesordnungspunkt ist, zu den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz und seinen Berichten. Meine Damen und Herren, auch da ist etwas geschehen, was hier im Hause noch nicht richtig zur Kenntnis genommen worden ist. Hätte sich Herr Staatsminister Riebel hier nur hingestellt und hätte gesagt: "Die uns gestellten Fragen werden wir dann und dann beantworten oder durch diese und jene Institution beantworten lassen", wäre die Sache in Ordnung gegangen. Das aber hat dieser Herr Staatsminister Riebel nicht getan. Er hat nicht nur Tatsachen festgestellt oder in Aussicht gestellt; er hat eine Bewertung vorgenommen, eine Bewertung exakt aus dem Kreis der Regierung, deren Mitglieder sich zunächst einmal einen Anfangsverdacht in Richtung auf den Tatbestand des Geheimnisverrats gefallen lassen müssen.

Auch das ist nicht neu. Das betrifft auch Ihre Rolle, Herr Ministerpräsident. Es ist ja nicht das erste Mal, dass es Vorwürfe gibt, die zumindest vom Anfangsverdacht her bis in den Bereich des Strafrechts hineinreichen, und der Ministerpräsident sich hierhin stellt und so tut, als ob er der Leiter der zuständigen Staatsanwaltschaft sei, die mit der Aufklärung beauftragt ist.

(Ministerpräsident Roland Koch: Wann habe ich das denn gemacht?)

- Das haben Sie heute einmal mehr gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie tun so, als ob Sie derjenige sind, der darüber zu befinden hat, ob es Zweifel daran gibt oder nicht gibt, dass aus

dem "Diskretionsbereich", wie das vorhin genannt worden ist, Ihrer Landesregierung Rechtsverletzungen, möglicherweise auch strafrechtlich relevante Rechtsverletzungen, vorgekommen seien. Diese Beurteilungen stehen Ihnen nicht zu. Sie stehen der zuständigen Staatsanwaltschaft und ihren Hilfsorganen zu.

(Norbert Kartmann (CDU): Das hat er aber auch so gesagt!)

Insofern kann ich nur sagen: Wer sich wie Herr Riebel hierhin stellt und sagt: "Ich schließe aus", wer damit mit dem Finger, ob er will oder nicht, auf andere deutet und so tut, als ob bei denen der Verdacht schon dringender sei als bei einem selbst, verhält sich nicht so, wie das von einer Landesregierung in einem Rechtsstaat erwartet wird. Insofern bleiben wir dabei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das macht die Vorgänge im Bericht Ihrer Landesregierung so prekär. Im politischen Verantwortungsbereich Ihrer Landesregierung sind Recht und Gesetz in Hessen nicht mehr sicher. Das ist der Punkt. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der F.D.P.-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst für die F.D.P.-Fraktion festhalten, dass wir der Auffassung sind, dass § 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen eindeutigen Wortlaut hat und dass die Auslegung, die vom Präsidenten gewählt worden ist, nicht mit der Geschäftsordnung in Einklang zu bringen ist. § 115 der Geschäftsordnung ist hier nicht anzuwenden. Ich sage dies hier, wie ich es eben bereits im Ältestenrat gesagt habe. Ich bitte darum, dass die Kanzlei des Landtags unter Beachtung der Geschichte dieses Paragraphen eine entsprechende Ausarbeitung vorlegt und wir diese dann besprechen.

Ich darf nur darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich den roten Kopf des Kollegen Al-Wazir vorhin zu diesem Thema noch vor Augen habe, dass § 72 Abs. 1 GOHLT von einer Kommission eingeführt wurde zu einer Zeit, als SPD und GRÜNE die Mehrheit hier in diesem Hause hatten - nur damit das klar ist. Hier ist überhaupt nichts getrickt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dieser Absatz ist bisher auch immer anders ausgelegt worden. Wir werden einmal schauen, was denn nun richtig ist.

Punkt zwei: Man kann eigentlich ganz dankbar sein, dass Sie uns - mit "uns" meine ich die Regierungsfractionen von F.D.P. und CDU und auch den Ministerpräsidenten - heute mit diesem ungeheuerlichen Wort von Herrn Schaub so provoziert haben, dass wir als Regierungsfractionen uns langsam überlegen müssen, ob wir es uns überhaupt noch gefallen lassen, von Ihnen tagtäglich mit Schmutz übergoßen zu werden, ohne uns zu wehren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das hat Kollege Schaub heute mit seinem ungeheuerlichen Wort geschafft. Das hat er ja noch einmal getoppt, indem er, nachdem er gerügt wurde, es ein bisschen anders formuliert hat, sodass er nicht mehr gerügt werden darf, aber trotzdem dasselbe gesagt hat. Wir können eigentlich dankbar sein, dass Kollege Schaub es geschafft hat, uns aus der Position herauszuholen, nach dem Motto: Wir machen die Arbeit hier in Hessen hervorragend.

(Lachen bei der SPD)

Das wissen wir, das wissen die Menschen in Hessen, und wir wissen, dass die Menschen in Hessen das wissen. Ansonsten gehen wir in Deckung, wenn Sie wieder mit Dreck schmeißen, mit Schutz spritzen oder wie auch immer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, mit der heutigen Verhaltensweise von Herrn Schaub ist eine Änderung in der praktischen Politik in Hessen angesagt.

(Lachen bei der SPD)

Wir werden es uns nicht mehr gefallen lassen, dass Sie hier mit Schmutz werfen und mit Dreck spritzen.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir werden ab jetzt diese Auseinandersetzung aufnehmen. Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle: Wir tun dies ungern. Denn eines muss allen 110 Mitgliedern dieses Hauses voll und ganz bewusst sein: Das, was sich hier abspielt und was Sie, Herr Schaub - er traut sich ja gar nicht mehr, bei der Debatte dabei zu sein, obwohl er der Auslöser ist; er sitzt hinten -, heute begonnen haben, schadet allen Parteien und Fraktionen in diesem Hause, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Haben Sie denn überhaupt nicht mehr das Gefühl, wie das, was hier abgezogen wird, was z. B. heute wieder von Herrn Schaub abgezogen worden ist, auf die Menschen draußen wirkt? Werden Sie denn eigentlich nie von Besuchergruppen mit der Frage angesprochen: Wie benehmt ihr euch denn eigentlich da unten?

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir werden auf Ihre Regierung angesprochen!)

Ich weiß, Herr Kollege Wagner aus Angelburg, dass Sie da ganz besonders häufig wegen Ihrer Zwischenrufe, die Sie dauernd machen, angesprochen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

- Entspannen Sie sich. Eine rote Gesichtsfarbe zeigt, dass Bluthochdruck angesagt ist.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier in den letzten Monaten an Halbwahrheiten, an Verdächtigungen, an Konstruktionen fabriziert haben, mit welcher Ignoranz Sie Entscheidungen der dritten Gewalt zur Kenntnis genommen und übergangen haben, das kann man sich jetzt nicht mehr gefallen lassen, weil Sie es offensichtlich als Instrument der parteipolitischen Auseinandersetzung dauernd nutzen. Nun ist Schluss mit lustig in dieser Frage.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie kommen damit nicht mehr durch. Es ist doch schlicht und ergreifend unerträglich, Herr Kollege von Plottnitz, dass Sie bis zum heutigen Tage - eben standen Sie wieder hier am Pult - nicht wahrhaben wollen, dass das Amtsgericht in Wiesbaden zwei Entscheidungen getroffen hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Seien Sie doch einmal ganz entspannt, Herr Kollege von Plottnitz. Ich bin es ja auch.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie Zwischenfragen?

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Nein. - Was sollte das Vorlesen meines Fraktionsvorsitzendenkollegen Al-Wazir aus der Verfassung? Das Amtsgericht in Wiesbaden hat den Weg bestimmt. Es gibt nun einmal einen Bereich, den ich etwas flapsig als "Intimbereich von Parteien" beschrieben habe. Das hat Ihnen - Herrn von Plottnitz, Herrn Walter und allen anderen klugen und weniger klugen Juristen - das Amtsgericht ins Stammbuch geschrieben. Es hat gesagt, dass diese Akten nicht ohne vorherige Kontrolle herausgegeben werden dürfen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Wenn Sie noch nicht einmal mehr lesen können, Herr Kollege von Plottnitz, dann will ich es wiederholen. Wir unterscheiden in der Soziologie zwischen Gesinnungsethikern und Verantwortungsethikern. Übertragen Sie das bitte auf die Jurisprudenz, und ordnen Sie sich selbst ein, Herr Kollege von Plottnitz.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht schon wieder los!)

Sie haben eine von Interessen gesteuerte Wahrnehmung, die das nicht mehr zur Kenntnis nimmt. Es ärgert mich, dass das teilweise über die Medien so transportiert wird. Deshalb sage ich es hier laut.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Amtsgericht in Wiesbaden hat festgeschrieben, dass die Akten - die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten, die Beiakten und auch die Akten, die die Staatsanwaltschaft wieder an die CDU bzw. an Dritte herauszugeben hat - durchgeschaut werden müssen, bevor sie dem Untersuchungsausschuss übergeben werden.

Ich sage an dieser Stelle: Ich bin sehr überrascht, dass ich soeben in der Post ein Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Hessischen Landtags mit dem Namen Wahlprüfungsgericht an den Justizminister gefunden habe, in dem der Vorsitzende dieses Gremiums zu dem Ergebnis kommt, dass alle Akten an das Wahlprüfungsgericht, das ja ein Ausschuss dieses Hauses ist, herauszugeben seien. Mitnichten ist das der Fall.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Auch für den Ausschuss des Landtags, der Wahlprüfungsgericht heißt, gilt das Urteil des Amtsgerichts Wiesbaden. Nehmen Sie es doch endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie habe uns bis in den August hinein erzählt, welch ein hehres und hohes Gremium das Wahlprüfungsgericht sei. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Staatsgerichtshof die

Rechtsauffassung der F.D.P.-Fraktion bestätigt hat. Es handelt sich nicht um ein Gericht. Es gehört nicht zur dritten Gewalt. Es ist ein Teil des Landtags, der ersten Gewalt. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, was Juristen in diesem Lande rechtskräftig beschlossen haben.

Versuchen Sie doch nicht immer wieder, mit alten Kamellen, halbalten Kamellen und halblauen Kamellen den Ministerpräsidenten einer strafbaren Handlung im Zusammenhang mit dem CDU-Finanzskandal zu bezichtigen. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es eine Abschlussverfügung, und zwar eine sehr lange Abschlussverfügung, gibt, in der steht, dass sich Roland Koch in keinsten Weise strafbar gemacht hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis, und tun Sie nicht so, als wenn wir es hier mit jemandem zu tun hätten, über dem das Damoklesschwert eines Strafverfahrens hängt.

(Wortmeldung des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ich werde keine Zwischenfrage zulassen. Sie können gerne nach meiner Rede versuchen, aus Ihrer Gesinnung eine Verantwortung zu machen, aber nicht während meiner Rede.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht schon wieder los! Was haben wir gerade im Ältestenrat besprochen?)

Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass es drei verschiedene Entscheidungen des Amtsgerichts Wiesbaden und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden gibt, die eindeutig die Rechtsauffassung, die wir - Nicola Beer und ich für die F.D.P.-Fraktion und andere für die CDU-Fraktion - hier seit Monaten predigen, bestätigt haben. Ihr Argumentationsgebäude ist juristisch in sich zusammengebrochen. Deshalb zucken Sie jetzt dauernd mit neuen Anschuldigungen, um draufzutoppen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Stil, mit dem Sie hier arbeiten. Ich muss Ihnen gestehen: Es macht überhaupt keinen Sinn, dass wir weiter in diesem Bereich in der Deckung bleiben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Lassen Sie mich nunmehr etwas zu dem Antrag und speziell zu Frage 20 sagen. Zunächst zu dem Antrag. Es ist vollkommen klar - offensichtlich muss man es hier aber noch einmal wiederholen -, dass die F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag in keinsten Weise billigt, dass ein interner Vermerk herausgegeben worden ist. Das darf es nicht geben. In unserer Gesellschaft gibt es eine Institution, die Staatsanwaltschaft, und eine weitere, die Polizei, um diesen Vorgang aufzuklären.

Ich halte die Vorgehensweise der Person, die das gemacht hat, nicht nur für rechtlich falsch, sondern sie war darüber hinaus auch politisch und taktisch vollkommen unsinnig. Das kommt hinzu. Ich darf es etwas salopp formulieren: Sollte diese Person irgendwann einmal bekannt werden, dann wird sie sicherlich nicht nur mit den rechtlichen Folgen Probleme haben, sondern auch mit dem ewigen Unmut der F.D.P.-Fraktion, weil das, was uns diese Veröffentlichung gebracht hat, politisch genau das diskreditiert hat,

was wir, in der Sache erfolgreich, als Regierungskoalition beschlossen haben und was der Ministerpräsident am vergangenen Freitag in Schwerin vertreten hat.

Ich sage an dieser Stelle: Ich möchte einmal wissen, wie die Geheimschutzmaßnahmen innerhalb der Behörden in unserem Land aussehen. Wir haben in der parlamentarischen Kontrollkommission, aus der ich natürlich nicht berichten werde, weitere Informationen erhalten. Ich gehe davon aus, dass das hessische Innenministerium diesen Dingen weiter nachgeht und sie dort andockt, wo sie hingehören, nämlich auf Bundesebene.

Eines lasse ich Ihnen von den GRÜNEN aber nicht zu: die Krokodilstränen, die Sie in dieser Frage hervorgezaubert haben. Erinnern Sie sich, was vor zwei oder drei Jahren passiert ist? Da ist in einer ominösen Szene in Frankfurt ein Quartalsbericht des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz, mit "Streng vertraulich" gestempelt, gefunden worden. Es hat sich herausgestellt, dass es sich dabei um die Kopie der Ausgabe des Quartals-Verfassungsschutzberichts handelte, die dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Herrn Hertle, zugestellt worden war.

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Ich verurteile den Kollegen Hertle in keinsten Weise, denn wir kennen inzwischen den Sachverhalt. Dieses Papier ist durch einen ehemaligen Mitarbeiter der GRÜNEN in eine ominöse Szene nach Frankfurt gelangt. Sie dürfen nun wahrlich in dieser Frage Ihre Krokodilstränen wieder einsacken, verehrte Kollegen von den GRÜNEN.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Lassen Sie mich abschließend etwas zu Frage 20 sagen. Ich merke, dass seit wenigen Tagen - in Zusammenarbeit insbesondere der GRÜNEN und der "Frankfurter Rundschau" - versucht wird, eine neue Legende zu stricken.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben Radio gehört, Herr Kollege, sonst nichts!)

- Ich darf Ihnen sagen: Die Presse greift mich an, und ich sage der Presse, wenn ich meine, dass sie nicht ordentlich recherchiert hat. - Ich will Ihnen Folgendes sagen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat am 12. und 13. Oktober - ein Donnerstag und ein Freitag - in Berlin in den Fraktionssitzungssälen der F.D.P. im Reichstagsgebäude eine Fraktionsvorsitzendenkonferenz stattgefunden. Wir haben am Morgen des 13. Oktober über die Frage eines NPD-Verbots debattiert. An dieser Sitzung haben auch Herr Denzin und Frau Henzler teilgenommen.

Wir haben uns von der Bundestagsfraktion und von anderen Anwesenden berichten lassen, wie deren Kenntnisstand ist. Ich habe berichtet, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass sich in den letzten Monaten in Hessen gravierend etwas verändert hat.

Warum habe ich das so berichtet? Weil ich genau wie alle anderen Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission und die Fraktionsvorsitzenden Quartalsberichte des Verfassungsschutzamtes bekomme. In diesen Berichten ist haarklein aufgeführt, wie die Bedrohungslage von Links und von Rechts für unsere Demokratie ist. Noch in dem Quartalsbericht 2 für das Jahr 2000 stand überhaupt nichts darüber, dass es eine gefährliche Situation gebe, die für ein Verbot der NPD ausreichen würde. Im Gegenteil. Ich sage

jetzt nicht mehr, sonst würde ich meine Vertraulichkeitspflicht verletzen.

(Armin Claus (SPD): Das haben Sie schon gemacht!)

Es hat deshalb für mich die Gewissheit gegeben, dass keine weiteren großen Maßnahmen erforderlich sind.

Am 13. Oktober habe ich gemeinsam mit Wolfgang Gerhardt in Berlin eine Pressekonferenz gegeben. In dieser Pressekonferenz hat Wolfgang Gerhardt die Meinung der F.D.P. insgesamt dargestellt, und ich habe die Meinung der F.D.P.-Landtagsfraktion Hessen dargestellt. Dort habe ich gesagt: "Die F.D.P.-Hessen ist gegen ein Verbot der NPD". Dann wurde ich gefragt: "Was bedeutet das für die Koalition?" Dann habe ich gesagt: "Es ist vollkommen klar, wenn die F.D.P.-Fraktion so entscheidet, wird Hessen im Bundesrat nicht Ja zum NPD-Verbot sagen." Darüber haben wir am 16. Oktober in der Koalition gesprochen. Das ist doch klar. Dann habe ich am Rande der Koalitionssitzung auch noch einmal den Innenminister gefragt, ob meine Einschätzung richtig sei. Er sagte: "Ja". - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist alles. Daraus konstruieren Sie, dass ich den Bericht bekommen

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und/oder dass ich ihn weitergegeben habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab überhaupt kein Interesse daran und keine Notwendigkeit dafür, weil bereits am 13. Oktober meine Meinung nicht nur feststand, sondern endgültig feststand.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Denn mit der Verkündung in der Pressekonferenz in Berlin habe ich meine Fraktion und damit den Koalitionspartner F.D.P. schlicht gebunden. Deshalb: Hören Sie doch auf, immer wieder irgendwas irgendwo hineinzupretieren. Reden Sie doch wenigstens vorher einmal mit den Betroffenen.

Herr Al-Wazir, jetzt sage ich etwas Persönliches: Was mich jetzt maßlos kränkt, ist

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

- ich weiß, dass Sie kein Herz haben,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

das ist mir vollkommen klar, deswegen reagieren Sie so, wie Sie es jetzt tun -, dass Herr Al-Wazir, obwohl er das, was ich Ihnen eben geschildert habe, von mir gestern schon einmal gehört hat,

(Petra Fuhrmann (SPD): Unerträglich!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

heute noch einmal einen derartigen Antrag unterschreibt bzw. unterschreiben lässt.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Stil, mit dem Rot und Grün hier arbeiten. Wir haben ihn schon

lange durchschaut. Aber jetzt lassen wir ihn nicht mehr durchgehen. - Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Claus, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion. Sieben Minuten Redezeit.

Armin Claus (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Hahn, in welcher Weise Sie auf die Entschuldigung des Kollegen, unseres parlamentarischen Geschäftsführers, Manfred Schaub, geantwortet haben,

(Zurufe von der CDU)

ist völlig unangemessen. Nur deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der SPD - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Sie hatten sich schon vorher gemeldet! - Stefan Grüttner (CDU): Er hat sich überhaupt nicht entschuldigt!)

- Herr Kollege Grüttner, wenn Sie nicht gemerkt haben, dass er sich entschuldigt hat und hier eine Klarstellung gegeben hat, dann ist das ein Beweis dafür, dass Sie nur noch das selektiv wahrnehmen, was in Ihr Vorurteil passt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Er hat den Rüffel entgegengenommen! Kein Ton einer Entschuldigung! - Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Das ist der Gegenstand der Auseinandersetzung. Herr Ministerpräsident, Ihr Problem ist - es ist in der Tat wichtig, darüber zu reden -, dass Sie und Ihre Regierung in der Zwischenzeit von Skandal zu Skandal baumeln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ganz genau!)

Das ist der Gegenstand der Debatte. Der jüngste Skandal, um den es geht, ist - das ist ein außergewöhnlicher Vorgang -, dass es in Ihrem Intimbereich, nämlich der Landesregierung, Geheimnisverrat gibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wer sagt denn das?)

Das ist ein strafrechtlich relevanter Vorgang. Ich kann mich nicht erinnern - und ich bin schon ein paar Tage dabei, Herr Ministerpräsident -, dass eine Regierung plötzlich das Bundeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft im Hause hat, um zu ermitteln, wo die lecke Stelle im Hinblick auf Geheimnisverrat ist, und das bei einem ganz sensiblen Thema, einem der entscheidenden innenpolitischen Themen, die wir zurzeit diskutieren. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, Herr Ministerpräsident, Herr Grüttner, Herr Kartmann, ich kann sehr wohl verstehen, dass die Nerven bei Ihnen blank liegen. Das kann ich angesichts dieses Vorgangs sehr gut verstehen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das hat eben nicht den Eindruck gemacht!)

Aber Ihr Problem ist - und das ist Ihr ganz persönliches Problem, Herr Ministerpräsident -, dass aufgrund dessen, was wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben, das alte Sprichwort gilt: "Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht mehr". Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es Ihnen ganz offen sagen: Wir hätten die Debatte heute hier überhaupt nicht gebraucht, wenn Sie mit dem Gegenstand angemessen umgegangen wären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Lachen des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Das will ich Ihnen erklären. Wenn Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie erfahren haben, dass es im Rahmen der Landesregierung Geheimnisverrat gibt,

(Zurufe von der SPD: Löcher!)

den Hörer in die Hand genommen hätten - Sie machen das bei unbedeutenderen Vorgängen -, die Fraktionsvorsitzenden angerufen hätten und Ihre Empörung in dem Maße zum Ausdruck gebracht hätten, wie Sie das heute getan haben, dann hätten wir uns gemeinsam Gedanken gemacht, was das angemessene parlamentarische Gremium ist, in dem man das erörtert.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das glauben Sie doch selbst nicht! - Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU)

Das wäre dem Gegenstand angemessen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tatsache, wie Sie reagieren, ist ein Beweis dafür, dass Sie selbst der Auffassung sind, dass es nicht angemessen war, so mit dem Gegenstand umzugehen.

(Stefan Grüttner (CDU): Das können Sie doch nicht ernst meinen! - Petra Fuhrmann (SPD): Den Grüttner leiser stellen!)

Herr Ministerpräsident, Sie hatten auch heute nicht die Absicht, dem Parlament Rede und Antwort zu stehen. Zu Beginn der Debatte hat Ihr Staatsminister, Herr Kollege Riebel, das Wort ergriffen.

(Clemens Reif (CDU): Er leidet unter Realitätsverlust!)

Erst nach dem von Ihnen vom Zaun gebrochenen Eklat, waren Sie gezwungen, hier etwas zu sagen. Aus diesem Grund haben Sie dem Parlament Rede und Antwort gestanden. Deswegen sage ich Ihnen: Dem Gegenstand wäre es angemessen gewesen, von Anfang an den Hauptausschuss einzuberufen und über den Vorgang zu berichten.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Da Sie das von der Regierungsseite nicht getan haben, ist es doch ein legitimer Vorgang, dass wir als Opposition einen solchen Antrag stellen, und zwar noch vor Beginn der jetzigen Plenarsitzungswoche.

(Beifall bei der SPD)

Das war dann nicht möglich, aus welchen Gründen auch immer. Wir wollen sie hier nicht weiter diskutieren. Zu der Sitzung kam es dann am Dienstagabend. Es war der Wunsch der SPD-Fraktion, dass Sie, Herr Ministerpräsident, dass der Justizminister und der Innenminister dem Hauptausschuss als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Jetzt will ich nicht auf die Panne eingehen, das können

wir woanders behandeln. Tatsache war aber, dass Sie zu dem Zeitpunkt der Sitzung nicht zur Verfügung standen.

Wir haben dann angeboten, wir wollen die Sitzung vertagen, weil wir Sie als Gesprächspartner haben wollten - im Sinne der Aufklärung. Dann haben die Regierung tragenden Fraktionen gesagt: "Auch wenn sie beantragen, die Herren als Gesprächspartner herbeiziehen, werden wir das mehrheitlich ablehnen." Also liegt es doch in Ihrem Verantwortungsbereich, dass wir keine Chance hatten, dort die entsprechende Diskussion zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das Ergebnis der PKK abgewartet und es erst heute als Dringlichen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt.

Jetzt zur Sache. Herr Ministerpräsident, es ist ein eigenartiger Vorgang, dass der Direktor unseres Landesamtes für Verfassungsschutz noch vor einigen Wochen erklärt hat: "Die Erkenntnisse, die wir in Hessen haben und das Material, das uns vorliegt" - das hat der Kollege Hahn eben in seiner Rede bestätigt -, "reichen nach unseren fachlichen Überlegungen aus, einen solchen Verbotsantrag zu stützen, und wir können von Hessen dazu Einiges beitragen." Ein normaler Vorgang. Der Mann hat aber auch richtigerweise hinzugefügt, dass es nicht seine Aufgabe ist, darüber zu entscheiden, ob es politisch opportun ist, den Weg nach Karlsruhe zu gehen.

(Gerhard Bökel (SPD): Aber er hat gesagt, es reicht aus, jawohl!)

- Richtig. Aber er hat gesagt, es reicht aus, und es stützt einen von wem auch immer gestellten Antrag, ob von der Bundesregierung, vom Bundesrat, vom Bundestag oder von allen drei Organen unserer Verfassung - das wollen wir einmal dahingestellt sein lassen.

Herr Ministerpräsident, es ist zwar ein legitimer Vorgang. Wir haben gesagt, quer durch alle Parteien kann man der Auffassung sein, nach Karlsruhe zu gehen, oder nicht. Jetzt beginnt der Vorgang, politisch brisant zu werden. Jetzt haben Sie in der Koalition entschieden, Sie wollen das nicht machen. - In Ordnung. Wir haben eine andere politische Auffassung. Aber zur Stützung Ihrer Auffassung haben Sie gesagt: Wir wollen doch einen zeitnahen Bericht des Verfassungsschutzamtes in Hessen haben. - Obwohl es vor Monaten schon ausgereicht hat, haben Sie erklärt, Sie wollen sich zeitnah berichten lassen. Den Bericht muss doch jemand in Auftrag gegeben haben, ich unterstelle einmal, der dafür zuständige Innenminister.

Der Direktor des Verfassungsschutzamtes hat den Bericht dem Innenminister geliefert. Davon gab es ein Exemplar. Dann haben Sie doch sicherlich die Brisanz des Berichtes erkannt. Dann haben Sie entschieden, dass der Bericht nicht in einer internen Diskussion des Kabinetts oder mit der Möglichkeit, dass nur die Kabinettsmitglieder davon Kenntnis nehmen, behandelt wird - das wäre nämlich dem Gegenstand angemessen gewesen. Von uns hat doch niemand verlangt, dass Sie eine Kabinettsentscheidung herbeiführen, ohne dass die Kabinettsmitglieder entsprechend informiert wurden.

Vielmehr lautet unser politischer Vorwurf an Sie, dass Sie bewusst gesagt haben: Ein Exemplar reicht nicht aus, sondern wir brauchen 30 Exemplare. - Davon sollten drei Exemplare offensichtlich noch im Verantwortungsbereich des Verfassungsschutzes bleiben. 27 Berichtsexemplare sind an Sie übergegangen. Der politische Vorwurf besteht darin, dass Sie die Brisanz der Angelegenheit nicht erkannt und

keine Vorgehensweise gefunden haben, mit der ein Geheimnisverrat verhindert werden kann. Sie haben nicht dafür gesorgt, dass die praktischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, und Sie haben - obwohl Sie politisch eine andere Auffassung haben - im Grunde genommen durch Ihr Verhalten die Absicht, die NPD zu verbieten, torpediert.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Armin Clauss (SPD):

Herr Ministerpräsident, damit müssen Sie sich auseinander setzen. Deswegen sage ich Ihnen zum Schluss: Auch heute hätten Sie dem Parlament nicht Rede und Antwort gestanden, wenn Sie nicht von uns dazu gezwungen worden wären. Es ist eben dem Gegenstand nicht angemessen, wie Sie mit dem Vorgang umgegangen sind. Deswegen sage ich, das ist ein erneuter Beweis der Unfähigkeit dieser Regierung, das Land Hessen weiter voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Al-Wazir für drei Minuten.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Hahn hat gerade eben zwei Punkte angesprochen. Er hat erstens auf einen Vorfall von vor einigen Jahren angespielt, zu dem ich Folgendes bemerken will:

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ich höre zu!)

Meines Wissens ist der Bericht, den ein ehemaliger Mitarbeiter der GRÜNEN-Fraktion kopiert hat, nicht in bestimmten Szenen aufgetaucht. Wenn Sie andere Informationen haben, sollten wir das - denke ich - in der Parlamentarischen Kontrollkommission bereden.

Der Fraktionsvorsitzende Hertle war zu dem Zeitpunkt, als das passiert ist, in Urlaub. Die Berichte sind vom Landesamt für Verfassungsschutz einfach in die Fächer geworfen worden. Immerhin hat dieser Vorfall dazu geführt, dass das Verfahren der Übergabe für alle, die diese Berichte bekommen, geändert wurde, weil es eine Sicherheitslücke im Übergabeverfahren gab.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Aber auch bei euch! Bei euch ist es passiert!)

Die GRÜNEN-Fraktion hat sich, nachdem das bekannt geworden war, von dem Mitarbeiter sofort getrennt. Insofern sind bei uns Konsequenzen gezogen worden. Ich glaube nicht, dass es angemessen ist, diese Vorgänge miteinander zu vergleichen - unter anderem deshalb nicht, weil wir es bei diesem Vorgang damit zu tun haben, dass der Bericht, sogar mit Aktenzeichen, in einer Tageszeitung, nämlich der "Welt", veröffentlicht worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Herr Kollege Hahn, Sie haben gestern schon in der Parlamentarischen Kontrollkommission - aber das hatte mit dem Gegenstand der Parlamentarischen Kontrollkommission nichts zu tun, deswegen kann man das ja durchaus sagen - gesagt, dass das, was ich in meiner gestrigen Rede,

Sie betreffend, gesagt hätte, eine Unverschämtheit gewesen sei: Ich hätte gesagt, dass eine bestimmte Schlussfolgerung zumindest nahe liege.

Herr Kollege Hahn, dazu will ich Ihnen etwas sagen. Ich zitiere jetzt aus dem Radiointerview. Dieses Radiointerview, dieses Streitgespräch zwischen Ihnen und Herrn Friedman

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nehmen Sie das zur Kenntnis, was ich gesagt habe, oder nicht?)

- ich nehme es zur Kenntnis - ging um das NPD-Verbot. Teil des Streitgesprächs war die Materialsammlung - um diesen Punkt ging es nämlich in diesen Tagen -, die eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesinnenministeriums, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Verfassungsschutzämter der Länder zusammengetragen hat. Sie haben gesagt: Wir haben die große Befürchtung, dass die Daten, die die Geheimdienste und andere - Sie haben nicht gesagt: das LfV - uns vorgelegt haben, auf keinen Fall ausreichen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ich habe doch eben begründet, warum!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. - Sie haben auf die Frage, ob Sie das Material gelesen hätten, geantwortet: Ich würde nicht so argumentieren, wenn ich nicht große Teile des Materials gelesen hätte. - Herr Hahn, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie hier gesagt haben, dass Sie diesen Bericht nicht gelesen haben. Sie müssen sich allerdings auch sagen lassen, dass die Formulierungen in diesem Radiointerview nicht von uns, sondern von Ihnen stammen, und alle sie genau so verstanden haben - außer Ihnen in diesem Fall.

(Norbert Kartmann (CDU): Er muss sich gar nichts sagen lassen!)

Insofern lasse ich mir von Ihnen in diesem Zusammenhang keine Unanständigkeit vorwerfen. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Es ist unanständig!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nach § 81 unserer Geschäftsordnung gebe ich jetzt Herrn Kollegen Kaufmann das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Grüttner hat mir vorgeworfen, dass ich durch meinen Geschäftsordnungsantrag meine familienfeindliche Haltung dargelegt hätte.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Ein Antrag zur Geschäftsordnung wurde vom Kollegen Grüttner und nicht von mir gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn also jemand eine familienfeindliche Haltung mit einem Geschäftsordnungsantrag dokumentiert hätte, dann

wäre das der Kollege Grüttner gewesen und nicht ich. Herr Kollege Grüttner hat - das schriftliche Protokoll liegt logischerweise noch nicht vor - gesagt: Wir beantragen, die Redezeit in Abweichung von der Geschäftsordnung auf fünf Minuten zu verkürzen. - Damit hat Herr Kollege Grüttner auch den § 115 unserer Geschäftsordnung direkt angesprochen. Er musste wissen - denn in der Geschäftsführerrunde war die rechtliche Bedeutung der Abweichung von der Geschäftsordnung längst diskutiert und auch klar -, dass er damit einen Antrag gestellt hat, für den er die 56-Stimmen-Mehrheit brauchte. Wenn ich vor diesem Hintergrund diesen rechtlichen Sachverhalt klären möchte, dann ist das alles andere als familienfeindlich. Es dient der Klärung der Rechtslage.

Herr Kollege Grüttner, ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie von uns verlangen, dass wir Unrecht stehen lassen, nur um den Vorwurf der Familienfeindlichkeit zu vermeiden. Unrecht wäre nämlich auch nicht familienfreundlich.

Meine Damen und Herren, ich weise den Vorwurf zurück und sehe darin den Versuch des Kollegen Grüttner, einen Fehler, den er gemacht hat, in Vorwürfe gegen andere umzumünzen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Desgleichen hat Herr Kollege Fischer, SPD, um das Wort für eine persönliche Erklärung gebeten.

Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Üblicherweise gibt man persönliche Erklärungen nur dann ab, wenn man auch namentlich genannt wird. Ich bin seit Februar 1972 hauptberuflich in der Politik. Ich habe viele Schlachten erlebt. Ich habe vollstes Verständnis, wenn es Zeiten gibt, in denen die Luft bleihaltiger wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na!)

Ich habe auch vollstes Verständnis dafür, dass man in einer parlamentarischen Demokratie einen Schlagabtausch durchführt. Aber ich kann und werde es auch bei diesen Auseinandersetzungen nie stehen lassen - deshalb fühle ich mich persönlich getroffen -, dass jemand als Landtagskollege, egal, aus welchem Lager er kommt, einen anderen Landtagskollegen mit folgenden Worten trifft, oder zu treffen versucht: "Mit charakterlosen Gesellen kommt man besser zurecht als mit Ihnen in der Opposition." Es war ein Nachsatz. In der Schnelligkeit konnte ich ihn nicht mitschreiben.

Herr Kollege Grüttner, als Landtagskollege behalte ich mir ganz persönlich vor, das Protokoll nachzulesen, den Herrn Präsidenten einzuschalten und dies zu klären. Ich behalte mir das vor, weil es bei allem Verständnis für Auseinandersetzungen Linien gibt, die man nicht überschreitet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Genau das ist es, wir stellen die Linien fest! - Norbert Kartmann (CDU): Sie sind hier nicht die moralische Instanz!)

Es gibt Dinge, von denen ich mich persönlich getroffen fühle - das sind jetzt meine letzten drei Worte -, weil Worte Waffen sein können. - Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wie verfahren wir mit dem Dringlichen Antrag weiter? Soll er an den Hauptausschuss überwiesen werden?

(Manfred Schaub (SPD) und Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Hauptausschuss!)

- Darüber besteht Einigkeit. Dann wird er an den Hauptausschuss überwiesen.

Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns um 14.40 Uhr wieder.

(Zurufe: Oh! - Eine halbe Stunde Mittagszeit ist zu wenig!)

- Es ist nicht meine Schuld. Die Geschäftsführer wollten es so.

(Unterbrechung von 14.10 bis 14.50 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich will nur formell eines klarstellen: Es ist ein weiterer Dringlicher Antrag eingegangen, nämlich von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verbraucherschutz und BSE-Schnelltests, Drucks. 15/1721. - Die Dringlichkeit wird nicht bestritten. Der Antrag wird Tagesordnungspunkt 63 des heutigen Sitzungsprogramms.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Übergabe eines Vermerks durch den Hessischen Ministerpräsidenten an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden - Drucks. 15/1672 -

Redezeit: 15 Minuten je Fraktion. - Das Wort hat Abg. von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte heute Morgen hat eines gezeigt: Wenn sich die Fraktion der CDU im Hessischen Landtag etwas sehnsüchtig wünscht, dann ist es eine Plenarsitzung, in welcher ihre wunden Punkte, insbesondere der wunde Punkt Schwarzgeldsumpf, einmal keine Rolle spielt.

Wie groß dieser Wunsch ist und wie erbittert gleichsam das Begehren, diesen Punkt hinter sich lassen zu können, haben wir heute Vormittag und heute Mittag erlebt. Allerdings ist offenkundig: Dieser Wunsch wird nicht in Erfüllung gehen. Er kann auch nicht in Erfüllung gehen. Das liegt nicht an den heute früh beschworenen angeblichen Klamaukbedürfnissen der Opposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Das liegt in der Natur der Sache, die eben mit dem Stichwort "Schwarzgeldsumpf der großen Regierungspartei in Hessen" völlig richtig bezeichnet ist. Dazu gehört - leider Gottes -, dass auf der einen Seite die Mehrheitsfraktionen seit Wochen und Monaten nicht müde werden, zu beteuern, dass da nichts ist, was der Regierung anzulasten wäre, und dass auf der anderen Seite im Wochenrhythmus Tatsachen bekannt werden, die zeigen, dass der Sumpf, mit dem wir es zu tun haben, im Zweifel noch tiefer ist, als man das jeweils vorher noch angenommen hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu den Verteidigungsstrategien der Hessen-CDU in dieser Angelegenheit gehört seit einiger Zeit der Hinweis darauf, dass das, was jeweils an neuen Facts zur Debatte stehe, ja im Zweifelsfall nicht mehr als so genannte alte Kamellen seien.

(Norbert Kartmann (CDU): Olle!)

- Olle Kamellen, sagt Kollege Kartmann. - Nun ist zwar richtig, es gibt inzwischen in der Tat eine Vielzahl oller Kamellen in dieser Angelegenheit, die aber im Gegensatz zu dem, was die Mehrheitsfraktion im Hause hier gerne hätte, mit zunehmendem Zeitablauf nicht besser, sondern im Zweifel immer schlechter werden.

Natürlich ist es eine olle Kamelle, dass in Hessen ein Ministerpräsident seines Amtes waltet, der zugestandenermaßen an der Manipulation eines korrigierten Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1998 handfest mitgewirkt hat. Das ist eine neue Kamelle. Die wird aber nicht dadurch besser, dass man sie zur ollen Kamelle erklärt und meint, man könne fürderhin darüber schweigen.

(Gerhard Bökel (SPD): Sehr richtig! - Stefan Grüttner (CDU): Was ein Quatsch!)

Natürlich ist es eine alte Kamelle, dass wir es in Hessen mit einem Ministerpräsidenten zu tun haben, der in der Zeit zwischen dem 10. Januar und dem 8. Februar diesen Jahres bei mehr als einem Dutzend Gelegenheiten versucht hat, der Öffentlichkeit ein X für ein U vorzumachen, gerade im Umgang mit der Tatsache, wie es um die Richtigkeit dieses Rechenschaftsberichtes bestellt ist.

Man kann das auch anders zusammenfassen: Eine olle Kamelle ist es mittlerweile, dass in Hessen ein Ministerpräsident das Sagen hat, von dem davon auszugehen ist, dass er die Unwahrheit - vulgo auch Lüge genannt - für ein probates Mittel hessischer Regierungspolitik hält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Auch eine olle Kamelle, die aber dadurch nicht besser wird, dass sie inzwischen schon einige Wochen und Monate alt ist, ist natürlich auch die hartnäckige Verweigerung der Übernahme jeglicher politischer Verantwortung des Hessischen Ministerpräsidenten für das, was ihm aufgrund seiner eigenen Erklärung und Erläuterung anzulasten ist.

Auch eine olle Kamelle, aber durch die Abschaffung des Prinzips der politischen Verantwortung in einem so wichtigen Bundesland wie Hessen wird die Sache dadurch nicht besser, ist, dass wir sie jetzt seit sechs oder acht Monaten kennen.

Aber es gibt nicht nur olle Kamellen, es gibt auch neue Fakten. Dass der Hessische Ministerpräsident den Hessischen Landtag und die hessische Öffentlichkeit für Einrichtungen hält, denen man bedenkenlos die Unwahrheit aufhängen kann - olle Kamelle, zugestandenermaßen -, und dass die hessischen Strafverfolgungsbehörden und auch die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden zu den Institutionen im Rechtsstaat Hessen gehören, von denen der Hessische Ministerpräsident der Meinung ist, man kann sie genauso hinter das Licht führen wie vorher den Bundestagspräsidenten, den Hessischen Landtag oder die Öffentlichkeit in Hessen und in der Bundesrepublik, das sind keine ollen Kamellen, meine Damen und Herren, sondern das ist eine neue Tatsache. Über diese Tatsache muss hier natürlich diskutiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wie sieht der Sachverhalt aus, mit dem wir es zu tun haben? Wir erinnern uns alle. Da gab es am 14. Januar jene denkwürdige Pressekonferenz, auf der Koch und Kanther 'an Seit' der Öffentlichkeit, der staunenden, bekannt geben mussten, dass über Jahre und Jahrzehnte hinweg schwarze Kassen in der Schweiz das Wahlkampfgeschehen der Hessen-CDU finanziert und bestimmt haben.

Die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden hat im Anschluss an diese Pressekonferenz Ermittlungen gegen Kanther und andere eingeleitet. Am 18.01. dieses Jahres kam es dann zu einer umfassenden Durchsuchung der Geschäftsstelle der Landes-CDU hier in Wiesbaden.

Zwei Tage später bittet der Hessische Ministerpräsident und Landesvorsitzende der Hessen-CDU die Vertreter der ermittelnden Staatsanwaltschaft in Wiesbaden zu sich in die Staatskanzlei. Da fragt man sich einmal mehr, wieso eigentlich Einladung in die Staatskanzlei, zumal wir immer wieder gehört haben, dass es hier um Aktivitäten nicht des Hessischen Ministerpräsidenten gegangen sei, sondern um Aktivitäten - wenn überhaupt - des Landesvorsitzenden der Hessen-CDU. Zu erwarten wäre natürlich bei einem solchen Sachverhalt, dass das, was an Unterredungen mit Staatsanwälten der ermittelnden Staatsanwaltschaft notwendig geworden ist, in der Geschäftsstelle der Landes-CDU stattfindet, nicht aber in der Staatskanzlei, d.h. nicht in den Räumen des Regierungssitzes. Es wurde aber anders gehandhabt. Die Einladung erfolgte in die Staatskanzlei, und in der Staatskanzlei fand auch eine Unterredung zum Stand des Ermittlungsverfahrens statt.

Im Zuge dieser Unterredung, an der auch der damalige Generalsekretär der Hessen-CDU, der uns allen noch schlechtestens erinnerliche Generalsekretär Müller, teilnahm, wurden den beiden Staatsanwälten, die sich eingefunden hatten, fünf Vermerke überreicht. Ein Vermerk verdient besondere Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem Thema, das uns heute beschäftigt, ein Vermerk, der vom 21. Dezember 1999 stammen soll und sich mit dem angeblichen Darlehen des Prinzen Wittgenstein beschäftigt. In diesem Vermerk wird so getan, als ob es ein Darlehen des Prinzen Wittgenstein gegeben habe. Dieser Vermerk beschäftigt sich ausführlich mit der Frage, wie mit diesem Darlehen umgegangen werden muss, wann, zu welcher Zeit und wo es in den Rechenschaftsberichten verbucht werden müsse und - vor allen Dingen - wann es zurückgezahlt werden muss.

Nun wissen wir allerdings alle, dass fast ein Monat vor der Unterredung des Hessischen Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden der Hessen-CDU mit den beiden Staatsanwälten, nämlich am 20. Dezember 1999, der Hessische Ministerpräsident selbst längst in Erfahrung gebracht hatte, dass es nie ein Darlehen des Prinzen Wittgenstein gegeben hatte, dass es allerdings die Notwendigkeit gab, ein solches Darlehen zu erfinden, um einen Rechenschaftsbericht in korrigierter Fassung für das Jahr 1998 in einer Weise dem Bundestagspräsidenten präsentieren zu können, die Risiken für die Finanzausstattung der Hessen-CDU möglichst ausschloss. Der Hessische Ministerpräsident hat auf seiner Pressekonferenz vom 8. Februar öffentlich eingeräumt - so muss man wohl sagen -, schweren Herzens der Manipulation in Form einer Rückdatierung und der Erfindung eines Darlehens zugestimmt zu haben.

Der Sachverhalt, mit dem wir es zu tun haben, ist also sehr simpel. Ende Dezember fingert der Hessische Ministerpräsident und Landesvorsitzende der Hessen-CDU an einem Rechenschaftsbericht in Form der Erfindung eines Darle-

hens herum. Am 20. Januar überreicht er zwei Staatsanwälten einen Vermerk, in dem so getan wird, als ob es realiter ein Darlehen des Prinzen Wittgenstein gegeben habe. So sind die Verhältnisse in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

So sieht das Verhalten des amtierenden Hessischen Ministerpräsidenten aus. Ich bitte Sie noch einmal, sich das auf der Zunge zergehen zu lassen: Es handelt sich um Vorgänge, die nicht in der Geschäftsstelle der Hessen-CDU stattgefunden haben. Es handelt sich um Vorgänge, die in der Staatskanzlei, am Regierungssitz und in den Räumlichkeiten des Regierungssitzes, stattgefunden haben. Da wurde der Versuch gemacht, die Staatsanwälte hinter das Licht zu führen und ihnen ein X für ein U vorzumachen. "Schöne" Verhältnisse, kann man dazu nur sagen, "schöne" Verhältnisse im Rechtsstaat Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nun hat sich die Fraktion der Hessen-CDU hier im Landtag in Form des parlamentarischen Geschäftsführers Grüttner zu diesem Vorgang wie folgt verteidigt: Man solle sich nicht so haben, wurde uns gesagt. Schließlich habe die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden selbst darauf hingewiesen, dass sie sich nicht getäuscht gefühlt habe.

Nun kann man sicherlich reichlich Spekulationen über das Gefühlsleben der ermittelnden Staatsanwaltschaft in Wiesbaden anstellen. Auf dieses Gefühlsleben kommt es allerdings überhaupt nicht an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Entscheidend ist allein, welche Ziele und welche Absichten der Landesvorsitzende und Ministerpräsident Roland Koch zum Zeitpunkt dieser Vorgänge vom 20. Januar gemeinsam mit seinem Generalsekretär verfolgt hat. Diese Ziele zielten eben ganz präzise auf Vertuschung, Verschleierung und Irreführung der ermittelnden Staatsanwaltschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir machen keinen Hehl daraus: Wir haben uns einen Rechtsstaat immer so vorgestellt, dass auf Recht und Gesetz vereidigte Ministerpräsidenten im Falle eines Falles Staatsanwälte unterstützen, ihnen die Wahrheit sagen und ihre Arbeit erleichtern. Der Ministerpräsident hat uns gegenüber immer so getan, als ob das sein hehres und hochrangigstes Ziel sei. Wir wissen allerdings: In Wahrheit wurde getrickst, gepuscht und gelogen. Das gibt der Sache dann doch einen besonderen Geschmack, dass nicht nur Parlamente und nicht nur die Öffentlichkeit, sondern eben auch Strafverfolgungsorgane hinter das Licht geführt werden. Das gibt es festzuhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es gibt allerdings noch einen weiteren Vorgang, über den bei dieser Gelegenheit diskutiert werden sollte und diskutiert werden kann. Er betrifft das, was uns der Ministerpräsident am 16. Dezember vorigen Jahres gesagt hat.

Sie erinnern sich, das war das erste Mal, als wir im Plenum des Hessischen Landtags über die Bimbefaffäre der Hessen-CDU zu diskutieren Gelegenheit hatten. Der Ministerpräsident hat seinerseits beteuert - ich darf es noch einmal vorlesen aus seiner Rede vom 16. Dezember -

Nach Befragung aller, die damit zu tun haben und damit zu tun gehabt haben, durch den Generalsekretär gibt es keine Buchungen, Zahlungen und anderes außerhalb der ordnungsgemäß geprüften Buchführung der hessischen CDU.

Alles in Ordnung, nichts Irreguläres - so lautete die Beteuerung und Versicherung, die wir am 16. Dezember gehört haben.

(Stefan Grüttner (CDU): Genau das, was Sie zitiert haben, ist gesagt worden!)

- Dass es genau so gesagt wurde, das bestreitet auch Herr Grüttner nicht, wie ich gerade höre.

(Stefan Grüttner (CDU): Das Zitat bestreite ich nicht!)

Es ehrt ihn, dass er dieses Zitat nicht bestreitet. Es ist auch im Protokoll dieser Sitzung des Hessischen Landtags festgehalten.

(Stefan Grüttner (CDU): So ist es! Aber schon Ihre Interpretation ist falsch!)

Wie sieht in diesem Punkt die Wahrheit mittlerweile aus, Herr Grüttner? Ich habe schon gesagt, am 18. Januar kam es zu einer umfassenden Durchsuchung der Geschäftsräume der Hessen-CDU durch die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden, vor allem auch durch das Hilfsorgan Landeskriminalamt. Bei dieser Durchsuchung wurden unter anderem so genannte Datensicherungsmaßnahmen vorgenommen. Es wurden Festplatten gesichert, und es wurden anschließend die sichergestellten Festplatten ausgewertet.

(Norbert Kartmann (CDU): Das haben Sie alles schon einmal erzählt!)

Bei der Auswertung dieser Festplatten stellte sich heraus, dass es am 14. Dezember vorigen Jahres, bereits zwei Tage vor der Debatte im Hessischen Landtag, einen Vermerk gab, der von der CDU inzwischen selbst dem stellvertretenden Landesgeschäftsführer Hehn zugeschrieben wird und in dem insgesamt elf Finanztransaktionen über eine Gesamtsumme, wenn ich es richtig gezählt habe, von 614.000 DM in der Zeit zwischen dem 31.12.1992 und dem 31.12.1998, also im Verlauf von sechs Jahren, aufgeführt werden. Es sind Transaktionen, die im geringsten Falle nicht unter 10.000 DM lagen und im höchsten Falle 140.000 DM zum Inhalt hatten, durchweg Barzahlungen, Barzahlungen an Kasse, bar von Kasse auf Konto. - Ich kann nur sagen, es gab offensichtlich viel Bimbos, der eingezahlt oder ausgezahlt worden ist.

Spannend für uns ist, dass diesem Vermerk lediglich diese Transaktionen zu entnehmen sind. Die Herkunft des Geldes, um das es jeweils ging, ist nirgendwo festgehalten. Auch der Verwendungszweck, wofür die Einzahlung jeweils bestimmt war, ist nicht festgehalten.

Das hat das Landeskriminalamt zu der Erkenntnis gebracht, dass in der Geschäftsstelle der Landes-CDU bereits am 14. Dezember bekannt war, dass es hochgradig dubiose, irreguläre - -

(Stefan Grüttner (CDU): Nein, das hat es nicht festgestellt! Zitieren Sie es doch auch!)

- Ich zitiere hier überhaupt nichts. Ich zitiere nur das, was ich aus Zeitungsberichten über diesen Vorgang kenne, genauso wie Sie, Herr Kollege Grüttner. Sie bestreiten das auch gar nicht.

(Stefan Grüttner (CDU): Sie sollen zitieren!)

Es ist schon ein hoch spannender Vorgang, vor allem wenn man sich vor Augen führt,

(Stefan Grüttner (CDU): Nur nichts Falsches sagen!)

was die Generalsekretärin der Hessen-CDU zu diesem Punkt am 7. September der Öffentlichkeit unterbreitet hat. Da wurden nach Auswertung und Überprüfung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft durch die Hessen-CDU der Öffentlichkeit Unterlagen, so wurde es genannt - -

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege von Plottnitz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann muss ich mich beeilen, Herr Präsident. Ich will das auch tun.

Ich fasse zusammen: Der Öffentlichkeit gegenüber wurde am 7. September einmal mehr der Eindruck erweckt, in diesem wunden Punkt, der als wunder Punkt erkannt worden ist, habe alles seine Ordnung. - Wir wissen inzwischen, dass nach Erkenntnissen des Landeskriminalamtes davon auszugehen ist, dass auf der Landesgeschäftsstelle der Hessen-CDU am 14.12. bekannt war, dass es hoch irreguläre Finanzvorgänge im Bereich der Hessen-CDU gab. Trotzdem stellte sich der Hessische Ministerpräsident am 16.12. vor das Plenum des Hessischen Landtags und versuchte, uns das Gegenteil als angebliche Wahrheit zu vermitteln.

Auch das ist ein bemerkenswertes Beispiel dafür, welchen Stellenwert die Wahrheit bei dieser Landesregierung, bei diesem Ministerpräsidenten hat. Ich wiederhole noch einmal: Lug und Trug als probates Mittel der Regierungspolitik, das ist das Verhalten der Landesregierung, das im Schwarzgeldsumpf die entscheidende Rolle spielt. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Kollege Grüttner für die Fraktion der CDU.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist kaum vorstellbar, dass irgendeiner bei der Konfusion, die bei dieser Rede geherrscht hat, überhaupt verstanden hat, um was es dem Kollegen gegangen ist. Deswegen versuchen wir einmal, das anhand von zwei oder drei Punkten deutlich zu machen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der einen Seite wird der Versuch unternommen, darzulegen, dass die Übergabe von Vermerken durch den Landesvorsitzenden der hessischen CDU und Ministerpräsidenten am 20. Januar 2000 geprägt gewesen sei von der Motivation, die Staatsanwaltschaft über einen Sachverhalt, der vorher schon bekannt gewesen ist, zu täuschen. Sie versuchen, dies hier zum Gegenstand zu machen.

Dazu will ich schon sagen, der Begriff "Täuschung" oder des "Fingern" oder sonst irgendetwas im Zusammenhang mit der Vorlage dieser Vermerke ist in der Tat mehr als

absurd. Wenn man in diesem Zusammenhang mit diesem Begriff hantiert, dann muss man sich und - ich denke, das ist wichtig - der Öffentlichkeit vor Augen halten, was zum damaligen Zeitpunkt überhaupt passiert ist.

Es geht um ein Gespräch am 20.01. zwischen Herrn Koch und Vertretern der Wiesbadener Staatsanwaltschaft, bei der auch Herr Müller dabei gewesen ist. Nun halten wir als Allererstes fest: Es war Herr Müller, der die Vermerke übergeben hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Ah!)

Zweitens halten wir fest, dass das am 20.01. gewesen ist. Am 18.01. war die Staatsanwaltschaft mit dem Hessischen Landeskriminalamt bei der CDU in der Landesgeschäftsstelle - hinlänglich bekannt - und hat eine Beschlagnahme bzw., richtiger gesagt, weil die CDU alles freiwillig herausgegeben hat, eine Sicherstellung von allen Unterlagen vorgenommen, die beim CDU-Landesverband vorhanden gewesen sind. Dabei waren im Übrigen auch im Rahmen der Datensicherungen die Vermerke vorhanden, die später, ausgedruckt auf Papier, erneut der Staatsanwaltschaft übergeben wurden. Das heißt, bereits am 18.01. war die Staatsanwaltschaft durch die Sicherstellungsmaßnahmen des HLKA im Besitz dieser Vermerke.

Nächster Punkt. Ich möchte versuchen, exemplarisch - denn wir schreiben heute den 02.11.2000 und beschäftigen uns aufgrund des Antrags der GRÜNEN mit einem Vorgang vom 20.01.2000 - Folgendes vor Augen zu führen, und zwar ein paar Zeitungsnotizen aus dem Januar dieses Jahres.

(Zurufe der Abg. Barbara Bergelt (SPD) und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da schreibt beispielsweise der "Wiesbadener Kurier" in seiner Ausgabe am 15. Januar 2000 - ich erlaube mir, zu zitieren -:

Daraus flossen die vermeintlichen Vermächtnisse von etwa 12,7 Millionen Mark ebenso nach Hessen wie der "Kredit" über 1,5 Millionen Mark, den der frühere Schatzmeister Casimir Prinz Wittgenstein 1998 angeblich aus seinem Privatvermögen gewährte.

Ich zitiere aus dem "Tagesspiegel" vom 16. Januar 2000:

... selbst die in letzter Minute zum 98-er Rechenschaftsbericht eingefügte Legende eines angeblich zinslosen Kredits aus Prinz Wittgensteins Privatvermögen hatte Koch mitgetragen. Es darf angenommen werden, dass diese Korrektur des schon eingereichten Berichts vorgenommen wurde, weil die Rechnungsprüfer bereits auf die Finanztransaktionen gestoßen waren.

Ich zitiere aus der "Welt" vom 17.01.: "Wie das weitergegangen wäre", wird da geschrieben, hätte die CDU diesen Kredit nicht angenommen, "übersteigt meine Fantasie".

Ich zitiere das "Handelsblatt" vom 17. Januar 2000:

Ein letztes Mal

- so steht es da -

griff Wittgenstein die stille Reserve der Partei an, als die hessische CDU Anfang 1998 mit den Vorbereitungen für den Landtagswahlkampf begann. Der Prinz ließ aus der Schweiz in zwei Tranchen insgesamt 1,5 Mill. DM holen und stellte sie der Partei zur Verfügung, angeblich als einen Privatkredit.

Meine Damen und Herren, wer heute, am 2. November 2000 behauptet, dass er bei seinen Recherchen genau diese Zeitungsartikel und diesen Sachverhalt nicht gelesen und das nicht gefunden hat, der nicht weiß, dass natürlich auch auf dieser Grundlage die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden bei ausreichender Lektüre der Zeitungen vor dem 20. Januar 2000 gewusst hat, was es mit diesen Vermerken auf sich hat, und sich heute, am 2. November 2000, vor dieses Plenum stellt und erklärt, das sei ein Täuschungsversuch gewesen und alles ganz neu, der muss sich wirklich fragen lassen, ob er denn nicht doch ein wenig mehr in die Trickkiste greifen müsste, um den Versuch zu unternehmen, hier mit entsprechenden Unterstellungen zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, das kann nahezu ausgeschlossen werden. So ist dann natürlich auch der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 18. Oktober 2000 zu entnehmen, dass es sich hier nur um einen Täuschungsversuch gehandelt haben kann. Ich brauche es Ihnen nicht mehr in Gänze zu zitieren. Wichtig ist aber, was in der Überschrift steht: "Für den Wahlkampf instrumentalisiert". Das ist richtig. Ihnen fällt nichts mehr ein. Deshalb versuchen Sie, alte Kamellen zu instrumentalisieren. Das sind in der Tat alte Kamellen. Es ist so, wie es in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" steht. Ich möchte da die "FAZ" vom 18. Oktober 2000 zitieren, weil dem in der Tat in diesem Punkt nichts hinzuzufügen ist. Dort steht - ich zitiere -:

Ein nicht stichhaltiger Vorwurf, mit dem man Schlagzeilen und beim Publikum Eindruck machen kann, ist für Wahlkämpfer allemal besser als der Verzicht auf eine fragwürdige Kampagne.

Ich sage: Das trifft in vollem Umfang auf Sie zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hier werden dann eben entsprechende Missinterpretationen zum Vorwand genommen, um erneut die "Finanzaffäre der CDU" auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Das ist ein billiger Versuch, bei dem man Propaganda nicht von Nachrichten trennen will und Propaganda betreiben will. Es sind jetzt nicht sehr viele Journalisten da. Aber ich weiß, dass es mitgehört wird. Ich möchte deshalb an alle Vertreter der Medien appellieren, trotz der Hektik, mit der die Opposition versucht, aus dem Nichts Schlagzeilen zu produzieren,

(Manfred Schaub (SPD): "Nichts" nennt er das?)

das auch in Ihren eigenen Publikationen nachzulesen und zu recherchieren, wie das aussieht. Ich denke, es wäre sicherlich auch von großem Interesse, dass die Opposition nicht noch einmal mit Schlagzeilen konfrontiert werden muss, wie sie zuletzt in der "Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen" zu lesen war, in denen eindeutig gesagt wurde: Hätte die Opposition etwas besser recherchiert, dann hätte sie nicht noch einmal zu dem Altbekannten greifen müssen.

Meine Damen und Herren, ich will in diesem Moment aber auch versuchen, noch ein Stück weit auf etwas hinzuweisen, was Herr von Plottnitz im Hinblick auf die Fragen der Glaubhaftigkeit und der Glaubwürdigkeit gesagt hat. Ich sage mit aller Deutlichkeit und Ernsthaftigkeit, dass die CDU in Hessen ein schweres Erbe angetreten hat und dass einzelne Personen die hessische CDU in eine Situation gebracht haben, in der sie kämpfen muss, um auch wieder Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit zu gewinnen. Wir haben diesen Kampf aufgenommen. Ich sage Ihnen: Wir haben ihn auch gewonnen.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen machen eine interessante Politik. Dies betrifft die Politik im Bereich der inneren Sicherheit. Dies betrifft die Politik, wie die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen mit dem schweren Problem der Weiterentwicklung des Flughafens Rhein-Main umgehen. Dies betrifft die Politik dieser Landesregierung hinsichtlich dessen, wie sie versucht hat, den dramatischen Unterrichtsausfall und Lehrermangel an unseren Schulen nicht nur zu bekämpfen, sondern die Situation zu verbessern. Die Schulen wurden mit neuen Inhalten ausgestattet. Meine Damen und Herren, das ist eine Politik, die die Wählerinnen und Wähler und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land interessiert und sie dazu bringt, dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen Vertrauen zu schenken. Letztendlich ist das wahlentscheidend - nicht der Popanz, den Sie hier an jeder Stelle aufzubauen versuchen, indem Sie immer wieder versuchen, hier "neue Kisten" aufzumachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Dabei strapazieren Sie den Begriff der Glaubwürdigkeit und der Glaubhaftigkeit im Übermaß. Herr Kollege Hahn hat in der Debatte vor der Sitzungsunterbrechung gesagt, wir würden uns nicht mehr alles gefallen lassen. Das trifft auch hier zu. Deswegen sage ich: Über 100 Millionen DM an Spendengeldern der SPD wurden in den Siebziger- und Achtzigerjahren in der Naphtali-Stiftung für die SPD gewaschen. Wir werden dieses aufgreifen. Herr Schmitt, was trieb eigentlich Herr Nau in der Zeit, als das neue Parteiengesetz gemacht wurde? Da müsste es doch eigentlich bei Ihnen klingeln. Einige von Ihnen müssten doch aus den damaligen Zeiten auch noch Herrn Halstenberg kennen. Sie müssten dann doch wissen, dass Herr Halstenberg damals in einem vertraulichen Vermerk geschrieben hat, dass die Spendeneinnahmen der SPD 1980 nicht, wie im Rechenschaftsbericht ausgewiesen, rund 1,3 Millionen DM betragen haben, sondern 6,27 Millionen DM betrogen.

Wo ist denn da die Wahrhaftigkeit, die von der SPD versucht wird, zu reklamieren? Sie ist schlicht und einfach nicht vorhanden. Sie kennen das doch. Es gibt entsprechende Vermerke, die aussagen, dass die SPD Gelder von so genannten nicht genannten Spendern vereinnahmt hat. Sie wurden dem Einsammelnden mit der Bestimmung übergeben, die Namen nicht zu nennen. Das war die Bedingung. Damit war die Herkunft der Mittel nicht erkennbar. Sie sind aber trotzdem in die Rechenwerke und Ausgabenwerke der SPD eingeflossen.

Sie wissen auch, dass man intensiv der Frage nachgeht, welche Stiftungen genutzt wurden, um Spenden der SPD zu waschen. Das fängt bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn an und reicht über den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt und die Arbeiterwohlfahrt in Hamburg bis hin zum Verein zur Förderung der Gemeinwirtschaft, der Studiengesellschaft für Information und Fortbildung e. V., dem August-Bebel-Institut und vielen anderen Institutionen.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, dass das nicht Gegenstand von Debatten in diesem Haus werden wird. Denn wir werden es Ihnen nicht mehr durchgehen lassen, dass Sie versuchen, in gewissem Maß die Wahrheit so zu verdrehen, dass Sie damit einen vordergründigen Erfolg zu erhalten meinen. Vor diesem Hintergrund wird es dann noch insgesamt interessante Diskussionen geben.

(Norbert Schmitt (SPD): Gerne!)

Denn wir werden diese gesamten Arbeitsbereiche aufarbeiten, die mit Spendengeldern, Parteigeldern und vielem anderen mehr zu tun haben. Das betrifft dann nicht nur die SPD. Da werden noch ein paar andere betroffen sein. Wir werden dann mit großem Vergnügen sehen, wie die Debatten hier in diesem Hause geführt werden. Das wird dann sicherlich nicht auf die Art und Weise geschehen, dass Sie der Überzeugung sein können, dass Dinge, die schon am 15. Januar 2000 in der Zeitung standen und am 20. Januar 2000 eine periphere Rolle gespielt haben, am 2. November 2000 noch einmal genutzt werden können. An dieser Stelle in irgendeiner Art und Weise von "Neuigkeit" zu sprechen, ist reine Propaganda.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein reiner Popanz. Genau das versuchen Sie seit acht Monaten hier zu betreiben. Denn Ihnen fällt nichts mehr ein. Sie sind enttäuscht. Sie sind massiv davon enttäuscht, dass die angebliche Aufklärungsarbeit zu keinem Erfolg führt, die Sie im Untersuchungsausschuss leisten. Dies ist so, weil Ihnen nämlich mit der Aufklärung, die Ihnen der Landesvorsitzende der hessischen CDU am 8. Februar 2000 vorgelegt hat, fast alles weggenommen wurde. Wenn Sie wollen, können Sie das dort alles nachlesen. Wenn Sie es ordnungsgemäß nachgelesen hätten, hätten wir uns eine Debatte wie diese ersparen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Walter für die Fraktion der SPD.

(Norbert Schmitt (SPD): Kein Wunder, dass bei der CDU nur noch drei Leute sitzen!)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grüttner, selten habe ich jemanden gehört, der hier im Hessischen Landtag so völlig ungeniert für das Recht eines bescholtenen Kabinettsmitglieds auf Nichtentdeckung seiner Straftat geredet hat.

(Stefan Grüttner (CDU): Jetzt möchte ich gerne wissen, welches Kabinettsmitglied eine Straftat begangen hat! - Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage des Herrn Denzin zu?

Jürgen Walter (SPD):

Am Ende, das machen wir am Ende. - Herr Grüttner, Sie sagen, die Opposition und insbesondere die Sozialdemokratie sei in Hektik verfallen. Ich darf Sie beruhigen, wir sind alles andere als in Hektik verfallen. Dieser Spenden-skandal befasst diesen Landtag und unser Bundesland nunmehr seit über einem Jahr. Im November jährt sich dieser Skandal. Ich glaube, das ist einer der traurigsten Jahrestage, die wir in unserem Bundesland zu begehen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit über einem Jahr wird jede Plenardebatte von diesem und anderen Skandalen Ihrer Regierung überdeckt. Das schadet unserem Bundesland und dem Ansehen der Politik.

In Hektik verfallen wir überhaupt nicht. Dieser Hoffnung brauchen Sie sich nicht hinzugeben. Es ist wie mit den Klößen: einen nach dem anderen. Der erste war der Herr Generalsekretär Müller, der "Glücksfall" des Herrn Ministerpräsidenten. Der war ganz schnell weg. Der zweite war der Herr Franz Josef Jung, der ganz eng und nah an dem Herrn Ministerpräsidenten sitzt. Bei dem hat es etwas länger gedauert. Und den Dritten, den kriegen wir auch noch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Was heißt das: "Den Dritten kriegen wir auch noch"?)

Es heißt hier immer, das sei nichts Neues.

(Stefan Grüttner (CDU): Was heißt das: "Den Dritten kriegen wir auch noch"?)

- Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? Ich lasse Sie Ihnen nicht zu, Herr Grüttner.

Sie sagen hier, es gebe nichts Neues. Wir haben in jeder Sitzung etwas Neues. Auch für die nächste Sitzung kann ich Ihnen schon einmal etwas ankündigen - weil Sie uns auf die Historie angesprochen haben -: die Ackermann-Gemeinde. Die CDU hat neben den Staatsbürgerlichen Vereinigungen hier eine private Spendenwaschanlage für ihre Zwecke benutzt. Wir wissen momentan noch nicht, um welche Beträge es ging. Aber wir werden die Akten beziehen. Ich kann Ihnen garantieren: Wegen der Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren von 1986 und im Zusammenhang mit den Erkenntnissen, die wir heute haben, wird jetzt schon der eine oder andere in Ihrer Fraktion - Herr Grüttner, Herr Ministerpräsident - zittern. Aber dazu kommen wir später.

(Zurufe von der CDU: Oi!)

- Ich finde Ihre Begeisterung ob dieses Themas wirklich erstaunlich.

(Stefan Grüttner (CDU): Zu viel der Ehre!)

Für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht wissen, was die Ackermann-Gemeinde ist: Die Ackermann-Gemeinde ist eine Organisation der katholischen Kirche, die sich mit der Aussöhnung mit der Tschechoslowakei beschäftigt hat. Die Damen und Herren von der CDU mit dem "C" im Namen schämen sich nicht, eine katholische Organisation für das Waschen ihrer schmutzigen Gelder zu benutzen. - Unglaublich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gerhard Bökel (SPD): Unglaublich! - Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Heute aber reden wir über einen Vermerk. Sie haben gesagt, es liege keine Täuschung vor. Dieser Vermerk ist ein Skandal im Skandal. Ich glaube, dass allein dieser Vorgang der Täuschung von Staatsanwälten in jedem anderen Bundesland zum Rücktritt des Ministerpräsidenten führen würde.

Herr Ministerpräsident, Sie haben Glück, dass bislang die Staatsanwaltschaft noch nicht genau geguckt hat, ob dieses Verhalten, das Sie am 20. Januar an den Tag gelegt haben, nicht auch einen Straftatbestand erfüllt, und zwar den Straftatbestand des § 145d Strafgesetzbuch. Ich möchte auf die Einzelheiten eingehen.

Wir haben einen Vermerk vom 21.12.1999 - angeblich, wir wissen nicht genau, ob er wirklich von diesem Tag ist. Es ist dieser Vermerk, den der Herr Ministerpräsident am 20.01.2000 an die Staatsanwälte übergeben hat, die in die

Staatskanzlei einbestellt waren. Da heißt es, dass der Herr Seitz dem Herrn Müller über Probleme im Zusammenhang mit dem Landtagswahlkampf berichtet hat. Weiter heißt es dort, dass bereits Zahlungen über Weyrauch und Kapp abgewickelt worden seien. Teilbeträge seien schon 1998 benutzt worden. Allerdings müssten diese noch im Rechenschaftsbericht saldiert werden. Dann sagt der Generalsekretär Müller, die Rückzahlung dieses Darlehens sei ja eigentlich bis Ende 1999 vorgesehen, das sei aber anhand der Spendeneingänge nun nicht mehr zu leisten; Herr Koch habe darauf hingewiesen, es solle mit dem Wirtschaftsprüfer Hollweg besprochen werden, wie dieses Darlehen zur Finanzierung des Landtagswahlkampfes verrechnet werden könne.

Herr Koch wusste, dass es kein Darlehen zur Finanzierung des Landtagswahlkampfes gab. Herr Koch wusste, dass er am 21.12. selbst die Rückdatierung des Darlehens veranlasst hat, und er weiß auch - und wusste es schon zu diesem Zeitpunkt -, dass er die Öffentlichkeit über Wochen zu diesem Sachverhalt belogen hat.

Meine Damen und Herren, was ist passiert? Hier wird die Sache spannend. Die Staatsanwaltschaft hat aufgrund dieses Vermerks einen Durchsuchungsbefehl am 27.01.2000 beim Amtsgericht in Wiesbaden beantragt. Jetzt zitiere ich aus diesem Antrag:

Aus den gleichen Gründen bestehe ein Anfangsverdacht für einen Betrug.

Ich sage dazu: gegen den Prinz Wittgenstein. Herr Koch, hören Sie jetzt genau zu.

(Gerhard Bökel (SPD): Der telefoniert gerade, der kann überhaupt nicht zuhören!)

Nach den bisherigen Erklärungen war der Landesvorsitzende

- damit sind Sie gemeint -

nicht über die Hintergründe des angeblichen Darlehens informiert. Er musste davon ausgehen, dass es sich bei dem Geld, welches angeblich der CDU selbst gehört, um einen im Kassenbericht zu passivierendes Darlehen handelt. Hierbei ist eine konkrete Vermögensgefährdung erschienen.

Herr Grüttner, deshalb geht es überhaupt nicht um die Frage, ob das Hessen-Geld war.

(Gerhard Bökel (SPD): Herr Walter, warten Sie doch einmal ab, bis der Herr Ministerpräsident mit dem Telefonieren fertig ist!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, wir wollen die Kirche im Dorf lassen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat der Redner.

Jürgen Walter (SPD):

Er hört auf zu telefonieren. - Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das ausführen. Herr Grüttner, es geht nicht darum, dass die Staatsanwaltschaft wusste, dass dieses Geld Hessen-Geld war, das als Darlehen fingiert wurde. Es geht um etwas anderes. Mit der Übergabe dieses Vermerks hat Herr Koch den Herrn Wittgenstein in den Anfangsver-

dacht eines Betrages gebracht, nämlich dergestalt, dass, wäre dieses Darlehen - so wie es Herr Koch den Staatsanwälten berichtet hat - tatsächlich ein Darlehen gewesen, dann hätte Herr Wittgenstein die CDU betrogen, denn er hätte einen Rückzahlungsanspruch erworben. Dem ist natürlich nicht so, und dem war auch nicht so. Denn Herr Wittgenstein hat nur eines getan: Er hat das Geld, das der CDU gehört, an die CDU zurückgeschoben. Das Darlehen entstand im Kopf von Herrn Seitz und im Kopf von Herrn Ministerpräsidenten Koch.

Meine Damen und Herren, ich zitiere einmal den von mir genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches. Dort heißt es:

Wer wider besseres Wissen einer Behörde oder einer zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Stelle vortäuscht, ... dass eine rechtswidrige Tat begangen worden sei,

der macht sich strafbar.

Die rechtswidrige Tat wäre hier der Betrug des Herrn Wittgenstein. "Wider besser Wissen" ist es, wenn den Staatsanwälten gesagt wird: "Wir haben hier diese Situation, er hat uns ein Darlehen gegeben", obwohl es Ihr Geld war. Meine Damen und Herren, das hat sich ausgewirkt, denn die Staatsanwaltschaft kam zu dem Ergebnis, einen Anfangsverdacht wegen Betrugs in Rechnung zu stellen.

Wir sind eigentlich darüber erstaunt, dass die Staatsanwaltschaft bislang auf diesen Tatbestand noch nicht eingegangen ist. Wir wollen einmal hören, ob die Staatsanwälte vielleicht auf diese Anregung hin die entsprechenden Ermittlungen aufnehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht unsere Aufgabe, den hiesigen Skandal strafrechtlich abzuwickeln - auch wenn es nicht nur Journalisten gibt, die der Meinung sind, diesen Ministerpräsidenten bekommt man nach politischen Maßstäben nicht aus der Staatskanzlei, der muss entweder abgewählt oder abgeführt werden. Der staatsanwaltschaftliche Teil ist der des Abführens.

Wir wollen diese Situation politisch klären. Wir mahnen die Übernahme der politischen Verantwortung dafür an, dass ein Ministerpräsident die Öffentlichkeit dreist belogen hat, um seine Verstrickungen in diesem Finanzskandal zu verschleiern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir mahnen die Übernahme politischer Verantwortung aus politischem Anstand auch für die Lüge am 14. Januar vor laufender Kamera, dass diese alten Herren das Darlehen weitergegeben hätten, an. Wir mahnen auch noch die Täuschung der Staatsanwaltschaft an.

Ich bitte Sie, dies eine Sekunde zu überdenken. Wo gibt es so etwas, dass ein amtierender Ministerpräsident Staatsanwälte auf eine falsche Fährte lockt,

(Petra Fuhrmann (SPD): Nirgends!)

um von seinen eigenen Verstrickungen im Finanzskandal abzulenken? Dazu kann ich nur sagen: armes Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Stefan Grüttner (CDU): Was ist mit der Zwischenfrage?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Wollen Sie die Frage noch beantworten? - Gut, dann haben Sie die Möglichkeit dazu. Herr Kollege Denzin.

Michael Denzin (F.D.P.):

Vielen Dank. - Am Anfang Ihrer Rede haben Sie davon gesprochen, dass jetzt ein Dritter, ein Kabinettsmitglied eine Straftat begangen habe. Können Sie uns sagen, welches Kabinettsmitglied das sein soll?

(Petra Fuhrmann (SPD): Das müssen wir noch aufklären!)

Jürgen Walter (SPD):

Leider haben Sie mich etwas missverstanden. Ich habe gesagt, Herr Grüttner hat eine vehemente Verteidigungsrede, ein Plädoyer für ein Recht aller bescholtenen Kabinettsmitglieder auf Nichtfeststellung ihrer Straftaten gehalten.

(Stefan Grüttner (CDU): Nee, nee, nee!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Beer hat das Wort für die Fraktion der F.D.P.

Nicola Beer (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das einzig Hanebüchene, Herr Kollege Walter, was in diesem Raum stattfindet, ist im Grunde genommen, dass Ihnen jede Kleinigkeit, jedes schon 15-mal gewendete Wörtchen nicht zu schade ist, um hier wieder das Thema CDU-Untersuchungsausschuss auf das Tablett zu bringen, dass Sie sich nicht zu schade sind, die verdrehtesten Konstrukte aufzubieten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich muss ganz ehrlich sagen: Mich würde wirklich einmal interessieren, was Sie für eine Examensnote in dem Teilbereich Strafrecht erzielt haben; denn Ihre Ausführungen zu § 145 StGB spotten jeglicher Lehrmeinung, die es dazu in unseren Universitäten, nicht nur in Hessen, gibt. Sie haben wahrscheinlich Glück gehabt, dass dieser Teil des Strafgesetzbuchs in Ihrem Examen nicht abgehandelt wurde.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, worum geht es? Im Grunde genommen geht es in dem Antrag um zwei ganz konkrete Punkte.

Zum einen ist festzustellen - Herr Kollege Walter, nun beruhigen Sie sich wieder; ich erkläre Ihnen das gerne im Detail; ich glaube aber, dass das für die Zuhörer hier im Raum nicht so interessant ist -, dass durch die Übergabe des Vermerks vom 21.12.1999, auf den Sie sich beziehen, das Ermittlungsverfahren weder subjektiv noch objektiv in irgendeiner Weise tangiert war, dass dieser Vermerk für das Ermittlungsverfahren überhaupt keine Rolle gespielt hat und dass wir zweitens für die Frage nach der Motivation, warum der Generalsekretär der CDU diesen Vermerk übergeben hat, ein Gremium haben. Das haben wir gemeinsam hier in diesem Hause eingesetzt. Das ist der Untersuchungsausschuss 15/2. Die Frage der Motivation werden wir dort abhandeln.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Im Einzelnen ist dazu eigentlich nur noch auszuführen, weil Sie schon wieder so ungläubig gucken: Dass die

Staatsanwaltschaft weder objektiv noch subjektiv in irgendeiner Weise durch die Übergabe dieser Vermerke getäuscht wurde, lässt sich ganz einfach festmachen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Klasse!)

Zum einen lässt es sich daran festmachen - Frau Kollegin Fuhrmann, Ihnen erkläre ich es gerne auch noch ein zweites Mal -,

(Petra Fuhrmann (SPD): Vielen Dank!)

dass es bereits am 14.01. eine Pressekonferenz gegeben hat. In dieser Pressekonferenz ist die Öffentlichkeit und damit auch die Staatsanwaltschaft darüber informiert worden, dass es kein Darlehen gab, sondern dass es sich bei dem Konstrukt des Darlehens um einen der Rückführungswege der Gelder aus der Schweiz zur CDU Hessen gehandelt hat.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kanther hat dazu ausgeführt - ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten -, es sei ein Versuch gewesen, den Finanzbedarf auf diesem Rückführungswege vielleicht befriedigen zu können. Dass damit die Staatsanwaltschaft am 20.01.2000 nicht getäuscht werden konnte, zeigt eine dpa-Meldung vom 12.10., in der zu dem Vorwurf der Täuschung der Justiz, den Sie hier wiederum wider besseres Wissen erheben, ausgeführt wird - ich zitiere -:

Die Leiterin der Wiesbadener Staatsanwaltschaft Hildegard Becker-Toussaint sagte auf Anfrage, die Staatsanwälte hätten sich nicht getäuscht gefühlt. Dass es das Darlehen

- das ist der entscheidende Satz -

tatsächlich nicht gegeben habe, sei am 20.01. bereits allgemein bekannt gewesen.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann war es ein Täuschungsversuch!)

- Herr Kollege Schmitt, wenn Sie von sich auf andere schließen, mag das zutreffen. Aber Sie glauben doch nicht wirklich, dass dieser Ministerpräsident so blöd wäre, zu glauben, er könne am 20.01. die Staatsanwaltschaft noch täuschen, nachdem er am 14.01. vor laufenden Kameras gesagt hat: Es gab kein Darlehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Er hat doch selber hier im Parlament gesagt, dass er Blödsinn redet!)

- Lieber Herr Schmitt, auch Ihnen als Mitglied der Opposition ist dieser in den Ermittlungsakten enthaltene Vermerk über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und gegen den Generalsekretär der CDU Hessen, Herrn Herbert Müller, schon längst bekannt. Er stammt vom 21.02.2000. Darin wird ausgeführt, dass bei der Überprüfung sämtlicher Straftatbestände die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss kam, dass auch im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag und mit der Rückdatierung des Darlehensvertrags sich der Ministerpräsident eben nicht strafbar gemacht hat,

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ob Ihnen das passt oder nicht. Genau zu dieser Schlussfolgerung ist die Staatsanwaltschaft gekommen. Da der Staatsanwaltschaft zu unterstellen, dass sie nicht ausreichend ausgebildet sei oder nicht ausreichend allen Ansatzpunkten nachgehen würde, Herr Kollege Walter, das finde

ich hanebüchen. Diese Unterstellung weise ich für unsere Staatsanwaltschaften zurück.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, um auf den zweiten Punkt, die Motivationsforschung, zurückzukommen: Soweit Sie jetzt in Ihrem Antrag den Ministerpräsidenten auffordern, vor dem Plenum darzulegen, warum Generalsekretär Müller einen Vermerk an die Staatsanwaltschaft übergeben hat, ist das nun wahrlich eine Frage des Untersuchungsausschusses. Dafür haben wir dieses Gremium eingesetzt. Dafür sind auch Herr Müller und Ministerpräsident Koch schon längst als Zeugen benannt; das wissen Sie. Es gibt entsprechende Terminierungen.

Die einzigen, die sich über die straffe Terminierung der Untersuchungsausschusssitzungen aufregen, sind die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN. Die haben es da offensichtlich mit der Aufklärung nicht mehr so eilig, sondern möchten das Thema lieber etwas in die Länge ziehen, damit sie vielleicht ansatzweise bei der Kommunalwahl eine Chance haben. Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, weil wir in der Lage sind, die Fakten zu analysieren und immer wieder auf die Tatsachenfragen zurückzukommen, während Sie reinen Politikklamauk veranstalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Herr Kollege Schmitt, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie können noch so viel Nebelkerzen werfen, Frau Beer: Das, was Sie soeben dargelegt haben, hat mit den Abläufen wenig zu tun.

(Lachen der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

Herr Plottnitz und Herr Walter haben eben schon einmal dargelegt - ich wiederhole das, damit es klar ist -: Am 20. Januar 2000 hat der Ministerpräsident als Parteivorsitzender der CDU Staatsanwälte in die Staatskanzlei gerufen und ihnen fünf Vermerke überreicht, unter anderem dieses getürkte Darlehensschreiben, das sicherlich - das ist unstrittig - eine schriftliche Lüge darstellt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): "Getürkt" sagt man nicht!)

- Ich nehme das Wort "getürkt" zurück. - Also: eine schriftliche Lüge, ein Darlehensschreiben, das objektiv nicht mit der Wahrheit übereingestimmt hat, sondern das eine Täuschungshandlung dargestellt hat. Dieses Schreiben wurde der Staatsanwaltschaft übergeben, wobei es keine Rolle spielt, ob das der Herr Müller war oder der Herr Koch. Der Herr Koch war ja wohl dabei. Dieses Schreiben wurde kommentarlos und eben nicht, sehr geehrter Herr Grüttner, mit dem Hinweis übergeben, das Darlehensschreiben stimme nicht mit der Wirklichkeit überein, sondern das war natürlich der gezielte Versuch, die Staatsanwaltschaft zu täuschen. Dass die Staatsanwaltschaft Gott sei Dank erkannt hat, dass dies nicht richtig ist, täuscht nicht darüber hinweg, dass es ein gezielter Täuschungsversuch war, meine Damen und Herren, der von dem CDU-Landesvor-

sitzenden vorgenommen wurde. Es war der Versuch, die Staatsanwaltschaft in die Irre zu führen. Die Staatsanwaltschaft war zum Glück so klug, nicht auf diese Täuschungshandlung hereinzufallen.

Bezeichnend ist doch auch: Dieser Vermerk, der für den CDU-Landesvorsitzenden entlastend sein sollte, wurde zusammen mit vier weiteren Vermerken übergeben, aber ein anderer sehr wichtiger Vermerk, der für Herrn Koch ungeheuer belastend sein kann, wurde eben nicht übergeben. Er befindet sich heute noch bei Herrn Koch in den Unterlagen der Staatskanzlei, nämlich der Vermerk von Herrn Hehn vom 14.12.1999, wo Herr Hehn ausführt, dass es Bareinzahlungen ohne Verwendungszweck gegeben hat. Dieser Vermerk lässt natürlich, nachdem er jetzt aufgetaucht ist, auch den 16.12. insofern in einem neuen Licht erscheinen, als Herr Koch hergegangen ist und gesagt hat, es gebe keine Buchungen außerhalb des offiziellen Rechnungswerks. Damit hat er eindeutig die Öffentlichkeit hinters Licht geführt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jeder hat das so verstehen müssen, dass es in der CDU-Buchführung keine Probleme mit dubiosen Geld gegeben habe. Herr Koch hat am 16.12. gewusst, dass es noch in seiner Amtszeit solche Vorgänge gegeben hat, dass dubioses Geld in der Summe von 600.000 DM in das Rechnungswerk der CDU aufgenommen worden ist. Das wollen Sie hier verschweigen, und das hat auch Herr Koch verschwiegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das gefälschte Darlehensschreiben hat er der Staatsanwaltschaft übergeben, aber diesen Vermerk hat er zurückgehalten. Das ist Tatsache. Dieser Vermerk ist nur deswegen aufgetaucht, weil Herr Hehn so dämlich war, das nicht zu löschen, und weil die Staatsanwaltschaft glücklicherweise bei der Sicherung der Computerunterlagen diesen Vermerk hat ausdrucken können.

Wenn das die Staatsanwaltschaft nicht gemacht hätte, dann hätten wir bis heute diesen Vermerk nicht, weder die Staatsanwaltschaft noch die Öffentlichkeit. Das war ein gezielter Versuch von Herrn Koch, belastende Dokumente zurückzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundes-CDU hat einen designierten Generalsekretär, Laurenz Meyer. Er wird als ein Mann mit Weitblick und als guter Strategie bezeichnet. Vielleicht ist er ja auch ein "Glücksfall". Er ist als jemand bezeichnet worden, der weiß, was die Menschen denken. Wissen Sie, was Herr Meyer laut dpa-Meldung vom 16. Februar gesagt hat?

Niemand, der in die Affäre verstrickt sei, könne bei einem Neuanfang der CDU mitmachen. Deshalb sei der Rücktritt Schäubles unumgänglich. Auch einen Rückzug des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch hält Meyer deshalb offenbar für unvermeidlich.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlichkeit gilt für alle, sagt er, Kochs Glaubwürdigkeit sei beschädigt.

Er hat den CDU-Landesvorsitzenden außerdem der Lüge bezichtigt. Meyer ist ein guter Mann. Der Mann hat Weitblick, und er hat Recht. Glaubwürdigkeit wird in die Poli-

tik, in die Aufklärung und in die CDU-Finzen nur dann eintreten, wenn Herr Koch zurücktritt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Gibt es jetzt noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Aussprache und frage unverfänglich: Was soll mit dem Antrag geschehen? - Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, ich bitte um sofortige Abstimmung über den Antrag.

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir stimmen ab. Wer ist für die Annahme des Antrags? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Wird bestritten, dass die Ablehner in der Mehrheit waren? - Dafür waren SPD und GRÜNE, dagegen CDU und F.D.P. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) und in kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie in Wasser- und Bodenverbänden - Drucks. 15/1640 zu Drucks. 15/1464 -

Wird auf Aussprache verzichtet? - Nicht verzichten können wir auf die Berichterstattung. Wer übernimmt die Berichterstattung für Herrn Al-Wazir? - Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, beteiligt, in der 47. Plenarsitzung am 31. August 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 14. September 2000 dem federführenden Innenausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs zu empfehlen.

In seiner Sitzung am 17. Oktober 2000 ist der Innenausschuss einstimmig dieser Empfehlung gefolgt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich danke Ihnen für die Berichterstattung und auch für das spontane Eintreten.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig gebilligt. Der Gesetzentwurf ist zum Gesetz erhoben.

Ich rufe zur gemeinsamen Aussprache die **Tagesordnungspunkte 13, 14, 39 und 59** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherung der Gleichstellung Behinderter - Drucks. 15/1651 zu Drucks. 15/1005 -

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Gleichstellung Behinderter und zur Beseitigung von Diskriminierung und Ausgrenzung, Antidiskriminierungsgesetz (ADG) - Drucks. 15/1652 zu Drucks. 15/1172 -

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit oder ohne Behinderungen - Drucks. 15/1679 -

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von Menschen mit Behinderungen als eine dringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe - Drucks. 15/1711 -

Ich bitte Frau Henzler um die Berichterstattung zu beiden Gesetzentwürfen.

Dorothea Henzler, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 23. März, 7. September sowie am 19. Oktober 2000 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimme des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD den Voten des Kulturpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr gefolgt, die beide dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hatten. Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt daher dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich erstatte Bericht zu dem Gesetzentwurf auf Drucks. 15/1172. Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 7. September und am 19. Oktober 2000 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem Votum gelangt, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 15/1519 mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. - Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist über alle Parteigrenzen hinweg einhellige Meinung, dass wir in Deutschland zur Umsetzung des Benachteiligungsverbots für Behinderte im Grundgesetz gesetzliche Regelungen, und zwar auf Bundes- und auf Landesebene, benötigen.

Der Deutsche Bundestag hat dies einstimmig in einer Plenardebatte zur Integration von Behinderten im Februar dieses Jahres festgestellt. Es geht also nicht mehr grundsätz-

lich, wie vielleicht noch vor ein paar Jahren, um die Frage des Ob, sondern es geht jetzt um die Frage des Wie.

Der Vorsitzende des Deutschen Behindertenrates, der gleichzeitig Präsident des Sozialverbandes VdK ist, hat in seiner Rede auf dem Düsseldorfer Kongress am 20. Oktober festgestellt, dass ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik stattgefunden habe und dass es jetzt um die Ausgestaltung der notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen gehe, also um die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben und um die Sicherstellung dieser gleichberechtigten Teilhabe.

Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat bei dieser Veranstaltung sogar angekündigt, falls es keinen eigenen Entwurf der Bundesregierung für ein Antidiskriminierungsgesetz gebe - ich versichere Ihnen: es wird ihn geben -, nächstes Jahr einen eigenen Entwurf vorzulegen.

Das Bedauerliche daran ist, dass die gesellschaftlichen Realitäten diese Landesregierung nicht anfechten. Die Fraktionen von CDU und F.D.P. sitzen offensichtlich auf beiden Ohren. Sie nehmen die politischen Realitäten in diesem Lande offensichtlich nicht wahr und beteiligen sich nicht daran, etwas umzusetzen, was die gleichberechtigte Teilhabe von Behinderten an dieser Gesellschaft sichert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bedauere ich es außerordentlich, dass die beiden die Koalition tragenden Fraktionen von CDU und F.D.P. diese beiden Gesetzentwürfe im Ausschuss einfach abgelehnt haben. Um dem Ganzen quasi noch die Krone aufzusetzen: Sie haben das unter völligem Schweigen der Sozialministerin getan, die selbst auf beharrliches Nachfragen hin nicht einen Satz dazu verloren hat, was sie denn zur Gleichstellung von behinderten Menschen in diesem Lande tun will, wenn sie schon eine gesetzliche Regelung nicht unterstützt.

Ich halte das für einen unglaublichen Vorgang. Ich bin jetzt fast zehn Jahre Abgeordnete dieses Parlaments. Ich habe noch nie erlebt, dass eine Ministerin oder ein Minister in einem Ausschuss zu einem so bedeutenden Punkt einfach geschwiegen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der Sozialpolitische Ausschuss hat am 25. Mai dieses Jahres eine Anhörung zu diesen Gesetzentwürfen durchgeführt. Wir haben Ihnen schon gesagt, in dieser Anhörung hat sich niemand von den Fachverbänden - ich betone: niemand - gegen ein Antidiskriminierungsgesetz gewandt. Alle schriftlichen Stellungnahmen befürworten dies ebenfalls.

Liebe Frau Velte, wenn Sie, wie Sie das in der Ausschusssitzung bereits getan haben, behaupten, dass es auch negative Stellungnahmen gegeben hat, so muss ich hier in aller Deutlichkeit feststellen: Dies ist nicht wahr. Niemand hat sich gegen ein Antidiskriminierungsgesetz ausgesprochen. Im Gegenteil, von vielen Anzuhörenden wurde in der Beratung darauf aufmerksam gemacht, dass in beiden Gesetzentwürfen Einiges fehle bzw. ergänzt werden müsste. Wir können also feststellen, dass die Ergebnisse der Anhörung durchweg positiv zu bewerten sind.

Meine Damen und Herren, umso unverständlicher ist die ablehnende Position der rechten Seite dieses Hauses. Für uns GRÜNE war und ist ein Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen in Hessen unabdingbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Milde, wir wissen: Er ersetzt nicht das notwendige Handeln der Landesregierung, z. B. die Sicherstellung der Frühförderung, die Finanzierung von familienentlastenden Diensten oder die Finanzierung von Beratungsstellen.

Unser Gesetzentwurf unterscheidet sich in drei wesentlichen Punkten von dem der Kolleginnen und Kollegen der SPD. Wir wollen die Integration von behinderten Kindern in die allgemeinen Schulen aufnehmen. Eltern müssen ein Wahlrecht haben, ob sie ihre behinderten Kinder in die Regelschule schicken. Das Land muss dafür die erforderlichen Maßnahmen bereitstellen. Weiterhin wollen wir die Festschreibung der deutschen Gebärdensprache als Sprache der Gehörlosen und als Unterrichtsfach in den Hörbehindertenschulen.

Meine Damen und Herren, Frau Henzler, auch das sage ich an dieser Stelle noch einmal: Ein Landesgesetz ersetzt kein Bundesgesetz. Der in der Verfassung festgeschriebene Föderalismus, d. h. die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, sagt eindeutig, dass es bestimmte Bereiche gibt, die nur im Landesrecht zu ändern sind, z. B. das Baurecht oder eben auch das Schulrecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Unser Gesetzentwurf beinhaltet kein riesiges Bauprogramm. Es geht um zukünftige Maßnahmen sowohl im Baurecht als auch im ÖPNV.

Ich will einen kleinen Punkt, den ich für sehr bedeutend halte, kurz ansprechen. Für uns ist Behindertenpolitik Bürgerrechtspolitik. Behinderte sollen nicht mehr allein nur Fürsorge erfahren, sondern handelnde Subjekte sein, die ein Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Um ihnen diese Rechte zu verschaffen, brauchen wir diese gesetzlichen Regelungen. Meine Damen und Herren, mit der Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen wird die Behindertenpolitik in Hessen um mehr als 15 Jahre zurückgeworfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Sprachlosigkeit der Ministerin und - ich möchte es noch einmal unterstreichen - die offensichtliche Willenlosigkeit der Landesregierung, in dem gesamten Bereich der Behindertenpolitik irgendetwas zu tun, ist mehr als ein Affront. Ich appelliere nochmals an Sie: Treten Sie in Verhandlungen über ein Gesetz ein. Treten Sie in Verhandlungen mit uns über eine tatsächliche Neuorientierung in der Behindertenpolitik ein. Wir sind zum Dialog bereit. Wir wissen, dass die gesellschaftlichen Realitäten andere sind. Hessen war und ist ein liberales und weltoffenes Land. Wir tun alles, damit es auch so bleibt.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch eines. Sie haben aufgrund dessen, dass wir heute die Debatte führen - das ist durchaus legitim - einen Antrag eingebracht, der den Titel trägt: "Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit oder ohne Behinderungen".

Frau Velte, Sie wissen um unseren Disput. Ich weiß auch, was sich hinter der Überschrift verbirgt. Ich zitiere jetzt Herrn Schlitt, der immer sagte, man wolle ja nicht z. B. einen Landesbehindertenrat, in dem "nur" Behinderte sitzen; dann seien die nicht Behinderten ausgegrenzt. Meine Damen und Herren, das ist eine unterschiedliche Definition der Behindertenpolitik. Diese lässt sich auch nicht durch irgendwelche Maßnahmen zuleistern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine Presseerklärung geschrieben, in der steht: Landesgesetze sollen auf Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot überprüft werden. - Meine Damen und Herren, dagegen haben wir GRÜNE überhaupt nichts.

(Aloys Zumbrägel (CDU): Das steht doch drin!)

- Dann würde ich absolut zustimmen. Das Dumme daran ist: Es steht in Ihrem Antrag überhaupt nicht drin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir können gern über Ihren Antrag sprechen. Ich bestehe nicht darauf, dass wir unseren Antrag heute sofort abstimmen. Wir können das gern im Ausschuss noch einmal berechnen. Das haben wir auch so abgesprochen. Meine Damen und Herren, Sie sagen, die Geschäftsordnung des Landtages solle um den Punkt G "Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen" ergänzt werden.

(Inge Velte (CDU): Die Gesetzesvorlage! Das ist etwas anderes!)

- Ja, es ist völlig egal, ob Gesetzesvorblatt oder Geschäftsordnung. Der Punkt ist, wie Sie dies bei entsprechenden Richtlinien und Gesetzen instrumentalisieren, dass auf die Belange von Behinderten besonders geachtet wird. Wie wollen Sie das instrumentalisieren? Das ist quasi wie eine Dame ohne Unterleib. Es gibt niemanden, der tatsächlich auf Belange von behinderten Menschen auf irgendeine Art und Weise Rücksicht nimmt.

Punkt zwei. Sie wollen mit dem Behindertenbeauftragten der Landesregierung ein qualifiziertes Fachgremium bilden. Auch dagegen haben wir im Grunde nichts. Nur: Ich sage Ihnen, Sie haben bereits ein qualifiziertes Fachgremium, Sie haben bereits den Landesbehindertenrat. Den können Sie ja verändern. Aber wir brauchen doch kein neues Gremium. Auch darüber würde ich gern mit Ihnen reden.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

In Punkt drei Ihres Antrages heißt es, dass alle Menschen mit Behinderungen Internet- und Intranetangebote nutzen können sollen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wer kann etwas dagegen haben? Aber: Meine Damen und Herren, ist das eine Weiterentwicklung der hessischen Behindertenhilfe? Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

Im vierten Punkt Ihres Antrages steht, dass die bestehenden Integrations- und Förderprogramme nach entsprechenden Schwerpunkten in einer Publikation allen behinderten Menschen zugänglich gemacht werden sollen.

(Martina Leistenschneider (CDU): Richtig! Das ist doch Klasse!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und F.D.P., auch dagegen kann man selbstverständlich nichts haben. Aber wenn Sie uns vorwerfen, unser Gesetzentwurf, der tatsächlich eine gesetzliche Regelung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beinhaltet,

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist viel zu konkret!)

sei ein Placebo und wir würden quasi den behinderten Menschen etwas vorgaukeln, was nachher nicht passiert, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wenn das Ihr Vorwurf an

uns ist, dann überdenken Sie bitte Ihren Antrag, welche Verbesserungen er de facto enthält.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine! - Petra Fuhrmann (SPD): Peanuts!)

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, ich halte es für ein ziemliches Armutszeugnis,

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass Sie auf der anderen Seite, wenn man dann einmal in den Haushalt guckt - ich nenne jetzt die Schulförderung, wir alle wissen, dass es dort ein riesiges Problem finanzieller Art gibt -, dort, wo es notwendig ist, einfach nicht aufstocken. Sie sagen nichts, was die Qualitätsstandards in den Einrichtungen der Behindertenhilfe in Zukunft angeht. Wir haben einen entsprechenden Antrag.

Wir werden uns auch noch darüber unterhalten, was die Neuordnung des Bundessozialhilfegesetzes, angeht, wo im Grunde genommen faktisch ein Abbau der Qualitätsstandards in der Behindertenhilfe stattfindet.

Sie sagen ein eindeutiges Nein zur Integration von behinderten Kindern in die Regelschule. Sie sagen ein absolutes Nein zum differenzierten Umbau der Sonderschulen in die Normalschule. Das sind alles Dinge, bei denen ich nicht sagen kann, dass ich Ihnen hier in irgendeiner Art und Weise testiere, dass Sie in der Behindertenhilfe einen Fortschritt wollen, sondern all das, was Sie, wenn überhaupt, machen, ist ein Beharren auf dem Status quo.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz eindeutig: Seit fünf Jahren diskutieren wir über dieses komplexe Thema. Das ist ein schwieriges Feld, jawohl. Ich habe mir das mit Sicherheit auch nie leicht gemacht, Frau Leistenschneider.

(Martina Leistenschneider (CDU): Das wissen wir!)

- Das weiß ich. Frau Leistenschneider, nur: Ich sage doch überhaupt nicht - ich bin schon lange genug in diesem Geschäft -, dass Sie von heute auf morgen einem Antrag der GRÜNEN zustimmen sollen. Dass das nicht geht, das weiß ich auch.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eher von morgen auf übermorgen!)

Aber eines weiß ich ganz sicher: dass Sie nichts zu bieten haben, was tatsächlich mit einem Fortschritt in diesem Bereich zu tun hat

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

und dass Sie überhaupt keine Sensibilität für dieses Thema haben. Das werfe ich Ihnen vor. Deswegen werden wir auch nicht nachlassen, an dem Punkt zu bohren, insbesondere dann, wenn Ihre Ministerin weiter beharrlich zu diesem Thema schweigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat Frau Abg. Velte für die Fraktion der CDU.

Inge Velte (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Schönhut-Keil, ich weiß, dass wir in bestimmten Punkten

in diesem Bereich unterschiedlicher Meinung sind. Aber ich glaube, wir sollten uns nicht gegenseitig den Willen absprechen, im Behindertenbereich das Beste zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen unterstelle ich das ja auch nicht!)

Wir streiten uns über die Wege. Aber wir sind uns im Ziel einig, wenn wir vielleicht auch in dem ein oder anderen Fall unterschiedliche Wege einschlagen. Aber das Thema eignet sich nun wirklich nicht für polemische parteipolitische Auseinandersetzungen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir haben über den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Gleichstellung Behinderter im Februar und über den SPD-Entwurf, das so genannte Antidiskriminierungsgesetz, im April dieses Jahres sehr intensiv diskutiert.

Die unterschiedlichen Auffassungen über die Notwendigkeit eines hessischen Gleichstellungsgesetzes für Behinderte sind in diesen Diskussionen deutlich geworden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass es zwischen SPD und GRÜNEN erhebliche Unterschiede in den Auffassungen darüber gibt, was in einem solchen Gesetz festgeschrieben werden soll. Das wurde auch in den Ausschüssen bei den Abstimmungen über diese beiden Gesetzentwürfe deutlich. Die SPD - wir haben das vorhin noch einmal bei der Berichterstattung gehört - hat sich bei der Abstimmung über einen Gesetzentwurf, der von den GRÜNEN eingebracht wurde, enthalten, die GRÜNEN wiederum haben sich bei einem Gesetzentwurf, der von der SPD eingebracht wurde, enthalten.

Da ist es kein Wunder, dass es in der letzten Legislaturperiode zu keinem gemeinsamen Gesetzentwurf von Rot-Grün kam, der im Plenum behandelt werden konnte. Das ist geschehen, obwohl ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte in der letzten rot-grünen - ich hoffe, es ist die allerletzte - Vereinbarung groß angekündigt war und obwohl sich, wie wir wissen, die damalige Sozialministerin, Frau Stolterfoht, dafür stark gemacht und einen Kompromissentwurf erarbeitet hatte, dem allerdings bis zuletzt der Wirtschaftsminister und, man höre und staune, der damalige grüne Justizminister widersprochen haben.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Potz Blitz!)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, den damaligen Entwurf, Stand November 1998, mit dem zu vergleichen, was SPD und GRÜNE jetzt mit ihren eigenen Gesetzentwürfen vorlegen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Damals haben Sie sogar noch Entwürfe gekriegt! Wir kriegen überhaupt nichts!)

- Ich habe das Glück gehabt, den Entwurf jetzt wieder zu finden, und konnte mich daher damit beschäftigen. - Dass die GRÜNEN all das in ihren Gesetzentwurf geschrieben haben, was sie bei der SPD nicht durchsetzen konnten, wundert mich nicht. Das ist aus der Sicht der GRÜNEN auch durchaus konsequent und verständlich. Dass aber die SPD jetzt über das hinausgeht, was sie noch 1998 für vertretbar hielt, zeigt, dass sie sich als Opposition inzwischen von dem Gedanken an Regierungsverantwortung verabschiedet hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ganz im Gegenteil!)

So waren z.B. in dem alten rot-grünen Gesetzesvorschlag das jetzt geforderte Verbandsklagerecht, die Berichtspflicht

und die Beweislastumkehr nicht enthalten. Auch bei der Änderung des Baugesetzes hieß es lapidar: "Der Benachteiligung von Personen durch bauliche Barrieren ist entgegenzuwirken." Bei der geforderten Barrierefreiheit und Erreichbarkeit heißt es dann: "... dort, wo sich die Wohngebäude von der Lage her dafür eignen und" - das ist jetzt nicht mehr darin - "soweit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen."

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Frage von Frau Fuhrmann zu?

Inge Velte (CDU):

Ich werde einmal sehen, wie ich mit meiner Zeit auskomme. Am Ende gerne. - Auch mit ihrem Änderungsantrag geht die SPD noch einmal über das hinaus, was sie noch 1998 für nötig, möglich und machbar hielt. Bei diesem Gesetz gilt das jetzt offensichtlich nicht mehr.

Meine Damen und Herren, das Ganze hat auch einen positiven Aspekt. Es macht deutlich, dass weder die GRÜNEN noch die SPD daran glauben, dass sie in absehbarer Zeit wieder die Regierungsverantwortung übernehmen werden. Das ist zwar realistisch, spricht aber nicht für die Seriosität der vorliegenden Anträge.

Meine Damen und Herren, zu beiden Gesetzentwürfen hat eine Anhörung stattgefunden. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden waren durchaus unterschiedlich. Sie reichten von einer völligen Ablehnung,

(Petra Fuhrmann (SPD): Was?)

z. B. des Städte- und Gemeindebundes und der Lehrerverbände, über die Forderung nach einer Harmonisierung mit dem noch zu ändernden SGB IX und dem Bundesgleichstellungsgesetz, mit dem es offensichtlich auf Bundesebene auch erhebliche Probleme gibt - das haben z. B. der LWV und der VdK gesagt -, bis zur grundsätzlichen Zustimmung, allerdings mit zum Teil sehr viel weiter gehenden Forderungen.

Es wundert mich deshalb, dass insbesondere die GRÜNEN keine dieser Forderungen - z. B. in einem Änderungsantrag - aufgenommen haben. Nicht einmal die praktisch durchgehende Ablehnung der von den GRÜNEN vorgeschlagenen Verlagerung der Zuständigkeit der Behindertenhilfe auf die örtlichen Sozialhilfeträger wurde aufgegriffen, obwohl Sie, Frau Schönhut-Keil, während der ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfs gesagt haben: Wir warten die Anhörung ab, und wenn dann was kommt, werden wir es aufnehmen. - Das alles ist nicht passiert. Das spricht ein bisschen für Realitätssinn, aber es verwundert einen trotzdem, dass überhaupt nichts kam.

Auch Frau Fleuren ist offensichtlich von ihrer Aussage im Februar abgerückt, dass man den Kommunen kein Gesetz überstülpen will. Jetzt scheint sie die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Städte- und Gemeindebund überhaupt nicht mehr zu stören. Auch darauf muss sich jeder seinen eigenen Reim machen.

Meine Damen und Herren, die unterschiedlichen Aussagen der Betroffenen in den Anhörungen haben uns in der Auffassung bestärkt, dass wir vor der Verabschiedung eines Bundesgleichstellungsgesetzes für Behinderte und des neuen SGB IX kein Landesgesetz brauchen. Zu dieser Auffassung sind im Übrigen auch alle anderen Bundesländer,

außer Berlin, gekommen. Nur dort gibt es ein Gleichstellungsgesetz. Alle anderen Länder warten auf ein Bundesgleichstellungsgesetz.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Velte, das stimmt doch gar nicht!)

- Frau Schönhut-Keil, es gibt nur in Berlin ein Landesgleichstellungsgesetz.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch keine Ahnung!)

- Frau Schönhut-Keil, wenn Sie es besser wissen, müssen Sie es hier sagen. Das sind die Informationen, die uns zur Verfügung stehen. Nur Berlin hat ein eigenes Landesgleichstellungsgesetz.

Auf der Landesebene werden wir dafür sorgen, dass es praktische Verbesserungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen gibt. Dazu dient der heute vorliegende Antrag.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ach du lieber Gott!)

Wir fordern die Landesregierung auf, das Vorblatt jeder Gesetzesvorlage - nicht etwa die Geschäftsordnung des Landtages - um den Punkt "Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen" zu ergänzen, um sicherzustellen, dass dies schon bei der Erarbeitung von Gesetzen bedacht wird. Es ist ja gar nicht immer böser Wille, wenn man nicht immer daran denkt, wie sich bestimmte Bestimmungen auf Behinderte auswirken. Es wird einfach nicht daran gedacht. Mit dieser Formulierung auch auf Gesetzesvorlagen wollen wir erreichen, dass darüber nachgedacht wird.

Zusammen mit dem Schwerbehindertenbeauftragten der Landesregierung soll ein qualifiziertes Fachgremium gebildet werden, das auch die bestehenden Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot nach Art. 3 des Grundgesetzes überprüft. Dieses Fachgremium sollte sich, wie es z. B. der VdK vorgeschlagen hat, aus Vertretern der landesweit tätigen Sozialverbände, aus Fachleuten aus den Ministerien, den im Landtag vertretenen Parteien und einer wissenschaftlichen Begleitung zusammensetzen. Diesen Vorschlag des VdK fand ich ausgesprochen gut. Den würde ich gerne übernehmen, um bestehende Gesetze zu überprüfen.

Mit der Forderung, dass Internet- und Intranet-Angebote so zu gestalten sind, dass sie von möglichst vielen Behinderten genutzt werden können, greifen wir durchaus eine Anregung aus der Anhörung auf, die sich auch im Änderungsantrag der SPD wieder findet. Wir haben auch vorgestern in der Fragestunde aufgrund einer Frage von Frau Fleuren einiges dazu gehört.

Mit einer Zusammenfassung aller bereits bestehenden Integrations- und Förderprogramme sollen behinderten Menschen ein Überblick über vorhandene Hilfsmöglichkeiten gegeben und Perspektiven für eine weitere Verbesserung geschaffen werden. Dieser "Behindertenatlas" soll Bürgern und auch Behörden, Vereinen und Verbänden die Möglichkeit geben, einerseits bestehende Angebote zu nutzen und andererseits notwendige Verbesserungen anzuregen und auch einzufordern.

Wir glauben, dass wir mit diesen Maßnahmen tatsächlich praktische Verbesserungen für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen schaffen, und zwar ohne ein eigenes hessisches Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetz. Sollte sich nach Vorliegen des Bundesgesetzes und des neuen

SGB IX die Notwendigkeit eines hessischen Ausführungsgesetzes ergeben, werden wir uns natürlich erneut darüber zu unterhalten haben.

Nun noch kurz zu dem vorgelegten Dringlichen Entschließungsantrag der GRÜNEN. Frau Schönhut-Keil, wir haben darüber gesprochen. Darin steht vieles, dem wir als Selbstverständlichkeit in der Behindertenpolitik durchaus zustimmen könnten. Es ist aber auch der klar zu erkennende Versuch, dass durch die Hintertür die Landesregierung zu gesetzgeberischen Maßnahmen gezwungen werden soll, da es offensichtlich mit dem Gesetzentwurf nicht geklappt hat.

Leider war es nicht möglich, die vorhandenen Gemeinsamkeiten in einen gemeinsamen Antrag zusammenzuführen. Wir haben uns aber zumindest darauf verständigt, dass wir beide Anträge, und zwar auch den Entschließungsantrag der GRÜNEN, noch einmal im Sozialausschuss beraten. Wir wollen jede Chance nutzen, bei einem Thema, bei dem es in der Vergangenheit viel Übereinstimmung und wenig parteipolitischen Streit gab, doch noch zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen.

Meine Damen und Herren, jetzt aber geht es darum, da konkrete Hilfen zu geben, wo sie gebraucht werden, um behinderten Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben so zu ermöglichen, wie wir das auch in unserer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben.

Ich kann Sie deshalb alle nur bitten, dabei mitzuhelfen, dass wir vielleicht bei den Ausschussberatungen zu den beiden Anträgen doch gemeinsam feststellen können, dass auch bei unterschiedlichen Lösungsansätzen alle im Landtag vertretenen Fraktionen die Integration von Menschen mit Behinderungen als eine - wie es auch im Antrag der GRÜNEN heißt - dringende und gesellschaftliche Aufgabe betrachten.

Wenn jetzt Frau Fuhrmann noch eine Frage hat und ich noch Zeit habe, würde ich sie gerne beantworten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Fuhrmann wollte eine Frage stellen. Darf sie das jetzt? - Frau Kollegin.

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Kollegin Velte hat es mir bereits gestattet!)

- Es steht aber in der Geschäftsordnung, ich könnte jetzt dagegen sein. Ich werde mich schwer hüten, aber ich dürfte es. - Bitte schön.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich wollte nicht in Ihre Befugnisse eingreifen.

Frau Velte, sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, dass eine bestehende Bauordnung, die es ermöglicht, dass in Kassel ein Großkino gebaut wird, das nicht behindertengerecht und für Menschen im Rollstuhl nicht zugänglich ist, dass man angesichts eines solchen Skandals - immerhin im Jahre 2000 - darüber nachdenken muss, dass man, wie wir es in unserem Gesetzentwurf geschrieben haben, so etwas wie das Verbandsklagerecht braucht und eine Änderung der Hessischen Bauordnung braucht, die so etwas verhindert?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Nein!)

Es ist ein Skandal - da sind wir uns wohl beide einig -, dass es in dem Zusammenhang nicht mehr reicht, Anträge zu schreiben, sondern dass wir Gesetze brauchen.

Inge Velte (CDU):

Dem Letzten kann ich natürlich nicht zustimmen, weil das allem widersprechen würde, was ich bisher gesagt habe. Ich bin aber auch der Meinung, dass das bestehende Baurecht das schon hätte verhindern müssen, wenn die Baugenehmigung entsprechend erteilt worden wäre. Unter diesen Bedingungen hätte sie gar nicht erteilt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein solches öffentliches Gebäude muss auch nach derzeitigem Baugesetz behindertengerecht errichtet werden. Dafür brauchen wir nicht neue Gesetze. Wir müssen darauf achten, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich begrüße als Gast des Hauses auf der Tribüne unseren ehemaligen Vizepräsidenten Georg Sturmowski. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Kollegin Fleuren für die Fraktion der SPD.

Erika Fleuren (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits bei der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes für ein Antidiskriminierungsgesetz deutlich gemacht, dass es uns darum geht, das Benachteiligungsverbot in praktische Politik umzusetzen.

Meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., dazu genügt es nicht, bestehende Gesetze auf Benachteiligungen für Behinderte zu überprüfen. Das ist nur ein Teil der Aufgabe. Wir müssen einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der die Gleichstellung Behinderter fördert und Diskriminierung abbaut und beseitigt. Das ist nämlich etwas ganz anderes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum haben wir die Vorschriften der Hessischen Bauordnung und des ÖPNV-Gesetzes verschärft, und wir haben daraus Mussvorschriften gemacht.

Frau Velte, Sie haben gesagt, die SPD-Fraktion sei über den Gesetzentwurf, der im Ministerium erarbeitet wurde, hinausgegangen. Ja in der Tat, das sind wir, weil die Diskussion weitergegangen ist. Wir haben uns z. B. das Gleichstellungsgesetz des Landes Berlin angeguckt. Wir haben daraus die Beweislastumkehr und das Verbandsklagerecht übernommen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion bleibt nicht stehen. Wenn wir an die Regierung kommen, was hoffentlich bald geschieht, und ein neues Gesetz verabschieden, dann werden wir auch da den letzten Diskussionsstand mit aufnehmen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es geht nicht nur um Gesetze, es geht um die Durchsetzung der Gesetze. Da gilt der alte Spruch: wo kein Kläger, da kein Richter. - Das ist genau der Grund für die Einführung des Verbandsklagerechts für landesweit tätige Behindertenverbände, also für die großen Verbände: um zu verhindern, dass es eine Klageflut gibt.

Ich bin überzeugt, wenn eine Stadt ihr Rathaus umbaut und dabei die behindertengerechte Ausstattung vergisst oder einen Kindergarten baut und die behindertengerechte Ausstattung vergisst und von einem Verband zu einer teuren Nachrüstung gezwungen wird, dann - das sage ich Ihnen - passiert das in dieser Stadt nur einmal. Das kostet nämlich Geld.

(Beifall der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Genauso sprechen sich solche Gerichtsurteile auch in anderen Städten und Kreisen herum, und es werden daraus die entsprechenden Lehren gezogen. Diesen sanften Druck wollen wir allerdings ausüben, weil wir festgestellt haben, dass die jetzigen Vorschriften in der Hessischen Bauordnung die Gestaltung des Großkinos in Kassel anscheinend nicht verhindert haben, weil kein Mensch richtig aufgepasst hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ein Behindertenverband nämlich dort gegen die Baugenehmigung hätte klagen können, dann hätte die Geschichte anders ausgesehen.

Meine Damen und Herren, wenn der Öffentliche Personennahverkehr zunehmend liberalisiert wird, dann muss die behindertengerechte Ausgestaltung des Nahverkehrs zwingend Bedingung bei der Ausschreibung sein. Denn wenn das nicht geschieht, werden die Behinderten an den Rand gedrängt.

Ich bitte Sie, einmal über folgenden Punkt nachzudenken. Gerade CDU und F.D.P. propagieren die Liberalisierung, dass sich der Staat aus bestimmten Aufgaben zurückzieht und sie dem Wettbewerb überlässt. Gerade wenn man das macht, dann muss man dem Wettbewerb einen gesetzlichen Rahmen geben, damit nicht bestimmte Gruppen völlig zu kurz kommen. Darum geht es hier. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu will ich Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Das Land der freien Marktwirtschaft, in dem sie besonders hochgehalten wird, sind die Vereinigten Staaten. Den Begriff sozialen Marktwirtschaft, wie wir ihn hier haben, kennen die nicht. Sie kennen aber sehr wohl Bürgerrechte, mit denen man sich in diesem Staat gegen Mächtige durchsetzen kann.

Es gibt in den Vereinigten Staaten vielleicht gerade deswegen auch ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte, denn sonst würden die in vielen Bereichen völlig zu kurz kommen. Darüber sollten Sie bei Ihrer Liberalisierung und De-regulierung einmal ein klein wenig nachdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Anhörung durchgeführt. Sämtliche Behindertenverbände haben sich für ein Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetz ausgesprochen. Es gibt immer jemanden, der die eigene Auffassung bestätigt. Frau Velte, wenn Sie aber zur Unterstützung Ihrer Meinung allein auf den Städte- und Gemeindebund zurückgreifen können, dann ist das schon ein bisschen dünn.

(Inge Velte (CDU): Aber wenn Sie gerade über Stilfragen reden!)

Meine Damen und Herren, gerade wir haben in unserem Gesetz die entsprechende Vorschrift so vorsichtig formu-

liert, dass den Kommunen ein sehr großer Spielraum bei der Beteiligung Behinderter bleibt. Wir haben weder Behindertenbeauftragte noch -beiräte vorgeschrieben. Wir haben nur gesagt, dass Behinderte in stärkerem Maße zu beteiligen sind. Ich denke, das kann man den Kommunen zumuten. Sie haben genügend Fantasie, das auszugestalten.

(Beifall der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Auch da haben wir uns von den GRÜNEN unterschieden, und zwar gerade in der Achtung vor der Kommunalen Selbstverwaltung.

Die Behindertenverbände sind an dieses Thema mit großem Engagement herangegangen. Ich habe nie vermutet - wir haben auch eigene Vorschläge zur Änderung der Gesetzentwürfe gemacht -, dass CDU und F.D.P. jetzt einfach einem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Das wäre etwas ganz Neues. Aber ich habe gehofft, dass Sie aufgrund der Anhörung vielleicht in Gespräche mit uns eintreten würden, dass Sie vielleicht sogar einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen würden oder dass die Landesregierung dies täte.

Zur Landesregierung. Da muss ich noch einmal unterstreichen, was Frau Schönhut-Keil gesagt hat. Wie sich Frau Mosiek-Urbahn in diesem Ausschuss verhalten hat, das habe ich noch nicht erlebt. Ich habe noch keine Sozialministerin erlebt, die zu diesem Thema gar keine Meinung hatte, kein einziges Wort dazu gesagt hat. Das ist für mich etwas völlig Neues.

Nun könnte ich es ja auch positiv wenden. Ich könnte denken: Vielleicht hat die arme Frau Mosiek-Urbahn dazu deshalb nichts gesagt, weil sie unserer Meinung ist und ihrer eigenen Fraktion nicht widersprechen will. Das wäre dann allerdings eine positive Deutung der Geschichte. Aber ich weiß nicht so recht, ob sie stimmt.

Wir haben die Vorschläge der Behindertenverbände aufgegriffen, so, wie wir es auch angekündigt haben. Denn die Anhörung war für uns nicht nur eine Farce, sondern wir wollten uns wirklich zusätzliche Argumente dabei holen. Ich möchte den Verbänden hier ausdrücklich für ihr Engagement danken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, entsprechend geändert. Das betrifft z.B. die stärkere Berücksichtigung der Interessen behinderter Frauen. Das betrifft die Ausdehnung des Verbandsklagerechts auf das gesamte Gesetz. Wir hatten das nur für die Hessische Bauordnung und für das ÖPNV-Gesetz vorgesehen. Das betrifft die Schaffung eines hessischen Behindertenbeauftragten mit Zustimmung des Landtags, und es betrifft den § 6, den wir neu eingefügt haben wollten und den die CDU jetzt in etwa in Punkt drei des Antrages mit aufgenommen hat, nämlich die behindertengerechte Internet- und Intranetgestaltung, die besonders Blinden und Sehbehinderten zugute kommen würde. Die Beantwortung meiner gestrigen Frage hat gezeigt, dass sich die Landesregierung mit diesem Thema noch gar nicht befasst hat.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sehe das ganz positiv. Vielleicht kann sich das auch noch entwickeln. Mit diesen Punkten haben wir die Gesetze zur Abstimmung gestellt. Sie werden sie heute einfach ablehnen, wie Sie dies auch angekündigt haben. Ich sage Ihnen: Der Antrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, hat wirklich nicht mehr als Alibicharakter. Das mit dem Vorblatt der Gesetze, das kann man machen. Ich bin gespannt, ob in

einem der Gesetze einmal etwas anderes steht, wo Behinderte dann stärker beachtet werden. Ich bin gespannt.

Zu Punkt zwei, dem Gremium, das Sie bilden wollen. Es ist schon interessant, wie Sie über die Zusammensetzung gesprochen haben. Ich hoffe, dass Sie nicht nur die landesweit tätigen Sozialverbände, sondern auch die landesweit tätigen Behindertenverbände gemeint haben. Das will ich denn doch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann wohl nicht sein, dass der Blindenbund Hessen nicht Mitglied eines solchen Gremiums wird. Das werden wir erleben. Nur, das soll dann gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten der Landesregierung geschehen. Jetzt frage ich Sie doch einmal: Was ist denn nun die Zuständigkeit von Herrn Rinn? Das frage ich deswegen: Als er damals in sein Amt eingeführt wurde, habe ich den hessischen Innenminister gefragt, ob sich die Zuständigkeit geändert hat, ob Herr Rinn jetzt Behindertenbeauftragter wird oder ob er weiterhin nur für die Landesverwaltung zuständig ist. Daraufhin hat Herr Bouffier erklärt: Nein, die Zuständigkeit hat sich nicht geändert, Herr Rinn ist nach wie vor nur für die Landesverwaltung zuständig.

Als wir ihn aufgefordert haben, zu unserem Gesetzentwurf und zu dem der GRÜNEN Stellung zu nehmen, hat er das nicht gemacht, und auf Rückfrage von mir hat er gesagt: Das betrifft nicht meinen Zuständigkeitsbereich.

Jetzt ist er plötzlich Behindertenbeauftragter der Landesregierung. Mir ist das ja recht. Nur, ich möchte wissen, in welchen Fragen ich ihn ansprechen kann und ob ich seiner Fachkompetenz vertrauen kann und mir dann nicht wieder gesagt wird: Er ist nicht zuständig. - Diese Kompetenzfrage sollte einmal geklärt werden.

Die Argumentation der Regierungsparteien wechselt. Ich glaube, deshalb wird es auch ganz interessant sein, wenn wir uns aufgrund der jetzt zu überweisenden Anträge im Sozialausschuss noch einmal unterhalten. Teilweise wird gesagt: Wir brauchen gar kein Gleichstellungsgesetz. - Wenn das dann nicht mehr trägt, dann wird gesagt: Wir warten darauf, bis die Bundesregierung ein Gesetz verabschiedet.

Nur, meine Damen und Herren, das Gleichstellungsgesetz, das die Bundesregierung vorlegen wird, wird natürlich Vorschriften enthalten, die auch die Länder betreffen. Das wird mit Bestimmtheit zustimmungspflichtig sein. Da frage ich einmal: Welche Rolle bei der Vorbereitung wird denn die Hessische Landesregierung spielen? Wird die Hessische Landesregierung eine konstruktive Rolle bei der Erarbeitung eines solchen Gesetzes spielen? Oder wird sie versuchen, ein solches Gesetz zu verhindern?

Das Gleiche gilt für das SGB IX. Das heißt, Hessen kann sich nie zurücklehnen und sagen: Wir warten einmal ab. - Auch dann, wenn es um ein Bundesgleichstellungsgesetz geht, ist das Land Hessen betroffen. Deshalb, meine Damen und Herren: Diese Diskussion verlässt uns nicht. Sie machen einen Fehler, wenn Sie unseren Gesetzentwurf heute ablehnen. Wir können diesen Fehler nicht verhindern. Aber wir sagen den Behindertenverbänden zu, dass es ein hessisches Antidiskriminierungs- oder Gleichstellungsgesetz geben wird, sobald diese Landesregierung wechselt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn die Regierungsfractionen heute die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe ablehnen werden, ist das bei weitem kein Rückfall in die Behindertenpolitik von vor 15 Jahren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Im Gegenteil, es ist die Ablehnung und die Verhinderung einer Vorspiegelung falscher Tatsachen. Sie spiegeln mit den vorgelegten Gesetzen vor, dass, wenn wir sie verabschieden würden - wobei Sie ja selber sich nicht einig sind, welches Gesetz wir verabschieden sollen -, dann alle Probleme der Behinderten im Alltag beseitigt werden. Das ist wirklich eine Vorspiegelung falscher Tatsachen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es gibt diese Probleme. Sie sind uns in Anhörungen und bei Podiumsdiskussionen genannt worden. Das will ich auch überhaupt nicht verniedlichen. Dass ein Multimedia-Kino in Kassel eröffnet wird, das Behinderte nicht betreten können, ist weiß Gott eine Schande. Ich sage aber auch klipp und klar: Es gibt in Kassel Stadtverordnete, denen größere Bauprojekte dieser Stadt vorgelegt werden. Ich bin Stadtverordnete in Oberursel. Da habe ich aber auch die Pflicht und Schuldigkeit, ein bisschen aufzupassen, was mir da vorgelegt wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich bin mir einhundertprozentig sicher: Wir alle werden bei den Umbauplänen des Hessischen Landtages sehr genau darauf achten, wie das zukünftig für behinderte Menschen aussehen wird. Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung - wir haben jetzt eine Rollifahrerin beschäftigt -: Im Hessischen Landtag ist der Weg zu den Toiletten so, dass man sich wirklich bald eine Stunde vorher mit dem Rollstuhl auf den Weg machen muss, damit man auch rechtzeitig hinkommt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schönhut-Keil zu? - Bitte, Frau Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Henzler, würden Sie mir nicht auch zustimmen, dass wir - wenn wir in diesem gesamten Bereich eine Sensibilisierung von allen hätten, und zwar von politisch Verantwortlichen und z. B. auch von Architekten, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben - in der Tat keine gesetzlichen Regelungen bräuchten, aber leider es so ist, dass genau diese Sensibilisierung nicht vorhanden ist und wir deswegen immer auf gesetzliche Regelungen pochen, damit die Behinderten endlich aus ihrer Bittstellerrolle herauskommen? Glauben Sie nicht, dass wir mittlerweile an einem Punkt angelangt sind, wo wir genau das endlich einmal umsetzen müssen?

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Also, Frau Schönhut-Keil, ich teile Ihre Gesetzesgläubigkeit überhaupt nicht. Gesetze ändern per se vorab gar nichts. Der Fall kann genau so eintreten. Sie können dann

nachher klagen und sehen sich irgendwo vor Gericht. Sie wissen ja, vor Gerichten und auf hoher See ist jeder sehr alleine.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Gottes Hand, gnädige Frau!)

Ich halte es für viel wichtiger, dass wir über diese Probleme reden, damit jeder sensibilisiert wird, und dass im Vorfeld unter anderem eben auch in Stadtparlamenten schon viel früher diese Probleme beachtet werden und viel früher darauf geachtet wird.

Auch dieses Gesetz wird das sein, was wir schon zum Gleichstellungsgesetz für Frauen gesagt haben: Es ist ein zahnlöser Tiger. Genau das haben wir schon zu dem Gleichstellungsgesetz für Frauen gesagt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die Erfahrung zeigt das Gegenteil!)

Genau aus diesem Grunde haben wir auch kein eigenes Gesetz vorgelegt, weil wir nämlich der Meinung sind, dass uns das keinen Schritt weiterbringt.

Dass das alles nicht ganz einfach ist, zeigt auch Ihre Uneinigkeit. Frau Fleuren, ich muss schon sagen, Sie haben sehr stolz und vollmundig gesagt, Sie würden ein Gesetz verabschieden, sollten Sie wieder an die Regierung kommen - was der Wähler verhüten wird. Sie haben sich nicht darauf geeinigt. Sie hatten das schon in Ihrer Koalitionsvereinbarung von 1996 stehen. Sie konnten sich nicht einigen. Woher nehmen Sie jetzt die Meinung, dass Sie sich in 10 oder 20 Jahren einigen werden?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spätestens zwei Jahre, Frau Kollegin!)

Es ist nämlich nicht so einfach. Das hat ganz deutlich der Fall gezeigt, als Sie an der Regierung waren. Da kam es nicht zu einem Gesetz. Jetzt sind beide Fraktionen in der Opposition. Da muss man sich erstens nicht mehr auf eine gemeinsame Linie einigen. Da kann man zweitens Dinge fordern, die überhaupt nicht zu realisieren sind. Drittens muss man auch nicht die Verantwortung für das tragen, was man fordert. Die Umsetzungen müssen nämlich hinterher andere machen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sagen Sie nur ein Beispiel!)

- Ich werde Ihnen gleich ein paar Beispiele sagen. - Ich kann Ihnen auch sagen: Wir werden uns angucken, was uns das Bundesgesetz bringt. Wir werden jetzt noch nichts dazu sagen, was wir damit machen. Wir werden es sehr kritisch begleiten. Ich sage Ihnen auch: Wenn Sie die folgenden drei Punkte, die Sie in den jetzt vorliegenden Gesetzentwürfen haben, auch im Bundesgesetz haben werden, dann werden wir auch dies rundweg ablehnen.

Das eine ist die Verbandsklage. Als Begründung für die Verbandsklage wird angeführt, dass Behinderte selbst nicht in der Lage seien zu klagen, wenn sie effektiv benachteiligt werden. Hier widerspricht der Gesetzentwurf der SPD völlig den Aussagen, die Frau Schönhut-Keil immer anmahnt, dass wir Behinderte nicht mit Fürsorge zu bedenken hätten, sondern dass sie völlig gleichberechtigte Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Wenn sie das sind, dann können sie auch klagen, wenn sie benachteiligt werden. Das sollten sie auch tun. Von daher sind wir ein vehementer Gegner der Verbandsklage.

Die Liberalisierung im ÖPNV hat Frau Fleuren angemahnt. Ich will Ihnen sagen: Seitdem wir in Oberursel einen libe-

ralisierten ÖPNV haben, haben alle Busse Niederflereinrichtungen. Alle Busse sind für Behinderte zugänglich,

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU))

weil auch da sofort die Stadtverordneten mit aufpassen, wenn ausgeschrieben wird und wenn sich Leute bewerben. Wir sind auch Probe gefahren mit den Bussen und haben geguckt, ob sie wirklich so praxisnah für Rollstuhlfahrer sind, wie vorgegeben wird. Das ist praktische Politik. Dazu brauchen wir kein Verbandsklagerecht.

Das Zweite ist die Beweislastumkehr. Wir haben heute schon viel über Rechtsfragen und Beschuldigungen gestritten. Aber die Beweislastumkehr ist für Liberale etwas, was wir immer bekämpfen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt kein höheres Rechtsgut, als dass ein Angeklagter so lange unschuldig ist, bis jemand anderes den Beweis des Gegenteils erbracht hat. Es kann nicht sein, dass ich jemanden anklage und er selbst nachweisen muss, dass er unschuldig ist. Das geht auch nicht im Umgang zwischen Behinderten und nicht Behinderten.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Das Dritte betrifft den Gesetzentwurf der GRÜNEN, und zwar den Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht in der Regelschule. Den haben wir übrigens nicht abgeschafft, Frau Schönhut-Keil - den Vorwurf muss ich entschieden zurückweisen -, wir haben bisher gar nichts daran geändert. Aber unsere Meinung kennen Sie. Wir halten das für ein Einzelproblem, das im Interesse der betroffenen Kinder gelöst werden muss.

Ich darf Ihnen dazu noch etwas sagen. Wir hatten gestern Abend im Kulturpolitischen Ausschuss eine hochinteressante Diskussion über Hochbegabte. Darüber kann man mittlerweile auch reden, mit der CDU schon immer, aber jetzt auch mit den GRÜNEN und der SPD.

Da kam auch die Forderung: Die muss man besonders fördern, die muss man extra unterrichten, aber nach Möglichkeit alle in einer Klasse: Es sollen also die Hochbegabten in der Klasse unterrichtet werden, die normalen Kinder - die Begabungsschwankungen von Hochleistungen bis etwas langsamer haben -, und dann noch die behinderten Kinder, und das möglichst mit einer Lehrerin. - Das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, hier ist es sehr viel vernünftiger, zu differenzieren, auch einmal Einzelunterricht zu machen, was nichts daran hindert, dass man sicherlich auch behinderte Kinder einmal gemeinsam mit anderen unterrichten kann. Aber das muss man sehr differenziert sehen, nicht dass man alle in einen Brei rührt, und hinterher hat keiner etwas davon.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das will auch niemand!)

Wir nehmen die Klagen und auch die Vorwürfe der Behindertenverbände, der Betroffenen sehr ernst. Wir nehmen auch die Anhörung sehr ernst. Nur muss ich Ihnen ehrlich sagen: Die Anhörung hat uns in unserer Meinung, dass die wirkliche Abhilfe der Benachteiligungen nicht durch ein Gleichstellungsgesetz geschehen kann, nur bestärkt. Deshalb bleiben wir weiterhin bei der Meinung: Mit einem Gleichstellungsgesetz ändern wir nichts.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt. Im Gegensatz zu Ihnen muss ich sagen, dass ich diese Forderungen, die wir in unserem Antrag gestellt haben, für sehr konkret halte.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Pippifaxforderungen!

- Das sind keine Pippifaxforderungen. - Ich denke, wenn auf dem Beiblatt jedes Gesetzesvorhabens steht, ob sich besondere Auswirkungen für Behinderte ergeben, dann gibt das denjenigen, die die Gesetzentwürfe im Rahmen von Anhörungen lesen, das Recht, die Aufgabe und die Erinnerung daran, das auch unter diesem Gesichtspunkt anzugucken. - Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Das Zweite ist das qualifizierte Fachgremium. Der Behindertenrat kann das nicht leisten. Für so etwas ist er einfach zu groß.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nichts gegen die Weiterentwicklung des Behindertenrates! Ich bin dagegen, dass ein neues Gremium geschaffen wird!)

Deshalb weiß ich auch nicht, wie viele Leute wir aus dem VdK oder den Behindertenverbänden zusammenziehen sollten. Da muss man einmal gucken, wer in dieses Gremium geht, wer wirklich so viel Einblick hat. Es ist eine Sisyphusarbeit, jeden Text durchzugucken. Es soll nicht nur auf wirkliche Behinderungen oder wirkliche Diskriminierungen geguckt werden, sondern es muss auch der Text nach diskriminierenden Formulierungen durchgesehen werden. Es geht nicht nur um die Gesetzgebung als solche, sondern auch um den Text, der manchmal schon diskriminierend wirken kann.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zum Behindertenbeauftragten sagen. Natürlich ist er qua Berufung der Behindertenbeauftragte der Landesregierung für die Landesbediensteten. Herr Rinn kommt aber aus einem anderen Umfeld. Das heißt, er kennt sehr viele Behindertenverbände, und sie kennen ihn auch. Die sprechen ihn jetzt natürlich an. Dann wird er doch nicht sagen, er sei nur für die Landesverwaltung zuständig, er gebe den Verbänden keine Auskunft. Allein von seiner Vita und seiner Herkunft her wird er viel mehr integriert werden in die Behindertenverbände und auch befasst mit den Problemen, die ihm von dort vortragen werden. So wird sich einfach aus der Praxis heraus sein Aufgabengebiet ein Stück weit verändern.

Zum Inter- und Intranetangebot für Behinderte. Ich muss zugeben, man muss das alles auch selbst erst lernen. Ich habe jetzt von unserem Bundestagsabgeordneten Guido Westerwelle gelernt, was man machen muss. Die Bundestagsverwaltung hat das nämlich komplett gemacht.

Es ist wichtig, dass sich sämtliche Darstellungen im Internet nicht auf grafische Darstellungen beschränken dürfen. Das heißt, Sie müssen für jede Tafel und jedes Schaubild eine sprachliche Beschreibung haben; denn nur diese sprachliche Beschreibung können Sie entweder in Blindenschrift oder hörbare Töne umsetzen.

Das ist etwas, was meiner Meinung nach relativ schnell umzusetzen sein wird, auch in dieser Landesverwaltung. Das sollten wir als Erstes mit Hochdruck angehen.

Der letzte Punkt unseres Antrags betrifft die Bestandsaufnahme, die Zusammenführung, um daraus eine Zukunft für

Programme, die behinderten Menschen wirklich nützen, zu erstellen. Ich denke, das ist ein wirklich konkreter Auftrag. Auch dahinter steckt mehr, als Sie vielleicht hineininterpretieren wollen. Wir nehmen diesen Antrag sehr ernst, und wir wollen, dass er von der Landesregierung wirklich befolgt wird.

Deshalb zum Schluss: Sie haben in den Regierungsfraktionen bei der Behindertenpolitik immer dann Unterstützer, wenn es um die Lebenssituation geht, wenn es um konkrete Verbesserungen geht. Sie haben uns aber nicht auf Ihrer Seite, wenn es nur um Worte und um bedrucktes Papier geht. Deshalb werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir nehmen Sie beim Wort, Frau Henzler!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass es wenig Sinn macht, ein Landesgesetz zu einer Zeit zu diskutieren und zu verabschieden, in der genau diese Materie auf Bundesebene diskutiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es um solch grundsätzliche Fragen wie Verbandsklage oder Umkehr der Beweislast geht, dann, bitte schön, streiten wir uns auf Bundesebene und nicht hier - dies vorangeschickt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Der Antrag der Regierungsfraktionen mit seinen vier Schwerpunkten bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in Richtung Normalisierung und Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung. Deshalb ist das der Weg, den wir einschlagen möchten.

Konsequenterweise hat deshalb auch der Sozialpolitische Ausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2000 gegen die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen votiert, zumal sich diese durch ihre unpräzisen und bisweilen völlig fehlenden finanziellen Einschätzungen eher als Wunschenken darstellen, als dass sie von Realitätssinn geprägt wären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass das so ist, wissen Sie aus eigener leidvoller Erfahrung aus den Diskussionen der letzten Legislaturperiode. Genau das war der Hintergrund, warum Sie Ihre Gesetzesvorstellungen nicht haben durchbringen können. Sie werden nicht erwarten, dass Ihnen das in dieser Legislaturperiode gelingen kann,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

denn an der Richtigkeit der Gegenargumente hat sich nichts geändert. Auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD leidet genau an diesem Manko und ist nicht geeignet, heute anders beurteilt zu werden.

Wir sollten uns lieber auf das Machbare und Hilfreiche konzentrieren. Denn es gilt, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die den Bürgern unseres Landes dienen, damit eine

gesellschaftlich gleichwertige Teilhabe am Leben von Menschen mit und ohne Behinderung erreicht wird.

In diesem Zusammenhang erachte ich z. B. das am 1. Oktober 2000 in Kraft getretene Schwerbehindertengesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten für ein sehr wichtiges Instrumentarium, und zwar im Hinblick auf die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Damit soll diesen Menschen geholfen werden, Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die berufliche Integration ist aber eben nur ein Modul, wenn auch sicherlich ein sehr zentrales, bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Es ist deshalb darüber hinaus unerlässlich, alle Lebensbereiche, die einer gesetzlichen Regelung unterliegen, auf Einheitlichkeit zu überprüfen, um nicht ungewollt gleiche Sachverhalte ungleich zu behandeln.

Mit der in Nr. 1 des Antrages vorgesehenen Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung auf Erweiterung des Vorblatts jeder Gesetzesvorlage um einen Prüfvermerk hinsichtlich der Auswirkung auf Behinderte käme man der Verwirklichung gleicher Lebensbedingungen in Hessen ein Stück weit näher. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die lebhaften Debatten erinnern, die 1991 geführt wurden, als ein solcher Vermerk hinsichtlich der Prüfung frauenrelevanter Sachverhalte aufgenommen wurde.

(Petra Fuhrmann (SPD): Und was haben Sie gemacht?)

Damals war das Argument, dass dies unerlässlich sei, um eine erforderliche und für die Frauen relevante Bewusstseinsänderung zu erreichen. Genau dies gilt für Menschen mit Behinderung in gleichem Maße.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich ist nach den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung dem Justizminister die rechtliche Prüfung aller Gesetze und Verordnungen übertragen - und damit auch die hinsichtlich der Einhaltung der Verfassungsnorm des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz. Aber die direkte Aufnahme als zusätzlicher Prüfvermerk ist geeignet, dass bereits im Vorfeld auch die Belange der Menschen mit Behinderung sehr viel stärker Berücksichtigung finden. Das ist der eigentliche Einstieg. Die Staatskanzlei ist bereits dabei, eine Änderung der entsprechenden Vorschriften der Geschäftsordnung zu prüfen. Mit einer solchen Änderung würde sichergestellt, dass die Interessen der Behinderten als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts angesehen würden.

Meine Damen und Herren, in diesem Kontext ist auch die unter Nr. 2 des Antrages vorgeschlagene Bildung eines Fachgremiums unter Beteiligung eines Behindertenbeauftragten der Landesregierung zu sehen. In der Koalitionsvereinbarung haben wir unter anderem vereinbart, die bestehenden Gesetze auf Erschwernisse für Behinderte und ältere Menschen zu überprüfen. Mit der Bildung dieses Gremiums wollen wir uns dieser Verantwortung stellen. Zugleich folgen wir damit der Leitlinie der hessischen Politik für Menschen mit Behinderung, die körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen besondere Zuwendung und Unterstützung zukommen lassen will.

Das Benachteiligungsverbot soll durch entsprechende landesrechtliche Bestimmungen konkretisiert werden. Entscheidend ist, dass das in Hessen vorhandene Know-how der Behindertenhilfe so gebündelt wird, dass in kürzester

Zeit effiziente Strukturen zur Vereinheitlichung der Lebensbedingungen auf den Weg gebracht werden. Der Landesbeauftragte ist ganz sicher die geeignete und prädestinierte Persönlichkeit dafür, dies auf den Weg zu bringen. Ich kann nicht erkennen, dass sich ein Landesbeauftragter einem solchen Auftrag der Landesregierung versperren könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu Nr. 3 des Antrages. In diesem Zusammenhang sind meine Ausführungen zu Beginn meiner Rede zu sehen. Was nützt z.B. die beste gesetzliche Regelung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, wenn dieser Personenkreis keinen Zugang zu den für ihn so wichtigen Informationen haben kann? Im Zuge der immer schneller wachsenden Mediengesellschaft müssen behinderte Menschen und ihre Angehörigen die Möglichkeit haben, in einem bedarfsgerechten und differenzierten Angebot die für sie geeignete Form der Hilfe und Unterstützung auswählen zu können. Wir nehmen gerne die Anregungen auf, die hier während der Fragestunde gegeben worden sind.

Im Sinne der Menschen mit Behinderung ist deshalb ein weiteres wichtiges Modul die barrierefreie Präsentation der öffentlichen Angebote in Internet und Intranet. Mein Haus ist dabei, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Sozialverband VdK Hessen das Projekt zu erarbeiten, mit dem das Hessenetz für alle barrierefrei zugänglich wird. Die erste Sitzung des hierzu gebildeten Lenkungsausschusses fand am 20. September 2000 statt.

Ich komme nun zum letzten Punkt. Eine Bündelung der bereits jetzt in Hessen erbrachten Leistungen für Menschen mit Behinderungen ist eine wichtige grundlegende Basis für eine sich an den Menschen und seine Behinderungen orientierende zielgerichtete Politik. Eine Leistungsbilanz der Vorgängerregierung hinsichtlich der Politik für die Menschen mit Behinderungen liegt vor. Es kommt nun darauf an, das zu aktualisieren, die Förderinstrumente weiterzuentwickeln und hier neue Schwerpunkte zu setzen. Wir wollen ein umfassendes, in sich differenziertes, aber in seiner Anlage durchgängiges Sozialleistungssystem für behinderte Menschen zur Verfügung stellen.

(Beifall der Abg. Inge Velte und Aloys Zumbrägel (CDU))

Gleichzeitig wird damit dem Gesetzgeber und der Landesregierung ein Steuerungsmechanismus an die Hand gegeben, der es erlaubt, zu einer erfolgreichen Umsetzung zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich halte deshalb noch einmal fest: Die vier vorgeschlagenen Punkte des Antrages bedeuten wirklich einen konkreten Fortschritt für Menschen mit Behinderungen, während sich der Gesetzentwurf der Opposition an Wunschenken und nicht realitätsnahen Vorstellungen orientiert. - Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.))

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. - Das Wort hat noch einmal Frau Abg. Fleuren für die SPD-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 mit einer Restredezeit für die SPD-Fraktion von drei Minuten.

Erika Fleuren (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur hinsichtlich der Bildung einiger Gerüchte aufräumen, damit sie sich nicht festsetzen.

Frau Henzler, ich habe es nie anders gesehen, als dass es ganz selbstverständlich ist, dass Gesetze nicht plötzlich das Paradies herstellen können. Natürlich bleiben auch nach Inkraft-Treten eines Gesetzes Probleme bestehen. Nur, Gesetze können einen wesentlichen Teil der Problemlösung darstellen. Das wollen wir erreichen. Dem wollen Sie sich mit Ihrer Haltung verweigern. Nur darum geht es.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen zweiten Punkt nennen, der ständig angeführt wird. Es wird gesagt, wir wären in der vergangenen Wahlperiode mit diesem Gesetzentwurf nicht fertig geworden. Dazu will ich noch einmal kurz etwas sagen, damit sich auch hier nichts Falsches festsetzt. Ich habe das schon in der ersten Lesung gesagt: Wir hatten den Plan - und ich habe ihn auch sehr stark unterstützt -, dass sich in Hessen zunächst ein Landesbehindertenbeirat konstituieren sollte. Wir wollten dann mit diesem gemeinsam einen Gesetzentwurf für ein Gleichstellungsgesetz entwickeln. Ich habe geglaubt, das würde die vornehmste Aufgabe eines solchen Gremiums sein, und so könnten wir dies gemeinsam im Sinne einer Selbstbestimmung mit den Verbänden machen. Das hat eine gewisse Zeit in Anspruch genommen und ist auch nicht so verlaufen, wie wir uns das gewünscht haben.

Daneben wurde natürlich im Ministerium daran gearbeitet. Es gab einen Gesetzentwurf. Es hat dann Bedenken aus den anderen Häusern dazu gegeben. Natürlich gab es dazu Diskussionen, bei denen es hin und her ging. Das ist doch keine leichte Materie. Als der Entwurf dann vorlag, hat es keinen Zweck mehr gehabt, ihn einzubringen, weil die Wahlperiode zu Ende gegangen ist.

Aber eines ist klar: Es war unsere feste Absicht, in der nächsten Wahlperiode ein Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden. Das können Sie in unserem Wahlprogramm nachlesen. Es wäre eine der ersten Aufgaben gewesen, die wir in Angriff genommen hätten.

(Stefan Grüttner (CDU): Acht Jahre lang keinen Gesetzentwurf vorgelegt!)

Meine Damen und Herren, da jetzt der Ruf kommt, dass wir acht Jahre lang nichts vorgelegt haben, sage ich Ihnen,

(Inge Velte (CDU): Sie haben nichts vorgelegt! - Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Was sagt da die Frau Velte?)

die Diskussion um ein Gleichstellungsgesetz ist entstanden, nachdem 1994 das Benachteiligungsverbot ins Grundgesetz eingefügt worden war. Das heißt, das war Bestandteil der Koalitionsvereinbarung von 1995.

(Stefan Grüttner (CDU): Und wo war dann die Umsetzung?)

Wir haben von 1991 bis 1995 dieses Thema nicht behandelt. Ich sage Ihnen - -

(Stefan Grüttner (CDU): Wo war die Umsetzung?)

- Wissen Sie was, meine Damen und Herren? Beenden wir doch den Streit. Stimmen wir Neuwahlen zu.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

Treten wir mit diesen Dingen an, und ich verspreche Ihnen, eines der ersten Gesetze, die wir machen, wird dieses Gesetz sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Aussprache.

Ich rufe jetzt im Einzelnen zur Abstimmung auf, zunächst das unter Tagesordnungspunkt 13 behandelte Gesetz, Drucks. 15/1005. Wer ist für die Annahme dieses Gesetzentwurfs? - Das sind die GRÜNEN geschlossen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Für das Gesetz gestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mir hat hier jemand zugerufen: außer Herrn Müller. Aber ich nehme an, Herr Müller hat mitgestimmt. Ja?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist die übliche Diffamierung!)

- Ja. - Dagegen gestimmt haben CDU und F.D.P., enthalten hat sich die SPD-Fraktion. Dieser Entwurf hatte keine Mehrheit.

Ich rufe zur Abstimmung den unter Tagesordnungspunkt 14 behandelten Entwurf, Drucks. 15/1652, auf. Dazu gab es einen Änderungsantrag. - Wer ist für die Annahme dieses Gesetzentwurfs?

(Stefan Grüttner (CDU): Teile der SPD! - Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Ich habe gefragt, wer für die Annahme des Gesetzentwurfs der SPD ist. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dafür gestimmt hat die SPD-Fraktion, geschlossen, dagegen gestimmt haben CDU und F.D.P., enthalten hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt müssten wir Tagesordnungspunkt 39 behandeln

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Tagesordnungspunkt 59!)

und Tagesordnungspunkt 59. - Herr Grüttner zur Geschäftsordnung.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, wir haben uns fraktionsübergreifend dahingehend geeinigt, sowohl diesen Antrag als auch den als Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag, der mit aufgerufen wurde, dem zuständigen Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Widerspricht niemand? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich komme jetzt zunächst mit einer neuen Vorlage. Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend Entwurf für eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Drucks. Nr. 15/1722. Das ist verteilt. Wird die Dringlichkeit bejaht? - Dem widerspricht niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Dann ist dieser Dringliche Entschließungsantrag als Tagesordnungspunkt 64 mit dem Tagesordnungspunkt 29, dem

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeinsam zu behandeln. - Dem widerspricht auch niemand. Dann wird der Punkt an entsprechender Stelle aufgerufen werden.

Ich kommt jetzt in der Reihenfolge unserer Tagesordnung auf den - -

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tagesordnungspunkt 52!)

Tagesordnungspunkt 52. Das ist auch eine zweite Lesung. Ich rufe also den **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bodenschutzrechts und zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes - Drucks. 15/1700 zu Drucks. 15/1569 -

Berichterstatterin ist Frau Abg. Ludwig. - Herr Kollege Grüttner übernimmt die Berichterstattung.

Stefan Grüttner, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des folgenden mündlich eingebrachten Änderungsantrages - und damit in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung, die dann dieser Beschlussempfehlung auch zu entnehmen ist - in zweiter Lesung anzunehmen: "Art. 3 Nr. 2 betreffend Befristung wird gestrichen."

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten in der 50. Plenarsitzung am 20. September 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Oktober 2000 behandelt und einstimmig den soeben wiedergegebenen Beschluss gefasst. Zuvor wurde der oben wiedergegebene, von der Landesregierung mündlich eingebrachte Änderungsantrag einstimmig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Wer möchte dem Gesetzentwurf in der vorgetragenen Form der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung zustimmen? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das einstimmig zum Gesetz geworden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 15** auf, also auch diejenigen Punkte, die wir heute hier nicht behandeln:

Große Anfrage der Abg. Fellner, Dörr (Umstadt), Holzappel, May, Siebel und Stolterfoht (SPD) betreffend Neuordnung der Musikausbildung in Hessen - Drucks. 15/1627 zu Drucks. 15/1145 -

Was soll damit geschehen?

(Stefan Grüttner (CDU): Nächstes Plenum!)

- Nächstes Plenum.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffen die Entwicklung der Studienseminare des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) und der Schulaufsicht - Drucks. 15/1702 zu Drucks. 15/1063 -

Wohin soll das?

(Stefan Grüttner (CDU): Nächstes Plenum!)

Nächstes Plenum. - **Tagesordnungspunkt 17:**

Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Klemm, Nolte, Pauly-Bender, Polster, Riege, Stiewitt (SPD) und Fraktion betreffend optimierte Verkehrsanbindung Region Bayrisch Unterrhein/Rhein-Main - Drucks. 15/1629 -

Dieser Antrag wird dem zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Planung einer neuen Justizvollzugsanstalt in Schlüchtern - Drucks. 15/1643 -

und den **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versagen des hessischen Justizministers - Drucks. 15/1648 -

Mit ist eben signalisiert worden, dass trotz der frühen Wortmeldung von Frau Schönhut-Keil zuerst Herr Kollege Walter das Wort ergreifen möchte. Ich eröffne also die Aussprache zu beiden verbundenen Tagesordnungspunkten mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zu einem für uns sehr ärgerlichen Vorgang. Dieser Antrag, den die SPD vorgelegt hat, entspricht nicht der Position der SPD. Es ist ein Versehen, ein Büroversehen, wie auch immer das zustande gekommen ist. Ich kann für unsere Fraktion hier ganz eindeutig feststellen, dass für uns nach wie vor der Neidhof der richtige Standort für eine Justizvollzugsanstalt ist. Mittlerweile hat es auch schon Irritationen in der Presse gegeben, und es hat auch unseren Kollegen vor Ort geschadet. Ich bedauere das. Ich stelle hier nochmals fest: Die SPD-Fraktion steht nach wie vor zum Neidhofgelände.

Allerdings sind wir schon der Auffassung, dass ein Konsens das Ziel sein sollte. Denn ein Konsens ist die Voraussetzung dafür, dass eine Justizvollzugsanstalt auf dem Neidhof möglichst zügig umgesetzt werden kann. Genau darum geht es aber. Wir brauchen in Hessen zügig den Neubau einer Justizvollzugsanstalt.

Dies ist der Punkt, an dem wir harsche Kritik an Justizminister Wagner haben. Mit seinen Ideen des Privatknastes hat er den Widerstand vor Ort letztlich mit verursacht. Denn die Bürgerinitiative vor Ort bezieht sich mittlerweile ausdrücklich darauf, dass kein "normaler" staatlicher Knast geplant ist, sondern dass ein teilprivatisierten Knast auf dem Neidhof entstehen soll. Diese Privatisierungsfantasien haben also zu Verzögerungen geführt.

Da es für uns das oberste Ziel ist, möglichst schnell eine geeignete Justizvollzugsanstalt in Hessen zu bauen, sind wir trotzdem der Auffassung, dass auch Alternativplanungen mit einbezogen werden müssen. Diese Alternativplanungen - sollten sie früher in geeigneter Art und Weise zu verwirklichen sein - könnten möglicherweise dann auch bei uns zu einem Umdenken führen. Zunächst aber darf ich feststellen: Auch ein sozialdemokratischer Justizminister würde zum jetzigen Zeitpunkt eine Justizvollzugsanstalt auf dem Neidhof mit allen rechtlichen und tatsächlichen Mitteln durchzusetzen versuchen.

Vor Ort sind wir sehr dankbar, dass der Bürgermeister und die SPD-Fraktion im Stadtparlament die Verantwortung für ihre Gemeinde übernehmen. Denn dieses Gelände ist vor über 20 Jahren von dem Land Hessen zum Betrag von annähernd 10 Millionen DM angekauft worden. Sollte nun durch den Wegfall des Bebauungsplans und durch ein möglicherweise langes Gerichtsverfahren der Bau einer Justizvollzugsanstalt nicht durchzusetzen sein oder vielleicht wegen des langen Gerichtsverfahrens nicht mehr sinnvoll erscheinen, wäre die Stadt Schlüchtern durch Schadensersatzforderungen in immenser Höhe gefährdet. 10 Millionen DM vor 20 Jahren ergeben verzinst 30 Millionen DM. Dazu kommen zusätzliche sonstige Aufwendungen, die dadurch notwendig werden, dass neue Planungen angestellt werden müssen. Die Stadt Schlüchtern sähe sich also Schadensersatzforderungen in Höhe von rund 50 Millionen DM gegenüber. Der Bürgermeister und auch die SPD-Fraktion vor Ort verhalten sich verantwortungsvoll.

Ich darf hier nochmals feststellen, dass die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag ganz einmütig der Auffassung ist, dass der Standort Schlüchtern der richtige Standort ist. Bei allen Maßnahmen, Herr Justizminister, die Sie zur schnellen und zügigen Verwirklichung der dortigen Justizvollzugsanstalt einschlagen, werden wir Sie unterstützen, bei den hinderlichen Aktionen wie z. B. den Fantasien eines privatisierten Knastes nicht.

Da dieser Antrag - ich habe das eingangs gesagt, und das ist ein ärgerlicher Vorgang - völlig falsch formuliert ist, ziehe ich ihn für die SPD-Fraktion zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Denzin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Antrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versagen des hessischen Justizministers vorgelegt hat, ein sehr viel weiter gehender Antrag ist als der Antrag der SPD und insofern natürlich hier eine Würdigung verdient.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und nicht zurückgezogen wurde!)

Denn, meine Damen und Herren, entgegen allen Beteuerungen des heutigen hessischen Justizministers, den brutalstmöglichen Strafvollzug in Hessen zu realisieren, kann man feststellen: Diese Landesregierung und Christian Wagner sind weiter denn je von diesem Ziel entfernt. Im Gegenteil, die Bedingungen haben sich ja noch verschlechtert.

Wer trägt denn heute dafür die Verantwortung? Meine Damen und Herren, nach 19 Monaten Regierung von CDU und F.D.P. kann man die Schuld nun einmal nicht mehr dem damaligen grünen Justizminister Rupert von Plottnitz in die Schuhe schieben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den ja Herr Wagner in der Vergangenheit immer als ein "Sicherheitsrisiko" bezeichnet hat. Meine Damen und Her-

ren, Christean Wagner ist nun selber ein Sicherheitsrisiko geworden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

ein Sicherheitsrisiko nicht nur für den im Strafvollzugsrecht festgelegten Grundsatz der Resozialisierung, sondern eine Sicherheitsrisiko für die hessische Rechtspolitik insgesamt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, meine Damen und Herren, war es nicht der hessische Justizminister, der frühmorgens in einem Telefoninterview einem Beschuldigten, der inzwischen alle Verantwortung für die größte Krise der Demokratie in Deutschland auf sich genommen hat, einen Persilschein ausgestellt hat? War es nicht eben dieser Justizminister Wagner, der, als er dann merkte, dass er als oberster Dienstherr damit die Staatsanwaltschaften politisch beeinflusst hatte, wie ein kleiner Junge, der beim Diebstahl erwischt wurde, sich darauf zurückzog, dass er morgens um 7 Uhr eben noch nicht so wach und außerdem ja nur ein einfacher Bürger sei?

Meine Damen und Herren, Sie mögen sich vorstellen, was geschehen wäre, wenn das Gleiche meinem Parteikollegen Rupert von Plottnitz passiert wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten Sie sicherlich gesagt, dies sei ein ungeheurerlicher Vorgang und Herr von Plottnitz müsse sofort zurücktreten.

War es denn nicht dieser Justizminister, der als rechtspolitischer Sprecher den grünen Justizminister ermahnte, dass "ein Justizminister in Beachtung seiner Amtspflichten daran interessiert sein müsse, die Justiz und auch die Rechtspolitik aus dem tagespolitischen Meinungsstreit herauszuhalten", und der doch die Justizpolitik im Fall Bouffier und im Fall Kanther direkt ins Tagesgeschehen führt, sei es auf LOSTA-Tagungen oder bei besagtem Frühstücksgespräch?

Lassen Sie mich einfach zitieren, was schon im Januar 2000 eine Gruppe von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu diesem Justizminister sagte:

Wenn in diesem Zusammenhang der Justizminister als oberster Dienstherr der hessischen Staatsanwälte vor dem Hintergrund laufender Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wiesbaden erklärt, Herr Kanther habe keine Straftatbestände begangen, sondern nur gegen das Parteiengesetz verstoßen, so ist das deswegen ein ungeheurerlicher Vorgang, weil er den Verdacht aufkommen lässt, es solle bereits im Vorfeld der Ermittlungen auf deren Ergebnis Einfluss genommen werden.

Meine Damen und Herren, diese Gruppe der für die Rechtspolitik in Hessen wichtigen Menschen kommt zu dem Schluss, dass bezweifelt werden muss, ob Herr Wagner noch für die Ausübung des Amtes des Justizministers die erforderliche Distanz zu parteipolitischem Handeln besitzt. Dem haben wir nichts hinzuzufügen.

War es denn nicht der hessische Justizminister, der großspurig Entwicklungshilfe ankündigte und zur Bewältigung der Misere in der hessischen Strafvollzugspolitik in den Heimatländern ausländischer Strafgefangener zusätzliche Gefängnisse errichten wollte, z. B. in Rumänien? Nach unseren Nachfragen zu diesem Riesenluftballon, der die gro-

ßen Taten dieses hessischen Justizministers zeigen sollte, stellte unser Riesenstaatsmann fest, dass es in hessischen Gefängnissen insgesamt 30 rumänische Strafgefangene gibt. Meine Damen und Herren, was für eine gigantische Peinlichkeit!

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister, ich sage Ihnen ganz klar: Wir wollen endlich Taten sehen. Wir wollen Ergebnisse sehen. Wir wollen sehen, wie Sie das, was Sie mündlich immer ankündigen, nun auch in die Tat umsetzen. Die bisherigen Ergebnisse, Herr Justizminister Wagner, lassen in der Tat Schlimmes befürchten.

Ein Problem, mit dem wir uns immer wieder beschäftigen, ist die Frage der Überbelegung. Ich habe Ihnen schon zu Beginn gesagt, die Zeiten sind vorbei, dass Sie immer wieder die Verantwortung für jeden Entwichenen und Entflohenen dem ehemaligen grünen Justizminister von Plottnitz in die Schuhe schieben können. Heute, Herr Justizminister, müssen Sie für den hessischen Justizvollzug geradestehen. Sie müssen die Verantwortung übernehmen für die Entwichenen und Entflohenen, Sie tragen die Verantwortung für die Überbelegung in den hessischen Strafvollzugsanstalten, und Sie tragen die Verantwortung dafür, dass sich in der Frage des Neubaus einer hessischen Strafvollzugsanstalt bisher nichts getan hat. Viel schlimmer noch, meine Damen und Herren: Dieser Herr Justizminister Christean Wagner hat das ganze Verfahren durch unsensibles Handeln an die Wand gefahren. Ich sage Ihnen ganz klar: Wer den Mund spitzt, muss auch pfeifen.

Die Überbelegung in den hessischen Strafvollzugsanstalten ist ein Tatbestand, der in der hessischen Justizpolitik seit langer Zeit ein Problem ist und dem alle hessischen Justizministerinnen und Justizminister Abhilfe zu schaffen versucht haben, unter anderem auch, weil eine Überbelegung in den JVA dem Gedanken der Resozialisierung entgegenläuft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei war allen klar, dass auf dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes der Bau einer neuen Haftanstalt nach Weiterstadt nur auf der Basis innovativer Ideen und neuer Konzepte stattfinden kann. Im Ministerium angedacht und in den politischen Diskussionen von meiner Fraktion auch in die Öffentlichkeit gebracht, war für uns immer klar, dass eine völlige Privatisierung dieses Bereichs, wie es die CDU dann in ihrem Antrag im September 1998 forderte, "die Errichtung und den Betrieb dieser Justizvollzugsanstalt in privater Trägerschaft zu organisieren und mit der Konsequenz, welche Rechtsvorschriften zu ändern seien, um eine private Trägerschaft für Errichtung und Betrieb zu ermöglichen", nie gehen würde.

Zu den Mahnern gehörte damals auch mein Kollege Rupert von Plottnitz, der damals und auch heute wieder von Ihnen als Sicherheitsrisiko verunglimpft wurde. Ich will die Argumente von damals wiederholen. Zitat:

Dort, wo Freiheitsstrafen von rechtsstaatlich organisierten Gerichten verhängt worden sind, muss es auch in Zukunft Sache des Staates sein, für den Vollzug und die Vollstreckung dieser Freiheitsstrafen zuständig zu sein. Wir dürfen - und da sollten wir uns nicht drücken - das nicht privaten Kapitalgesellschaften überlassen.

Meine Damen und Herren, das gilt auch noch heute.

Wir sind der Auffassung, die Situation im hessischen Strafvollzug fordert rasches Handeln. Sie haben dies auch den hessischen Wählerinnen und Wählern versprochen. Sie, Herr Wagner - das gilt es heute festzustellen -, haben die Wählerinnen und Wähler in diesem Fall betrogen wie in anderen Fällen auch.

Lassen Sie mich nur ganz kurz auf den Standort Schlüchtern eingehen. Meine Damen und Herren, wir haben über dieses Thema schon öfter gesprochen. Deswegen will ich es nur noch pointiert hervorheben. Wir haben den Eindruck, Herr Justizminister, dass Sie ideologisch verblindet und von fixen Ideen besessen sind. Wir meinen, dass der Justizminister die Durchsetzung einer JVA in Schlüchtern angesichts der, wie er hier im Landtag gesagt hat, "glänzenden Möglichkeiten an einem von vornherein sehr vernünftigen Standort" in den Sand gesetzt hat. Er hat das Projekt in den Sand gesetzt, obwohl er es mit hoher Sensibilität, wie er selbst sagt, und mit hoher Kooperationsbereitschaft mit Bürgermeister Fritzsch in Schlüchtern betrieben hat.

Wie, Herr Wagner, sieht denn eigentlich Ihre Sensibilität aus? Wie gehen Sie denn mit der Kooperationsbereitschaft von Entscheidungsträgern bei einem solch heiklen Thema um, wenn das Resultat dann Morddrohungen gegen diesen Bürgermeister sind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das spricht für sich selbst. Wie gehen Sie mit Sensibilität und Kooperationsbereitschaft um, wenn das Resultat die Aufhebung eines Bebauungsplanes ist und der Magistrat dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung noch nicht einmal mehr widerspricht? Herr Wagner, ich sage Ihnen ganz klar: Sie haben versagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden am Ende der Legislaturperiode keine weitere Haftanstalt haben. Die Verantwortung für die Zustände in den hessischen Strafvollzugsanstalten tragen Sie, Herr Wagner. Die trägt niemand sonst. Ihre von uns kritisierte Haltung zum Strafvollzug, Ihre bornierte Haltung zur Privatisierung hessischer Justizvollzugsanstalten und Ihr Vorgehen in Schlüchtern haben der Justizpolitik in Hessen schweren Schaden zugefügt. Sie tragen hierfür die Verantwortung. Sie sollten diese Verantwortung übernehmen. Ich bin sehr gespannt auf die weiteren Wolkenkuckucksheimschläge, die Sie uns hier präsentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Justizminister Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zunächst sagen, dass ich es in meiner bisherigen parlamentarischen Tätigkeit noch nicht erlebt habe, dass ein Antragsteller seinen Antrag unter Nennung von Gründen zurücknimmt, die bis zu diesem Zeitpunkt vom politischen Gegner, in diesem Fall von CDU und F.D.P., vorgebracht worden sind. Ich möchte Herrn Abg. Walter meinen Respekt dafür bekunden, dass er diese Gründe hier so offen dargelegt hat.

Ich muss Ihnen ganz freimütig sagen, dass mir das vor Ort in Schlüchtern zusätzlich Gelegenheit gibt, darauf hinzu-

weisen, dass zumindest die Fraktionen der F.D.P., der CDU und der SPD im Hinblick auf den Standort Schlüchtern weiterhin einer Meinung sind. Ich empfinde das als eine politische Unterstützung bei der Verfolgung des Ziels, mit allen rechtlichen Möglichkeiten den Standort Schlüchtern durchzusetzen.

Ich finde es durchaus erfreulich, dass Herr Abg. Walter darauf hingewiesen hat, dass bei dem gegenwärtigen Verhalten der Stadt Schlüchtern seitens des Landes Hessen zu erwägen ist, ob Schadenersatzforderungen gestellt werden.

Eine Kleinigkeit muss ich korrigieren. Herr Walter hat zu dem von ihm zurückgezogenen Antrag gesagt, dass die Widerstände in Schlüchtern unter anderem daher rührten, dass das zu errichtende Gefängnis teilprivatisiert betrieben werden solle. Dies ist ausdrücklich falsch. Die dortige Bürgerinitiative hat ohne Wenn und Aber gesagt, dass ein Gefängnis in Schlüchtern - in welcher Organisationsform auch immer - nicht kommen dürfe. Ich entnehme das nicht nur Presseerklärungen, sondern das ist mir auch auf einer Versammlung von etwa 500 Bürgern in Schlüchtern persönlich vorgetragen worden. Das sollten wir der Wahrheit zuliebe sagen.

Es gibt in Schlüchtern eine ungewöhnliche Koalition zwischen der Bürgerinitiative und der örtlichen CDU-Fraktion, die den Bau eines Gefängnisses in Schlüchtern - in welcher Betriebsform auch immer - unter allen Umständen ablehnt. Selbst die Überlegungen von Bürgermeister Fritzsch, an einem anderen Standort in Schlüchtern ein Gefängnis zu errichten, ist von der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung bedauerlicherweise abgelehnt worden. Das ist die Wahrheit.

Nach dem Vortrag des Abg. Walter habe ich eigentlich erwartet, dass sich die GRÜNEN diesem löblichen Vorbild anschließen würden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Beitrag der Abg. Schönhut-Keil kam zum Ausdruck, dass sie das inhaltlich am liebsten getan hätte, denn sie hat nicht mehr zur Sache gesprochen,

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern versucht, all das abzuräumen, was in der Rechtspolitik in Hessen in den letzten eineinhalb Jahren geschehen ist. Sie hat aber nicht zur Sache gesprochen. Deshalb muss ich Ihnen sagen, Frau Schönhut-Keil: Das war ein erster Versuch; weitere mögen folgen. Ich weiß nicht, ob Sie die neue justizpolitische oder zumindest vollzugspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion sind. Ich muss Ihnen jedenfalls ganz freimütig sagen, dass dies alles nur Retourkutschen waren und dass Sie überhaupt nicht zur Sache gesprochen haben.

Sie haben sich über ausländische Strafgefangene ausgelassen. Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen. Es ist die Bundesjustizministerin, die allen Initiativen der Justizministerkonferenz und auch unseren eigenen Initiativen zum Trotz nichts tut, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir mehr ausländische Strafgefangene in ihre Heimatländer zurückführen können. Das ist Ihnen wahrscheinlich entgangen. Ich bin gern bereit, Ihnen das in einem Privatissimum im Einzelnen zu erläutern.

Ein Letztes, Frau Schönhut-Keil, dann werde ich mich der Sache zuwenden. Es ist nicht fair und auch nicht stilvoll, wenn Sie einen Zusammenhang zwischen dem Vorgehen

der Landesregierung im Hinblick auf Planung und Errichtung einer Justizvollzugsanstalt in Schlüchtern und den Morddrohungen, die gegenüber Bürgermeister Fritzsch ausgesprochen worden sind, herstellen. Das ist nicht fair. Ich denke, darauf können wir künftig verzichten.

Wir können gern in der Rechtspolitik und in der Justizvollzugspolitik unterschiedlicher Meinung sein. Ich habe in der letzten Wahlperiode kräftig dazu beigetragen, dass diese unterschiedlichen Meinungen zum Ausdruck gebracht wurden. Das ist legitim. Ich finde aber, wir sollten keine unterschiedlichen Ursachenzusammenhänge zwischen der Politik auf der einen und Morddrohungen auf der anderen Seite herstellen. Das empfinde ich als unanständig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt genau der Richtige! - Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dieses Verhalten musste ich in den letzten Wochen bei Auftritten von Mitgliedern Ihrer Fraktion immer wieder bemängeln.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten wieder eine gemeinsame Basis im Umgang miteinander finden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einige wenige Sätze zum Sachverhalt sagen. Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass die Regierung Eichel 1991 von Justizminister Koch einen geordneten Strafvollzug übernommen hat. Zu diesem geordneten Strafvollzug gehörte auch, dass es erhebliche freie Kapazitäten im geschlossenen Männervollzug gab.

In der Regierungszeit von Eichel, 1991 bis 1999, hat sich eine sehr unerfreuliche Entwicklung ergeben, nämlich eine zunehmende Überbelegung der Vollzugsanstalten. Damit mir hier nicht irgendwelche Verdächtigungen unterstellt werden, sage ich: Ich führe es ausdrücklich nicht auf die Politik der rot-grünen Landesregierung zurück, dass die Gefängnisse voller wurden und zum Schluss überbelegt waren.

Als aber die Landesregierung Koch/Wagner im Jahre 1999 die Geschäfte übernahm, hatten wir etwa 1.000 Plätze im geschlossenen Männervollzug zu wenig und gleichzeitig zu viel freie Plätze im offenen Vollzug. Man könnte fast sagen, dass das Motto der rot-grünen Landesregierung war: Wenn schon Gefängnis, dann wenigstens offener Vollzug. - Das führte zu diesem Ungleichgewicht.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Darüber könnte man sich streiten. Ich will das auch gern in Klammern gesagt haben, Herr Kollege von Plottnitz.

Ich halte jedenfalls fest, dass 1.000 Plätze im geschlossenen Vollzug fehlten, dass dort Überbelegung herrschte und dass wir im offenen Vollzug zu viele freie Plätze hatten. Das wissen Sie, Herr Kollege von Plottnitz.

Ich denke, dass es angesichts dieser Lage durchaus richtig ist, alle Möglichkeiten, die ich Ihnen hier mehrfach vorgebracht habe, zu nutzen, um die Überbelegung Schritt für Schritt abzubauen. Frau Schönhut-Keil, Sie haben völlig Recht: Unter den von uns vorgefundenen Verhältnissen, die Sie uns hinterlassen haben, ist Resozialisierung noch schwerer, als sie es ohnehin ist. Ich hätte mir aber gewünscht, Frau Schönhut-Keil, dass Sie diesen Sachverhalt

bereits vor zwei Jahren zum Gegenstand Ihrer Redebeiträge gemacht hätten, nicht erst, nachdem die Regierung gewechselt hat.

(Beifall bei der CDU)

Zu der Haltung der GRÜNEN, die heute überhaupt nicht mehr sichtbar war, will ich Folgendes sagen. Die GRÜNEN haben in einem Antrag vom 17. Februar dieses Jahres zu diesem Thema Folgendes schriftlich festgestellt:

Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Standort Schlüchtern sowohl von der Erreichbarkeit als auch von der kurzfristigen Umsetzbarkeit die nötigen Voraussetzungen für den Neubau einer JVA erfüllt, und stellt fest, dass es verstärkter Vermittlungsarbeit vor Ort bedarf, um die Diskussion zu versachlichen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem kann ich voll und ganz zustimmen. Ich hätte mir nur gewünscht, dass die Kollegen von den GRÜNEN dieses heute genauso deutlich und genauso mutig wiederholt hätten, wie es die Kollegen von der SPD getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe sehr das Gefühl, dass Sie inzwischen versuchen, sich aus der gemeinsamen Verantwortung zu schleichen. Das können wir Ihnen natürlich ganz und gar nicht durchgehen lassen.

Meine Damen und Herren, ich denke - das muss gesagt werden -, dass die Haltung der GRÜNEN, so, wie sie heute artikuliert worden ist, die Verhandlungsposition des Landes Hessen in Schlüchtern verschlechtert. Im Hinblick auf den Standort waren alle vier Fraktionen einer Meinung. Heute sind es nur noch drei Fraktionen. Ich denke, hier mag - wenn ich Motivationsuche betreibe - vielleicht auch die nahende Kommunalwahl bei den GRÜNEN einen Sinneswandel herbeigeführt haben.

Ich will klar und deutlich sagen: Ich bedauere, dass sich die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung in Schlüchtern nach dem Sankt-Florians-Prinzip nicht der öffentlichen Verantwortung stellt.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will gleichzeitig sagen - weil mir das immer wieder unerschwinglich vorgeworfen wird -: Nachdem es, wie Sie wissen, mit dem Bürgermeister Fritzsch eine Reihe von Verhandlungen gegeben hat, auf seinen Wunsch zunächst hinter verschlossener Tür, haben wir vielfältige Aktionen durchgeführt, in denen die Öffentlichkeit unterrichtet wurde. Ich habe mit allen drei Fraktionen - teilweise getrennt - Gespräche geführt. Ich bedauere, dass ich meine eigenen Parteifreunde nicht habe überzeugen können. Das sage ich auch klar und deutlich und öffentlich. Ich habe immer wieder mit dem Bürgermeister Gespräche geführt. Das Ministerium hat Gespräche geführt.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es nicht hinbekommen, Herr Wagner!)

Wir haben in großer Auflage in der örtlichen Presse unsere konstruktiven Argumente für den Standort Schlüchtern im Hinblick auf eine Justizvollzugsanstalt vorgetragen. Ich habe, wie ich vorhin berichtet habe, eine große öffentliche Veranstaltung mit der Bürgerschaft der Stadt Schlüchtern durchgeführt. Meine Damen und Herren, Sie glauben doch nicht, dass sich die Einstellung der Bürgerinitiative in

Schlüchtern geändert hätte, wenn ich mich vor meinen Abmachungen mit dem Bürgermeister in Schlüchtern bereits mit der Bürgerinitiative auseinander gesetzt hätte. Im Gegenteil, der Proteststurm hätte sehr viel früher eingesetzt, und wir hätten gar nicht die Gelegenheit gehabt - Bürgermeister Fritsch und ich -, uns in aller Sachlichkeit über das, was zum Schluss auch Schlüchtern nützt, zu unterhalten.

Meine Damen und Herren, niemand kann verkennen, dass das Justizministerium mit seinen Beamten, ich persönlich und der Staatssekretär, immer wieder versucht haben, mit sachlichen Argumenten die Öffentlichkeit zu überzeugen und auch ausreichend zu informieren. Meine Damen und Herren, deshalb bleibt das, was der Abgeordnete Walter zu Recht gesagt hat: Wir werden unsere auch rechtlichen Möglichkeiten, auch § 37 Baugesetzbuch, nutzen. In diesem Paragraphen steht, dass Einrichtungen mit besonderem öffentlichen Interesse auch ohne örtliche Baugenehmigung errichtet werden können. Das geschieht bei Kasernen. Das geschieht zuweilen auch bei Justizvollzugsanstalten.

Ich will das zum Schluss noch einmal ausdrücklich sagen: Ich empfinde es als eine ausgesprochene Unterstützung unseres Ganges im Hinblick auf Schlüchtern. Ich appelliere an die GRÜNEN, sich, aus welchen Motiven auch immer, nicht von der ursprünglich vorhandenen Gemeinsamkeit abzusetzen,

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

keine Ausflüchte in allgemeine rechtspolitische Kritik gegenüber dieser Landesregierung zu machen. Das ist Ihnen natürlich unbenommen. Sie sollten zur Sache sprechen und sagen,

(Heide Degen (CDU): Ja!)

was Sie wollen. Gilt Ihr Antrag vom 17.02. dieses Jahres noch? Wenn ja, dann ist das in Ordnung. Sie könnten sagen: Herr Wagner, Sie hätten aber noch viel intensiver informieren können.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem ist der Minister! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind das Problem!)

Dann muss ich darauf antworten. Sie sagen, ich hätte noch viel sensibler informieren können. Dann sagen Sie bitte: Wie hätten Sie es gemacht?

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss will ich Folgendes sagen. Die rot-grüne Landesregierung hat im Jahre 1996 das Grundstück, das sie für 13 DM/m²

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie etwas zu Weiterstadt!)

unter der Ägide von Justizminister Günther erworben hat, für 1,30 DM/m² öffentlich angeboten. Ich kann Ihnen das in den Akten nachweisen. Meine Damen und Herren, wo war denn da die von Frau Schönhut-Keil angemahnte Verantwortung der rot-grünen Landesregierung?

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Also, Frau Schönhut-Keil, ich bitte Sie: Ich stehe Ihnen bei Ihrem nächsten Beitrag gerne zur Verfügung, Ihnen einige Sachverhaltsaufklärungen zu geben, damit auch Ihr Beitrag etwas substanzierter ist, als er es heute war.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Gerling für die CDU-Fraktion.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die dramatische Überbelegung im hessischen Strafvollzug fordert von uns allen gemeinsames und rasches Handeln. Wir sollten alle gemeinsame Anstrengungen für den Bau einer JVA in Schlüchtern unternehmen und dieses gemeinsame Projekt nicht zerreden, sondern an einem Strang ziehen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

Liebe Freunde, meine Damen und Herren, es kann schon verwundern, wenn Frau Schönhut-Keil hier mit solchen Vorwürfen gegen den Justizminister argumentiert,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Berechtigte Vorwürfe!)

wenn man daran denkt, dass wir die jetzige Überbelegung unserer Gefängnisse der Untätigkeit seines grünen Vorgängers zu verdanken haben. Daran sollten Sie immer wieder erinnert werden.

(Tarek Al-Wazir und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

Bei allen Besuchen in den JVA in Hessen - 16 Stück an der Zahl - bekommen wir immer wieder gesagt: "Wir haben eine drastische Überbelegung, die seit Jahren besteht. Aber der grüne Justizminister von Plötznitz hat zu wenig getan."

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir waren uns bisher über alle Fraktionsgrenzen im Hessischen Landtag einig: Wir brauchen rasch eine neue Justizvollzugsanstalt. - Herr Kollege Walter, ich begrüße es ausdrücklich, dass die SPD die Entscheidung zum Standort Schlüchtern weiter mitträgt. Das ehrt Sie.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Standortentscheidung verantwortlich und detailliert vorbereitet. Sie ist deswegen auch nicht zu kritisieren, dass hier nicht genügend präzise vorgegangen worden sei. Der Justizminister hat eine Expertenkommission eingesetzt, die den Standort Schlüchtern ausgesucht hat. Wir haben im Frühjahr von diesem Vorschlag das erste Mal gehört, und wir waren überzeugt, dass der Standort Schlüchtern der richtige ist: der Neidhof in Schlüchtern. Wenn man das Gelände und Grundstück kennt, dann muss man sagen: Jawohl, hier ist ein geeigneter Standort für eine neue Justizvollzugsanstalt. Die anderen Standorte, die genannt wurden, haben eben nicht die Vorzüge des Neidhofs in Schlüchtern.

Meine Damen und Herren, die CDU bekennt sich nach wie vor uneingeschränkt zum Standort Schlüchtern. Wir werden dieses wichtige Projekt mittragen. Meine Damen und Herren, es gibt Unmut in der Bürgerschaft von Schlüchtern wegen des Baus der JVA. Natürlich haben wir Verständnis, dass es in der Bevölkerung Schlüchterns Ängste gibt. Die Befürchtungen beziehen sich vor allem auf angeblich negative Auswirkungen auf den Fremdenverkehr und die Sicherheit.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen aus anderen JVA-Standortgemeinden belegen aber, dass die Ängste völ-

lig unbegründet sind. Die neue Justizvollzugsanstalt in Schlüchtern, die gebaut werden soll, wird ein sicheres hochmodernes Gefängnis sein, in dem ausschließlich geschlossener Vollzug stattfindet. Meine Damen und Herren, auch die geplante Teilprivatisierung wird die Sicherheit der Anstalt nicht beeinträchtigen, da hier ausschließlich der nicht sicherheitsrelevante Bereich umfasst wird. Deshalb brauchen wir auch nicht darüber zu streiten.

Meine Damen und Herren, der Bund der Steuerzahler fordert z. B., dass unsere Gefängnisse preiswerter betrieben werden sollen und dass Kosteneinsparungen erfolgen sollen. Er unterstützt nachdrücklich, dass diese künftige Justizvollzugsanstalt teilprivatisiert betrieben werden soll.

Meine Damen und Herren, unverständlich ist das Verhalten der Stadtverordnetenversammlung von Schlüchtern. Ich beziehe dabei die CDU-Stadtverordnetenfraktion mit ein. Ich meine einen Großteil der Stadtverordneten; es gibt auch Vernünftige, die dieses Projekt gutheißen. Die Stadt Schlüchtern hat dem Land Hessen - und daran muss man immer wieder erinnern - die betreffenden Grundstücke mit der Zweckbestimmung für einen Gefängnisneubau verkauft und auch Planungsrecht geschaffen. Jetzt versucht das Stadtparlament, dem Land Hessen die Grundlage für die Bebauung zu entziehen. Damit ist Schlüchtern im Begriff, Vermögenswerte des Landes in Millionenhöhe zu vernichten. Meine Damen und Herren, das kann von uns nicht unterstützt werden. Die Landesregierung wird sich - dabei hat sie die Unterstützung der Koalition - gegen dieses Verhalten mit allen rechtlichen Mitteln wehren.

Meine Damen und Herren, das Justizministerium hat gute Aufklärungsarbeit geleistet und den Bürgerinnen und Bürgern über die gesamte Zeit der öffentlichen Diskussion hinweg umfassende Informationen über die geplante Haftanstalt zur Verfügung gestellt.

Den Bedenken der Bewohner Schlüchterns wurde gewissenhaft und mit sachlichen Argumenten begegnet. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Justizminister Dr. Wagner, auch ganz herzlich danken. Sie waren des Öfteren vor Ort und haben hier gute Aufklärungsarbeit betrieben.

(Beifall bei der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig ist, was hinterher rauskommt!)

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Anlass, von einem Versagen des Justizministers zu sprechen, wie das hier Kollegin Schönhut-Keil getan hat.

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Minister Wagner hat die Standortentscheidung mit aller Umsicht, unter Hinzuziehung von Experten und in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung in Schlüchtern vorbereitet.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist nicht wahr!)

Offensichtlich hat das Ergebnis dieses professionellen Vorgehens auch die anderen Fraktionen überzeugt. Schließlich haben auch die GRÜNEN noch am 17. Februar dieses Jahres hier im Landtag in einem Antrag festgestellt, dass der Standort Schlüchtern die nötigen Voraussetzungen für den Neubau einer JVA erfüllt.

Frau Kollegin Schönhut-Keil, in der Debatte am gleichen Tag hat Kollege Al-Wazir von Ihrer Fraktion an der Spitze der Bewegung erklärt, dass sich auch die GRÜNEN eine JVA in Schlüchtern gut vorstellen können, und verspro-

chen, dass Sie ihren Teil zur Versachlichung der Debatte beitragen wollen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Das, was heute Kollegin Schönhut-Keil hier vorgetragen hat, hat zur Versachlichung der Debatte nicht beigetragen, sondern genau das Gegenteil bewirkt.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt bei aller Aufregung und vermeintlich neuen Bedenken und dem Umfallen der GRÜNEN

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer sagt denn, dass wir umfallen? Wir sind an der Sache interessiert!)

bei dieser wichtigen justizpolitischen Entscheidung. Die Hessische Landesregierung hat auch weiterhin die Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion bei ihren Plänen für eine JVA in Schlüchtern. Wir sind weiter für den Standort Schlüchtern.

Der Neubau dieser Anstalt ist nach wie vor bis zum Jahre 2004 zu schaffen. Auch hier ist man noch im Zeitplan. Ein Beispiel, wie schnell man eine Justizvollzugsanstalt bauen kann, gab es jetzt in Dresden, wo man in zweieinhalb Jahren ab Auftragsvergabe ein neues Gefängnis gebaut hat - bei einer Bausumme von 140 Millionen DM. Das müsste auch bei uns möglich sein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Hessen dringend eine neue Anstalt. Sie wird ein Zugewinn an Sicherheit in hessischen Justizvollzugsgebäuden, denn durch den Neubau kann die Überbelastung in den bisherigen Justizvollzugsanstalten deutlich reduziert werden. Erst dadurch wird es möglich sein, den hessischen Justizvollzug auch differenzierter zu gestalten und bessere Voraussetzungen für gelungene Resozialisierung zu schaffen, was ja unser gemeinsames Ziel sein sollte. Wir können eine weitere Überlastung der Justizvollzugsbediensteten verhindern.

Wir haben in Schlüchtern beste Möglichkeiten für eine Umsetzung dieser Verbesserungen. Wir fordern alle Fraktionen im Hessischen Landtag auf, weiter mit uns für einen humanen Strafvollzug aktiv einzutreten und sich nicht zu verweigern, wie das heute die GRÜNEN hier getan haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Beer von der F.D.P.-Fraktion.

Nicola Beer (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass die Situation so, wie sie sich jetzt ergeben hat, in meinen Augen etwas verwirrend ist. Wir haben zunächst eine SPD, die gegen Schlüchtern war und jetzt für Schlüchtern ist. Ich muss sagen: Dass sich Kollege Walter heute wesentlich deutlicher als in der Debatte in diesem Hause am 17.02. und am 16.03. jetzt hinter den Standort Schlüchtern gestellt und auch die Risiken aufgeführt hat, die die Stadtverordnetenversammlung in Schlüchtern mit den dort gefassten Beschlüssen eingeht, das hat auch etwas Gutes für die Einigkeit in der Standortfrage in diesem Hause.

Verwirrt hat mich aber - ähnlich wie Kollegen Gerling und offensichtlich auch den Justizminister - der Wortbeitrag der Kollegin Schönhut-Keil.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind aber leicht zu verwirren!)

Während Kollege Al-Wazir sich hier noch im Frühjahr eindeutig und mit viel versprechendem Antrag verstärkt noch für Schlüchtern ausgesprochen hat, konnte man aus Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Schönhut-Keil, doch Zweifel,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einmal mehr!)

und zwar deutliche Zweifel, daran heraushören, dass dieser Bau in Schlüchtern zu realisieren ist und sein wird. Frau Kollegin Schönhut-Keil, das würde zu einer ganzen Reihe von Versäumnissen, gerade auch der GRÜNEN in den letzten Jahren, passen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Denn es waren ganz explizit die GRÜNEN, die vor 20 Jahren den Bau einer Justizvollzugsanstalt auf dem Neidhof in Schlüchtern verhindert haben, nämlich unter Federführung des damaligen Ministers Fischer, der uns mittlerweile immer noch beglückt, wenn auch auf anderer Ebene.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals wurde in der Koalitionsvereinbarung mit der SPD ganz klar festgelegt: keine Justizvollzugsanstalt in Schlüchtern. Dann wurde das Ganze erst einmal beerdigt.

Auch als man endlich in der letzten Legislaturperiode erkannt hat, dass es eine immense Überbelegung gibt - nach den Jahren Rot-Grün - und eine neue Anstalt gebaut werden muss, und als man endlich auch in der Koalitionsvereinbarung, die für die letzte Legislaturperiode zwischen Rot-Grün gegolten hat, festgelegt hat, den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt - ohne Standort, aber immerhin - voranzutreiben, da ist nichts geschehen.

Sie hätten in diesen vier Jahren wenigstens planen und mit dem Bau beginnen können. Aber auch das hat Kollege von Plottnitz damals als Justizminister nicht geschafft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann kapiieren Sie, dass man, wenn man seit eineinhalb Jahren in der Regierung ist, nicht alle Schuld uns in die Schuhe schieben kann?)

Deswegen der jetzigen Landesregierung vorzuwerfen, an den Versäumnissen der Vergangenheit und in irgendeiner Weise an der jetzigen Situation der Überbelegung Schuld zu haben, das hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun, Frau Kollegin Schönhut-Keil. In diesem Jahr sind und werden insgesamt 450 neue Haftplätze durch die Maßnahmen entstehen, die dieser Justizminister, die diese Landesregierung ergriffen hat, um die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten in diesem Lande abzubauen. Auch dieser Justizminister und diese Landesregierung treiben den Bau in Schlüchtern mit aller energischen Tatkraft voran. Der Minister hat hierzu ausgeführt.

Frau Kollegin, es ist auch nicht wahr - das geht auch an die Adresse des Kollegen Walter -, dass die private Errichtung und Planung dieser Justizvollzugsanstalt in irgendeiner Weise zur Verzögerung des Baus führen würde. Es ist auch nicht richtig, dass die Vereinbarung zwischen F.D.P. und CDU - den Teil zu privatisieren, der nicht in den hoheitlichen Bereich fällt, was den Betrieb der Justizvollzugsanstalt betrifft - in irgendeiner Weise zur Verzögerung dieses Baues beitragen würde. Das haben Sie immer wieder von dieser Stelle aus behauptet. Sie haben es aber nie mit Tatsachen belegen können.

Wir werden diesen Bau weiter vorantreiben, auch parallel zu den notwendigen rechtlichen Schritten, mit denen wir jetzt - sei es im Wege einer Normenkontrollklage, sei es im Wege des § 37 Baugesetzbuch - auf die Handlungen vor Ort in Schlüchtern reagieren müssen. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir zum Ende der Legislaturperiode der Eröffnung einer neuen Justizvollzugsanstalt schon sehr nahe gekommen sein werden.

Liebe Frau Kollegin Schönhut-Keil, die Einzigen, die verzögern, um die Überbelegung in unseren hessischen Justizvollzugsanstalten, aber auch in anderen Justizvollzugsanstalten abzubauen zu können, sind wiederum die GRÜNEN.

(Beifall des Abg. Heidel (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU - Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, Sie sind es doch, die auf Bundesebene Druck machen könnten und dies nicht tun, wenn es um die Zurückführung ausländischer Gefangenen in deren Heimatland geht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch nichts auf die Reihe gebracht! Das ist die Wahrheit!)

Sie sind es doch, die auf Bundesebene blockieren, wenn es darum geht, die elektronische Fußfessel auch für den Einsatz bei Ersatzfreiheitsstrafen freizugeben. Diese Maßnahmen würden sicherlich nicht in dem Umfang wie die neue Justizvollzugsanstalt, aber doch spürbar auch zum Abbau der Überbelegung in unseren hessischen Justizvollzugsanstalten beitragen. Aber auch diese Ansätze werden von Ihnen auf Bundesebene blockiert, selbst wenn Sie das hier in Hessen nicht wahrhaben wollen, weil es nicht in Ihre Argumentation passt.

Von daher kann man nur sagen: Es ist in überhaupt keiner Weise die Rede von einem Versagen dieses Justizministers, sondern eher die Rede von einem Versagen der GRÜNEN, was die Justizvollzugspolitik betrifft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Endlich! - Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbst wenn irgendwann von Plottnitz unter der Erde liegt, ist er immer noch an allem schuld!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Werter Herr Kollege Gerling, werte Frau Kollegin Beer, werter Herr Justizminister! Wir sind ja unglaublich gerührt, dass wir immer an allem schuld sind. Ob wir regieren oder in der Opposition sind, die GRÜNEN sind immer schuld.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und der F.D.P.)

Und damit ist für Sie die Debatte erledigt. Was für ein kleiner Horizont muss das sein, wenn die GRÜNEN immer an allem schuld sein können.

Nein, ich stelle nach der Rede des Justizministers fest: Herr Justizminister Wagner, Arroganz gegenüber der Kollegin Schönhut-Keil ersetzt keinen Erfolg in der Sache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass die kleine Oppositionspartei für Ihr persönliches Scheitern in Schlüchtern verantwortlich sein soll. Jetzt halten wir einmal fest: Sie haben den Standort Schlüchtern ausgesucht, und Sie sind ganz persönlich gescheitert, und zwar für diese Legislaturperiode. Wenn man in der kursorischen Lesung zum Haushalt des Justizministeriums genau nachgefragt und genau angehört hat, dann stellte man fest: In dieser Legislaturperiode wird es keine Eröffnung eines Neubaus mehr geben. Das ist die Verantwortung von Justizminister Christean Wagner und von sonst niemandem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind fast zwei Jahre seit der Landtagswahl vergangen. Wir sind keinen Schritt weiter bei der Lösung der Überbelegungsproblematik im hessischen Justizvollzug. Das ist genau der Punkt. Herr Justizminister, Ihre Debatte um die völlige Privatisierung einer Justizvollzugsanstalt hat uns in diesem Zusammenhang fast ein ganzes Jahr gekostet. Das ist Ihre Verantwortung und von sonst niemandem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich, Herr Justizminister Wagner, in der Sache Schlüchtern aufgeführt wie der Elefant im Porzellanladen. Sie haben die Vorgeschichte, die es gerade in Schlüchtern gibt, überhaupt nicht beachtet. Sie werden Opfer Ihrer eigenen bösen Taten in der Legislaturperiode davor. Herr Kollege Gerling stellt sich jetzt hierhin und sagt: Es gibt in der Bevölkerung in Schlüchtern Verunsicherung und Angst vor Ausbrüchen. - Er sagt: Diese Ängste sind unbegründet.

Dann frage ich Sie einmal: Wer hat denn von 1991 bis 1999 als Opposition die Angst vor Ausbrüchen geschürt? Das waren doch genau Sie, Herr Justizminister Wagner. Insofern ist das jetzt der Fluch der bösen Tat, der Sie ereilt, dass die Leute nämlich denken: Überall da, wo ein Gefängnis ist, wird Tag für Tag und Stunde für Stunde ausgebrochen. - Sie sind auch verantwortlich dafür, dass man in Justizvollzugsfragen in Hessen keine normale sachliche Diskussion mehr führen kann - Sie, sonst niemand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe nur noch zwei Minuten, Frau Präsidentin, deswegen nicht. - Herr Wagner, Sie haben leider Ihr sehr einfaches Denken in der Frage Schlüchtern mit der Sensibilität eines Hackklotzes offenbart. Sie haben sich gedacht: Da gibt es einen SPD-Bürgermeister, ich bin CDU-Justizminister. Das sind zusammen 80%. Deswegen gibt es kein Problem.

Dann haben Sie festgestellt, dass die Wirklichkeit doch ein bisschen schwieriger ist. Wir haben im Februar gesagt, Frau Kollegin Beer - ich habe von dem, was im Februar gesagt worden ist, kein Wort zurückzunehmen, und die ganze grüne Fraktion hat von dem, was im Februar gesagt worden ist, kein Wort zurückzunehmen -, dass wir zum Standort Schlüchtern stehen. Aber wir brauchen neue Haftplätze, und zwar schnell. Wir stellen fest, dass es in Schlüchtern inzwischen wegen der Sensibilität dieses Justizministers sehr unwahrscheinlich geworden ist, dass wir dort schnell zum Zuge kommen, weil man sich nämlich

jetzt - anstatt mit dem Bau einer neuen Haftanstalt - mit Rechtsstreitigkeiten beschäftigen muss. Auch das ist die Verantwortung dieses Justizministers.

Deswegen haben wir auch schon im Februar gesagt: Wir stehen zu Schlüchtern. Aber wenn es einen Standort gibt, der verspricht, schneller realisiert zu werden, dann muss man sich im Zweifelsfall auch umentscheiden können, weil es nämlich um die Sache geht. Die Sache ist, schnell Haftplätze zu schaffen. Deswegen sagen wir: So verfahren, wie die Sache in Schlüchtern ist,

(Alfons Gerling (CDU): Da ist gar nichts verfahren!)

haben wir keinen neuen Standort. Wir sind als Oppositionsfraktion auch nicht dafür verantwortlich, neue Standorte zu suchen. Wir stehen zu Schlüchtern, solange es keinen neuen Standort gibt. Aber dieser Justizminister sollte sich wirklich überlegen, ob es nach der Vorgeschichte und nach dem Chaos, das er in Schlüchtern angerichtet hat, im Interesse der Sache vielleicht hilfreich wäre, auf Alternativvorschläge zu kommen, wenn diese Versprechen schneller realisiert werden können. Deswegen haben wir von unserer Position im Februar nichts zurückzunehmen. Aber wir können Ihnen versichern: Wir hätten es besser angestellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Antrag der SPD wird nicht mehr behandelt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fellner, May, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hochschuldienstrechtsreform auf gutem Weg - Drucks. 15/1645 -

(Zurufe)

Der Antrag wird im nächsten Plenum behandelt.

Tagesordnungspunkt 21:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesprogramm "Einfache Stadterneuerung" - Drucks. 15/1646 -

(Zurufe)

Der Antrag wird im nächsten Plenum behandelt.

Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen - Drucks. 15/1647 -

(Zurufe)

Der Antrag wird im nächsten Plenum behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend neuerliches Chaos in der Verwaltungsreform - Drucks. 15/1687 -

Redezeit: fünf Minuten pro Fraktion. - Das Wort hat Frau Kollegin Pfaff für die SPD-Fraktion.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Haus in seiner langen Tradition hat schon sehr viel Sinnvolles, aber auch schon sehr viel Sinnloses gesehen. Ich bin mir sicher: Eine derart unprofessionelle, dilettantische und derart misslungene Reform wie die LFN-Reform ist hier noch nicht beraten worden.

Wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten sehr ausführlich und sehr ernsthaft mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir haben zahlreiche Gespräche geführt und viele Betroffene angehört. Das Echo auf das Reformvorhaben ist vernichtend. Eine breite Ablehnung ist erkennbar. Wir werden von vielen Fachleuten und Betroffenen händeringend aufgefordert, doch alles dafür zu tun, dass diese Reform nicht in die Tat umgesetzt wird, weil alle unisono ein breites Chaos befürchten.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Ergebnis sind auch wir gekommen. Unverständnis und Bestürzung machen sich breit über das, was aus dem Steuerungspapier vom Juni 1999 geworden ist. Unverständnis und Verärgerung auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung. Über 200 von ihnen haben in Projektgruppen mitgearbeitet. Fast überhaupt nichts davon findet sich in den Projektergebnissen wieder.

Dagegen konnte sich offenbar der Hessische Bauernverband mit seinen Forderungen voll und ganz durchsetzen. Das unsägliche Hin und Her, die ständigen Nachbesserungen, die vollkommene Außerkraftsetzung des ursprünglichen Zeitplanes haben schon Schlimmes befürchten lassen. Aber dass es zu einer solchen Zerstückelung und zu einer solchen Zersplitterung einer funktionierenden und EU-tauglichen Flächenverwaltung kommen würde, haben die größten Unkenrufer nicht für möglich gehalten.

Die neue Regelung wird in keinem Punkt zu Verbesserungen führen, sondern zu mehr Schnittstellen und damit zu mehr Koordinierungsaufwand und zu Abstimmungskonflikten.

Bisher erfüllen auf der Kreisebene vier selbstständige Behörden die Aufgaben: das Forstamt, die unteren Naturschutzbehörden, die Jagd- und Fischereiabteilungen bei den staatlichen Landratsämtern und nicht zuletzt das ARLL, das als Bündelungsbehörde Dienstleistungen für den ländlichen Raum aus einer Hand erbringen konnte. Dieses ganzheitliche Verwaltungskonzept ist trotz Personalabbaus einerseits und auch Aufgabenausweitung andererseits bestens geeignet zur Umsetzung der Agenda 2000 und des Entwicklungsprogramms "Ländlicher Raum der EU".

Anstatt dieser vier Behörden werden zukünftig sieben eigenständige Behörden diese Aufgaben erfüllen. Gegen vielfältigen Widerstand wird ein Landesbetrieb Hessen-Forst gebildet, das Einheitsforstamt wird aufgelöst, und nur noch der reine Betrieb verbleibt im jetzigen Forstamt. Es soll nur noch den wirtschaftlichen Interessen dienen. Die Gemeinwohlaufgaben des Waldes werden eindeutig vernachlässigt. Die hoheitlichen Aufgaben wandern in die Hauptabteilung beim staatlichen Landrat. Meine Damen und Herren, das lehnen wir ab.

Die bisherigen ARLLs werden aufgelöst und in den Grundfesten zerschlagen. Es ist nicht so, wie viele glauben, dass hier lediglich das Türschild ausgetauscht und die Lan-

desbehörde unverändert in die staatliche Abteilung wandert. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Bündelungsbehörde bleibt nur noch ein Papiertiger, ein Rechtstorso übrig, der wegen Personalmangels nicht mehr die Aufgaben erfüllen kann.

Die landwirtschaftliche Beratung der ARLLs wird so gut wie platt gemacht. Das gesamte staatliche Beratungspersonal geht in das neue Dienstleistungszentrum, das im Übrigen nichts anderes als eine neue Art von Landesamt ist. Die Beratungsinhalte sollen künftig durch ein Kuratorium gesteuert werden. Im Kuratorium selbst wird der Hessische Bauernverband die Federführung übernehmen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet im Klartext: Der Hessische Bauernverband wird die Beratungsinhalte bestimmen, und das Land bezahlt die ganze Chose. - Auch das lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade in Zeiten des Strukturwandels hat das Land die Verantwortung für die gesamte Landwirtschaft. Deshalb muss Beratung eine staatliche Aufgabe bleiben. Die Flurneuordnung wird ebenfalls aus den ARLLs herausgelöst, dem Katasteramt angegliedert.

(Stefan Grüttner (CDU): Redezeit!)

Eine weitere Schnittstelle entsteht. Wir befürchten, dass die vorgesehene Regelung bei den Vor-Ort-Kontrollen des InVeKoS zu erheblichen Reibungsverlusten führt. Die Gefahr der Anlastungen durch die EU mit allen finanziellen Risiken wird sich enorm erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es kann nur dann funktionieren, wenn Sie einen technischen Prüfdienst mit landwirtschaftlichem Sachverstand bilden. Herr Minister, dazu fehlt Ihnen aber das Personal.

Auch bei der Regionalförderung und der Dorferneuerung kommt es zu mehr Schnittstellen, weil die Aufgaben nur noch teilweise in der Hauptabteilung beim Landrat erfüllt werden und zusätzlich die neue Investitionsbank Hessen ins Spiel kommt. Im Übrigen gibt es massive rechtliche Bedenken, ob die Investitionsbank die Antragsbewilligung bzw. die Vergabe der EU-Mittel überhaupt vornehmen darf. Auch das wird Konsequenzen für das Land nach sich ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht zuletzt wird der Naturschutz durch die Reform erneut geschwächt. Die untere Naturschutzbehörde beim Kreisausschuss bleibt nun doch entgegen Ihren ursprünglichen Planungen eine kommunale Behörde. Sie soll jedoch gleichzeitig mit der Hauptabteilung eine organisatorische Einheit bilden. Meine Damen und Herren, bis heute ist allerdings noch nicht geklärt, wie dies organisatorisch und vor allem rechtlich geregelt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, das alles ist aus unserer Sicht Bruch und Dalles. Herr Minister, deshalb fordern wir Sie auf: Ziehen Sie Ihre Reform zu-

rück. Das wäre nicht nur das Beste für Sie, das wäre auch das Beste für den ländlichen Raum in Hessen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Als nächster Redner Herr Kollege Heidel für die F.D.P.-Fraktion.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Jetzt kommt der Bruch; nachher kommt der Dalles!)

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was Frau Kollegin Pfaff eben vorgetragen hat, war schon ganz schön starker Tobak.

(Christel Hoffmann (SPD): Das war richtig gut! - Stefan Grüttner (CDU): Ich fand es schwach!)

Mich und meine Fraktion hat sowieso überrascht, dass die SPD-Landtagsfraktion zu einem laufenden Gesetzgebungsverfahren in diesem Plenum einen Antrag eingebracht hat. Ich habe immer gedacht, wir können das gemeinsam in den Gesprächen, die wir zur LFN-Reform im Ausschuss führen, in der Anhörung, die wir im Ausschuss noch vor uns haben, in den weiteren Lesungen beraten. Aber anscheinend ging es der SPD heute darum, noch einmal ein bisschen Klammak zu machen, um das zu vertuschen, was sie in den vergangenen Jahren in diesem Bereich vernachlässigt hat.

(Beifall bei der F.D.P. - Manfred Schaub (SPD): Hören Sie doch mit diesen Sprüchen auf! Macht ordentliche Verfahren, dann passiert so etwas nicht!)

Dann möchte ich die verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD einmal an die Ausgangslage erinnern, als wir mit dem Ausschuss im Jagdschloss Kranichstein getagt haben. Damals hat der Staatssekretär Suchan sein so genanntes Suchan-Papier vorgestellt, und wir haben alle die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, was da zusammengeschrieben war. Das ist es doch, womit wir uns auseinander setzen mussten.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nein, wir haben eine funktionierende Verwaltung hinterlassen!)

Daraus erwachsen sind doch auf allen Ebenen Grabenkämpfe innerhalb der Verwaltung: Landesamt gegen Ämter vor Ort, Ämter vor Ort gegen Landesamt, Sonderbehörden gegen Landesamt, Landesamt gegen Sonderbehörden. All dies hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren sich mehr mit sich selbst beschäftigen lassen, als dass sie in der Lage waren, auch für die Betroffenen da zu sein.

(Manfred Schaub (SPD): Die haben sich noch nie so viel mit sich selbst beschäftigen müssen!)

Dazu kommt - ich wiederhole es zum 27. Mal von dieser Stelle aus - das, was wir vor Ort an Ortsterminen erlebt haben. Wenn alle Verwaltungen zu Ortsterminen herauskamen - obere Naturschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, obere Forstbehörde, das örtliche Forstamt, untere und obere Wasserbehörde, das Bauamt des Landkreises, der Architekt dazu -, dann waren es zehn bis zwölf Personen, die einen einzigen Ortstermin wahrgenommen haben. Das wollen wir verändern. Dies muss gebündelt und vereinfacht werden. Deshalb ist das der richtige Schritt, den wir jetzt

mit der Eingliederung in die Linienverwaltung des Landrats vorgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

- Frau Kollegin Pfaff, Sie haben natürlich das angesprochen, was Landräte dazu sagen. Ich möchte Sie recht herzlich bitten: Gehen Sie zu Ihren SPD-Landräten, die in vielen Fällen ganz hinter der Sache stehen und eigentlich noch viel mehr Kompetenzen vom Land Hessen haben wollen, als wir sie ihnen jetzt geben wollen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich meine, wer hier behauptet, es werde etwas zerschlagen, der muss sich immer vor Augen führen, was er im Rahmen einer Novellierung des Kammerauflösungsgesetzes gemacht hat, als er den billigsten Mitarbeitern der hessischen Verwaltung, den Ortslandwirten, auch noch die letzten paar Pfennige gestrichen hat, als man Ortslandwirtschaftsbezirke gemacht hat, die über ganze Großgemeinden gingen, was ehrenamtlich gar nicht mehr wahrzunehmen ist. Da braucht mir niemand etwas von bürgernahe Verwaltung erzählen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Hildegard Klär (SPD): Das ist Unsinn! - Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Es ist schön und ehrt mich auch, wenn hier dargestellt wird, dass der Hessische Bauernverband sehr viel Einfluss genommen habe. Der Hessische Bauernverband ist einer von vielen Verbänden, die hier betroffen sind. Er hat selbstverständlich seine Meinung dazu eingebracht. Auch das ist legitim. Frau Kollegin Pfaff, das sollten Sie als Vorsitzende der Landfrauen ihm nicht vorwerfen. Denn auch die Landfrauen haben das Recht, sich dazu zu äußern, und haben das verschiedentlich schon getan.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Hildegard Pfaff (SPD): Selbstverständlich haben sie das Recht!)

Ich stelle noch einmal fest: Vorgefunden haben wir, dass dieser Bereich der Verwaltung unter Rot-Grün als Steinbruch im Personalabbau gedient hat. Hier war immer ein gutes Betätigungsfeld des so genannten Landwirtschaftsministers Bökel, der hier Stellen nicht wieder besetzt hat, der Stellen einfach wegrationalisiert hat. Die Betroffenen vor Ort in den Ämtern - da gebe ich Ihnen Recht, Frau Kollegin - haben mit dem, was von der EU an Kontrollmechanismen angesetzt wird, was von der EU an Kontrollen gefordert wird und was im Moment noch zunimmt, sicherlich ihre Probleme gehabt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird noch schlimmer! - Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Sie werden, so hoffe ich, ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können, wobei wir das im Gegensatz zu Ihnen mit hoher Technik unterstützen werden. Wir werden die technische Überwachung, die Flächenkontrollen, in den kommenden Jahren ausbauen. Auch da haben Sie nichts getan, sondern bei Ihnen war gang und gäbe, dass mit Bandmaß nachgemessen wurde. Dies ist der Vorwurf, den ich Ihnen an dieser Stelle mache.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. - Zwei Bemerkungen. Sie haben angesprochen, das Dienstleistungszentrum sei ein verkapptes Landesamt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Richtig!)

Dann bitte ich Sie: Lesen Sie sich einmal durch, welche Sonderbehörden im Dienstleistungszentrum zusammengefasst werden, was aus dem heutigen Landesamt zu den Landräten delegiert wird, was dann letztendlich noch in diesem Dienstleistungszentrum verbleibt, was dort an Zusammenfassung stattfindet. Dann werden Sie sehen, dass dies ein ganz anderer Zuschnitt als das bisherige Landesamt ist.

Eine Bemerkung zum Flurneuordnungsverfahren. Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut. Nach heutigem Stand sind 270 Flurneuordnungsverfahren nicht abgeschlossen. Sie laufen zum Teil über 25 Jahre. Meine Damen und Herren, das ist ein untragbarer Zustand, auch für denjenigen, der mit seinem Grund und Boden, mit seinem Eigentum umgehen will. Das kann nicht so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Von daher ist eine Verknüpfung mit der Katasterverwaltung wichtig und richtig.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, jetzt müssen Sie aber zum Schluss kommen.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Frau Präsidentin, ich komme zu meinen letzten Sätzen.

Auch wenn Sie zum zehnten oder 17. Mal wiederholen, mit dem Landesforstbetrieb werde das Gemeinwohl vernachlässigt und es gebe nur noch die wirtschaftliche Ausrichtung, sage ich: Das ist falsch. - Wir alle stehen auf dem Boden des Waldgesetzes. Wir alle stehen zu dem, was alle Fraktionen im Hessischen Landtag hier verabschiedet haben. Deshalb: Hören Sie doch auf, das zu erzählen. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Frau Kollegin Pfaff, wir werden diesen Gesetzentwurf natürlich nicht zurückziehen. Vielmehr werden wir ihn in einer Anhörung am 16. November mit den Betroffenen diskutieren. Danach werden wir ihn hier entsprechend dem Verfahren weiter behandeln. - Danke schön.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.) und der CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Heidel, es ist klar, dass Sie diese Reform - so nennen Sie das - unterstützen. Denn der Bauernverband hat wirklich einen großen Teil für sich selbst auf die Seite bringen können. Herr Heidel, ich denke, das kann doch nicht der Ansatzpunkt für eine Reform sein.

(Beifall des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind uns darin einig, dass Reformen ständig durchgeführt werden müssen. Wenn man dann eine Reform auf den Weg bringt, dann müssen die Inhalte stimmen und dann muss die Reform auch als solche erkennbar sein. Sehr geehrter Herr Kollege, das können wir nicht feststellen. Zu dem, was Sie uns als Entwurf für eine Reform vorgelegt haben, können wir nur sagen: Das ist keine Reform, das ist eine Pseudoreform.

(Beifall des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Pfaff hat es schon für einzelne Bereiche erklärt. Was werden Sie denn statt des Synergieeffektes erreichen? - Sie wollen eine Zersplitterung vornehmen. Ich kann mich auch noch an die Reaktion des Herrn Heidel erinnern. Deshalb wundert es mich, dass er jetzt so unkritisch ist, gerade was die Zerschlagung der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft angeht. Selbst er hat damals gezuckt, als er gesehen hat, wohin die Aufgaben gehen sollen. Mein lieber Herr Kollege Heidel, wo ist denn jetzt Ihre Kritik?

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel, Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hildegard Pfaff (SPD))

Ihr Problem ist, dass Sie Strukturen zerschlagen statt verbessern wollen. Eine Reform muss Verbesserungen erbringen und keine Zerschlagung. Für den gesamten landwirtschaftlichen Bereich sehe ich da kein Fortkommen, außer dass der Bauernverband etwas davon profitieren wird. Ich sehe im Hinblick auf den EU-Markt und die Einnahme von Fördergeldern vielmehr die Gefahr, dass es künftig so sein wird, dass die Förderung nicht mehr korrekt erfolgen wird. Die Überwachung wird sehr viel schwieriger sein. Das wird durch Ihre Reform noch verschärft werden.

Ich sage Ihnen: Das ist der falsche Weg, den Hessen da gehen wird. Welche Regressforderungen oder Einbehalte an EU-Fördergeldern werden auf uns zukommen? - Das kann doch nicht in Ihrem Sinn sein. Deshalb überlegen Sie sich diese Pseudoreform, die Sie uns vorgelegt haben, noch einmal gerade hinsichtlich dieses Punktes sehr nachdrücklich. Bewegen Sie sich in unsere Richtung und sagen Sie, das muss vom Tisch. Da hat Frau Kollegin Pfaff vollkommen Recht. - Das war der eine Bereich, der die Landwirtschaft betrifft.

Kommen wir doch einmal zum Naturschutz. Was haben Sie da bis jetzt zu bieten? Ich sage Ihnen dazu: Sie haben nichts zu bieten. Es ist immer noch nicht klar, was der Naturschutz künftig in dem neuen "Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz" zu tun haben wird. Das ist ein unbeschriebenes Blatt, ein weißes Papier. Trotz unserer Nachfragen ist es uns nicht gelungen, das mit Inhalten zu füllen. Sie sind doch damit total von Ihrer Linie abgewichen, Reformen zu machen. Sie haben etwas auf den Weg gebracht, das im Grunde genommen noch vollkommen der Ausfüllung bedarf.

Was Sie aber damit machen wollen, ist für uns schon erkennbar. Sie haben für den Naturschutz keine Synergien gefunden. Auf der Ebene des Landrats soll es künftig zwei Abteilungen geben. Einmal soll das die staatliche Abteilung beim Landrat sein und zum anderen die kommunale Abteilung. Sie werden allein auf der unteren Ebene für den Naturschutz 49 Zuständigkeiten haben. Nennen Sie das eine Reform? Sie sind weit von einer Reform entfernt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Arnold, da können Sie noch so protestieren. Sie wissen das im Grunde genommen selbst. Ich bedaure, dass Sie da nicht lernfähig sind.

Die Anhörung, die wir haben werden, wird ganz deutlich zeigen, dass Sie auf dem Holzweg sind. Ihre Reform ist nur ein Flickwerk, ein Flickenteppich kleiner Veränderungen hier und da. Sie stellen aber keine Veränderungen hin zum Positiven dar. Ich betone es noch einmal, weil es mir so wichtig ist: Vielmehr stellt dies eine Zersplitterung, eine Zerschlagung von gewachsenen Strukturen dar, die zwar reformbedürftig sind, aber nicht zerschlagen werden dürfen, so wie Sie es tun wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff und Heike Hofmann (SPD))

Ich möchte noch einmal auf den Landesbetrieb Hessen-Forst eingehen. Sicherlich sagen Sie: Wir haben ein Waldgesetz, das dafür die Grundlage bietet. - Im gleichen Atemzug sagen Sie aber auch, dass der Landesbetrieb schwarze Zahlen schreiben müssen. Nun sagen Sie mir, wie dieser Landesbetrieb schwarze Zahlen schreiben soll. Er wird das erreichen, indem er in anderen Bereichen weniger machen wird. Das wird dann gerade das betreffen, was sich auf die Erholung und den Ausbau der Wege bezieht. Es geht um den Erhalt der Gemeinfunktion. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie das erreichen? Das kann wirklich nur so funktionieren, dass Sie in anderen Bereichen Gelder einsparen werden und das damit im Grunde genommen für die Wirtschaftlichkeit opfern. Das ist Ihre Politik hinsichtlich des Landesbetriebs.

Zu dem Landesbetrieb möchte ich noch etwas sagen. Sie wissen doch selbst, dass dessen Einführung von 85% der betroffenen Förster abgelehnt wird. Ich sage Ihnen: Viele Gespräche vor Ort haben mir gezeigt, dass all ihre Argumente stichhaltig waren. - Das, was Sie hier immer vortragen, hat nicht gegriffen. Das, was die Leute vor Ort empfinden, das konnte auch ich nachvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann doch wirklich feststellen, dass Ihr Reformvorhaben überhaupt keinen Rückhalt hat, und zwar weder bei den Betroffenen vor Ort noch im Ministerium selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Projektarbeitsgruppen installiert und versucht, Produkte zu bilden. Sie haben uns zumindest mitgeteilt, dass Sie versucht haben, Bedenken und Argumente anderer einfließen zu lassen. Was haben Sie letztendlich getan? Sie haben doch - ich sage es einmal so - die Frechheit besessen, sich über all das hinwegzusetzen. Es war Ihnen doch ganz egal, was die Leute vor Ort darüber denken.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das stimmt nicht! - Silvia Hillenbrand (SPD): So wird es nach der Anhörung wieder sein!)

- Herr Kollege Arnold, Sie wissen ganz genau, dass Sie sich darüber hinweggesetzt haben. Es war Ihnen ganz egal, was die Leute vor Ort denken.

Ich sage Ihnen: Eine Verwaltung mit unmotivierten Mitarbeitern wird ein Problem damit haben, etwas umzusetzen - etwas umzusetzen, wohinter sie selbst gar nicht stehen, weil überall große Probleme zu erkennen sind. Ich sage Ihnen deshalb: Es ist ungeklärt, was mit dem Naturschutz geschieht. Es ist zu befürchten, dass Fördergelder für Strukturhilfen nicht mehr richtig verausgabt werden, weil die Kontrolle nicht mehr vorhanden sein wird.

Wie es jetzt aussieht, wird es vermehrt zu Schnittstellen kommen, und zwar gerade auf der unteren Ebene des Naturschutzbereichs. Es wird dazu kommen, dass es ein Kompetenzgerangel zwischen den Landräten geben wird. Sie wissen, dass die 16 Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft aufgeteilt werden sollen. Wir haben aber 21 Landkreise, 5 kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte. Das heißt, der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird dem Landrat des Landkreises Groß-Gerau ins Handwerk pfuschen müssen. Es wird dann zu Kompetenzgerangel kommen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn das Ihre Politik sein sollte, dann sage ich Ihnen: Das ist die falsche Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung, die wir haben werden, wird all das bestätigen. Weil das alles schon bekannt ist, könnten Sie das im Grunde genommen schon jetzt zu einem guten Ende bringen und sagen: Wir ziehen diesen Gesetzentwurf, der keiner ist, diese Reform, die keine ist, zurück, machen einen Strich darunter und fangen noch einmal neu mit dem an, was Rot-Grün schon im Hinblick auf die neue Ressortsteuerung und hinsichtlich Reformen überhaupt auf den Weg gebracht hat. Mit einer Pseudoreform wird sich das Land Hessen keinen Gefallen tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Gotthardt für die CDU-Fraktion.

Frank Gotthardt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wären keine gute Opposition, wenn Sie nicht den Entwurf der Landesregierung infrage stellen würden.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Wir haben die Beschäftigten hinter uns!)

Aber allein dadurch, dass man einen solchen Entwurf infrage stellt, stellt man noch keine gute Opposition dar. Vielmehr kommt es natürlich auch auf die Inhalte an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, für alle in diesem Haus ist nachvollziehbar, dass Ihre Rolle als Opposition natürlich die ist, bei einer Verwaltungsreform nach deren Schwachstellen und Problemen zu gucken. Das ist Ihre Aufgabe. Das ist vollkommen klar. Ich sage da durchaus hinzu: Es ist nicht so, dass man über Ihre Punkte an der einen oder anderen Stelle nicht auch einmal nachdenkt, was aber nicht heißt, dass wir alle Punkte ändern werden. Vielmehr steigt man dann natürlich in eine Abwägung ein.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Da bin ich aber gespannt!)

Frau Kollegin Hillenbrand, eines geht aber natürlich nicht. Es geht natürlich nicht, dass Sie, bevor wir in die inhalt-

liche Debatte im Plenum, im Ausschuss und mit der Anhörung einsteigen, jetzt schon im Voraus zu dem Ergebnis kommen, dass das alles nichts bringen werde.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Was machen Sie?)

Frau Hillenbrand, das ist schlechter parlamentarischer Stil.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist das Letzte!)

Frau Hillenbrand, deshalb bin ich auf Ihre Anregungen nach der Anhörung und zu Ihren Änderungsanträgen zu den einzelnen Gesetzentwürfen im Rahmen der Verwaltungsreform sehr gespannt.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Sie beschließen eine Stunde nach der Anhörung!)

Wir werden darüber dann inhaltlich diskutieren.

(Beifall der Abg. Heide Degen und Dr. Walter Arnold (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Bökel?

(Frank Gotthardt (CDU): Ja, wenn er sich kurz fasst!)

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Abgeordneter, darf ich daraus schließen, dass die CDU, die F.D.P. und die Landesregierung bereit sind, Anregungen anzunehmen und vom bisher geplanten Konzept abzuweichen? Denn Sie erwarten das auch von anderen.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Bökel, ehrlich gesagt verstehe ich die Frage nicht ganz. Natürlich sind wir im Rahmen der Beratungen bereit, wenn sich an einzelnen Stellen Probleme ergeben, diese auch zu lösen. Es hat aber nie jemand etwas anderes behauptet. Wenn das der Grund Ihres heutigen Antrags ist, dann können Sie diesen Antrag zurückziehen, wenn Ihnen meine Antwort reicht. Das ist überhaupt kein Problem.

Wir kommen aber zu einem sehr spannenden Punkt. Für so vergesslich dürfen Sie uns nicht halten. Wenn ich daran denke, dass wir uns am Donnerstag letzter Woche im Unterausschuss über die Anhörung unterhalten haben und es gerade die Abgeordneten der Opposition waren, die gesagt haben, für die Regierungsfraktion ist diese Anhörung nur eine Farce, die machen sowieso, was sie wollen - dann muss ich schon gestehen, dass es mich gewundert hat, als ich zwei Tage später den Antrag von Ihnen erhielt, dass Sie das alles ohne Anhörung komplett ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Über diese Argumentation müssen Sie also noch einmal nachdenken. Ich schlage vor, dass der Fraktionsvorstand, bevor er Anträge einbringt, das mit den Mitgliedern des Facharbeitskreises abstimmt. Denn diese Argumentation läuft nicht in die gleiche Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Eine gute Opposition zeichnet sich dadurch aus, dass sie zumindest in die gleiche Richtung arbeitet.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage.

(Frank Gotthardt (CDU): Gern!)

Frau Kollegin Hillenbrand.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Herr Gotthardt, ist es richtig, dass Sie im Ausschuss gesagt haben: "Wir werden den Beschluss eine Stunde nach der Anhörung fassen"? Das bedeutet, dass weder Sie noch andere Mitglieder des Ausschusses eine Rückkoppelung mit der eigenen Fraktion vornehmen können.

Stimmt es auch, dass Sie uns geraten haben, unsere Anträge schon jetzt vorzulegen, da wir das Ergebnis sowieso kennen würden? - Ist das in der Unterausschusssitzung so gewesen?

Frank Gotthardt (CDU):

Frau Kollegin Hillenbrand, Sie haben mich völlig richtig verstanden. Ich habe gesagt, ich halte es für sinnvoll und notwendig, dass wir nach der Anhörung - die mehrere Stunden dauern wird - und nach einer Pause uns über die Inhalte streitig auseinandersetzen. Es ist doch logisch, dass man nach einer Anhörung auch die politische Auseinandersetzung im Ausschuss führt. Deswegen kann ich jetzt nicht verstehen, worin das Problem bestehen soll.

(Zurufe der Abg. Silvia Hillenbrand, Sieghard Pawlik und Gerhard Bökel (SPD))

Interessant ist, dass Sie heute pauschal den gesamten Gesetzentwurf ablehnen wollen und die Regierung auffordern, ihn zurückzuziehen. Auf der anderen Seite scheinen Sie eine Anhörung nicht zu brauchen, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Sie wissen, dass Sie das alles nicht wollen, aber Sie wissen anscheinend nicht - oder Sie sind dazu nicht in der Lage -, Anträge zu stellen, in denen steht, was Sie wollen.

(Beifall der Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) und Heinrich Heide (F.D.P.))

Das muss ich aus Ihrer Frage herauslesen, und das wiederum spricht nicht für eine gute Opposition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss, indem ich noch einmal hervorhebe, dass wir keine ARLLs auflösen, sondern dass wir die Ämter, die Flächenverwaltung, beim Landrat bündeln.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Es wird nichts zerschlagen, sondern es wird gebündelt und gestärkt - in der Fläche, beim Landrat, wo es hingehört.

(Zurufe der Abg. Silvia Hillenbrand und Hildegard Pfaff (SPD))

Wir werden den Landesforstbetrieb einrichten - auch gegen Ihren Widerstand.

(Gerhard Bökel (SPD): Sehen Sie, das wollte ich wissen!)

Das gebe ich zu, von der Einrichtung des Landesforstbetriebes lassen wir uns nicht mehr abbringen.

(Gerhard Bökel (SPD): Sehen Sie, das will ich wissen!)

Aber das kann so neu für Sie auch nicht sein, denn diesen Beschluss hat der Hessische Landtag im Frühjahr dieses Jahres bereits gefasst. Das sollten Sie wissen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Wir werden ein Dienstleistungszentrum einrichten, in dem Dienstleistungen gebündelt werden, in dem die nicht hoheitlichen Aufgaben, auch die nicht hoheitlichen Naturschutzaufgaben gebündelt werden. Frau Kollegin Hammann, Sie wissen, dass z. B. die Biotopkartierung genau in diesem Dienstleistungszentrum angesiedelt werden soll. Das alles wissen Sie, und deswegen versehe ich ehrlich gesagt manchmal nicht, warum Sie die Fragen stellen, die Sie stellen. Fast muss man den Eindruck haben, es handele sich um rhetorische Fragen.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD) - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür ist das Thema aber wirklich zu ernst!)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Wir werden diese Verwaltungsreform durchziehen. Vielleicht werden wir auch noch die eine oder andere Änderung vornehmen - da muss man schauen, was sich in den kommenden Wochen ergibt. Ich will aber auch feststellen, dass die Verwaltungsreform mit dieser - ich will sagen: externen - Reform nicht beendet ist, sondern dass wir anschließend selbstverständlich auch die internen Ressourcen, die internen Optimierungspotenziale in der Verwaltung nutzen werden.

Die Verwaltungsreform wird also am 01.01.2001 umgesetzt, aber sie wird dann natürlich nicht beendet sein. Damit liegen wir, wenn ich das hinzufügen darf, Frau Kollegin Pfaff, voll im Zeitplan. Denn das war unser Ziel: eine Verwaltungsreform zum 01.01.2001. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Minister Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwaltungsreform insgesamt ist eine der wichtigsten Aufgaben für die jetzige Regierung in Hessen. Wir haben uns das für die nächsten vier Jahre vorgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Ein erster Teil, den wir uns vorgenommen haben, ist die LFN-Reform, die jetzt hier zur Diskussion steht. Sie soll zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten.

Dabei geht es uns, wie bei allen anderen Reformen, die wir diskutieren, darum, staatliche Entscheidungen in kurzer Zeit kostengünstig und bürgernah durchzuführen. Das ist die Grundlage aller diesbezüglichen Diskussionen gewesen.

Wir haben uns damit befasst, wie wir Aufgaben in diesen Bereichen bündeln können. Lassen Sie mich nur zwei Beispiele bringen, wie Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten Probleme in der Verwaltung gebracht haben.

Ich will einmal den Naturschutz ansprechen. Dort hatte der Bürger oft das Problem, dass er auf eine Frage mehrere Antworten erhielt - weil die Ansichten unterschiedlich wa-

ren, bei den Forstämtern, der Landwirtschaftsverwaltung oder der unteren Naturschutzbehörde. In Zukunft wollen wir dies als operative Einheit beim staatlichen und politischen Landrat, sodass der Bürger dort in Zukunft auf eine Frage auch nur eine Antwort erhält.

Oder ein zweiter Bereich, Grund und Boden bei der Landwirtschaft. Wir legen die Flurbereinigungsbehörde und das Katasteramt zusammen, und das ist eine wichtige und richtige Aufgabe, vor allen Dingen wenn man weiß, dass in diesem Bereich doch mehr gehandelt wird.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Hoffmann?

(Minister Wilhelm Dietzel: Selbstverständlich!)

Frau Hoffmann.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Minister, können Sie bitte erklären, worin der besondere Effekt der Bündelung liegt, wenn - wie nach Ihrem Konzept vorgesehen - der Landrat des Landkreises Limburg darüber entscheidet, ob der Oberbürgermeister von Wiesbaden in seinem Wald Bäume fällen darf?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie mir, dass ich nachher noch einmal darauf zurückkomme. Denn diese Bündelung der 16 oder mehr Standorte ist noch ein Teil meiner Rede. Ich werde dann darauf antworten.

Meine Damen und Herren, noch eine zweite Sache, die ich bereits angesprochen hatte, die Verwaltung der landwirtschaftlichen Flächen oder der Bodenflächen insgesamt. Das Katasteramt, die Flurbereinigungsbehörde, die Grundbuchämter bei den Amtsgerichten, die Landwirtschaftsverwaltung, die Berufsgenossenschaft, das Statistische Landesamt - alle führen Statistiken über unsere Flächen. Daher muss man doch irgendwann einmal anfangen, hier zu bündeln. Hier haben wir den ersten Schritt getan, indem wir die Flurbereinigungs- und die Katasterbehörde zusammengeführt haben. Ich bin der Meinung, dass wir in diesem Bereich in den nächsten Jahren noch weitere Schritte nachfolgen lassen müssen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, wichtig ist aber auch, wenn wir das wollen, dass wir die Qualifizierung der Mitarbeiter nach vorn treiben, dass wir den Abbau von Hierarchien betreiben. Das haben wir dort auch vor. Aber wir brauchen eine moderne Ausstattung mit Hard- und Software, denn hier können meiner Meinung nach wichtige Dinge im Hinblick auf die Europäische Union geleistet werden.

Frau Hoffmann, jetzt die Frage der 16 Ämter und die Frage, ob wir hier nicht eine andere Lösung hätten finden können. Ich weiß, dass die Landräte hier sehr aktiv waren. Diejenigen Landräte, Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen, die nicht mit einer solchen LFN-Abteilung bedacht wurden, sind hier natürlich politisch mächtig aktiv gewesen - bei Ihnen wie bei uns. Offensichtlich hätten diese Landräte gern noch mehr Aufgaben gehabt.

Ich bin aber der Meinung, dass wir diese 16 Standorte, die sich nach meiner Meinung in den letzten Jahren bewährt

haben, nicht aufbrechen sollten. Ich will das nur an einem Beispiel zeigen. Das Amt Usingen ist für fünf Kreise zuständig. Wenn wir das Amt Usingen aufgelöst und auf fünf Landkreise und Städte verteilt hätten, dann wäre es aus personellen Gründen nicht mehr handlungsfähig gewesen. Genau das haben die Leute in den Diskussionen sofort gesehen. Ich meine, dass es richtig war, diese 16 Standorte beizubehalten.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Ich glaube, dass dieser Ansatz, ressortübergreifend Personal- und Sachmittel einzusetzen, richtig ist. Die Größenordnung von 15% war bei uns sicher ein Diskussionsgegenstand, aber nach meiner Ansicht ist das von der Größenordnung eher sachlich und fachlich richtig.

Ich meine, dass wir einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei gleichzeitiger Stärkung der Rahmenbedingungen erbringen können. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir 6.000 Stellen in den nächsten vier Jahren einsparen wollen. Die Bereiche Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie Umwelt werden hiervon betroffen sein, und dazu stehen wir. Wir wollen diese Einsparungen durch technische Aufrüstungen ausgleichen. Denn ich meine, der Zustand, den wir im vergangenen Jahr von der vorherigen Landesregierung übernommen haben, konnte so nicht weitergeführt werden.

47% der gesamten Ausgaben eines Landeshaushalts waren Personalausgaben, der mit Abstand höchste Personalanteil eines Länderhaushalts in der Bundesrepublik Deutschland. Ich meine, das hat uns gehemmt, z. B. bei den Investitionen oder bei den Gebietsentwicklungen Geld zur Verfügung zu haben. Ich glaube, dass es richtig ist, hier den Hebel anzusetzen.

Noch einige Sätze zum Dienstleistungszentrum. In den nächsten Jahren werden sie merken, wie sich dieses Dienstleistungszentrum entwickelt. Dort sollen nicht nur die Schilder ausgewechselt werden. Ich bin der Meinung, dass gerade die acht Sonderbehörden, die dort konzentriert werden, zu einer Denkfabrik für den landwirtschaftlichen Bereich werden und dass das, was dort erarbeitet wird, an die Landwirte weitergegeben werden kann. Zugegebenermaßen war das Beratungskuratorium eine schwere Geburt, denn die Berufsstände haben eine andere Organisationsform gefordert. Hier sind beide Seiten, sowohl die Berufsstände - und hier meine ich nicht nur den Bauernverband, sondern alle, auch den ökologischen Landbau - und die Verwaltung große Schritte aufeinander zugegangen. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt eine gute Lösung gefunden haben.

Meine Damen und Herren, wichtig ist natürlich, dass die Verwaltung insgesamt - auch im hoheitlichen Bereich, die wir zum staatlichen Landrat und zu den Regierungspräsidien geben - funktionsfähig bleibt. Da durch die Agenda 2000 in den nächsten Jahren 500 Millionen DM in Hessen verteilt werden müssen, ist das eine der wichtigsten Aufgaben, solange die Agrarpolitik der Europäischen Union so ist, wie sie jetzt ist.

Da stehen wir in der Pflicht, diese Gelder den Landwirten zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind auch der Meinung, meine Damen und Herren, dass die Landräte verantwortungsvoll mit dem umgehen, was wir ihnen an zusätzlicher Verantwortung geben. Wir sind fest davon überzeugt, dass sie eine gute Arbeit leisten.

Ich stelle dies fest, weil hier oft kritisiert wird, dass wir Zuständigkeiten zerschlagen und dann Teile davon den Landräten geben.

Herr Kollege Bökel, ich habe hier eine Schrift von Ihnen vom September 1996: "In Hessen tut sich etwas". Ich will kurz daraus zitieren:

Die Landwirtschaftsämter mit Landwirtschaftsschulen und die Ämter für Landeskultur werden zusammengefasst und an die Landräte als Behörde der Landesverwaltung angegliedert.

(Beifall bei der CDU)

Das war ein guter Vorschlag. Den haben wir übernommen. Sie haben darüber geredet, wir haben ihn ausgeführt. Ich meine, das war genau richtig.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, nur ein Hinweis: Die vereinbarte Redezeit ist überschritten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Meine Damen und Herren, ich denke, dass die Vorredner schon darauf hingewiesen haben, dass wir z. B. mit der Einrichtung des Landesbetriebs Hessen-Forst auf der richtigen Seite und auf dem richtigen Weg sind. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir mit dieser Reform den richtigen Schritt getan haben, um die Verwaltung für das 21. Jahrhundert fit zu machen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Bender für SPD-Fraktion. Fünf Minuten Redezeit.

Bernhard Bender (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat ja eben einiges zu den grundsätzlichen Zielen der Verwaltungsreform ausgeführt. Ich denke, diese sind unter den Parteien eigentlich unstrittig.

Die Ziele sollten sein, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht als Befehlsempfänger, sondern als Kunden angesehen werden, dass die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst dadurch gesteigert wird, dass sie aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, dass die Steigerung der Effizienz und der Effektivität dadurch sichergestellt wird, dass auf dem Markt vorhandene Technik zeitnah eingesetzt wird, dass überflüssige und nicht mehr benötigte Vorschriften abgebaut werden und dass schnelle und rechtlich fundierte Entscheidungen möglichst ortsnah und eigenverantwortlich ergehen. Eine Entscheidungsebene und eine Kontrollebene müssen ausreichen.

In einigen Teilbereichen unterscheiden sich unsere Zielsetzungen bei der Umsetzung der Verwaltungsreform aber dennoch deutlich. Für die Sozialdemokraten steht die Aufgabenkritik, möglichst unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, am Anfang des Prozesses. Hier muss entschieden werden, und zwar unter unmittelbarer Beteiligung des Parlaments, welche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung als Staatsaufgaben auch künftig durch die öffentliche Verwaltung erledigt werden sollen. Dabei können nicht nur

betriebswirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren, wir sollten akzeptieren, dass es in den Bereichen der inneren Sicherheit, der Justiz, des Umweltschutzes und der sozialen Sicherung enge Grenzen gibt, private Dienstleister einzusetzen. Die verantwortliche Entscheidung und der Vollzug der so genannten Kernaufgaben des Staates müssen auch durch diesen administriert werden.

Hierzu zählen wir ganz unstrittig die Zukunftssicherung, die zur Sicherung des Bestands des Waldes und der freien Landschaft geleistet werden muss. Trinkwasserneubildung nach Menge und Qualität, Klimaschutz, Erosionsschutz, Lärmschutz und Luftverbesserung sind Funktionen, die weit wichtiger sind als die Rohstofffunktion, wenn diese auf eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise reduziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Aussage der Landesregierung, dass der Wald schwarze Zahlen zu schreiben habe, ist ein typisches Beispiel für eine solch verkürzte Beurteilung. Ohne die Rohstofffunktion der stadtnahen Waldungen besonders zu bewerten und die vorgenannten Schutzfunktionen mit wissenschaftlich fundiert hergeleiteten Zurechnungsbeträgen in die Bilanz einzurechnen kann keine ernst zu nehmende Aussage über den Wert des Waldes getroffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass Bündelungsbehörden, möglichst bürgernah vor Ort, die beste Möglichkeit sind, öffentliche Verwaltungsarbeiten zu erledigen, gibt sogar die Landesregierung zu, wenn sie in ihren Grundsätzen formuliert, dass Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung eingegliedert werden sollen. Dem wird unsererseits dem Grunde nach nicht widersprochen.

Was Sie allerdings mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorhaben, ist das krasse Gegenteil. Zugegebenermaßen werden gebündelte Sonderbehörden wie die Forstverwaltung und die Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft nicht in die allgemeine Verwaltung eingegliedert, sondern sie werden zerpfückt und zerschlagen. Die Trümmer dieser Aktion werden völlig willkürlich und nicht nachvollziehbar verschiedenen Verwaltungsebenen zugeschlagen, reinen Lobbyinteressen folgend. Mit der Einführung des Landesbetriebes wird die kurzfristige Beurteilung des rein betriebswirtschaftlichen Erfolgs der Waldbewirtschaftung dokumentiert. Oder sollte dies nur der Einstieg in eine weiter gehende Privatisierung sein? Absichten dieser Art werden von uns kategorisch abgelehnt.

Zersplitterung und Unübersichtlichkeit beim Vollzug der Naturschutzaufgaben auf allen Ebenen - wo bleibt da die Qualitätssicherung? Ein ungeliebtes Kind dieser Landesregierung ist der Naturschutz. Die Abgrenzung zur kommunalen Verwaltung bleibt schwammig und ist aus unserer Sicht mehr als ineffizient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schwierigkeiten bei der Aufteilung der Flurneuordnung: Die geplanten "Oberlandräte" werden nicht nur von uns, sondern auch von den Kommunalen Spitzenverbänden strikt abgelehnt.

Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele für die Unzulänglichkeit Ihres Gesetzentwurfs nennen. Die Redezeit lässt

dies leider nicht zu. Ich fordere Sie auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Der vorliegende Antrag soll an den Hauptausschuss, federführend, sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, mitberatend, überwiesen werden. - Dem wird nicht widersprochen.

Tagesordnungspunkt 25 soll geschoben werden?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ins nächste Plenum!)

- Ins nächste Plenum.

Ebenso **Tagesordnungspunkt 27?**

(Zurufe: Ins nächste Plenum!)

- Auch ins nächste Plenum.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Autonomie der hessischen Hochschulen - Drucks. 15/1656 -

Zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. - Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann zur Begründung des Antrags.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende eines durchaus nicht unaufgeregten Tages möchte ich versuchen, mit einem Sachthema doch noch Ihre Aufmerksamkeit zu erregen, ohne dabei zu besonderer Stimmstärke oder zu Vorwürfen zu greifen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns, wie in unserem Antrag gefordert, mit einem Thema beschäftigen, das uns allen nach Aussage aller Fraktionen sehr wichtig ist. Es geht um die Autonomie der Hochschulen. Bei der Debatte über die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes haben wir viel über Autonomie gehört, und zwar von allen Fraktionen.

Insbesondere von der Koalition wurde die Experimentierklausel, das heißt § 38 Abs. 2, hoch gelobt. Ich darf Sie daran erinnern: Wir haben seitens der GRÜNEN die Formulierung, die jetzt in das Gesetz Eingang gefunden hat, damals schon kritisiert, weil die Möglichkeit, in der Grundordnung zur Erprobung neuer Organisationsmodelle und Steuerungssysteme von dem Regelwerk, das das Gesetz ansonsten vorsieht, abzuweichen, nur konditioniert gegeben wird, indem bestimmte Gründe genannt werden, die aber sämtlich unbestimmte Rechtsbegriffe sind oder zumindest der Ermessensentscheidung unterliegen, z.B. Beschleunigung und Vereinfachung des Entscheidungsprozesses, Leistungsorientierung oder Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, was, wie Sie alle wissen, bei Hochschulen kein triviales Problem ist.

Meine Damen und Herren, genau das haben wir kritisiert. Wir haben gesagt, man sollte die Autonomie nicht nur ein Stück weit gewähren, sondern man sollte sich dazu bekennen und jenen Hochschulen die Autonomie ganz einräumen, die ihre Organisation entsprechend gestalten wollen.

Meine Damen und Herren, wir hatten kritisiert, dass durch die Gesetzesformulierung die Befugnisse des Ministeriums verstärkt werden und insoweit die Hochschule im Ergebnis nicht selbst bestimmen kann. Wir haben in diesem Sommer einen Vorgang beobachten müssen - dieser ist jetzt Gegenstand der Diskussion -, wo nach unserer Auffassung genau das geschehen ist.

Die Koalitionsvereinbarung von F.D.P. und CDU hebt die Modellhochschule Technische Universität Darmstadt im besonderen Maße hervor und kündigt einen Modellversuch an, der darauf abzielt, die Hochschulen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken. Die Landesregierung wird bereits im Vorfeld, nämlich in der Koalitionsvereinbarung, gelobt, indem es hier heißt, einen "deutschlandweit einmaligen Modellversuch angehen zu wollen".

Obwohl also so viele Vorschusslorbeeren erteilt wurden, müssen wir feststellen, dass das, was sich in diesem Sommer und bis zum heutigen Tage abgespielt hat, eher ein quälerischer Prozess zu nennen wäre, der es in der Tendenz nahe legt, von einer Konterkarierung der Bemühungen um Autonomie zu sprechen.

Was ist geschehen? Die Technische Universität hat nach intensiver Debatte und nach einem Konsensprozess, der wirklich nicht hoch genug gelobt werden kann, am 5. Juli dieses Jahres im Konvent bei nur einer einzigen Enthaltung, ansonsten einstimmig, eine Grundordnung verabschiedet. Dies geschah nahezu zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten des novellierten Gesetzes. Wenn an einer Hochschule, bei der in der Vergangenheit vieles zu kritisieren war, weil Gruppen mehr gegeneinander als miteinander arbeiteten, ein so breiter Konsens gefunden wird, dann verdient das, denke ich, Lob und Anerkennung.

Für diese Grundordnung wurde die Experimentierklausel - ich sprach von ihr - in Anspruch genommen. Das heißt, diese Grundordnung wurde optimal auf die Bedürfnisse der Technischen Universität zugeschnitten.

Die Organisationsstruktur, die dabei gefunden wurde, das mag ein Punkt sein, der die Koalition und vielleicht auch die Ministerin etwas schmerzt, ist in weiten Teilen sehr ähnlich - um nicht zu sagen: identisch mit - der Organisationsstruktur, die das Gesetz von 1998 den Hochschulen vorgegeben hatte. Sie weicht an einem Punkt ab, nämlich beim Stichwort Drittelparität, aber jenseits der Paritäten sind die Gremien eher nach den Vorgaben des alten als nach denen des jetzt gültigen Gesetzes konstruiert.

Statt einer Vollversammlung ist eine Hochschulversammlung vorgesehen, und es gibt kein erweitertes Präsidium. Der Senat wird von der Hochschulverwaltung gewählt, nicht entsprechend der Konstruktion, die das geltende Gesetz vorsieht. Im Übrigen sind die Kompetenzen entsprechend verschoben. Die Dekane gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Insoweit sind alle einbezogen.

Wir sehen dieses Modell so, dass es sowohl die Forderung nach Demokratie und Mitbestimmung an der Hochschule als auch die Forderung nach Effizienz gut miteinander verbindet. Eine besondere Bedeutung hat sicherlich die Vorschrift über den Hochschulrat. Dieser soll entgegen den Vorschlägen des Gesetzes doppelt so groß konstruiert sein. Entscheidend ist aber: Er soll in bestimmten Fragen eine abschließende Entscheidungskompetenz haben, nämlich in strategischen Fragen, was neue Studiengänge und was die Gliederung nach Fachbereichen angeht.

Weitere Details will ich jetzt nicht ansprechen, sondern vortragen, was geschah. Statt einer positiven Resonanz im

Ministerium, wie es nach der Vorgeschichte zu erwarten gewesen wäre, wurde das ganze Projekt auf die lange Bank geschoben. Die Technische Universität hat immer wieder nachgefragt - zumindest wurde mir das so dargestellt -, weil die Zeit drängt. Ende des schon laufenden Wintersemesters sollen nämlich die Wahlen stattfinden. Die müssen vorbereitet werden, und dafür muss die Organisationsstruktur der Hochschule festgelegt werden.

Dieses Verhalten des Ministeriums ist zu kritisieren und steht im Widerspruch zu dem, was von Ihnen an Autonomieforderungen in der Gesetzesdiskussion formuliert worden ist.

Wir könnten eigentlich sehr fröhlich sein, weil es in diesem Hause nicht oft passiert, dass die Opposition eine derartige Wirkung entfaltet, wie dies meiner Fraktion gelungen ist. Kaum war nämlich unser Antrag hier im Plenum, gab es Bewegung in der Sache.

(Mark Weinmeister (CDU): Das war schon viel früher!)

Frau Ministerin, ich freue mich durchaus darüber, denn es ist ja gut, dass die grundsätzlich ablehnende Haltung des Ministeriums doch noch einmal überdacht wird und jetzt eine modifizierte Genehmigung in Aussicht steht, die morgen auf einer Pressekonferenz verkündet werden soll.

Diese Freude wird aber dadurch getrübt, dass man fragen muss, warum zunächst ein quälerisches Verfahren mit aus unserer Sicht fadenscheinigen Argumenten - nach dem Motto: Es ist nicht innovativ genug, was da vorgeschlagen wird - betrieben wurde und warum Sie jetzt so halbherzig vorgehen. Warum sind Sie nicht bereit, den Hochschulrat, wie er von der Technischen Universität gewünscht wird, zumindest befristet in der Form auszuprobieren?

(Mark Weinmeister (CDU): 16 Leute!)

- Ich glaube nicht, dass das allein an der Zahl zu messen ist, und ich glaube auch nicht, dass der Landtag etwas dagegen hätte, wenn er nach Ihrem Vorschlag bei der Besetzung der Hälfte der Positionen einzubeziehen wäre. An diesem Punkt scheint es aber keinen Kompromiss zu geben. Das finde ich sehr bedauerlich, und das steht im Widerspruch zu dem, was Sie unter dem Stichwort Modellversuch für die TU in ihre Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben haben.

Unser Antrag dient dazu, dass Sie sich doch noch einmal einen Ruck geben, bevor es zu spät ist. Was haben Sie denn zu verlieren, wenn Sie dieses Experiment in Gänze zuließen? Alle Fachleute im Ausschuss wissen, dass die anderen Hochschulen gesagt haben, dass sie sich erst einmal an das Gesetzesmodell halten und keine Grundordnung unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel einsetzen wollen. Nun haben wir eine Universität, die es auf anderem Weg versuchen will. Dabei kann überhaupt kein Schaden entstehen. Es bestünde aber die Möglichkeit, zu lernen, ob das funktioniert, ob uns das weiterbringt oder nicht. Außerdem wäre es schade, wenn ein mit so breiter Mehrheit und im Konsens gefundener Wille nicht durchdränge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich spreche Sie persönlich an. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß. Tun Sie nicht nur einen Tappschritt in Richtung einer möglichen Vereinbarung. Die TU wird Ihre Entscheidung akzeptieren müssen, da sie auf Ihre Genehmigung angewiesen ist. Lassen Sie doch die TU für zwei oder drei Jahre - auch der Modellversuch gemäß der Koalitionsvereinbarung sollte befristet sein - in dieser Kon-

struktion arbeiten. Das kostet Sie nichts. Es kostet Sie kein Geld. Es kostet Sie vielleicht ein ganz kleines Stückchen formale Macht, aber es brächte Ihnen das Renommee, einen deutlichen Reformschritt vorangegangen zu sein. In der Koalitionsvereinbarung hieß es so schön: "ein deutschlandweit einmaliger Modellversuch".

Wir fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. Geben Sie den Weg frei. Wir alle können nur dazulernen, wenn die TU diese Konstruktion ausprobiert. Lehnen Sie diesen Vorschlag nicht kleinkariert ab, insbesondere was den Punkt Hochschulrat angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Beer für die F.D.P.-Fraktion.

Nicola Beer (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, ich finde es schon etwas bemerkenswert - um mich vorsichtig auszudrücken -, dass ausgerechnet ein Vertreter Ihrer Fraktion so argumentiert. Sie waren in der Regierungskoalition mit der SPD jahrelang daran beteiligt, die Hochschulen nicht nur unzureichend zu finanzieren, sondern sie wahrlich zu gängeln. Sie haben in die Detailsteuerung, gerade was die Finanzausgaben betraf, aber auch an vielen anderen Stellen hineinregiert. Die SPD-Wissenschaftsministerin hat z. B. in die Berufslisten eingegriffen, dass man die Schläge zählen konnte. Sie wussten ja gar nicht mehr, wie man das Wort Autonomie überhaupt schreibt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte gedacht, wir könnten das sachlich diskutieren!)

Jetzt damit anzukommen bei einer Landesregierung, deren Wissenschaftsministerin die Verkörperung der Autonomie der Hochschulen ist, und angesichts eines von uns verabschiedeten Gesetzes, das die Autonomie der Hochschulen garantiert und genau aus dem Grund entstanden ist, um diese Autonomie zu gewährleisten, hier zu behaupten, dass diese Landesregierung und insbesondere die Ministerin den Willen zur Autonomie untergraben, halte ich für sehr "bemerkenswert" - um nicht zu sagen, dass das genau das Gegenteil dessen ist, was hier Realität ist.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Kaufmann, eines muss ich zu der Abweichung von den Gesetzesbestimmungen im vierten Abschnitt, zu Fragen der Organisation, noch sagen. Sie haben den Hochschulrat angesprochen. Ich will mit Ihnen gar nicht darüber diskutieren. Hier mag es unterschiedliche Regelungsgründe geben. Man kann aber doch nicht über eine Grundordnung, also über eine einfache Satzung, dem Landesgesetzgeber vorgeben, dass er über die Zusammensetzung des Hochschulrats zu entscheiden hat, wie es in dem ersten Entwurf für eine Grundordnung, den Sie angesprochen haben und den die TU Darmstadt vorsieht, vorge schlagen worden ist.

Ich weiß nicht, ob es Sie da nicht stört, dass dort steht, was das Landesparlament zu tun hat, und zwar entgegen dem, was hier mehrheitlich im Hessischen Hochschulgesetz geregelt wurde. Mich jedenfalls stört das. Über solche Sachen

muss gesprochen werden. Ich widerspreche Ihnen ganz vehement, wenn Sie sagen, dass dies ein schleichender und von der Landesregierung und dieser Wissenschaftsministerin verzögerter Prozess gewesen sei. Das ist nicht der Fall. Es wäre in meinen Augen wesentlich besser gewesen, das Gespräch schon bei der Entstehung dieser Grundordnung zu suchen und auch hier Partnerschaft zu praktizieren. Das hat die TU Darmstadt nicht gemacht.

Danach wurde Partnerschaft aber vor allem von dieser Wissenschaftsministerin praktiziert. Es hat Gespräche gegeben. Besonders niedlich fand ich, dass diese Gespräche angeblich erst unter dem Druck Ihres Antrages zustande gekommen seien.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wenn ich einmal darauf gucke: Ihr Antrag ist vom 20.10. - zumindest das, was mir hier vorliegt. Ich kann Ihnen versichern, dass schon weit früher Gespräche stattgefunden haben. Ich persönlich habe mit Herrn Wörner schon im August geredet. Die Ministerin und das Haus sind wegen dieser Grundordnung in ständigem Kontakt mit uns gewesen. Nur: Da musste auch in die Universität rückgekoppelt werden. Es hat auch Gespräche mit weit mehr Vertretern der Hochschule gegeben als nur mit dem Präsidenten.

Diese Gespräche sind nach dem, was ich berichtet bekommen habe, äußerst produktiv gewesen und haben in einem sehr großen Konsens stattgefunden. Vor allem waren die Vertreter der Universität Darmstadt sehr erfreut darüber, dass sich das erste Mal überhaupt eine Wissenschaftsministerin die Mühe und Arbeit gemacht hat, sich über solche Fragen im direkten Gespräch mit ihnen auseinander zu setzen. Von daher kann ich sämtliche Behauptungen, die Sie hier gegen die Wissenschaftsministerin aufgestellt haben, nur aufs Schärfste zurückweisen. Von daher ist in Ihrem Antrag überhaupt keine Substanz enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist eine reine Schaufensterangelegenheit, um das Thema noch einmal hochzuziehen, obwohl Sie selbst genau wissen, dass sich das Thema Grundordnung längst erledigt hat. Es hat Gespräche gegeben, und es sind entsprechende Einigungen erfolgt.

Sie haben die Pressekonferenz von morgen angesprochen. Ich glaube, dass die Berichterstattung über die Pressekonferenz morgen letztendlich zeigen wird, wie ernst es diese Landesregierung und gerade diese Wissenschaftsministerin mit der Autonomie der Hochschulen nimmt. Dazu gehört aber auch der zweite Schritt. Wir werden beobachten müssen, was die dann einvernehmlich festgestellte Grundordnung der TU Darmstadt leisten kann. Dann gehört zur Autonomie nämlich auch das Verantwortung-Tragen für die Entscheidungen, die im Rahmen dieser Autonomie getroffen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Fellner für die SPD-Fraktion.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ministerin hat mehrfach öffentlich erklärt, den Hochschulen Autonomie vor allem im Finanzbereich, in der Organisationsstruktur und in der Geschäftsverteilung zu geben. Das

novellierte Hessische Hochschulgesetz hat immer noch rund 30 Genehmigungsvorbehalte, Beteiligungsrechte und Regelungsvorbehalte: immer noch zu viel.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Frau Ministerin, Sie werden fragen: Wie sah denn euer Gesetz aus? Habt ihr nicht mehr darin gehabt? - Wir haben einmal gerechnet. Es waren nicht mehr, heute sage ich aber auch: Es waren auch zu viele. Nur damit wir uns nicht missverstehen. - Allein dies ist schon ein Widerspruch zu den auch von uns unterstützten Forderungen nach mehr Autonomie zugunsten eines Wettbewerbs im Wissenschaftsbereich.

Frau Ministerin, es hat lange vier Monate gebraucht, bis die nahezu einstimmig verabschiedete Grundordnung der Technischen Universität Darmstadt genehmigungsfähig zu sein scheint. Warum dies so lange Zeit gebraucht hat, ist nicht verständlich, vor allem dann nicht, wenn man hört, welche Änderungen für notwendig gehalten wurden.

Eine dieser Änderungen scheint, anders als von der Technischen Universität gedacht, in der Einschränkung der Autonomie des Gremiums Senat bei der Zustimmung zum Wirtschaftsplan zu liegen. Insgesamt wird aber wohl in der Grundordnung die Experimentierklausel zu § 38 angewandt. Dies hat Modellcharakter. Wir werden sehen und zu beurteilen haben, wie viel Modell das zulässt.

Für die SPD-Fraktion ist positiv zu bewerten, dass auch, so scheint es mir, der Verzicht der TU auf das erweiterte Präsidium möglich sein wird, ein Gremium, das wir schon damals bei der Anhörung für alles andere als demokratisch gehalten haben.

Frau Ministerin, wir bitten Sie oder fordern Sie auf, für mehr Autonomie an den Hochschulen zu sorgen, und dies möglichst auch schon mit dem Haushalt 2001, zu dem ich hier heute nichts sagen will, weil wir dies bei der Haushaltsdebatte einbringen werden.

Wir wünschen uns, dass nicht an überkommenen Entscheidungsstrukturen festgehalten wird, sondern dass sie durch Sie eher befördert werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Herrhausen für die CDU-Fraktion.

Traudl Herrhausen (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, warum haben Sie den Antrag nicht gestellt, als Ihre Fraktion mit in der Regierungsverantwortung gewesen ist?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gab es ein anderes Gesetz! - Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ich stelle fest, dass in den letzten zwei Jahren eine ungeheure Änderung im Verständnis von Autonomie bei den jetzigen Oppositionsfraktionen stattgefunden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich wundere mich: Wer hat eigentlich hinter den hochschulpolitischen Sprechern in diesem Land Politik ge-

macht? Offensichtlich nicht diejenigen, die heute die hochschulpolitischen Sprecher sind. Denn sonst hätten wir die Autonomie schon mindestens vier Jahre früher gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Wir haben das Gesetz novelliert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Herrhausen, Sie wissen es ein bisschen besser!)

- So ist es nicht. Wir haben das Gesetz novelliert,

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und die Autonomie wesentlich verstärkt, zu der Sie zugegebenermaßen einen winzig kleinen Schritt getan haben.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Prima, weiter so! - Norbert Kartmann (CDU): So ist das!)

Zu den technischen Dingen der Grundordnung der TU Darmstadt ist ausreichend gesprochen worden. Ich möchte aber hier festhalten, dass das in Darmstadt - Frau Fellner, damit keine Missverständnisse aufkommen - ein Modellversuch ist. Die TU Darmstadt bewegt sich außerhalb der Experimentierklausel, wie sie im Gesetz formuliert worden ist. Herr Kaufmann, die Konditionierung in der Experimentierklausel hat einen Sinn. Denn auch die vernünftigsten Hochschulprofessoren und Mitglieder von Gruppen und Gremien müssen manchmal durch eine konditionierte Experimentierklausel ein wenig an die Hand genommen werden,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An der autonomen Hand, oder wie meinen Sie das? - Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

damit sie die Autonomie wirklich gut nutzen. Insofern bleibt, da es im Rahmen einer Experimentierklausel zu beweisen gilt, was definitiv zu einer höheren Effizienz, zu einer besseren Ressourcenausnutzung und zu einer rascheren Profilbildung führt, das Modell TU Darmstadt. Sie hat sich eine Grundordnung gegeben, die so ist, wie sie jetzt ist, und die von der Landesregierung genehmigt worden ist. Insofern kann man Ihren Antrag als durch Regierungshandeln erledigt betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein kurzer Blick noch auf Ihre Aufforderung, im Verwaltungsvollzug Autonomie nicht zu verzögern. Da müssen Sie keine Bedenken und keine Angst haben. Hier verzögert niemand etwas.

(Norbert Kartmann (CDU): Da müssen wir uns keine grauen Haare wachsen lassen!)

- Da müssen Sie sich keine grauen Haare wachsen lassen, in der Tat. Denn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben oft genug betont, wie wichtig ihnen die Autonomie ist.

Abschließend möchte ich noch einen anderen Aspekt in die Debatte einwerfen. Autonomie und Verantwortung werden nun seit zehn Jahren propagiert.

„Autonomie in Verantwortung“ war der Titel des dicken Bandes der Strukturkommission. Die Freiheit zu nutzen ist aber etwas anderes. Wenn durch die Novelle des Hochschulgesetzes den Hochschulen des Landes eine erweiterte Autonomie und Freiheit gegeben worden ist, bedeutet das

natürlich auch, dass die so oft reklamierte Gängelung und An-der-Hand-Führung nicht mehr stattfindet und dass die Hochschulen tatsächlich von sich aus den Freiheitsrahmen ausnutzen müssen. Wenn auf die Fragen: "Was beabsichtigen Sie? Wie sieht denn Ihre Profilbildung aus? Was wollen Sie denn in den leer stehenden Gebäuden am Hochschulstandort X unterbringen? Was wollen Sie denn in nächsten Jahren vorlegen?" keine Antwort kommt, wir jahrelang auf Strukturpläne warten müssen und es in den Hochschulen dermaßen schwierig ist, das intendierte Profil weiterzubringen, dann erhebt sich allerdings die Frage, wer wo etwas verhindert.

Ich kann die Hochschulen von meiner Fraktion aus nur auffordern, den Autonomie- und Freiheitsrahmen selbstbewusst zu nutzen und von sich aus in einem partnerschaftlichen Verhältnis mit der Landesregierung zu diskutieren, wohin der Weg geht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Herrhausen, ich bedanke mich ausdrücklich für diesen Hinweis, weil Autonomie in der Tat keine Einbahnstraße ist, sondern aus einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschulen und Ministerium besteht. Wenn wir eine andere Finanzordnung bekommen - wir werden als erstes Ressort probieren, was Sie als Koalition begonnen haben -, werden wir möglicherweise ein anderes Verhältnis zum Landtag bekommen, was, glaube ich, immer noch nicht so ganz in allen Köpfen ist.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ein einziges Beispiel sagen. Ich habe leider in den letzten Monaten häufig erlebt, dass das auf beiden Seiten einen Mentalitätswandel voraussetzt, und zwar auf der einen Seite ein neues Verständnis von Arbeit seitens der Mitarbeiter meines Hauses, die sich schrittweise von der Fach- und Detailsteuerung lösen und eine andere Rolle einnehmen müssen - nicht nur als Weisungsbeamte, sondern auch als Berater, Dienstleister und Gesprächspartner. Auf der anderen Seite geht es nicht, dass Präsidenten - dafür habe ich Beispiele - in einem Fall, wo es um die Schließung eines Fachbereichs, um die Einengung eines kleinen Teilbereichs in einem Fachbereich geht, sagen - mit Anrufen bis in den Dienstwagen und sonst wo hin -: Sehr verehrte Frau Ministerin, übernehmen Sie die Dienstherreneigenschaft gegenüber unserer Hochschule.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollten Sie ablehnen!)

Autonomie bedeutet Freiheit sowohl im guten als auch im bösen Sinne. Sie bedeutet, eigene Reformen selbstbewusst auch gegen die Gruppen und ihre Egoismen durchzusetzen.

Damit komme ich auf das Beispiel Darmstadt zurück. Frau Herrhausen und Frau Beer haben es schon ganz deutlich gemacht. Die TU Darmstadt geht mit dem Modellversuch, den sie schon in den Diskussionen vor der Landtagswahl beantragt hatte - was wir in der Koalitionsvereinbarung aufgegriffen haben -, über das hinaus, was mit der Experimentierklausel im Hochschulgesetz beschrieben wurde.

Wir haben ganz eindeutig gesagt - das ist der Wille des Gesetzgebers -, worin die Experimente, d.h. die Abweichungen der Grundordnung vom Gesetz, bestehen. Es gibt drei Zielrichtungen: Beschleunigung und Vereinfachung der Entscheidungsprozesse, Leistungsorientierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Siebel?

(Ministerin Ruth Wagner: Ja, bitte!)

Michael Siebel (SPD):

Frau Ministerin, ich habe jetzt aus Ihren Worten und aus denen von Frau Herrhausen gelernt, dass die in Aussicht stehende Umsetzung der Grundordnung der TU Darmstadt der Modellversuch ist, der in der Koalitionsvereinbarung steht. Ist bei Ihnen in Gesprächen mit der Technischen Universität der Eindruck entstanden, dass die Technische Universität das genauso sieht? Welche Optionen sehen Sie denn, diesen Modellversuch auch auf andere Hochschulen auszuweiten?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das möchte ich gerade ausführen, soweit ich das in der kurzen Zeit tun kann. Ich will nur sagen: Wie es in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten aufgrund der Koalitionsvereinbarung deutlich geworden ist, bedeutet Modellhochschule mehr und anderes als die Experimentierklausel. Es bedeutet, deutlich zu machen, wo diese Technische Universität - ich komme noch darauf - durch die heute schon vorhandene Profilbildung steht und was weiter daraus entstehen kann. Die Grundordnung, die Satzung der Hochschule, ist ein ganz kleiner Teil davon, denn es geht um sehr viel mehr.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie ist eine wesentliche Grundlage!)

Es geht aber nicht nur um Satzungsfragen. Zum Thema Mentalitätsveränderung gehört auch das, was Frau Beer zu Recht angesprochen hat. Neues partnerschaftliches Denken setzt voraus, dass man möglichst gemeinsam auslotet, wie groß der Spielraum eigentlich ist, den der Gesetzgeber mir als derjenigen, die an ein Gesetz gebunden ist, das Sie verabschiedet haben, lässt.

Das ist nicht geschehen. Das weiß mittlerweile auch der Konventsvorstand. Man hat einen einstimmigen Konventsbeschluss herbeigeführt - ein hohes Gut, Herr Kaufmann hat darauf hingewiesen -, aber mir den Beschluss erst dann, als er fertig war, vorgelegt. Das war schon wieder die alte Mentalität. Dann hat man gesagt: "Frau Wagner, Ministerin, friss oder stirb;

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind jetzt aber arg harte Worte!)

wenn du das nicht genehmigst, werden wir dich vorführen, weil das nicht der Autonomie entspricht." Meine Damen und Herren, das ist kein partnerschaftliches Umgehen miteinander. Deshalb haben wir das gemeinsam nachgeholt, was man vielleicht vorher hätte machen können. Sie müssen verstehen, dass ich einen Amtseid geleistet habe, Gesetz und Recht einzuhalten und mich an das zu halten, was dieser Landtag mehrheitlich für die Grundstruktur der Hochschulen entwickelt, vorgeschlagen und beschlossen

hat. Deshalb sage ich: Die Abweichungen müssen eine bestimmte Begründung haben. Die haben sie durch diesen Modellversuch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb sagen, dass das, was die TUD für den Programmhaushalt und die Umstellung des Gesamtfinanzwesens gemacht hat, eine der wichtigsten Voraussetzungen war. Das hat sie schon vor drei oder vier Jahren mit ihren Modellversuchen begonnen.

Zweitens. Sie setzt z. B. das um, was heute schon im Gesetz steht, nämlich Unternehmensgründungen und Existenzförderungen aus der Hochschule heraus. Herr Siebel, Sie und andere Kollegen kennen das im Detail in Verbindung mit dem Technologie- und Gründerzentrum.

Drittens. Das Drittmittelaufkommen dieser Universität mit 73 globalen Beziehungen rund um die Welt ist das höchste aller fünf Hochschulen. Das muss man doch auch einmal sagen. Das darf doch nicht bestraft werden. Das wollen wir belohnen. Das ist ein Anreiz für alle anderen Universitäten, sich ähnlich zu verhalten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Schließlich hat die Technische Universität in einem Jahr drei Stiftungsprofessuren geworben.

Letzter Punkt. Schließlich hat sie ein Evaluierungsprogramm - mit den eigentlichen Konkurrenten Karlsruhe, Kaiserslautern und ETH Zürich - auf den Weg gebracht, das keine vordergründigen Rankinglisten im "Stern" oder in der "Bild"-Zeitung, sondern - unter Beteiligung der Studierenden - qualitätsvolle, nicht öffentliche Diskussionen zur Verbesserung der Lehre zur Folge hat. Das alles sind Merkmale, die es rechtfertigen, dass wir einen Modellversuch durchführen, der auch in den Finanzverhandlungen der nächsten Jahre eine Rolle spielen wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie könnten noch ein Schritchen weitergehen!)

Denn ich halte es für richtig, dass es auch solche Anreize gibt. - Das wäre "ein Schritchen weiter".

Zur Satzung, zur Grundordnung. Unsere Auffassungen haben sich einander angenähert, und ich bin mittlerweile mit dem Präsidenten der Überzeugung, dass das, was wir gemeinsam als Kompromiss gefunden haben, erstens die Möglichkeit bietet, in Darmstadt auf die besondere Struktur einer Hochschulversammlung - statt eines Senats plus erweiterten Präsidiums - einzugehen und auf das, was sich dort abweichend vom Gesetz herausgebildet hat.

Zweitens bietet der Kompromiss die Möglichkeit, bestimmte Positionen des Senats - Stellungnahmen, Mitarbeit und Stimmrecht des Präsidenten - zu rechtfertigen.

Drittens ist es möglich, auch für größere Fachbereiche eine andere Struktur zu finden. Schließlich - was gar nicht die Bedingung war, wie ich herausgefunden habe - werden wir am Ende einen Hochschulrat schaffen, der die Möglichkeit hat, zu Berufungsverfahren, zur Schaffung und zur Schließung von Fachbereichen Stellung zu nehmen. Das ist mehr, als es bisher die Mehrheitsmeinung der Koalition war.

Meine Damen und Herren, die Hochschule ist einverstanden, dieses Modell zu befristen und dann weiterzugehen. Sie bringen selber zwei Ideen ein, die in der TU München "große" Ideen sind. Frau Herrhausen kennt das, vor allen Dingen auch aus der Diskussion mit der Bertelsmann-Stiftung.

Es gibt einen Wunsch, in den nächsten Jahren zu prüfen, ob die Bauherreneigenschaft und z. B. auch Fragen, die mit bestimmten Finanzierungskompetenzen weiter gehen als das, was wir schon haben, damit einhergehen. Ich finde, das ist richtig. Wir sollten uns aber schrittweise darauf zu bewegen und nicht alles auf einen Schlag durchsetzen, denn die Erfahrung, die ich gemacht habe, nämlich für alle schlechten Entwicklungen und negativen Folgen die Landesregierung verantwortlich zu machen und die Erfolge auf das eigene Konto zu buchen, zeigen mir, dass man schrittweise vorgehen muss.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist sehr menschlich!)

Deshalb bin ich jetzt eigentlich ganz positiv gestimmt, dass wir hier mit diesem Modellversuch, der eine inhaltliche Profilierung, Finanzfragen und eine neue Grundordnung vorsieht, bei der Darmstädter Hochschule einen Modellversuch machen konnten, der sich bundesweit sehen lassen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Grüttner. - Sie lassen zu, dass ich erst einmal schnell feststelle: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. - Jetzt geht es ums Prozedere.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, auf der Grundlage der Debatte und der Ausführungen erscheint es uns, als ob dieser Antrag erledigt sei. Wir wissen, dass das nach unserer Geschäftsordnung ein Problem ist. Deswegen würde ich direkte Abstimmung über diesen Antrag beantragen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Widerspricht dem ernsthaft jemand? - Nein. Dann stelle ich den eben besprochenen Antrag, wie unter Tagesordnungspunkt 28, Drucks. 15/1656, behandelt, zur sofortigen Abstimmung. Wer ist für die Annahme des Antrags? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen die CDU und F.D.P. Trotz der vorgerückten Stunde ist das noch die Mehrheit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird nicht bezweifelt!)

- Wird nicht bezweifelt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwurf für eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union - Drucks. 15/1665 -

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 45:**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend die Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im "Ausschuss der Regionen" (AdR) - Drucks. 15/1685 -

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 58:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Entwurf für eine Charta

der Grundrechte der Europäischen Union - Drucks. 15/1710 -

sowie den dazu gestellten

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 15/1716 -

Habe ich alle aufgeführt? - Ich glaube, ja. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abg. von Plottnitz. - Frau Klär, war das zur Geschäftsordnung? - Bitte schön, Frau Klär.

Hildegard Klär (SPD):

Herr Präsident, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es einen gemeinsamen Dringlichen Entschließungsantrag von CDU, F.D.P. und SPD gibt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Der noch unter **Tagesordnungspunkt 64** nachgereicht wurde. Frau Klär, schönen Dank. Der wird mit aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. betreffend Entwurf für eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union - Drucks. 15/1722 -

Das Wort hat Herr von Plottnitz. Die Redezeit beträgt - zu meiner eigenen Überraschung - 15 Minuten.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Europa ist ein wichtiges Thema!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn hat mit seinem Zwischenruf völlig Recht. Europa ist ein wichtiges Thema. Trotzdem wäre es vermessen, zu glauben, dass ich die Wichtigkeit dieses Themas zu dieser Stunde dem Hause noch in der nötigen Intensität vermitteln kann. Deswegen will ich versuchen, das, was zum Thema zu sagen ist, in möglichst knapper Form zu tun.

(Siegbert Ortman (CDU): Geben Sie es doch zu Protokoll!)

Zunächst einmal zum Stichwort Europa-Grundrechtscharta. Ich glaube, dass die bevorstehende Verabschiedung dieser Grundrechtscharta auf dem Gipfel in Nizza zu den größten Fortschritten im Entwicklungsprozess der Europäischen Union gehört.

(Frank Lortz (CDU): Hört, hört!)

- Herr Kollege Lortz sagt: "Hört, hört!" Herr Kollege Lortz, ich halte es für einen großen Fehler, sich nur sozusagen leidenschaftlich ermuntert zu fühlen, wenn über Kriterien wie "deutsche Leitkultur" debattiert wird, sich aber mit "Hört, hört!" spöttisch zu äußern, wenn es um den europäischen Integrationsprozess geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie zeigen mit diesem Verhalten, dass Sie noch nicht ganz auf der Höhe des Problems sind, über das wir uns heute Abend unterhalten. Es mag an der späten Stunde liegen. Ich habe dafür Verständnis.

(Frank Lortz (CDU): Ich entschuldige mich!)

Ich finde, etwas Ernst verdient das Thema schon. Deswegen wiederhole ich: Es ist ein großer Fortschritt im euro-

päischen Einigungsprozess, dass es in Nizza zur Verabschiedung einer europäischen Grundrechtscharta kommt. Es ist deswegen ein großer Fortschritt, weil die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten erstmals in ihrer Geschichte so etwas wie ein Manifest der verfassungspolitischen Identität der Europäischen Union im Bereich der Bürgerrechte, der Menschenrechte und des Rechtsstaates formulieren.

Dass das geschieht, ist gut. Wenn man sich die Inhalte, mit denen wir es zu tun haben, betrachtet, dann wird man feststellen, dass in einem ganz bestimmten Punkt auch eine Verständigung erreicht worden ist, über den lange gestritten worden ist.

Es geht um das Prinzip so genannter sozialer Grundrechte und um die Frage des Bestandes des Solidaritätsprinzips in der Europäischen Union. Das waren mit die umstrittensten Punkte. Es ist gelungen, sich darüber zu verständigen.

Wer sich Art. 34 ansieht, wird feststellen, dass sich die Europäische Union in dieser Charta und in dem, was sie sich in ihr und mit ihr vorgenommen hat, darauf verständigt hat, allen Tendenzen der sozialen Ausgrenzung und der Armut entgegenzuwirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine, das ist etwas, was unterstützt werden muss und kann. Ein großer Fortschritt ist die Europarechtscharta aus einem zweiten Grund. Ob man es will oder nicht - ich werde dazu noch etwas sagen -, bei der Europarechtscharta handelt es sich um den ganz konkreten und praktischen Einstieg in die höchst überfällige und notwendige europäische Verfassungsdebatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich es richtig sehe, gibt es im Hessischen Landtag in der Frage der Notwendigkeit der Schaffung einer Europäischen Verfassung keine - -

(Klingelzeichen eines Handys)

- Kann man das nicht ausmachen? Das ist zu dieser Stunde - wenn überhaupt - wenig erträglich. Danke schön.

Im Hessischen Landtag gibt es in der Frage der Notwendigkeit einer europäischen Verfassung und eines europäischen Verfassungstextes als Grundlage der Europäischen Union nach meinem Eindruck nur unwesentliche Differenzen. Die eine Seite spricht vom Verfassungsvertrag. Die andere Seite spricht von einer europäischen Verfassung.

Worüber es allerdings Differenzen gibt, und die sollen hier durchaus angesprochen werden, ist nach wie vor die Frage - und die wird auch in der Diskussion um eine europäische Grundrechtscharta deutlich -: Braucht die Europäische Union neue Zuständigkeiten, zusätzliche Zuständigkeiten, oder ist es im Interesse etwa des Landes Hessen, alles zu mobilisieren und dafür zu sorgen, dass es nicht zur Übertragung weiterer Hoheitsrechte von der Bundesrepublik Deutschland auf die Europäische Union kommt?

Wer sich den ursprünglichen Entwurf der Fraktion der CDU zu diesem Punkt ansieht, wird feststellen, dass dort - ganz offensichtlich, hätte ich fast gesagt - darauf geachtet wird, dass es nicht, auch nicht durch die Grundrechtscharta, zur Übertragung weiterer Befugnisse auf die Organe der Union kommt. Das ist aus unserer Sicht ein Punkt der Differenz.

Wir sind zwar sehr dafür, dass die Kompetenzen der verschiedenen Ebenen in der Europäischen Union - sprich: die Kompetenzen der Organe der Union selbst, die Kompetenzen der Nationalstaaten und auch die Kompetenzen der Regionen, also z.B. der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - im Rahmen eines Verfassungsprozesses sorgfältig gegeneinander abgegrenzt werden und dass nicht eine Vermischung und Vermengung stattfindet, die am Ende zulasten des Bestandes etablierter Befugnisse, etwa der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, gehen.

Wir glauben aber dennoch, dass jede Haltung, die so tut, dass ein Mehr an Europa gegenüber dem erreichten Stand verhindert werden muss, verkehrt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es gibt Bereiche, bei denen brauchen wir unübersehbar mehr Europa und nicht weniger, bei denen brauchen wir weniger Nationalstaat und mehr Europa. Ich denke im Zeichen der Schaffung der gemeinsamen Währung - des Euro - vor allen Dingen an die Bereiche des europäischen Unternehmenssteuerrechts und an die Bereiche potenzieller europäischer Sozialstandards im Sinne von Mindeststandards.

Ich halte es für eine Illusion zu glauben, man könne erfolgreich auf Dauer eine gemeinsame Währung etablieren, ohne dafür zu sorgen, dass im Verbund der Europäischen Union im Bereich von Sozialstandards und im Bereich der Unternehmensbesteuerung Mindeststandards gelten, und zwar gemeinsame.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Debatte um den schwächelnden Euro in den vergangenen Wochen und Monaten verfolgt, wird festgestellt haben, dass manch kluger Kommentator zu Recht darauf hingewiesen hat, dass zu den Ursachen des Schwächelns des Euro auch eben der mangelnde Mumm der Europäischen Union gehört, in diesen beiden Feldern vorrangig zu mehr Europa zu kommen und auch die Fähigkeit aufzubringen, bisher traditionelle nationale Hoheitsrechte auf die europäische Ebene zu übertragen.

Deswegen halte ich als Punkt der Differenz fest: Wir glauben nicht - etwa im Gegensatz zur Fraktion der CDU im Hessischen Landtag -, dass es beim jetzigen Stand der Dinge bleiben muss, dass nicht mehr Europa und mehr europäische Befugnisse geschaffen werden dürfen. Darin unterscheiden wir uns, und zwar im Interesse des europäischen Einigungsprozesses.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage der Verankerung des Solidaritätsprinzips in einer europäischen Grundrechtecharta will ich noch an eine Äußerung erinnern, die als Vorläufer für das, was jetzt geschaffen worden ist, von großem Interesse war. Es war nicht ein sozialdemokratischer Politiker in Europa, nicht ein grüner oder ein Politiker gar der sozialistischen Fraktion - wem auch immer er angehörte -, sondern es war Jaques Chirac, der französische Staatspräsident, der vor zwei Jahren zu Recht darauf hingewiesen hat, dass der Unterschied des amerikanischen Gesellschafts- und Verfassungsmodells gerade im Verhältnis zu Europa und zur Europäischen Union darin besteht, dass es in Europa ein Verständnis von der Notwendigkeit sozialer Solidarität, und zwar als hoheitliche Aufgabe, als staatliche Aufgabe, gibt und dass das ein Identitätsmerkmal der Europäischen Union ist. Auch dieser Gedanke hat Eingang gefunden in die Fassung der Charta der Grundrechte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Müller. Jetzt will ich noch einige Anmerkungen zu den Anträgen machen, die vorliegen. Wir sind konfrontiert mit zwei Anträgen, zum einen mit dem Antrag, den verehrten Staatsminister Riebel als Hessens Vertreter in den Ausschuss der Regionen zu wählen. Wir sind ferner konfrontiert mit einem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P., der sich mit dem Projekt der europäischen Charta der Grundrechte und mit anderen Fragen befasst.

Zunächst zum Herrn Staatsminister Riebel. Wir gehen mitnichten davon aus, dass er nicht in der Lage und willens ist, Hessen gut und würdig im Ausschuss der Regionen zu vertreten. Wir haben auch die Hoffnung, dass ihm diese Aufgabe so gut, wie es irgend möglich ist, gelingt. - Es gibt eine Zwischenfrage, Herr Präsident.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich habe es im Augenblick gesehen und bitte Herrn Abg. Müller, die Zwischenfrage zu stellen, nachdem Herr Kollege von Plottnitz sie offenbar zulässt.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege von Plottnitz, was würden Sie denn von dem Vorschlag halten, den ehemaligen Europaminister Franz Josef Jung weiterhin in diesem Gremium zu belassen, weil er doch sicherlich die Interessen des Landes Hessen - wie bisher - genauso gut oder genauso schlecht vertreten könnte und es nicht erkennbar ist, warum Herr Riebel ausgerechnet nachgewählt werden soll?

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist sicherlich eine interessante Frage, die Sie da stellen. Ich könnte mir diese Lösung vor allen Dingen unter Aspekten der politischen Verteilungsgerechtigkeit gut vorstellen. Denn ich hatte schon bei anderer Gelegenheit Anlass gehabt, öffentlich darüber nachzudenken, wie gerecht eigentlich die Entfernung des Staatsministers a. D. Jung aus dem Bereich der Hessischen Landesregierung gewesen ist bzw. nicht gewesen ist. Insofern wäre das möglicherweise eine Alternative.

Aber ich will mich doch im Ernst dem Antrag zuwenden, Herrn Staatsminister Riebel, der nicht a.D., sondern i.D. ist, in den Ausschuss der Regionen zu entsenden.

Wenn wir uns trotzdem - Herr Staatsminister Riebel, das sage ich Ihnen ganz persönlich - heute nicht in der Lage sehen, diesem Antrag zuzustimmen, sondern wenn wir uns zu diesem Antrag enthalten, dann aus einem einfachen Grund. Das, was ich jetzt sage, gilt auch für unser Stimmenthalten bei dem vorliegenden gemeinsamen Antrag. Wer sich den Antrag ansieht, wird feststellen, da steht nichts drin, wozu wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nein sagen könnten. Trotzdem ziehen wir es vor, uns auch in diesem Punkt zu enthalten, und zwar aus dem einfachen Grund: Wir sehen zurzeit im Verhältnis zur Fraktion der CDU und im Verhältnis vor allen Dingen zur Landesregierung von Hessen nicht die erforderliche Grundlage für europapolitische Gemeinsamkeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Sache, ob man Anträge auf dem Papier präsentiert, die sich - wenn man die politische Praxis der Landesregierung, vor allen Dingen auch ihres Ministerpräsidenten,

ansieht - als Lippenbekenntnisse und als Papierbeteuerung erweisen. Was meine ich, meine Damen und Herren? Wir hatten gestern schon in der Debatte um den Rechtsextremismus die Gelegenheit, daran zu erinnern, dass sich der Hessische Ministerpräsident Roland Koch am 10. August in einem Gespräch gegenüber der "FAZ" geäußert hat. Er hat zu der Frage der Ursachen des Rechtsextremismus laut und deutlich gesagt - und er hat sich auch gestern, obwohl er die Möglichkeit gehabt hätte, mitnichten an irgendeiner Stelle korrigiert -: Wenn es Rechtsextremismus in der Bundesrepublik gibt, dann liegt es auch daran - ich fasse das sinngemäß zusammen -, weil die Politik der Bundesrepublik die nationalen Interessen in Europa nicht so nachdrücklich vertreten hat, wie das andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union getan haben.

Was wollte der Hessische Ministerpräsident in diesem Zusammenhang der staunenden Öffentlichkeit mitteilen? Er sagt: Hätten wir mehr auf nationale Interessen und weniger auf europäische Interessen in dieser Frage geachtet, hätten wir weniger Rechtsextremismus.

Meine Damen und Herren, wer so argumentiert, argumentiert - es tut mir Leid - europafeindlich und nicht europafreundlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer so argumentiert, ohne das zu korrigieren, gleichzeitig aber Anträge vorlegt, mit denen der Eindruck erweckt wird, als ob ihm nichts näher stehe als der europäische Integrationsprozess, muss sich die Frage, aber auch den Vorwurf gefallen lassen, ob er hier nicht Lippenbekenntnisse praktiziert, die einem Test in der politischen Alltagspraxis nicht standhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt z.B. für das Stichwort, das wir bereits gestern diskutiert haben, nämlich die Verteidigung des Hessischen Ministerpräsidenten, wenn es um den verblasenen Begriff der "deutschen Leitkultur" geht. Wer das aus innenpolitischen Gründen mit Liebäugelungen im Hinblick auf nationalistische Ressentiments tut, der sagt im Klartext, Herr Kollege Lortz, auch: Es muss eine "deutsche Leitkultur" im Verhältnis zu den Ausländerinnen und Ausländern aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union geben. Die sind auch keine Deutschen. Insofern haben wir es hier mit einem Beispiel zu tun, das nicht sonderlich von europafreundlicher Haltung, sondern im Zweifel von europaskeptischer und europafeindlicher Haltung zeugt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie auch eine Zwischenfrage von Herrn Lenz zu?

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte schön!)

Herr Kollege Lenz.

Aloys Lenz (CDU):

Sie sollten nicht vom Thema weggehen und abschweifen, sondern einmal die zentrale Frage beantworten, warum Sie früher nie in der Lage waren, sich als Mitglied des AdR wählen zu lassen, sondern dies par ordre du mufti zu bestimmen?

(Zuruf von der CDU)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, es hat mir gar nicht die Sprache verschlagen. Das Mikrofon war nicht an. Jetzt ist es wieder an. - Herr Kollege Lenz, das lässt sich sehr einfach beantworten. Die hessische Landesverfassung sieht in Art. 52 vor, dass nun einmal die Landesregierung darüber befindet, welches ihrer Mitglieder das Land Hessen in Gremien wie dem AdR, aber auch im Bundesrat oder in anderen Gremien solcher Art vertritt. Im Übrigen habe ich heute mit keinem Wort ein Wort der Kritik dazu geäußert, dass der Hessische Landtag auch dazu ein Votum abgibt. Das hat er auch zu unserer Zeit nach meiner Kenntnis getan.

(Zuruf des Abg. Aloys Lenz (CDU))

- Doch, da wurde auch diskutiert. Aber bitte, das soll nicht meine Sorge heute sein. Darüber streiten wir nicht.

Ich wende mich noch einmal der Frage zu, warum wir uns nicht in der Lage sehen, gemeinsame Sache mit einer Landesregierung und einer Fraktion zu machen, bei der es dann zu solchen Kampfbegriffen wie "deutsche Leitkultur" oder auch zu solchen Thesen kommt, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre nationalen Interessen in Europa nicht genügend vertreten sieht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege von Plottnitz, Ihre 15 Minuten sind um.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hoffe, ich habe deutlich gemacht, warum wir uns nicht in der Lage sehen, diesen Anträgen zuzustimmen, warum wir uns enthalten werden. Wir geben aber unserer Hoffnung Ausdruck, dass da, wo europapolitische Kompetenz und europapolitisches Engagement gefragt sind, in Zukunft auch der Hessische Ministerpräsident weniger auf nationalistische Ressentiments schießt als auf die Notwendigkeit einer europäischen Integration. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lennert für die CDU-Fraktion.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu stellen, sodass wir den Antrag Drucks. 15/1710 zurückziehen. Ich gehe davon aus, dass die SPD das mit dem Antrag Drucks. 15/1716 auch tut.

(Hildegard Klär (SPD): Das versuchte ich vorhin zu sagen, ich habe nur keinen "Saft" gehabt!)

- Frau Klär hat es jetzt auch ohne "Saft" deutlich gemacht. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, wie er vom Europäischen Rat in Biarritz gebilligt wurde, ist ein bedeutender Beitrag auf dem Weg zum Europa der Bürger. Die Charta zeigt als großes Projekt der europäischen Integration Signalwirkung für die Demokratie -, Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen in aller Welt. Die EU ist mehr als eine Freihandelszone und ein Binnenmarkt. Sie ist vor allem eine Wertegemeinschaft, die auf dem Prinzip der Demokratie gegründet ist.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Gerade im Hinblick auf die anstehende Regierungskonferenz in Nizza, auf der wichtige Vertragsänderungen zur Aufnahme von bis zu 20 neuen Mitgliedsstaaten in die EU entschieden werden sollen, ist es wichtig, ein Wertefundament zu schaffen. Die Charta ist ein Bekenntnis zum europäischen Menschenbild, das sich aus der gemeinsamen Kultur des christlichen Abendlandes entwickelt hat. Hier ist besonders das eindeutige Bekenntnis der Unantastbarkeit der Menschenwürde in Art. 1 hervorzuheben. Ebenfalls wird das Bekenntnis zur Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen in Europa befürwortet. Die Vielfalt der Kulturen heißt auch, dass es in den einzelnen Völkern selbstverständlich auch so etwas wie eine Leitkultur geben können muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ebenfalls das Bekenntnis und das ausdrückliche Verbot von Kollektivausweisungen und Vertreibungen niedergelegt. Ich bedaure, dass trotz der schrecklichen Erfahrung mit ethnischen Säuberungen und Vertreibungen im 20. Jahrhundert kein Grundrecht auf Heimat in die Charta aufgenommen ist. Insbesondere im Hinblick auf die Ereignisse auf dem Balkan in jüngster Zeit und die ungeklärte Situation der Minderheiten in mehreren europäischen Ländern hätte von einer solchen Bestimmung ein wichtiges politisches Signal ausgehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mancher mag auch bedauern, dass der Bezug zu unserem Schöpfer nicht deutlich genug herausgestellt ist, wie beispielsweise in unserem deutschen Grundgesetz, dessen Präambel mit den Worten beginnt: "Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen". Dadurch würde deutlich gemacht, dass der Mensch nicht das Maß aller Dinge ist. Andererseits ist die Definition, was verantwortliches Handeln in Verantwortung vor Gott ist, in einer Vielzahl von Kulturen und Religionen ein praktisch nicht lösbares Problem. Schließlich ist an eine Gewissensentscheidung des einzelnen Verantwortlichen kaum ein objektiver Maßstab zu legen.

Insgesamt ist daher der Entwurf der Charta trotzdem ein guter Kompromiss, ausgehend von den geltenden 15 Verfassungen der einzelnen Unionsmitglieder.

Dem Konvent muss man meines Erachtens großes Lob zollen, insbesondere seinem Vorsitzenden Roman Herzog. In vielen Artikeln erkennt man die enge Anlehnung an das deutsche Grundgesetz und die Handschrift des ehemaligen Bundespräsidenten wieder.

Die umfassende verfassungsrechtliche Regelung geht über den heutigen Stand des Gemeinschaftsrechts deutlich hinaus. Sie bietet daher einen Rahmen, in den die Union im Wege weiterer Kompetenzerweiterungen hineinwachsen soll. Die Charta stellt nicht nur ein Vermächtnis für die zukünftigen Regeln des Zusammenlebens und gegenseitigen Sorgens der EU-Bürger als gemeinsames Recht, ja, Kulturgut dar, das es mit Leben zu erfüllen gilt. Ich bin vielmehr überzeugt, dass die Charta für viele Grundrechtskapitel der Verfassungen junger osteuropäischer Demokratien sowie für die Dritte Welt zum Vorbild werden wird.

Die erfolgreiche Vorlage der Charta gründet sich auf die Kompromisse, die die Delegierten im Konvent geschlossen haben, indem sie darauf verzichteten, das Dokument mit nationalen politischen Vorstellungen zu überfrachten. Dabei sind sicher so manche Blütenträume zerstoßen, wie

z. B. das Recht auf bezahlte Arbeit oder das Recht auf Wohnung. Trotz auch erkennbarer Defizite wie beispielsweise hinsichtlich der Biomedizin gibt es am Erfolg der Charta nichts zu deuteln. Sie ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer europäischen Verfassungsregelung.

Warum nicht das Recht auf bezahlte Arbeit, aber das Recht auf eine ordentliche Verwaltung aufgenommen wurde, unterstreicht auch schon die Absicht, mit der EU-Grundrechtscharta nationales Recht zu respektieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gibt auch ein Recht auf freie Rede!)

Die Charta regelt die Grundrechte der EU-Bürger gegenüber den europäischen Behörden und Entscheidungsorganen. In Bereichen, die nach wie vor zur Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten gehören, ist die Festlegung von Leistungsansprüchen problematisch.

Bei der verbindlichen Aufnahme der in der Charta aufgeführten Grundrechte in einen Verfassungsvertrag ist daher sicherzustellen, dass auf Gemeinschaftsebene nur solche Rechte einklagbar sind, die auch unstreitig in den Kompetenzbereich der Gemeinschaft fallen. Vorerst geht es jedoch darum, die Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte zu erlangen.

In einem möglichen weiteren Schritt bedarf es eines Verfassungsvertrages, an dessen Spitze dann die Charta die gemeinschaftlichen Werte dokumentiert. Es muss bei der Formulierung des Verfassungsvertrags insbesondere auch die Kompetenzabgrenzung zwischen den Organen der EU und den Mitgliedsstaaten und Regionen festgeschrieben werden. Ebenfalls müssen darin auch die Entscheidungsverfahren innerhalb der EU geregelt sein.

Meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN macht hierzu keine Aussage. Ich halte diesen Antrag auch diesbezüglich für sehr dünn. Wir können deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

Neben der wichtigen Kompetenzabgrenzung bleiben noch zwei wichtige Fragen zu klären. Wie lässt sich die EU so demokratisch organisieren, wie dies in ihren einzelnen Ländern der Fall ist? Wie wahren wir das Subsidiaritätsprinzip in der EU? Obwohl nach dem Amsterdamer Vertrag nur mit beratender Funktion tätig, nimmt diese Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und der Reform der Strukturpolitik zurzeit vor allem der Ausschuss der Regionen, AdR, wahr. Der Ausschuss als Vertretungsgremium der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften ist der Wächter gegen Verletzungen des Prinzips. Ihm sollte daher ein Klagerecht verliehen werden.

Zurzeit erfolgt die Wahrnehmung der Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mehr durch dessen politische Rolle. Der AdR hat durch diese tatsächliche Rolle allerdings bereits wesentliche Erfolge erzielt. Insbesondere können seine Mitglieder regional gewonnene Erfahrungen einbringen, die dem europäischen Entscheidungsfindungsprozess förderlich sind.

Meine Damen und Herren, neben der Mitwirkung des AdR am europäischen Gesetzgebungsverfahren kommt ihm auch die Mittlerfunktion zwischen den Bürgern Europas und den Gemeinschaftsinstitutionen zu. Die Unterrichtung des Landtags über wichtige Initiativen im Europaausschuss, der Bericht aus Brüssel gegenüber dem Europakomitee Hessen sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die Medien erfolgen regelmäßig und umfassend durch unsere Mitglieder im AdR.

Zur Erhöhung seiner demokratischen Legitimation hat der Ausschuss der Regionen in seiner Stellungnahme zur Regierungskonferenz 2000 gefordert, dass die für die Ernennung der Mitglieder maßgeblichen Grundsätze überprüft werden. Zukünftig soll ein Mandat als gewählter Vertreter auf regionaler oder kommunaler Ebene oder eine Rechenschaftspflicht gegenüber einer repräsentativen Versammlung Voraussetzung sein. Die Versammlung muss aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangen sein.

Meine Damen und Herren, das aktuelle Besetzungsverfahren in Hessen, die Wahl des hessischen AdR-Mitglieds und seines Stellvertreters durch den Landtag kann somit als beispielhaft angesehen werden. Bei der Abgabe von Stellungnahmen war Hessen nachweislich sehr aktiv und erfolgreich.

Ihnen, Herr Staatsminister a.D. Dr. Jung, danke ich daher herzlich für Ihre insbesondere dort geleistete Arbeit im Interesse der hessischen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen, Herr Staatsminister Riebel, wünsche ich alles Gute für Ihr zukünftiges Wirken im AdR und das kleine Quäntchen Glück, das der Tüchtige verdient und braucht, damit er Erfolg hat. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. Das Wort hat Frau Kollegin Klär für die Fraktion der SPD.

Hildegard Klär (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zwar inhaltlich schon eine Menge über die Grundrechtscharta gesprochen worden, dennoch möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es die Initiative von Gerhard Schröder während der deutschen Präsidentschaft im Rat im Juni des vergangenen Jahres war, auf die die Initiierung dieser Grundrechtscharta zurückgeht. Es war vor allen Dingen auch seine Idee - das ist das Neue -, einen Konvent einzusetzen, der auf eine ganz andere Art und Weise gearbeitet hat, als sonst üblicherweise in Brüssel gearbeitet wird. Denn zum ersten Mal geht es darum, dass in einer Schicksalsfrage für Europa nicht zwischen Regierungsbeamten hinter verschlossener Tür verhandelt wurde, sondern in einem offenen Gremium, das stets Kontakt zur Öffentlichkeit hatte. Es hat mit Nichtregierungsorganisationen und Verbänden diskutiert. Jeder Bürger und jede Bürgerin in Europa hatte die Chance, über Internet mitzudiskutieren. Ich denke, diese Methode ist beispielhaft.

Wenn diese Grundrechtscharta so, wie sie jetzt in Biarritz zum ersten Mal vorgelegen hat, als ein Erfolg zu bezeichnen ist, dann muss man sagen, dass dies letztlich auch ein Erfolg des Vorsitzenden des Konvents ist. Das ist Altbundespräsident Roman Herzog.

(Beifall des Abg. Aloys Lenz (CDU))

Ich denke, man kann ihn von dieser Stelle aus nur beglückwünschen, dass er diese Aufgabe in so kurzer Zeit und mit so hervorragenden Formulierungen bewältigen konnte. Meine Damen und Herren, die Sie, von mir aus gesehen, zu meiner Rechten sitzen, ich hoffe, das freut auch Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Überraschend ist, dass die Sprache dieser Grundrechtscharta eine gänzlich andere ist als die, die wir sonst mit Schachtelsätzen und bürokratischer Sprache bei europäischen Gesetzvorhaben kennen. Dieses Mal ist es so, dass aufgrund der kurzen Formulierungen auch Nichtjuristen und normale Bürger in der Lage sind, das nachzuvollziehen, was da jetzt vorliegt.

Das Ergebnis, das in Biarritz vorgelegt wurde, wurde einstimmig von den Staats- und Regierungschefs akzeptiert. Man sollte bedenken, wie strittig das vorher diskutiert wurde. Es ging um die Frage, ob eine solche Charta überhaupt erforderlich sei, ob nicht der Europäische Vertrag von Amsterdam und die anderen europäischen Verträge ausreichen würden, ob nicht die Europäische Menschenrechtskonvention ausreichen würde oder die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Angesichts dessen denke ich, ist es gut, dass dieser Streit beigelegt ist.

Die Diskussion über die sozialen Rechte hat uns sogar im Europaausschuss beschäftigt. Wir begrüßen es, dass diese sozialen Rechte jetzt in die Charta übernommen worden sind.

Ein anderer Teil dieser Charta wurde mit neuen Rechten gefüllt. Dabei geht es um so moderne Rechte wie die aus dem Bereich der Bioethik und des Datenschutzes.

Ich denke aber auch, dass es als Erfolg dieses Gremiums, des Grundrechtskonvents, zu bezeichnen ist, dass er die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit ihren völlig unterschiedlichen Verfassungstraditionen unter einen Hut gebracht hat. Wir sollten bedenken, dass die Engländer überhaupt keine geschriebene Verfassung kennen. Es ist deshalb schon einmalig, dass auch sie zumindest dem Text des Entwurfs zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren, natürlich sind nicht alle Blütenträume gereift. Nicht alles, was sich verschiedene Gruppierungen gewünscht haben, wurde in die Charta aufgenommen. Ich möchte an dieser Stelle nur an das Recht auf Arbeit und Wohnen erinnern und auch an die Rechte für Gruppen und Minderheiten. Herr Dr. Lennert, Sie hatten Ähnliches schon erwähnt. Ich denke, nach dem Gräuelfeld und den Erfahrungen, die man in Kosovo und in Bosnien gemacht hat, muss man sagen, wäre das sicherlich sehr hilfreich gewesen.

Meine Damen und Herren, eines ist aber sicher. Mit diesem Entwurf ist festgeschrieben, dass die Europäische Union in Zukunft nicht die Summe aller Bruttosozialprodukte oder aller nationalen Außenhandelsbilanzen sein wird. Sie wird mehr als eine rein ökonomische Zweckgemeinschaft sein. Die Europäische Union soll und wird definitiv nicht mehr zu einer europäischen Freihandelszone degenerieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU))

Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt, auf den wir im Grunde genommen stolz sein können. Gerade die Präambel macht deutlich, dass die Europäische Union nicht allein eine Wirtschafts- und Währungsunion, sondern eine Wertegemeinschaft ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie. Ich sage einmal von hier oben aus, dass ich Ihre Rede wirklich bemerkenswert finde. Ich finde, es sollten sie auch mehr hören. Es ist etwas zu

laut. Ich sage das auch in Richtung eines "hospitierenden" Abgeordneten der CDU-Fraktion. Ich bitte also um etwas mehr Ruhe.

Hildegard Klär (SPD):

Zum ersten Mal wurden Anstrengungen unternommen, das Wertefundament, auf dem die Europäische Union unzweifelhaft steht, konkret und präzise auszuformulieren. Wenn Sie so wollen, kann man sagen, dass diese Charta so etwas wie eine europäische Leitkultur darstellt. Es wäre mir lieber, statt über eine deutsche Leitkultur zu diskutieren, mehr darüber zu reden, was uns alle in Europa eint.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer mehr darüber wissen will, was eine europäische Identität oder eine europäische Leitkultur bedeutet, kann das sehr gut in dem Buch von Helmut Schmidt "Die Selbstbehauptung Europas - Perspektiven für das 21. Jahrhundert" nachlesen.

Wie gesagt, neben den klassischen Freiheitsrechten finden sich moderne Aspekte in dieser Charta. Ebenso finden sich dort justiziable EU-Bürgerrechte und soziale und wirtschaftliche Grund- und Freiheitsrechte.

Die sozialen Rechte waren in der Tat die umstrittensten. Denn es wurde befürchtet, dass mit ihnen in die Rechte einzelner Nationalstaaten eingegriffen würde. Das haben wir, wie ich schon erwähnte, im Europaausschuss häufiger diskutiert. Ich denke aber, dass eine Union, die nicht nur Wirtschafts- und Währungsunion sein will, auf diese sozialen Grundrechte nicht verzichten kann. Sie stehen schließlich in einigen Mitgliedstaaten, wie etwa Portugal, Spanien und Luxemburg, in der Verfassung. Aber auch die Bundesländer Bayern und Brandenburg gehören dazu. Aber natürlich ist dies auch in unserer Hessischen Verfassung festgelegt.

Wenn die Charta von Grund auf formuliert, was alle Mitgliedstaaten verbindet, dann kann dies nicht nur symbolisch sein. An ihr müssen sich alle zukünftigen beitragswilligen Staaten messen lassen.

Die Charta wirkt aber nicht nur nach außen. Sie wirkt auch nach innen. Sie wirkt auf alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und auch auf ihre Organe. Dies alles muss sich an der Charta messen lassen. Es geht aber nicht so sehr um die Ausdehnung der Macht oder von Kompetenzen, wie einige befürchten. Vielmehr geht es vor allen Dingen auch um die Kontrolle der Macht und ihre Begrenzung. Meine Damen und Herren, es muss deshalb darauf gedrängt werden, dass diese Charta ein rechtlich bindendes Dokument wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU))

Denn dieses macht letztendlich deutlich, dass die EU zeigt, dass sie die Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und diese Rechte auch gegenüber den Organen der EU durchsetzen kann. Aber soweit ist es noch nicht. Denn es ist eher zweifelhaft, dass wir im Dezember in Nizza bei der nächsten Regierungskonferenz irgendwelche Entscheidungen hinsichtlich rechtlich Verbindliches bekommen. Ich halte es aber für zwingend erforderlich, dass schon im Dezember in Nizza Schritte in diese Richtung in die Wege geleitet werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf das hinweisen, was auch bereits Herr von Plott-

nitz angeschnitten hat. Diese Charta unterscheidet sich von anderen, modernen Verfassungsdokumenten in einer ganz bestimmten Art und Weise. Zum allerersten Mal ist das Wort "Solidarität" in einen Grundrechtskatalog als unteilbarer und universeller Wert eingefügt worden. Er steht dort gleichrangig mit Werten wie der Würde des Menschen, der Freiheit und Gleichheit, der Demokratie und dem Rechtsstaat. Für uns Sozialdemokraten ist dieser Ausdruck sozialer Gerechtigkeit, der sich aus dem Grundsatz der Solidarität ableitet, das wichtigste Charakteristikum des europäischen Modells, so wie es jetzt zum ersten Mal fundamental in der Grundrechtscharta beschrieben worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in dieser Hinsicht unterscheiden wir uns auch von den amerikanischen Verfassungsdokumenten. Frau Degen, wir hatten in Posen darüber eine kleine Diskussion. Vielleicht erinnern Sie sich daran. Wenn wir uns aber die Unabhängigkeitserklärung der USA anschauen, dann sehen wir sehr deutlich, dass dort sehr viel mehr Wert auf das gelegt wird, was dort mit den Begriffen "liberty" und "pursuit of happiness" bezeichnet wird, d.h. die Freiheit des Einzelnen und das Recht, diese Freiheit zur Gestaltung des eigenen Glücks zu nutzen. Das ist etwas anders als bei unserem europäischen Modell.

Ich sagte schon, dass etliche gewünscht hätten, dass das Recht auf Arbeit in dieser Charta verankert wäre. Das hätte das Recht auf einen individuell einklagbaren Arbeitsplatz bedeutet. Wenn man sich aber diese Charta genauer anschaut, dann enthält sie das Recht zu arbeiten. Das steht in Art. 15, der auch die Berufsfreiheit garantiert und damit ein Berufsverbot nicht zulässt - und dadurch auch indirekt ein Recht zu arbeiten festschreibt. In dem Kapitel 4, das mit der Überschrift "Solidarität" gekennzeichnet ist, sind auch der Schutz vor willkürlichen Kündigungen und die Förderung von Arbeit durch kostenlose Arbeitsvermittlung festgeschrieben worden. Zu guter Letzt und für viele sicher überraschend ist auch das Recht auf Streik in Art. 27 verankert.

Allerdings dürfen wir bei allen Lobreden nicht vergessen, dass die Charta einen Schönheitsfehler hat. Sie wird feierlich proklamiert werden, aber sie wird nach wie vor rechtlich unverbindlich sein. Sie wird für keinen Bürger unmittelbar einklagbares Recht. Was in Nizza aber zumindest erreicht werden muss, das ist ein verbindlicher Fahrplan. Der muss zunächst die Aufnahme der Charta in die europäischen Verträge ermöglichen. Das kann schon bei der nächsten Vertragsrevision geschehen, wenn die Kompetenzen zwischen Europa, den Nationalstaaten und den Regionen zu regeln sind.

Die Frage aber, wer was darf, führt uns bereits zu den Kernelementen einer europäischen Verfassung oder - wenn Sie so wollen - eines Verfassungsvertrages und damit wirklich auf den Weg zur politischen Einigung. Bei dieser Schicksalsfrage, der sich Europa stellen muss, wäre die Konventmethode, wie sie bei der Ausarbeitung der Grundrechtscharta jetzt so erfolgreich war, auch wegweisend für die Ausarbeitung weiterer Schritte zur Demokratisierung der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich gerne noch einige Anmerkungen zur Wahl des Vertreters Hessens im Ausschuss der Regionen machen. Meine Damen und Herren, wir haben in

dem entsprechenden Antrag, der Ihnen vorliegt, gesagt, dass auch wir Herrn Minister Riebel wählen werden. Diese Wahl ist aber vor allem in der Tatsache begründet, dass Herr Riebel und niemand anders unser Europaminister ist. Der Europaminister eines Landes ist als Fachminister der "geborene" Vertreter in diesem Ausschuss. Allerdings möchten wir ihm einiges mit auf den Weg geben.

Wir möchten Herrn Riebel sehr herzlich bitten, dort als guter Europäer tätig zu werden, dem wirklich an der weiteren Integration Europas gelegen ist und der seine Tätigkeit im Ausschuss der Regionen als eine Chance begreift, diese Integration voranzutreiben, und der nicht, wie der Ministerpräsident, das weitere Zusammenwachsen Europas als einen Grund für wachsenden Rechtsextremismus sieht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Idee Europa ist nach dem Zweiten Weltkrieg geboren worden in der Hoffnung, dass durch die Überwindung von nationalen Grenzen auf Dauer Friede, Wohlstand und Demokratie in Europa geschaffen werden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Kollege von Hunnius für die F.D.P.-Fraktion.

Roland von Hunnius (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in der komfortablen Situation, der wohl letzte Redner dieses Plenums zu sein. Insofern habe ich alle Zeit - -

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Landesregierung wird noch das Wort ergreifen.

Roland von Hunnius (F.D.P.):

Das stimmt nicht? Oh, Entschuldigung, dem wollte ich nicht vorgreifen.

Meine Damen und Herren, wir streiten uns über vieles, aber wir müssen uns Gott sei Dank nicht über alles streiten. Deshalb bin ich froh, dass Sie wahrscheinlich mit dem großen Teil der Ausführungen, die ich jetzt machen werde, übereinstimmen werden, unabhängig davon, welcher Fraktion Sie angehören. Die Bemühungen der Oppositionsfraktionen, nun doch noch ein bisschen Streit hereinzubringen, indem man den Namen Koch mit Nationalismus verbindet,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Indem man was tut?)

sind aus Ihrer Sicht verständlich, aber sie laufen ins Leere.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Die Bedeutung der Charta der Europäischen Union kann überhaupt nicht überschätzt werden. Die EU ist nicht nur und am allerwenigsten ein technokratisches Konstrukt. Sie ist längst weit mehr als die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die einmal den wesentlichen Teil ihres Kerns darstellte. Sie stützt sich längst auf die drei Säulen Wirtschafts-, Innen- und Außenpolitik. Dann braucht sie aber auch auf dem Wege zu einer wirklichen europäischen politischen Union ein gemeinsames Fundament.

Dieses Fundament in Form von Ideen bestand bisher weitgehend in den Köpfen derer, die Europa gemacht haben. Aber sie waren natürlich nicht fixiert. Dieses Fundament musste fixiert werden, weil wir Klarheit für das Verhalten der Europäischen Union gegenüber den Bürgern der Europäischen Union brauchen. Es musste fixiert werden, weil wir ein gemeinsames Fundament als Quelle für die daraus abzuleitenden Rechtsnormen brauchen. Es musste nicht zuletzt auch deswegen fixiert werden, weil wir Kriterien benötigen, die uns sagen, ob ein neues Mitgliedsland, ein Aspirant für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, dem Geist der Europäischen Union entspricht, sich diesem Geist einfügen kann. Dazu muss der Geist in Form von gemeinsamen Werten definiert werden. Anders geht es nicht. Wie anders sollte der berühmte *Acquis communautaire* festgelegt werden, der sich ja nicht nur auf Rechtsvorschriften bezieht, sondern auch auf das, was dahinter steht, auf die gemeinsamen Überzeugungen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Letztlich muss das Fundament der Europäischen Union fixiert werden, um nach und nach - ich sage: schleichend - Einfluss auf die Verfassungswirklichkeit der Mitglieder zu nehmen. Auch das wollen wir. Das, was hier drin steht, soll nach und nach in die Verfassungen der Mitgliedsstaaten übernommen werden und dort eingehen.

(Michael Denzin (F.D.P.): Sofern die nichts Besseres haben!)

Diese Arbeit ist hervorragend gelungen. Viele haben daran gezweifelt, dass der Konvent unter der Leitung von Roman Herzog in der sehr kurzen Zeit diese Mammutaufgabe würde erledigen können. Aber er hat es geschafft, und das Ergebnis ist sehr bemerkenswert. Es ist nämlich mehr geworden als der kleinste gemeinsame Nenner der Einzelverfassungen. In wichtigen Bereichen sind tatsächlich Weiterentwicklungen gelungen. Ich nenne dafür einige Beispiele.

Das Verbot der Todesstrafe ist sicherlich als eine ganz wichtige Festlegung als Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder ganz entscheidend. Der Schutz der persönlichen Kommunikation ist hier enthalten, ein ganz wichtiges Grundrecht, das weit über das Post- und Fernmeldewesen hinausgeht. Der Schutz der persönlichen Daten ist darin enthalten, die informationelle Selbstbestimmung, die vom Bundesverfassungsgericht festgelegt worden ist, wird hier als Grundrecht definiert, die Medien- und Informationsfreiheit, also auch die Freiheit, sich zu informieren, und nicht zuletzt die unternehmerische Freiheit als eigenes Grundrecht. Bisher ist das meines Wissens in keinem einzigen Verfassungstext festgelegt worden, aber hier in Europa ist es fixiert.

Damit gibt es große Klarheit im Verhältnis zwischen den EU-Bürgern auf der einen Seite und den Institutionen der Europäischen Union wie den Mitgliedsländern der Europäischen Union. So ist die Wohnsitzfreiheit eindeutig festgelegt worden. Jeder EU-Bürger kann seinen Wohnsitz in der Europäischen Union nehmen, wo er möchte. Der Verbraucherschutz ist definiert worden, ebenso das Wahlrecht zum Europäischen Parlament als allgemein, unmittelbar, frei und geheim. - Da wäre es schön, wenn die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN einen Augenblick zuhören könnten, denn genau dies möchte Joschka Fischer abschaffen, wie ich seiner berühmten Rede entnehme. Er möchte aus dem Europäischen Parlament ein Entsendeparlament machen. Das ist hiermit jetzt Gott sei Dank endgültig vom Tisch. Wenn sich die GRÜNEN dazu bekennen, dann umso besser.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Das EU-Wahlrecht für Kommunalparlamente ist festgehalten worden, ebenso etwas, das vielleicht beim ersten Anhören etwas eigenartig klingen mag: das Recht auf gute Verwaltung. Dieses Recht auf gute Verwaltung in Art. 39 beinhaltet sehr interessante Einzelrechte der europäischen Bürger gegenüber der europäischen Verwaltung, nämlich das Recht, gehört zu werden, das Zugangsrecht zu den die Bürger betreffenden Akten, die Verpflichtung für die europäischen Organe, Entscheidungen zu begründen, die Verpflichtung zum Schadenersatz bei Fehlentscheidungen sowie eine ganz wichtige Festlegung in Bezug auf die Sprachen, deren man sich im Verkehr mit der Europäischen Union zu bedienen hat.

Präsident Klaus Peter Möller:

Entschuldigung, Herr von Hunnius. Es ist wieder einmal Zeit, darum zu bitten, dass mehr Ruhe herrschen möge - überall, bis hin zu Ihrer eigenen Fraktion.

(Zurufe von der F.D.P.)

Roland von Hunnius (F.D.P.):

Ich glaube, wir haben die Ruhe jetzt halbwegs erreicht. Dafür bin ich sehr dankbar.

Wir sehen, dass dieses Verfassungsdokument inhaltlich etwas anderes ist als die Verfassungen der Nationalstaaten. Zum einen ist es zu einer anderen Zeit formuliert worden, und es sind neue Entwicklungen eingebaut worden. Zum anderen sind aber natürlich die speziellen Bedingungen der Europäischen Union einzubauen versucht worden, die ja eine Föderation ganz eigenen Charakters ist, weder ein Bundesstaat noch ein Staatenbund.

Das ist insofern besonders bemerkenswert, als ja bisher nur ganz wenige Vorschriften in den europäischen Verträgen an die Stelle einer Quasiverfassung getreten sind und wir hier den Kern einer Verfassung vorliegen haben. Das Subsidiaritätsprinzip - Art. 48 - ist festgelegt worden, aber auch die Tatsache, dass die Grundrechtscharta in sich keine neuen Zuständigkeiten der Europäischen Union begründet. Das, Herr Kollege von Plottnitz, heißt keinesfalls, dass man keine neuen Zuständigkeiten haben wolle. Aber ich bin schon sehr dafür, dass diese neuen Zuständigkeiten nicht in der Grundrechtscharta stehen, sondern dass man sich darüber getrennt einigen muss. Das ist, glaube ich, etwas völlig anderes. Das Prinzip der Subsidiarität, aber auch der Übertragung von Kompetenzen auf die Gemeinschaft ist, glaube ich, zwischen uns unstrittig.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich will nicht verschweigen, dass es - ich habe das auch im Europaausschuss schon hie und da deutlich gemacht - natürlich auch Fragwürdiges in dieser Charta gibt. So gibt es einige Festlegungen für Politikbereiche, die zurzeit, aber, wie ich meine, auch mittelfristig nicht Angelegenheiten der Europäischen Union sind oder sein werden. Da ist z. B. in Art. 14 Abs. 1 das Recht auf unentgeltlichen Pflichtschulunterricht. Niemand wird etwas dagegen haben. Aber die Frage ist: Wie weit geht das? Ist daraus auch das Recht auf ein unentgeltliches Studium abzuleiten? Ist es nicht besser, dass man sich darüber in den Nationalstaaten selbst verständigt?

In die Charta aufgenommen ist der Zugang zum Arbeitsvermittlungsdienst - relativ unschädlich, aber vergleichs-

weise wenig sagend - und in Art. 31 das Recht auf einen Elternurlaub. Das ist ein soziales Recht, dem man zustimmen kann; aber das geht unstrittig weit über das hinaus, was die Europäische Union im Augenblick an Kompetenzen zu verwalten hat. Nun kann man sagen, das sei eine Zielsetzung, eine Erklärung, zu der man sich verpflichtet, ohne dass eine Verbindlichkeit damit verbunden ist, aber sicherlich kein Recht, das irgendwie vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar ist.

Es gibt in der Charta auch Unklarheiten. Ich nenne Art. 34 - Zugang zu Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Das mag vielleicht in der Übersetzung ein bisschen schräg sein, aber mit Zugang zu Diensten könnte auch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung oder was auch immer gemeint sein. Man müsste sicherlich ein bisschen ausformulieren, was damit gemeint ist.

(Hildegard Klär (SPD): Es geht um die Daseinsvorsorge!)

- Was Daseinsvorsorge ist, ist ebenso unklar. Das kann von der Sparkasse bis sonst wohin alles Mögliche sein. - Das ist unklar; ich bleibe dabei. Das mindert nicht den Wert dieses Dokuments, aber es hat natürlich einige Schwachpunkte. Wie sollte es auch anders sein?

Die Europäische Grundrechtscharta ist ein ganz wichtiger und entscheidender Schritt auf dem Weg zum weiteren Ausbau der demokratischen und parlamentarischen Legitimität der Europäischen Union. Herr Kollege Dr. Lennert hat bereits darauf hingewiesen, dass die Europäische Union immer noch - das muss man auch als Europafreund selbstverständlich sagen - ein Demokratie- und Parlamentarismusdefizit aufzuweisen hat, das wir nach und nach überwinden müssen, indem das Europäische Parlament mehr Rechte erhält, aber indem auch der Wertekodex, dem sich die europäischen Mitgliedstaaten verpflichtet fühlen, definiert wird.

Die Grundrechtscharta ist ein wichtiger Meilenstein, der in das europäische Vertragswerk aufgenommen werden muss. Die Charta ist selbstverständlich der Kernbestandteil einer künftigen europäischen Verfassung. Diese werden wir nicht nächstes Jahr und nicht übernächstes Jahr bekommen, aber die Charta formuliert den europäischen Willen, der sich in einer Verfassung niederschlägt. Ich bitte, einmal die staatsrechtlichen Diskussionen zurückzustellen, ob es eine Verfassung ist oder ein Verfassungsvertrag. Das kann man nennen, wie man will. Wichtig ist, es muss einen verbindlichen Charakter als Grundlage der europäischen Rechtsprechung und Gesetzgebung haben. Das ist für mich eine Verfassung. Da gehört das Ganze hinein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Was wir wollen, ist eine parlamentarisch kontrollierte demokratische Europäische Union, ein Gemeinwesen auf föderaler Basis. Dieses neue Gemeinwesen nimmt den europäischen Mitgliedsländern nichts weg, sondern es gibt den europäischen Mitgliedsländern, insbesondere ihren Bürgerinnen und Bürgern, etwas dazu, nämlich eine europäische Dimension, den gemeinsamen Willen für gemeinsame Aktivitäten auf einem bestimmten Sektor von Handlungen. Darum geht es hierbei.

Deshalb freue ich mich, dass, wenn auch zu sehr später Stunde, dieser wichtige Gegenstand heute Abend noch zur Debatte gestanden hat, und würde mich freuen, wenn diese Grundrechtscharta nicht nur etwas für Experten bliebe, sondern sich daraus eine allgemeine Diskussion eröffnen würde. Ich meine, dass Europa immer nur in Bezug auf

Negativpunkte diskutiert wird - Landwirte bekommen zu wenig Geld, es wird BSE-Rindfleisch importiert, oder was auch immer. Es wird endlich Zeit, dass Europa auch in Bezug auf das diskutiert wird, was erreicht wird und gemeinsam zu schaffen ist.

Der Vorschlag von Herrn Verheugen, den Beitritt von ost-europäischen Ländern zum Gegenstand von Volksabstimmungen zu machen, ist sicherlich überzogen und verfehlt, aber der Beitritt muss Gegenstand einer allgemeinen Diskussion der Bevölkerung sein.

(Aloys Lenz (CDU): Insider!)

Europa darf nicht eine Angelegenheit werden, die in Kabinetten betrachtet wird, darf nicht eine Insiderangelegenheit bleiben, sondern es muss wieder Thema der Bevölkerung werden, was es ja einmal gewesen ist, als die Grenzbäume gefallen sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich will noch ganz kurz zu den Anträgen Stellung nehmen. Ein Antrag, gemeinsam von der Oppositionsfraktion SPD und den beiden Koalitionsfraktionen gestellt, befasst sich mit der Benennung eines neuen Vertreters im Ausschuss der Regionen. Diesen Antrag unterstützen wir. Ich sage ausdrücklich, ich freue mich, dass wir einen Weg gefunden haben, das Recht des Kabinetts, jemanden zu benennen, zu kombinieren mit dem Recht des Parlaments, einen Wunsch zu äußern. Das ist ein Weg, der sich hier angebahnt hat. Schön, dass wir dies in der neuen Koalition jetzt schon zum zweiten Mal so machen können.

Ich wünsche dem Europaminister alles Gute dabei, die Interessen des Landes Hessen im Ausschuss der Regionen angemessen zu vertreten. Ich bin sicher, er wird das genauso gut machen wie sein Vorgänger, dem ich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich für die Tätigkeit danken möchte, die er dort ausgeübt hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt aber kein Lob! Wir hoffen, dass er es besser macht!)

Dann haben wir noch zwei weitere Anträge, die sich mit der Grundrechtscharta der Europäischen Union beschäftigen. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt: Wir streiten uns über vieles, aber wir müssen uns nicht über alles streiten. Ich frage mich in der Tat, warum wir uns über diese beiden Anträge streiten. Inhaltlich gibt es keine Kontroverse zwischen ihnen. Inhaltlich geht der Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. weiter, er ist detaillierter, er ist präziser als die allgemeine Willensbekundung der GRÜNEN. Aber sie sind nun beide gestellt worden. Wir werden unseren Antrag unterstützen und Ihren Antrag ablehnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unser Antrag war zuerst da!)

Sie meinen, jetzt einen allgemeinen Politikvorwurf gegen Ministerpräsident Koch in jeden Antrag hineinpacken zu müssen. Machen Sie das, wenn Sie es für richtig halten. Es wäre schade, wenn daraus eine grundsätzliche Differenz in Fragen der Europapolitik entstünde.

Ich freue mich aber, dass es zumindest gelungen ist, mit der SPD einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, weil die Basis einer gemeinsamen Politik auf dem Feld der europäischen Einigung sicherlich eine ganz wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Integration voranschreitet. Dies ist

die Grundlage dafür, dass es uns allen besser geht, aber vor allem dafür, dass der europäische Friede auf Dauer gesichert werden kann.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Riebel als Europa-minister.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kurz und knackig!)

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur dieser Zwischenruf bringt mich zu einer Vorbemerkung. Der eine oder andere Kollege hat mich auf den parlamentarischen Brauch hingewiesen, hier zwei oder drei Sätze zu sagen und dann um Verständnis zu bitten und den Rest der Rede zu Protokoll zu geben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte Sie alle um Verständnis, dass ich das nicht tue. Das wäre bei den ersten Anmerkungen, die ich vor diesem Parlament zu dem Thema mache, vielleicht eher nicht angemessen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn mir nach zwei Jahren bei der einen oder anderen Anmerkung der komplette Hessische Landtag Applaus gezollt hat, dann werde ich zu vergleichbarer Zeit so handeln, wie ich es heute Abend nicht tun werde. Ich werde gleichwohl die Uhrzeit nicht aus dem Auge verlieren. Ich möchte aber das eine oder andere sagen, was mir in dem Zusammenhang für die Hessische Landesregierung zu sagen wichtig ist.

Nach nur zehn Monaten - man glaubt es kaum - hat der Konvent einen Chartaentwurf vorgelegt, der auch die Billigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ihrem Gipfel in Biarritz gefunden hat. Wenn man bedenkt, dass die Diskussion um die Notwendigkeit eines europäischen Grundrechtskatalogs jahrzehntelang gedauert hat, dann sind zehn Monate sicher eine für europäische Entscheidungsprozesse erfreulich kurze Zeit. Umso erfreulicher ist es, dass am Ende dieses Prozesses ein ausgewogener, sachgerechter und das gemeinsame Europa weiterführender Kompromiss geglückt ist. Ich bin sicher und habe gehört, dass diese Einschätzung von allen in diesem Hause geteilt wird.

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Ich denke, dass ich nicht übertreibe, wenn ich meiner sehr tiefen und festen Überzeugung Ausdruck verleihe, dass die Werte, die dort formuliert sind, die Werte eines jeden einzelnen Abgeordneten dieses Parlaments sind, dass wir als kämpferische Demokraten gemeinsam bereit wären, sie zu verteidigen.

(Beifall bei der CDU)

Es sind die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung vor der Würde des Menschen und der Solidarität. Die Charta ist Ausdruck des gemeinsamen Einverständnisses über diese Werte in der Europäischen Union. Durch diese Einverständniserklärung in

Gestalt der Charta bekennen sich die Organe und Institutionen der Europäischen Union dazu, den europäischen Einigungsprozess zum Wohle und im Interesse der Menschen zu gestalten.

Es ist mir sehr wichtig, an dieser Stelle festzustellen, dass die in der Charta verankerten Rechte zumindest zum großen Teil nicht nur für die Unionsbürger, sondern für alle in der Union lebenden Menschen gelten. Die Charta wird also die Rechtsstellung aller - ich darf betonen: aller - in Europa lebenden Menschen verstärken. Sie trägt daher ihrem Charakter und ihrem Wesen nach nicht nur zur Identitätsbildung unter den Unionsbürgern bei, sondern ihre identitätsstiftende Wirkung geht weiter darüber hinaus. Die gewollte, bewusste und beabsichtigte Identifikationsfunktion der Charta erfasst all diejenigen, die sich auf das europäische Normen- und Wertefundament stellen.

In dieser Funktion ist die Charta auch ein wichtiges politisches Signal an die Beitrittskandidaten. Sie vermittelt ihnen eine klare Orientierung. Ich bin mir sicher, dass die Charta auf diese Weise einen überaus bedeutenden Beitrag auf dem Wege der europäischen Integration und der individuellen Integration in den einzelnen Staaten leisten kann und auch leisten wird.

Im Übrigen ist der positive Eindruck, den das Chartaprojekt hinterlässt, aus meiner Sicht auch noch durch das Verfahren zur Erarbeitung der Charta verstärkt worden. Im Konvent saßen nicht nur Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten. Er bestand zu zwei Dritteln aus Parlamentariern. Ich bin sicher, dass diese für europäische Entscheidungsgremien neue Zusammensetzung zur Ausgewogenheit des Chartaentwurfes beigetragen hat. Dies sage ich nicht nur deshalb, weil wir deutschen Länder durch einen Bundesratsvertreter im Konvent von Anfang an aktiv in den Diskussionsprozess eingebunden waren, sondern auch deshalb, weil die Zusammensetzung des Konvents die Einbeziehung einer weitaus größeren Öffentlichkeit - als beispielsweise Regierungskonferenzen - ermöglicht hat

Dass wir, die Länder, die Chartadiskussion ernst genommen haben, zeigen unter anderem auch die Bundesratsentschlüsse zu diesem Thema. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Entschließung vom März dieses Jahres, in der sich der Bundesrat - im Übrigen erstmals - mit den Chartainhalten auseinander gesetzt hat, auf Antrag dieser Landesregierung und einstimmig gefasst worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie wissen, führte Hessen seinerzeit den Vorsitz in der Europaministerkonferenz. Auch in diesem Hause wurde im Dezember letzten Jahres intensiv über die Bürgerbeteiligung an der europäischen Charta diskutiert. Deshalb: Nehmen Sie es nicht als meinen protokollarischen Wunsch, sondern als Bedürfnis der Landesregierung, dass ich deshalb meinen Vorgänger im Amt, Herrn Staatsminister a.D. Dr. Jung, für seinen Einsatz als Vorsitzender der Europaministerkonferenz - in diesem Zusammenhang und in vielen anderen Zusammenhängen - ein ganz herzliches "Danke!" zurufe.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dem Chartaentwurf kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn die Charta soll den Menschen dienen. Man könnte aber auch sagen: Sie soll Lebenssituationen von Menschen verbessern. Sie soll die überragende Bedeutung der Grundrechte, wie wir sie, einvernehmlich auf gleichem Funda-

ment stehend, verstehen, und ihre Tragweite für die Menschen, die in der Union leben, sichtbar verankern. Nicht zuletzt soll die Charta die Akzeptanz der Europäischen Union insgesamt erhöhen.

Die Charta kann und wird dieses Ziel nur dann erreichen, wenn sie von allen Bürgerinnen und Bürgern so verstanden wird. In vielen Bereichen ist die Charta aus meiner Sicht klar, unzweideutig und unmissverständlich formuliert, so dass das Mitgehen der Menschen unproblematisch der Fall sein wird. Dies gilt insbesondere für das Kapitel über die Würde des Menschen.

Allerdings, so darf ich hinzufügen, gilt das so uneingeschränkt nicht auf dem Felde der sozialen Rechte. Dort dürften die Bürger aus meiner Sicht Verständnisschwierigkeiten haben. Oft ist es nicht ganz klar, ob es sich bei den einzelnen Vorschriften um individuell einklagbare Rechte oder lediglich um Grundsätze handelt, die die Union zu achten hat.

In diesem Zusammenhang tritt aus meiner Sicht eine weitere wichtige Frage auf. Wer ist letztlich verantwortlich dafür, die in den Charta verankerten Rechte einzulösen? Wer ist sozusagen der Garant dafür, dass das, was geschrieben steht, im Alltag, in die Lebenswirklichkeit, umgesetzt wird? Die Charta enthält nämlich zahlreiche Bestimmungen, denen keine Kompetenz auf europäischer Ebene entspricht. Das heißt, die Europäische Union kann diese Rechte mangels Kompetenz nicht im Verhältnis Nationalstaat - Bürger, im Verhältnis Europäische Union - Bürger einlösen.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin mir sicher und wohl bewusst, dass das Wertefundament, das die Charta verkörpert, nicht deckungsgleich ist und auch nicht deckungsgleich sein kann mit dem Kompetenzbestand der Union. Darüber bestand im Konvent offenkundig Einigkeit, weil in Art. 51 Abs. 2 des Chartaentwurfs festgehalten ist - ich zitiere -:

Diese Charta begründet weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union, noch ändert sie die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben.

Wenn die Charta aber den Bürgern einen Grundrechtsschutz - nach unserem Verständnis - im Rahmen der Zuständigkeiten der EU effektiv garantieren will, muss klar sein, wer was in Europa macht. Ich meine, die einfache Formel kann lauten: Wofür ist die Europäische Union verantwortlich, wofür sind die Mitgliedsstaaten auch in Zukunft verantwortlich? Es muss erlaubt sein, dass ich diesbezüglich eine Nuance Unterschied in diesem Hause sehe.

Ich meine, dass bei der Entscheidung über die Festschreibung der Chartainhalte in den Verträgen auch die Frage einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen zu klären sein wird. Ich will in diesem Sinne darauf hinwirken, weil ich der nachdrücklichen Auffassung bin, dass geschriebenes Papier geduldig und letzten Endes der Garant dafür ist, dass das, was geschrieben steht, umgesetzt wird. Dies muss genauso klar im Rahmen einer einseitigen und zweideutigen Abgrenzung der Kompetenzen auf europäischer Ebene festgehalten werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wertgeschätzte Damen und Herren, Abgeordnete signalisieren mir mit Blickkontakt, dass ich zum Ende kommen soll.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Ich entspreche dieser Bitte und sage zum Schluss: Auch über das weitere, insbesondere rechtliche und verfassungsrechtliche Schicksal der Charta besteht Konsens. Um die europäische Hoheitsgewalt besser und effektiver kontrollieren zu können und um die Rechtsstellung der Bürger zu stärken, müssen die in der Charta aufgeführten Grundrechte verbindlich werden. Diese Regelung muss, wie ich darzulegen versucht habe, mit einer klaren Kompetenzabgrenzung einhergehen. Auf diesem Weg werden wir zu einem in Friede und Freiheit vereinten gemeinsamen Europa voranschreiten. - Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich gleichfalls. - Ich stelle fest: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Debatte. Ich schließe deswegen die Aussprache.

Ich bitte jetzt, mir bei der Bewältigung der Restabstimmungen zu den offenen Tagesordnungspunkten zu helfen.

Ich schlage vor: Wir stimmen zunächst über Tagesordnungspunkt 29 ab: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwurf für einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Drucks. 15/1665. Frage: Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind CDU und F.D.P. - Enthaltungen? - Die SPD-Fraktion enthält sich. Das heißt, dafür gestimmt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen: CDU und F.D.P. Enthaltung: SPD. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe jetzt den gemeinsamen Entschließungsantrag, der unter Tagesordnungspunkt 64 aufgeführt ist, mit der Drucks. 15/1722, getragen von CDU, F.D.P. und SPD auf. Wer ist hier für Annahme? - Ablehnung? - Enthaltung? - Geschlossen dafür gestimmt haben: CDU, SPD und F.D.P. Enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das bedeutet: Annahme.

Ich stimme jetzt über den Vorschlag ab, Staatsminister Jochen Riebel in den AdR, Drucks. 15/1685. Wer ist hier für Annahme? - Dagegen? - Enthaltung? - Dafür gestimmt haben: CDU, SPD, F.D.P. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten. Die Wahl ist vollzogen. Herr Kollege Riebel - als Ihr Stellvertreter darf ich Kollege sagen -: Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der letzte Punkt 58 ist durch den neuen Antrag ersetzt!)

Tagesordnungspunkt 58, alter Art, d.h. Drucks. 15/1716 und 15/1710 sind beide zurückgezogen.

Jetzt rufe ich auf, was noch offen ist und bitte dabei um Ihre Unterstützung. Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 31**. - Das soll ins nächste Plenum verlegt werden. Ich gehe jetzt die Tagesordnung weiter durch. Ich muss aber die Punkte aufrufen, weil offen bleibt, ob es überwiesen wird oder ob es in die nächste Runde des Parlamentes geht. Das kann ich Ihnen nicht ersparen, auch wenn das Einzelne nicht verstehen.

Tagesordnungspunkt 33 geht ins Plenum.

Tagesordnungspunkt 34, Klimaschutz: Plenum.

Tagesordnungspunkt 35: Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Tagesordnungspunkt 37: Plenum.

Tagesordnungspunkt 38: Plenum.

Tagesordnungspunkt 40: Plenum.

Tagesordnungspunkt 41: Plenum.

Tagesordnungspunkt 42 zusammen mit **Tagesordnungspunkt 61** ins Plenum.

Tagesordnungspunkt 43, Schleierfahndung: Ist schon überwiesen.

Tagesordnungspunkt 44, Einwanderung als Wahlkampfthema: Plenum.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Holzapfel, May, Siebel, Stolterfoht, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Verstärkung der Graduiertenförderung in Hessen - Drucks. 15/1655 zu Drucks. 15/1580 -

Wir verzichten auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Dr. Herr und auf Aussprache. Wer ist für die Annahme? - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Kahl, Fischer (Hohenroda), Fuhrmann, Hartmann, Karwecki, Klemm, Wagner (Angelburg), Haupt (SPD) und Fraktion betreffend fortgesetzte Kommunalfeindlichkeit der Hessischen Landesregierung - Drucks. 15/1688 zu Drucks. 15/1488 -

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Lortz wird verzichtet, desgleichen auch auf Aussprache. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür: CDU, F.D.P. Das war die Mehrheit. Dagegen: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese blieben in der Minderheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Senkung der Verkehrssicherheit auf hessischen Autobahnen durch den hessischen Verkehrsminister - Drucks. 15/1689 zu Drucks. 15/1468 -

Wir verzichten auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Boddenberg und auf Aussprache. Wir stimmen ab. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür: CDU, SPD und F.D.P. Dagegen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Angenommen.

Tagesordnungspunkt 55:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Absage des Scoping-Termins durch die Landesregierung - Drucks. 15/1690 zu Drucks. 15/1582 -

Wir verzichten auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Denzin, desgleichen auf Aussprache. Wer ist für An-

nahme? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig.

Tagesordnungspunkt 56:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Drucks. 15/1691 zu Drucks. 15/1583 -

Wir verzichten auf Berichterstattung durch Frau Abg. Scholz und auf Aussprache. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür: CDU, SPD und F.D.P. Dagegen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Erstes war die Mehrheit. Damit ist der Punkt erledigt.

Tagesordnungspunkt 57, Dringlicher Antrag betreffend Zuwanderungsgesetz wird in das nächste Plenum geschoben.

Tagesordnungspunkt 61 wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 42 ins nächste Plenum geschoben.

Tagesordnungspunkt 63 geht mit Tagesordnungspunkt 41 ins nächste Plenum.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben. Die Geschäftsführer haben gesagt: 21.20 Uhr. Wir haben eine Stunde wettgemacht. Es geht also vieles. Manchmal reinigt ein Donnerwetter.

(Schluss: 20.19 Uhr)